



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 91. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. September 2020, 10:00 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Dr. Ralf Stegner (SPD)

i. V. von Abg. Dr. Kai Dolgner

Abg. Kathrin Bockey (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Claus Schaffer (AfD)

Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Hans-Jörn Arp (CDU)

Abg. Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Abg. Kerstin Metzner (SPD)

Abg. Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Christopher Vogt (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zum Rücktritt des Innenministers hier: Ergänzende Fragen zum Bericht vom 29. April 2020	4
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/4392	
2.	a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen	112
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2420	
	b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen (Badesicherheitsgesetz)	112
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/2345	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung polizei- und ordnungsrechtlicher Vorschriften im Landesverwaltungsgesetz	113
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2118	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	114
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2156	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	115
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2157	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vermessungsrechtlicher Vorschriften	116
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2193	
7.	Verschiedenes	117

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Bericht der Landesregierung zum Rücktritt des Innenministers
hier: Ergänzende Fragen zum Bericht vom 29. April 2020**

Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 19/4392](#)

Auf Antrag der Fraktion der SPD ([Umdruck 19/4484](#)) beschließt der Ausschuss einstimmig, die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wörtlich zu protokollieren.

Vorsitzende: Ich stelle zunächst fest, dass der Ministerpräsident und die Innenministerin mit ihrer Anwesenheit dem Verlangen des Ausschusses nach Artikel 27 Absatz 1 der Landesverfassung nachgekommen sind.

Ich würde zunächst dem Antragsteller, der Fraktion der SPD, das Wort zur Begründung seines Antrags erteilen. Ich schlage vor, im Anschluss der Landesregierung das Wort zu erteilen, damit diese berichten kann. Hieran würden sich Fragen aus dem Ausschuss anschließen. Falls erforderlich, wird sich dann ein nicht öffentlicher und vertraulicher Berichts- und Frage teil anschließen. Im Anschluss, am Nachmittag, folgt dann das Gespräch mit Herrn Grote.

Ich frage Sie, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir so verfahren. - Herr Rother.

Abg. Rother: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank, dass wir den Raum wechseln konnten, dass Sie da noch mal tätig geworden sind. Ich glaube, das ist dann auch dem heutigen Tag hier und den Beratungen angemessen.

Vielleicht eingangs auch noch ein paar Bemerkungen meinerseits: Auch Dank an die Landesregierung, dass sie das zeitlich gut hinbekommen hat und sich den ganzen Tag ja auch die Vertreterinnen und Vertreter Zeit nehmen werden; jedenfalls habe ich das so gehört. Wir hatten ja aus zeitökonomischen Gründen eine Reihenfolge vorgeschlagen; aber ich glaube, so kann sich dann auch die Personenfolge gut inhaltlich ergänzen. Das macht auch deutlich, dass die Landesregierung das ernst nimmt. Das ist auch gut; denn das erspart uns natürlich auch, das umständliche Zitierrecht in Anspruch

zu nehmen, und ich hoffe, dass wir auch nicht darauf zurückkommen müssen.

Wenn einige heute hier Teilnehmenden gegenüber den Medien ja schon erklärt haben, es gebe eigentlich gar nichts mehr zu erörtern, so haben unsere Fragen an die Landesregierung - das auch zur Begründung unseres Antrages; vielleicht haben sich manche den Schriftverkehr auf unserer Homepage angeschaut - weitere Fragen ausgelöst oder waren aus unserer Sicht nicht vollständig oder widersprüchlich beantwortet worden. Diese Sachverhalte würden wir heute nämlich gern klären und haben durchaus das Interesse, die Angelegenheit heute auch zu einem Abschluss zu bringen. Also: Je weniger wir uns mit persönlicher Befindlichkeit oder Abläufen in dieser Sitzung befassen, umso eher kann es uns, glaube ich, auch gelingen, dieses Ziel zu erreichen.

Zum Ablauf selbst hatten wir ja einen Vorschlag gemacht. Ich würde auch gern bei diesem Vorschlag bleiben, weil sich aus meiner Sicht daraus auch ein Sinn für die weiteren Beratungen ergibt - wir haben das ja schon mal hier im Ausschuss erörtert -, und nicht mit einem allgemein Bericht der Landesregierung - - sondern das heißt, wir würden gern einzelne Mitglieder dann auch befragen, die natürlich Gelegenheit haben, zu Beginn der Befragung auch noch mal ihre Sicht der Dinge - es gab dazu ja auch einen Schriftverkehr, jedenfalls mit unserer Fraktion - darzulegen.

Vorsitzende: Herr Rother, darf ich das so verstehen, dass das noch nicht die Begründung Ihres Antrags war?

Abg. Rother: Auch!

Vorsitzende: Auch? Okay. - Dass Sie aber trotzdem das Verfahren kritisieren, dass, nachdem Sie eine Begründung gemacht haben, dann wie üblich - das ist ja ein Berichts Antrag - die Landesregierung die Gelegenheit bekommt, ihren Bericht abzugeben. Das ist, glaube ich, so, wie es unsere Landesverfassung vorsieht; das ist das übliche Verfahren. Dabei würde ich so gern bleiben wollen. Andere Rechte, jetzt, von Anfang an, schon gleich einzelne Personen direkt zu fragen, haben Sie, zumindest nach unserer Landesverfassung, so nicht. - Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben überhaupt nichts gegen einen Bericht der Landesregierung; das ist ja ihr gutes Recht. Wir wollen nur darauf aufmerksam machen, dass wir in der Befragung eine Reihenfolge wählen werden, die so ausgestattet ist, dass wir Rücksicht genommen hätten auf die Zeit der Landesregierung. Wenn die das nicht wünscht, ist das in Ordnung. Aber wir werden trotzdem bei der Reihenfolge unserer Fragen bleiben und nacheinander den Chef der Staatskanzlei, die Justizministerin - die ehemalige Justizministerin, Entschuldigung, die Innenministerin -, den Herrn Ministerpräsidenten und am Ende den Minister a. D. befragen, unabhängig von dem, was hier berichtet wird.

Das sollten Sie nur wissen. Wir wollten die Zeit nicht unnötig in Anspruch nehmen. Aber wenn die Landesregierung viel Zeit hat, begrüßen wir das. Wir wollen gern heute insgesamt zurechtkommen; das hat der Kollege Rother gesagt. Daher haben wir auf längere Begründungen unseres Antrages verzichtet, weil wir sehr viele Fragen zu stellen haben. Jedenfalls was die Mitglieder der Landesregierung angeht, werden wir auch auf unser Verfassungsrecht bestehen, diese Fragen zu stellen und sie beantwortet zu bekommen. Insofern liegt es nicht an uns, wie schnell das heute geht, sondern an allen anderen mit. Wenn die Landesregierung zunächst berichten möchte, haben wir nichts dagegen; aber wir werden trotzdem in unserer Fragereihenfolge mit dem Chef der Staatskanzlei anschließend beginnen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Stegner, für die Klarstellung. - Dann gehe ich davon aus, dass alle mit dem von mir vorgeschlagenen Verfahren einverstanden sind. - Weitere Wortmeldungen sehe ich dazu nicht.

Ich darf dem Oppositionsführer von der SPD zusichern, dass der Ausschuss heute alle Zeit eingeräumt hat, die wir brauchen, um hier dann auch, wenn es noch Klärungsbedarf gibt, zur Klärung beizutragen. So ist es zugesagt, und so werden wir verfahren.

Dann habe ich auch mitgenommen, dass damit auch die Begründung Ihres Antrags erfolgt ist und dass Sie auf weitere Ausführungen zu dem Antrag verzichten.

Ich würde dann der Landesregierung Gelegenheit geben, ihren Bericht abzugeben. Herr Günther, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Günther: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das will ich sehr, sehr gern tun. - Wir haben als Landesregierung, ich selbst als Ministerpräsident, am 29. April umfänglich hier im Ausschuss berichtet. Ich habe alle Fragen, die dort im öffentlichen und im nicht öffentlichen Teil gestellt worden sind, beantwortet.

Es gab im Nachgang dann einen Fragenkatalog der SPD-Fraktion, den wir als Landesregierung vollumfänglich beantwortet haben als Landesregierung - - und aus unserer Sicht auch keine Frage offengeblieben ist.

In der Tat gibt es öffentliche Widersprüche. Diese Widersprüche hängen aber damit zusammen, dass der Herr Oppositionsführer Behauptungen öffentlich erhebt, die sich durch nichts belegen lassen. Das Problem, das entsteht, liegt nicht an den Antworten, die wir als Landesregierung wahrheitsgemäß gegeben haben, sondern daran, dass der Herr Oppositionsführer diese Behauptungen aufstellt, die aus unserer Sicht falsch sind. Deswegen wünschen wir uns als Landesregierung - wir stehen für alle Fragen zur Verfügung - aber natürlich auch, dass vielleicht auch mit manchem hier in der Ausschusssitzung auch aufgeräumt wird.

Ich habe ja entnommen, dass die Hauptaufgabe der Herr Oppositionsführer darin sieht, das Image des Ministerpräsidenten zu beschädigen. Muss sich jeder selbst überlegen, ob in einer solchen Krise - - wo man seine Schwerpunkte setzt. Ich setze sie eher darin, im Moment mich darum zu kümmern, dass unser Land gut durch die Krise kommt. Wenn die Opposition sagt oder der Herr Oppositionsführer, dass es seine wichtigste Aufgabe ist, das Image des Ministerpräsidenten zu beschädigen, ist das seine Art, damit umzugehen. Damit müssen wir auch als Landesregierung leben.

Womit ich nicht leben kann - und das sage ich in aller Deutlichkeit -, ist, dass der Herr Oppositionsführer ja nicht nur Mitglieder der Landesregierung kritisiert, die sich dagegen wehren können, sondern dass er seit Wochen täglich, meistens morgens bei Facebook und bei Twitter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst in einer Art und Weise öffentlich diskreditiert, Unwahrheiten über sie verbreitet, ohne dass die sich dagegen wehren können. Und ich sage das hier in aller Deutlichkeit im Ausschuss: Ich finde dieses Verhalten wirklich absolut inakzeptabel, Herr Dr. Stegner. Ich verahre mich auch dagegen. Ich stelle mich auch absolut hinter alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Und: Wenn Sie heute keine Belege vorlegen können für Ihre ungeheuerlichen Behauptungen, die Sie aufstellen, dann erwarte ich, dass Sie sich heute, im Anschluss an diese Ausschusssitzung, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechend entschuldigen. Das ist die klare Erwartungshaltung, die ich hier eingangs auch formulieren möchte.

Ich will Ihnen gegenüber sagen, dass wir alle Fragen beantwortet haben als Landesregierung. Ich will auch noch mal ausdrücklich sagen, dass die Gründe, die ich für die Demission von Herrn Grote genannt habe, die Gründe sind, die tatsächlich bestehen. Ich habe das sehr deutlich gesagt, dass das Vertrauensverhältnis gestört war, dass das Vertrauen nicht mehr da war, weil Herr Grote als Minister - das hat ja der BeStra-Bericht mir gegenüber verdeutlicht - nicht mehr frei in seinen Entscheidungen gewesen ist und er mich in diesem Zusammenhang nicht wahrheitsgemäß über seinen engen Kontakt zu zwei Personen informiert hat.

Ich will hier im Ausschuss - weil ja auch vieles öffentlich nachzulesen ist - noch mal sehr deutlich sagen, dass diese zwei Personen - - auf der einen Seite ein Mitarbeiter, der heute, wie wir ja wissen, auch - - gegen den Anklage erhoben ist wegen des Verdachts auf Dutzende von Straftaten, unter anderem Verrat von Dienstgeheimnissen, und auf der anderen Seite ein Journalist, von dem wir ja wissen, dass vieles der Kommunikation nur nach draußen gekommen ist, weil dieser Journalist sich an keinerlei journalistische Sorgfaltspflicht gehalten hat. Ich will das nur noch mal in Erinnerung rufen, dass daraus die Probleme erwachsen sind.

Um gleich mit einem aufzuräumen - weil ja nachher sicherlich viele Fragen kommen werden zum ersten Entwurf der Presseerklärung -:

Wir haben ja den Wunsch der Opposition gehabt, dass wir alle, auch Entwürfe, vorlegen. Diesen Entwurf der Presseerklärung kann man ja nur verstehen, wenn man auch die BeStra-Berichte kennt. Sie setzen ja darauf, dass Teile der Öffentlichkeit diese BeStra-Berichte nicht kennen, und konstruieren daraus ein Problem.

Deswegen sage ich hier in aller Klarheit: Es hat zwischen Herrn Grote und mir niemals Differenzen über seine Entscheidungen im Innenministerium gegeben. Auch nicht die Frage der Polizeiführung, das ist nie zwischen uns beiden irgendein problematisches Thema gewesen. Ich habe das alles mitgetragen.

Das, was für mich problematisch war, entstand durch den BeStra-Bericht, weil dort Zweifel daran genährt worden sind, ob seine Entscheidungen wirklich auf der Grundlage getroffen wurden, wie er es im Kabinett mir gegenüber auch ausgeführt hat. Das will ich in aller Deutlichkeit sagen: Es hat nie irgendeine Diskrepanz gegeben.

Ich will eine Sache einräumen: Im September hat es einmal ein Gespräch zwischen Herrn Grote und mir gegeben, weil ich erheblich irritiert gewesen bin, dass er sich mit Herrn Nommensen unmittelbar, nachdem bekannt geworden ist, dass gegen ihn staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wurden - - dass er sich mit ihm zu einem persönlichen Gespräch getroffen hat. Daraufhin habe ich Herrn Grote schon die Frage gestellt, ob das der richtige Umgang ist.

Mit meinem Wissen von heute hätte ich da noch sehr viel stärker insistiert ihm gegenüber. Aber für mich reichte seine Erklärung aus, die er mir gegenüber gegeben hat, indem er mir gesagt hat, dass er mit Herrn Nommensen ein ganz normales Fürsorgegespräch mit einem Mitarbeiter geführt und mitnichten über irgendwelche Ermittlungen gesprochen hat. Das habe ich ihm zum damaligen Zeitpunkt geglaubt. Das ist die einzige Differenz, die wir in dieser Frage mal gehabt haben. Die ist sofort aufgeklärt worden.

Ansonsten gab es bis zur Vorlage des ersten BeStra-Berichtes überhaupt keine Differenzen. Herr Grote hat seine Arbeit aus meiner Sicht loyal und gut gemacht, und da gab es überhaupt gar keine Zweifel daran, dass seine Entscheidungen, die er getroffen hat, auch in der Sache richtig sind.

Das will ich Ihnen an dieser Stelle sehr deutlich sagen, weil ich mir vorstellen kann, dass Fragen zu diesem Entwurf kommen. Das kann ich für

jeden verstehen, der die BeStra-Berichte nicht kennt, dass sich diese Fragen stellen. Aber Sie kennen die BeStra-Berichte und haben Akten-einsicht genommen. Deswegen erklärt sich das an dieser Stelle von selbst.

Wir haben uns den ganzen Tag heute als Landesregierung Zeit genommen, um alle Fragen zu beantworten. Wir haben ein hohes Interesse an größtmöglicher Transparenz. Wir sehen das aber auch jetzt gegeben, dass alle Fragen von unserer Seite aus beantwortet sind. Jetzt liegt es auch ein bisschen, Herr Dr. Stegner, an Ihnen, ob nicht mal jetzt auch der Zeitpunkt wäre, statt haltlose Behauptungen in die Öffentlichkeit zu setzen, schlicht und ergreifend auch mal das zu sagen, was an der Stelle richtig ist. Aber die Chance besteht ja heute im Ausschuss, und wir freuen uns als Landesregierung auf die nun folgenden Fragen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für Ihre Ausführungen. - Ich verzichte jetzt mal darauf, darauf hinzuweisen, dass natürlich der Landesregierung nach Artikel 27 Absatz 3 der Landesverfassung das Wort zu erteilen ist, auch unabhängig von der Reihenfolge der Fragen, die Sie vorgeschlagen haben, Herr Dr. Stegner. Aber da kennen Sie sich mindestens genauso gut aus wie ich. Deswegen, glaube ich, wird es dazu keine Diskussionen geben. - Dann erteile ich Ihnen jetzt als Erstes das Wort.

Abg. Dr. Stegner: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, zunächst mal gehen wir davon aus, dass Sie ganz vorzüglich die Verfassungslage hier auch einhalten werden, sowohl was das Rederecht der Landesregierung angeht, als auch, was das Verfassungsrecht der Opposition angeht, die Fragen an die Regierungsmitglieder umfassend und vollständig beantwortet zu bekommen und die nötige Zeit dafür zu verwenden.

Die ja in weiten Teilen sehr polemische Eingangserklärung des Ministerpräsidenten erfordert eine kurze Erwiderung, bevor wir zu den Fragen kommen. Es ist ja interessant, dass Sie sich Wertungen von Journalisten einfach zu eigen machen. Ich will ganz deutlich sagen: Unser Motiv, die Befragung heute durchzuführen, ist, die Öffentlichkeit in Kenntnis darüber zu setzen, ob das, was der Herr Ministerpräsident über den Wechsel im Kabinett öffentlich vorge-tragen hat gegenüber Parlament und Öffentlichkeit, der Wahrheit entspricht oder nicht. Das klärt man, indem man die entsprechenden Fra-

gen stellt. Wir haben die altmodische Auffassung, dass das der Wahrheit entsprechen muss. Da der Ministerpräsident zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Begründungen angegeben hat und wir Gelegenheit hatten, Akten-einsicht zu nehmen, werden wir der Frage nachgehen.

Das Zweite: Natürlich muss uns interessieren, ob die Justiz - ich meine jetzt den nicht unabhängigen Teil, den Teil, der der Aufsicht der Landesregierung unterliegt; dazu gehört die Staatsanwaltschaft - missbraucht wird, instrumentalisiert wird dafür, Auseinandersetzungen innerhalb der Union oder der Regierung aktiv zu begleiten, in welcher Form auch immer, und wer das veranlasst hat. Das sind Fragen, die sich ergeben aus der Akteneinsicht, die sich ergeben aus öffentlichen Aussagen der Landesregierung, die sich ergeben aus öffentlichen Aussagen des ehemaligen Innenministers Grote - der nicht meiner Partei angehört, wie Sie wissen, sondern bis vor Kurzem Mitglied dieser Regierung war - und die sich ergeben aus teilweise widersprüchlichen, unvollständigen und auch falschen Antworten der Landesregierung auf unseren Fragenkatalog. Die Landesregierung hatte jederzeit Gelegenheit, sich zu korrigieren, insbesondere über diesen Fragenkatalog.

Es ist in der Tat die Aufgabe der Opposition, Herr Ministerpräsident, Verantwortung für dieses Land mit zu übernehmen; wir haben in der Coronakrise hinlänglich bewiesen, dass wir das tun. Aber es ist auch Aufgabe der Opposition, dafür zu sorgen, dass weder Verfassungsorgane unseres Landes beschädigt werden noch das Parlament oder die Öffentlichkeit getäuscht wird über die Hintergründe dieses Amtswechsels.

Ich füge noch hinzu: Der Ministerpräsident weiß, dass er den Herrn Innenminister hätte ohne Angabe von Gründen entlassen können. Er hat ausdrücklich einen anderen Weg gewählt. Dann haftet er auch für die Folgen sozusagen, wenn man sich mit dem anderen Weg und mit den Antworten, die da gegeben worden sind, sehr kritisch auseinandersetzt.

Und übrigens: Die Veröffentlichungen von BeStra-Berichten - die man inzwischen an jedem Zeitungskiosk bekommen kann - gehen nicht auf die Opposition zurück. Aber der Methode, dass man auf Dinge verweist, die nicht öffentlich sind, um sich einer Debatte über anderes zu entziehen, werden wir uns nicht unterwerfen, sondern wir werden zu den Sachverhalten, die weitgehend öffentlich bekannt sind, nachfragen.

Wir werden das übrigens in einer Form tun, die nicht öffentliche Sitzungen nicht nötig machen. Denn ich glaube, die Öffentlichkeit hat ein hohes Interesse zu erfahren, was da stattgefunden hat und was nicht. Dabei werden wir die Verfahrensrechte schützen, die es zu beachten gilt. Die gelten, nebenbei bemerkt, übrigens für jedermann. Das will ich nur einmal sagen: Wir reden auch bei dem, was Sie gerade zitiert haben, Herr Ministerpräsident, über ein, wie ich weiß, noch nicht abgeschlossenes Verfahren. Da gilt die Unschuldsvermutung bis zu einem rechtskräftigen Urteil. Also, da hätten Sie vielleicht ein wenig mal in den Spiegel gucken sollen, bevor Sie Vorwürfe erheben in meine Richtung, was Ihre Bemerkung dazu angeht.

(Lachen Abg. Kilian)

Aber dazu stellen wir jetzt Fragen.

Ich weiß, Frau Vorsitzende, dass die Landesregierung jederzeit antworten kann, wie sie möchte. Aber wir können fragen, wie wir möchten. Wir tun das der Reihe nach. Ich wünsche uns viel Geduld und Gelassenheit; wir haben sie.

Wenn dann am Ende, Herr Ministerpräsident, ein Urteil gefällt werden muss über das, was heute stattgefunden hat, dann wird das die Öffentlichkeit tun können; denn es ist ja erfreulicherweise eine öffentliche Sitzung. Sie waren selbst mal Oppositionsführer. Insofern ahnen Sie vermutlich, dass die Aufgabe von Oppositionsführern anders ist, als Sie sie gerade versucht haben zu karikieren.

Insofern freue ich mich jetzt auf die Beratung, auf eine faire Sitzungsleitung und auf die Antworten der Landesregierung.

Vorsitzende: Dann Herr Harms.

Abg. Harms: Bevor wir in den Fragenkatalog einsteigen - da hat natürlich die SPD das Prä, die ersten Fragen zu stellen -, hätte ich noch eine Nachfrage zu dem Statement, das der Ministerpräsident gerade eben gegeben hat. Einfach die Nachfrage, ob es erlaubt ist, dass ich jetzt erst mal dazu eine Frage stelle.

Vorsitzende: Ja. Wie ich eben gesagt habe: Sowohl Abgeordnete als auch Landesregierung haben jederzeit die Möglichkeit, sich zu melden. - Herr Harms, bitte.

Abg. Harms: Gut, okay, alles klar. Vielen Dank! - Herr Ministerpräsident, ich habe eine Nachfrage zu dem Statement, das Sie gemacht haben. Sie haben gesagt, bisher kamen Sie immer gut mit Herrn Grote aus, und es gab nie etwas auszusetzen an seinen Entscheidungen. Dann haben Sie gesagt - ich habe versucht, es halbwegs wortwörtlich aufzuschreiben -, dass der BeStra-Bericht zu neuen Erkenntnissen bezüglich der Entscheidungen des Ministers geführt und bei Ihnen dann eben entsprechende Zweifel genährt hatte. In Klammern: an den Entscheidungen - vermute ich.

Deswegen einfach mal die Nachfrage: Welche Entscheidungen, die der Minister in seiner Amtszeit entschieden hatte, waren denn das, wo Sie jetzt sagen würden - nach der Erkenntnis, dass er so engen Kontakt, nach Ihrer Aussage, zu Herrn Nommensen und dem Journalisten hatte -, dass die neu bewertet werden müssen? Also, welche Fehlentscheidungen - im Nachhinein - hat er denn getroffen? Und: Haben Sie die eigentlich korrigiert?

Vorsitzende: Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Günther: Herr Abgeordneter Harms, Sie haben ja die Akteneinsicht gemacht. Deswegen wissen Sie ja, was in diesem BeStra-Bericht steht. Sie wissen auch, worüber sich die beiden Personen in diesem Schriftwechsel - ich will es mal höflich sagen -, der einen ja erschauern lässt, dass so etwas ausgetauscht wird - - Deswegen wissen ja, dass in diesem Schriftwechsel dort mehrfach Zweifel an Entscheidungen genährt werden, auch für mich als Ministerpräsident, weil die beiden sich ja über Treffen mit Herrn Grote austauschen und sich darüber austauschen, was Herr Grote ihnen auch in diesem Gespräch gesagt hat.

Das kennen Sie. Ich kann ja nicht alles jetzt wiedergeben, was in diesem BeStra-Bericht drinsteht. Von daher muss ich das im Moment hier allgemein fassen. Aber Sie kennen ja auch den Entwurf der Presseerklärung, der ja auch stichwortartig das zusammenfasst, worüber Zweifel an dieser Stelle entstehen.

Sie wissen ja auch, dass die beiden auch damit prahlen, dass sie, ich sage mal, WhatsApp-Nachrichten bekommen haben, die sie in die Lage versetzen zu sagen, dass der Minister nicht mehr frei in seinem Handeln ist und dass sie ihn in der Hand haben. Das ist ja zum Teil auch öffentlich dokumentiert.

Das sind die Gründe gewesen, warum ich Fragen an den Minister gestellt habe. Das habe ich ja auch öffentlich gesagt. Aber dabei will ich das auch bewenden lassen, weil ich einfach aus den BeStra-Berichten nicht Sachen zitieren will, die nicht öffentlich sind.

Vorsitzende: Herr Harms.

Abg. Harms: Dann stellt sich mir schon die Frage: Wenn man anhand von Aussagen von Dritten - sprich: von den beiden Personen, dem Journalisten und Herrn Nommensen - eigene Entscheidungen trifft als Ministerpräsident, dann stellt sich für mich schon die Frage, wie denn die Rechtfertigungen von Herrn Grote bei Ihnen angekommen sind. Weil: Das ist ja sehr ungewöhnlich. Wenn über mich Menschen irgendwo etwas schreiben würden, irgendwo einen Chat machen würden - der Lars Harms hat irgendwas, dieses, jenes, welches oder hat irgendwie einen schlechten Charakterzug -, dann ist das das eine; aber wenn man Lars Harms befragt, dann wäre es möglicherweise das andere: dass er dann auch den jeweiligen Gegenüber überzeugen könnte, dass das Unsinn ist, was die zwei erzählen. Zumal wir jetzt, im Nachhinein, wissen, dass Herr Nommensen nicht unbedingt eine zuverlässige Person ist. Und, na ja, die Arbeit des Journalisten möge jeder selber einschätzen. Das wären für mich nicht unbedingt Personen, die ich für so integer halten würde wie zum Beispiel meinen eigenen Minister. Deswegen einfach die Nachfrage: Warum haben Sie nur auf die beiden gehört?

Ministerpräsident Günther: Ich habe ja nicht nur auf die beiden gehört. Denn wie ich im Ausschuss ja auch dargelegt habe, habe ich ja das Gespräch auch mit Herrn Grote darüber geführt, ihm auch die entscheidenden Passagen dieses Schriftwechsels vorgelesen. Ich habe ja nicht nur den Eindruck gewonnen, sondern Herr Grote hat ja auch bestätigt, dass zu den Zeitpunkten, in denen die beiden sich über Aussagen von ihm unterhalten haben - - zu diesen Zeitpunkten auch tatsächlich Gespräche stattgefunden haben.

Die Rechtfertigungen von Herrn Grote sind ja auch Bestandteil der einsichtsfähigen Unterlagen; denn er hat mir ja drei Tage später einen Brief geschrieben, in dem er dazu Stellung bezogen hat, das versucht hat einzusortieren. Wie Sie ja wissen, hat er mir in diesem Brief nicht die Wahrheit geschrieben, sondern hat mir in diesem Brief mitgeteilt, dass er keine persönlich-vertraulichen Nachrichten an die beiden geschrieben hat.

Nun sind wir ja ein bisschen weiter. Zu dem Zeitpunkt wusste ich es noch nicht; aber Sie wissen - wie ich -, dass der zweite BeStra-Bericht ja sehr eindeutig dokumentiert über die Indiskretion des Journalisten, der ja - im Gegensatz zu allen journalistischen Sorgfaltsregeln - einen Screenshot erstellt hat von seinem Schriftwechsel mit Herrn Grote, den er dann Herrn Nommensen zur Verfügung gestellt hat. Darüber war ja eindeutig dokumentiert, dass Herr Grote persönlich-vertraulichen Chat gehabt hat.

Ein Minister, der am Dienstagabend mit dem Ministerpräsidenten zusammensitzt und sagt: „Es gab gar keinen Schriftverkehr“, drei Tage später mir dann schreibt: „Es gab keinen persönlich-vertraulichen Schriftverkehr“, und in Wahrheit gab es persönlich-vertraulichen Schriftverkehr: Ich meine, da muss ich doch hier nicht lange erläutern, dass danach kein Vertrauensverhältnis mehr gegeben ist. Würde doch jeder hier im Raum genauso handhaben. Wenn einem jemand ins Gesicht und danach auch schriftlich nicht die Wahrheit sagt, dann arbeitet man in einem Kabinett nicht mehr zusammen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Herr Rother.

Abg. Rother: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! - Erst mal freue ich mich natürlich, dass mein Hinweis auf die persönlichen Befindlichkeiten hier so eine Resonanz gefunden hat, eingangs der Beratung. Allerdings: Anders als der Kollege Harms versuche ich, Puzzles in der Regel sozusagen vom Rand aus zur Mitte zu lösen. Von daher fange ich mal mit einer ganz anderen Frage an als jetzt zum Bericht des Herrn Ministerpräsidenten.

Ich hätte erst einmal eine Frage an Herrn Schrödter als Chef der Staatskanzlei zum ersten BeStra-Bericht, der dann in der Staatskanzlei eintraf: War das etwas Ungewöhnliches, oder kam so etwas öfter vor? - Die Frage.

Dann natürlich auch die Frage: Der Umgang mit diesem Bericht - gab es dazu so etwas wie eine Handlungsempfehlung seitens des Justizministeriums? Haben Sie das auch mit dem Ministerpräsidenten besprochen, wie man damit weiter umgeht zur Einleitung der weiteren Schritte, oder lag das in Ihrem Ermessen?

Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Schrödter: Das ist schon - für mich jedenfalls, in der Funktion, und ich glaube, für uns alle - ein

Novum gewesen, dass ein BeStra-Bericht einging in dieser Angelegenheit. Insofern haben wir uns natürlich kurz darüber ausgetauscht, wie damit umzugehen ist.

Abg. Rother: Wer ist da „wir“?

Staatssekretär Schrödter: Sie wissen ja aus den Akten, dass es zwei Exemplare gab, und die beiden Personen - der Ministerpräsident und ich - haben darüber gesprochen.

Vorsitzende: Ich möchte einen kurzen Hinweis geben: Wir wissen, dass es Probleme gibt mit der Übertragung über ParlaRadio. Ich wollte nur mitteilen: Es wird daran gearbeitet. - Frau Bockey.

Abg. Bockey: Herr Schrödter, Sie haben den BeStra-Bericht dem Herrn Ministerpräsidenten übergeben; das haben Sie ja eben auch gerade gesagt. In der Folge gab es in der Staatskanzlei - am 06.04. und am 08.04. - zwei Gespräche darüber. Diese Gespräche fanden statt, bevor der Ministerpräsident den damaligen Innenminister, Herrn Grote, mit den Inhalten des BeStra-Berichtes konfrontiert hatte, wenn es so richtig ist. Wer hat an den Gesprächen teilgenommen und in welcher Eigenschaft? Und: Was wurde konkret besprochen und entschieden?

Staatssekretär Schrödter: Auch diese Frage haben wir schon umfassend beantwortet. Es geht aus den Akten hervor, wer an den Gesprächen teilgenommen hat. Im Fragenkatalog ist auch noch mal umfassend beantwortet worden, wer an den Gesprächen teilgenommen hat. Auch Sinn und Zweck der Gespräche wurden Ihnen in Beantwortung Ihrer Fragen mitgeteilt.

Abg. Bockey: Dann würde ich jetzt - -

(Abg. Dr. Stegner: Es geht auch darum, dass die Öffentlichkeit das weiß! - Abg. Rother: Die Öffentlichkeit weiß das nicht!)

- Genau. An diesem Punkt würde ich die Frage trotzdem noch mal wiederholen und Sie um eine Antwort bitten, weil die Öffentlichkeit ja davon nicht weiß.

Staatssekretär Schrödter: Das ist falsch, dass die Öffentlichkeit davon nichts weiß. Soweit ich informiert bin - oder: ich habe mich davon überzeugt -, hat die SPD-Fraktion die Fragen und die Antworten zu dem Fragenkatalog auf ihrer Homepage eingestellt. Ich kann aber gern noch

mal die Antwort verlesen auf den Termin zum 8. April:

„Anlass und Inhalt des Gesprächs am 8. April 2020 war die Klärung der Frage, in welchem Umfang ich Herrn Grote mit“

-den -

„Inhalten aus dem mir am 11. März 2020 zugegangenen BeStra-Bericht vom 5. März ... konfrontieren durfte. Der Bericht ist Ihnen als Bestandteil der vorgelegten Akten“

- entsprechend -

„bekannt.“

Abg. Bockey: Ja. Dann wüsste ich gern mal an dieser Stelle: Sie haben ja gesagt, es ging um die Frage, in welchem Umfang der Minister Grote mit dem BeStra-Bericht konfrontiert werden sollte. Haben Sie dabei auch rechtliche Bedenken erörtert? Also, haben Sie rechtliche Probleme gesehen in dem BeStra-Bericht und auch in der Frage: Was geben wir Herrn Grote und was nicht?

Staatssekretär Schrödter: Wir haben den politischen Umgang - - und eine politische Einordnung des Berichts vorgenommen.

Abg. Bockey: Dann muss ich jetzt doch noch mal die Frage stellen: Mein Kenntnisstand ist, dass am 08.04., als Sie den politischen Hintergrund sozusagen erörtert haben, der Ministerpräsident, Herr Günther, dabei war, die damalige Justizministerin, Frau Sütterlin-Waack, und Sie. Wenn Sie zu dritt dieses Gespräch geführt haben, haben Sie sich da rein über den politischen Hintergrund unterhalten oder die Frage auch rechtlich bewegt? Ich finde das recht ungewöhnlich, sage ich mal, diese BeStra-Berichte überhaupt nicht zu würdigen in ihrer rechtlichen Brisanz.

Staatssekretär Schrödter: Wie Sie ja richtig festgestellt haben in Ihrer Frage - oder zwei Fragen zuvor -, gab es am 6. April schon ein Gespräch, und da sind rechtliche - - ist eine rechtliche Würdigung schon vorgenommen worden in dem Gespräch, an dem ich allerdings nicht teilgenommen habe.

Abg. Bockey: Und hat man Ihnen diese rechtliche Würdigung dann auch mitgeteilt und wie,

in welcher Form, also, was war das Ergebnis der rechtlichen Würdigung?

Staatssekretär Schrödter: Na ja, noch mal: Es wurde darüber gesprochen, mit welchen Inhalten man den Herrn Innenminister a. D. Grote konfrontieren durfte. So. Und dass völlig unzweifelhaft ist, dass der Bericht in der Staatskanzlei gelandet ist, das ist Ihnen ja auch im Innen- und Rechtsausschuss mitgeteilt worden.

Abg. Bockey: Was führte denn dazu, ihm bestimmte Teile nicht vorzulegen? Also, was war da die Rechtsgrundlage zu sagen, das geht und das geht nicht?

Staatssekretär Schrödter: Also, es ist doch so, dass wir es hier mit einem Verfahren gegen einen Gewerkschafter zu tun haben. Und da ist ja schon die Frage: Mit welchen Inhalten darf man sozusagen auch den Innenminister konfrontieren? - Da gibt es ja auch entsprechende Grenzen.

Vorsitzende: Eine Zwischenfrage - ich nehme an, Sie haben sich untereinander abgesprochen -, weil ich die Wortmeldungen, die bei mir eingehen, natürlich einigermaßen zeitnah einreihen muss. Aber Sie beide werden sich mit Herrn Dr. Stegner abgestimmt haben, dass Sie erst mal Ihren Fragenkatalog abarbeiten. Richtig?

Abg. Bockey: Ja. Das - - Oder ich - - Ja, genau.

Vorsitzende: Okay. Sonst würde Herr Stegner sich sicherlich melden. Aber, wie gesagt, ich muss die Wortmeldungen einigermaßen zeitnah einräumen. Ich sehe aber, dass Herr Dr. Stegner erst mal wartet.

(Abg. Dr. Stegner: Geduld ist mein zweiter Name!)

- Wunderbar!

Abg. Bockey: Wenn wir uns dann noch mal dem Gespräch am 08.04. nähern: War da auch der Regierungssprecher, Herr Höver, dabei?

Staatssekretär Schrödter: Ja.

Abg. Bockey: Okay. - Dann würde mich noch mal interessieren in dem Zusammenhang, welche Funktion Sie alle denn bei dem Gespräch hatten. Also, grundsätzlich sollte es ja eigentlich nur darum gehen: Was wird Herr Grote gesagt

und was nicht? - Und aus welchem Grund waren dann der Regierungssprecher - beispielsweise - dabei und Frau Sütterlin-Waack? Ich kann nicht so ganz einordnen, wo die Notwendigkeiten bestanden.

Vorsitzende: Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Günther: Ich habe jetzt nicht genau verstanden, an wen von uns Sie die Frage gestellt haben. Aber ich - -

Abg. Bockey: Ich stelle alle meine Fragen im Moment an Herrn Schrödter, und eingangs hatte ich ihn auch direkt angesprochen.

Ministerpräsident Günther: Okay, gut. Aber dann antworte ich trotzdem auf die Frage, -

(Abg. Bockey: Okay.)

- weil das keine Frage ist, die Herr Schrödter beantworten kann, weil ich entschieden habe, wer an den Gesprächen teilnimmt. Wir haben am 6. April ein Gespräch geführt über die rechtlichen Fragen. Deswegen hat Frau Heß an dem Gespräch teilgenommen: weil ich explizit darum gebeten habe, dass Frau Heß als diejenige, die den BeStra-Bericht geschrieben hat - - mir die Fragen hat, die ich als Ministerpräsident habe.

Da es sich natürlich verbietet, dass wir im Beisein von Frau Heß politische Bewertungen vornehmen, habe ich entschieden, dass wir uns zwei Tage später treffen und genau über diese Frage miteinander sprechen: Was ist jetzt politisch zu tun?

Es hat im Übrigen nie eine Übergabe von Teilen des BeStra-Berichtes - das will ich noch mal sehr deutlich sagen - gegeben, sondern - - Und das haben wir mit Frau Heß besprochen; das waren die rechtlichen Gründe. Ich wollte wissen, auch als Ministerpräsident: Wie darf ich diesen BeStra-Bericht auch gegenüber Herrn Grote verwenden?

Danach war klar, dass ich aus diesem BeStra-Bericht ausdrücklich Dinge vorlesen kann, ihm aber diesen Bericht nicht aushändigen sollte. Diese rechtliche Frage war geklärt.

Und dann haben wir politisch besprochen, wie wir weiter vorgehen. Dort haben wir auch besprochen, dass ich ein Gespräch mit Herrn Grote führe, in der Runde. Und ich habe entschieden, wen ich zu einem solchen Gespräch hinzuziehe.

Und dass die Justizministerin - nur, dass ich Ihnen das noch mal erläutere - dabei ist als Einzige, die diesen Bericht kennt, und als diejenige, die zur Not auch zu rechtlichen Fragen noch was sagen kann, ist völlig selbstverständlich.

Und dass ich selbstverständlich aus meiner Staatskanzlei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dazu nehme - - Ich sage mal: Wenn jetzt der Verdacht ist, dass da ein Nahverhältnis zum Chef der Staatskanzlei und zum Regierungssprecher besteht, dann räume ich das freimütig ein. Ich ziehe die andauernd zu Gesprächen mit dazu.

Deswegen habe ich die am Freitag auch dazu genommen. Das sind meine engsten Berater, die ich als Ministerpräsident habe. Die haben nicht als Privatpersonen teilgenommen, sondern der Chef der Staatskanzlei und der Regierungssprecher haben in ihren Funktionen beratend zur Seite gestanden. Das ist aus meiner Sicht das Selbstverständlichste von Regierungshandeln, was man überhaupt nur machen kann.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Vielleicht noch eines zum Verfahren: Herr Schrödter ist Chef der Staatskanzlei und nicht Mitglied der Landesregierung. Er kann auf Fragen hier antworten, die ihm gestellt werden. Aber er kann auch darauf verweisen, dass - andere - Mitglieder der Landesregierung diese Frage beantworten können. Jedes Mitglied der Landesregierung hat jederzeit auch die Möglichkeit, sich zu melden und zu sagen: „Ich möchte etwas dazu sagen“, genauso wie jeder Abgeordnete jederzeit die Möglichkeit hat, sich in die Rednerliste eintragen zu lassen. Deswegen, glaube ich, sind wir hier auch ganz klar, wie das Verfahren ist.

Frau Bockey, haben Sie weitere Fragen?

Abg. Bockey: Vorerst nicht.

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Staatssekretär, ich will mich bei Ihnen herzlich für die Mühe entschuldigen, dass Sie die Fragen hier in der Öffentlichkeit beantworten müssen. Ich freue mich über jeden, der die Webseite der SPD aufruft; aber ich setze nicht voraus, dass das jeder in diesem Raum getan hat. Deswegen müssen wir Ihnen die Mühe bereiten, dass Sie die Antworten noch mal geben.

Wenn Sie sie vorlesen mögen, Herr Staatssekretär, ist das Ihre Entscheidung. Bei manchen Fragen gehen wir schon davon aus, dass Sie sie vielleicht auch beantworten können, ohne es vorzulesen.

Das ist übrigens auch deswegen, glaube ich, wichtig, weil - wenn ich mal auf die Antworten auf die SPD-Fraktion verweisen darf - Sie für den Inhalt der Gespräche etwas ganz anderes angegeben haben. Denn Sie haben in den Antworten gegenüber der SPD-Fraktion ausschließlich auf die rechtlichen Fragen abgestellt. Ausschließlich!

Da steht in den Antworten, es sei erörtert worden, was Herrn Grote gesagt werden darf und was nicht. Andere Dinge fanden da nicht statt. - Das macht übrigens die Anwesenheit des Regierungssprechers ganz besonders interessant, der, glaube ich, nicht der Rechtsexperte der Landesregierung ist - nehme ich mal an. Insofern ist das schon sehr interessant. Deswegen ist es wichtig, Sie auch noch mal persönlich zu befragen und nicht nur den Fragenkatalog, der aber ein hilfreiches Hilfsmittel ist.

Ich fahre aber fort in den Fragen an den Herrn Regierung- - Chef der Staatskanzlei, den Herrn Staatssekretär. - Herr Staatssekretär, wurde anlässlich der Gespräche über mögliche oder tatsächliche personelle Konsequenzen aus dem BeStra-Bericht für Herrn Grote gesprochen? Wurde darüber gesprochen, wie weiter mit Herrn Grote umgegangen werden soll? Wurde vielleicht auch darüber gesprochen, dass es ungewöhnlich ist, gegenüber einem amtierenden Minister so zu agieren? Und: Hatten Sie keine Bedenken, darüber hinter dem Rücken von Herrn Grote solche Gespräche zu führen? - Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage, weil Sie so darauf abgestellt haben, wie geheim das alles ist, dass man das Herrn Grote nicht mitteilen darf: Dem Parlament durfte man das dann schon mitteilen? Denn die Akteneinsicht haben Sie ja von sich aus sofort auf den BeStra-Bericht bezogen. Als wir das noch gar nicht gestellt hatten, schon am Tag der Pressekonferenz, wurde gesagt, dass Sie das gern zur Verfügung stellen. Da gab es diese rechtlichen Bedenken dann offenbar nicht mehr.

Also, zunächst mal interessiert mich die Frage nach der Debatte über den Umgang mit Herrn Grote. Wenn Sie so freundlich sein mögen, mir diese Fragen erst mal zu beantworten.

Staatssekretär Schrödter: Wir haben keine, keinerlei personelle Debatte geführt. Wir haben ein Verfahren auch besprochen, wie der Ministerpräsident mit dem Innenminister spricht. Es ging ja darum, auch einmal aufzuhellen, wie glaubwürdig auch der Verkehr, also der Austausch zwischen dem Journalisten und dem Gewerkschafter, an dieser Stelle ist. Dazu musste einfach auch mal eine Klärung herbeigeführt werden, und es zeichnet, glaube ich, die Landesregierung, den Ministerpräsidenten aus, dass er das auch dann im direkten Gespräch klärt.

Abg. Dr. Stegner: Ich will nochmal nachfragen: Wurde in den Gesprächen, von denen wir jetzt sprechen, eine Kabinettsumbildung erörtert? Wurde der amtierenden Justizministerin avisiert, ob sie Innenministerin werden will oder soll? Können Sie dazu bitte etwas sagen? War das Gegenstand der Gespräche?

Staatssekretär Schrödter: Das war nicht Gegenstand der Gespräche.

Abg. Dr. Stegner: Wir wissen aus den Unterlagen, dass die Gespräche circa eineinhalb Stunden gedauert haben. Können Sie das bestätigen?

Staatssekretär Schrödter: Ja, ich denke, das ist ein Zeitraum, der ungefähr passen könnte. Genau kann ich das allerdings nicht mehr sagen; aber aus den Kalendern lässt sich dieser Zeitraum durchaus ablesen.

Sie müssen wissen: In dieser Zeit haben wir eine Menge Entscheidungen getroffen im Zuge der Corona-Entwicklung. Dass man nicht jedes Gespräch mehr auf die Minute abmessen kann, da bitte ich einfach um Verständnis. Das war einfach auch eine schwierige Phase. Wir haben große Entscheidungen, wichtige Entscheidungen für das Land getroffen. Vor diesem Hintergrund ist nicht mehr immer ganz klärbar, ob ein Gespräch zehn Minuten länger oder kürzer gedauert hat.

Abg. Dr. Stegner: Mir ging es auch nur um die grobe Einschätzung, damit hat sich das bestätigt, was wir in den Akten gefunden haben. Aber das haben Sie ja getan.

Ich würde Ihnen gern mal die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten aus dessen Schreiben vom 30.06.2020 auf meine Frage nach dem Inhalt des Gesprächs vorlesen, Herr Staatssekretär. Da sagt der Ministerpräsident:

„Anlass und Inhalt des Gesprächs am 8. April ... war die Klärung der Frage, in welchem Umfang ich Herrn Grote mit Inhalten aus dem mir am 11. März 2020 zugegangenen Bestra-Bericht vom 5. März 2020 konfrontieren durfte.“

„Anlass und Inhalt“ - weitere Inhalte werden auf unsere Frage damit sozusagen verneint. Ich frage noch mal: Wie passt das zu den Ausführungen, die Sie gerade eben gemacht haben, es sei da um den politischen Umgang damit gegangen, Sie hätten mit dem Regierungssprecher, unter Anwesenheit des Regierungssprechers über die Frage beraten? Darin sehe ich einen Widerspruch zu der Antwort auf diese Frage. Können Sie mir freundlicherweise helfen, den aufzuklären?

Staatssekretär Schrödter: Da ich den Widerspruch nicht sehe, würde ich Ihnen gern helfen, Ihren Widerspruch aufzuklären. Aber mir ist nicht der Widerspruch klar. Ich habe die Antwort ja selbst gerade vorgelesen. Sie haben sie noch mal wiederholt. Wir haben gerade ausführlich dargelegt, wie das Gespräch - - und welchem Zweck das Gespräch diene.

Abg. Dr. Stegner: Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt - der Ministerpräsident übrigens auch -, dass da auch über andere Dinge gesprochen wurde. Ich will Sie noch mal konkreter fragen: Warum musste überhaupt danach gefragt werden, zumal es sich um ein vertrauliches Vieraugengespräch, dann zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister, handeln sollte und gegen Herrn Grote in keiner Weise ermittelt worden ist? Deswegen interessiert mich noch mal die Frage: Warum mussten solche Gesprächsinhalte, wie Sie sie gerade beide - im Unterschied zu Ihren schriftlichen Antworten - hier gegeben haben - - Warum war das überhaupt erforderlich als Vorbereitung eines Vieraugengesprächs des Ministerpräsidenten mit dem Innenminister, gegen den, wie wir wissen - wir kommen ja zu dem Fragenkomplex noch -, in keiner Weise ermittelt worden ist?

Staatssekretär Schrödter: Herr Stegner, ich gehe davon aus, dass Sie die Inhalte des Bestra-Berichts kennen. Vor dem Hintergrund ist es doch einfach notwendig, einmal eine Einordnung vorzunehmen, um dann zu besprechen, wie man damit auch politisch umgeht.

Wir haben ja gesagt, die Sitzung ist im öffentlichen Teil. Jeder hier kennt den Bestra-Bericht. Das sind ja zum Teil auch sehr widerliche Chat-

Verkehre zwischen dem Journalisten und dem Gewerkschafter. Darin finden sich sozusagen Hinweise auf Austausch zwischen dem ehemaligen Innenminister, dem Journalisten und dem Gewerkschafter. Dass man das einmal einordnet am 8. und entsprechend ein Gespräch vorbereitet, finde ich das Normalste von der Welt.

Abg. Dr. Stegner: Habe ich Sie eben richtig verstanden, Herr Staatssekretär, dass Sie gesagt haben, es habe Chats gegeben, vertrauliche Kommunikation zwischen dem ehemaligen Innenminister und dem Polizeigewerkschafter?

Staatssekretär Schrödter: Nein. Sie haben mich - -

Abg. Dr. Stegner: Sie haben eben von den beiden Herren gesprochen.

Staatssekretär Schrödter: Nein, ich habe über den ersten BeStra-Bericht gesprochen, wo sich ein Gewerkschafter und ein Journalist austauschen. Das habe ich gerade gesagt. Sie brauchen da keine weitere - - nichts hineingeheimnissen. Das ist Inhalt des ersten BeStra-Berichts, der mir zugegangen ist.

Abg. Dr. Stegner: Mir ging es nicht um den BeStra-Bericht, sondern mir ging es um Ihre Antworten, die Sie hier geben. Sie wollen die Frage nicht beantworten, die ich Ihnen gestellt habe, oder Sie können Sie nicht beantworten, wie auch immer; das lasse ich mal dahingestellt.

Aber wir reden über die Vorbereitung eines Gespräches mit Herrn Grote, von dem ich nicht wüsste, dass er Chat-Verkehr gehabt hätte mit Herrn Nommensen, sondern ausschließlich mit dem Polizeireporter der „Kieler Nachrichten“. Dazu kommen wir später noch.

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner, gestatten - -

Abg. Dr. Stegner: Jedenfalls stelle ich fest - -

Vorsitzende: Ja, Ihre Feststellung, und dann würde ich gern einmal kurz mich dazwischenmelden.

Abg. Dr. Stegner: Liebend gern. - Jedenfalls darf ich feststellen, dass die mündlichen Antworten, die eben gegeben worden sind zu dem Inhalt der Gespräche, von dem abweichen, was Sie uns schriftlich mitgeteilt haben. Denn Sie haben uns schriftlich mitgeteilt, dass aus-

schließlich über juristische Fragen und die Zulässigkeit der Weitergabe von Informationen an den ehemaligen Innenminister gesprochen worden sei, und das immerhin zweimal anderthalb Stunden und mit so erlauchten Rechtsexperten wie dem Herrn Regierungssprecher. Das nehmen wir hier zunächst mal erst mal so zur Kenntnis, dass das so ist. Das will ich feststellen, weil das ein klarer Widerspruch zu den Antworten auf unsere Fragen ist.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Stegner. - Ich würde jetzt gern auch anderen Abgeordneten die Möglichkeit geben, Fragen zu stellen. Ich habe zwei weitere Wortmeldungen, einmal von Herrn Kilian und dann von Herrn Rother. Wenn aber der Ministerpräsident sich direkt dazu noch mal äußern möchte - natürlich. Dann würde ich erst mal dem Kollegen, dem Abgeordneten Kilian das Wort erteilen wollen.

Ministerpräsident Günther: Ich will an der Stelle nur der Feststellung des Herrn Oppositionsführers widersprechen: Das ist mitnichten so! Die Antwort, die wir auf Ihre Frage gegeben haben, ist absolut richtig. Im Übrigen haben Sie ja auch noch Nachfragen gestellt, ob in diesem Gespräch irgendwelche Entscheidungen vorbereitet worden sind. Das haben wir verneint. Sondern wir haben uns in diesem Gespräch - nachdem wir die rechtliche Einschätzung von Frau Heß in dem Vorgespräch hatten - bei uns darüber ausgetauscht, wie wir - - oder: welche Punkte ich gegenüber Herrn Grote vorlesen kann in diesem Gespräch.

Das muss man politisch vorbereiten, sich auch gegenseitig beraten, auch über den BeStra-Bericht sprechen, der uns dort vorliegt. Und genau diese Antwort haben wir Ihnen auch gegeben. Da hat sich überhaupt gar nichts verändert in dem Zuge, was wir hier heute im Ausschuss dazu gesagt haben. Wir haben alle Fragen genauso beantwortet heute, wie wir das Ihnen gegenüber auch schriftlich getan haben.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Herr Kilian.

Abg. Kilian: Vielen Dank! - Ich würde zunächst einmal feststellen wollen, dass ich gerade auf der Seite der SPD-Landtagsfraktion war, die sich ja offensichtlich für große Transparenz ausspricht in diesem Verfahren. Da frage ich den Kollegen: Warum haben Sie eigentlich Ihren Fragenkatalog selbst nicht veröffentlicht? Der wurde irgendwie - - Ihr Abgeordnetenbrief, der der Landesregierung geschrieben wurde, ist bis heute nicht bekannt und nicht auf Ihrer

Homepage. Das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht, wenn man sich der Transparenz bemächtigt und so tut, als ob es um die große Transparenz geht.

Zweitens möchte ich einmal darauf hinweisen, dass ich schon ein bisschen das Gefühl habe, dass es hier Ihnen gerade darum geht, auch selbst die Antworten aus den Schreiben, die ich nun auf Ihrer Seite finden konnte, zum Teil in ein anderes Licht zu rücken, um damit einen Pappkameraden aufzubauen, den man dann genüsslich einreißen kann. Es scheint offensichtlich bei Ihnen ein bisschen Tradition in dieser ganzen Geschichte zu sein, ungenau und falsch zu zitieren. So sprachen Sie an anderer Stelle mal von „abgesprochen“ statt „wie besprochen“ und Ähnlichem. Wo kommt das „ausschließlich“ gerade her, was Sie gemutmaßt haben in Ihrer Feststellung, Herr Dr. Stegner?

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner, möchten Sie darauf antworten?

Abg. Dr. Stegner: Ich tue das einfach mal, obwohl wir hier natürlich nicht die Opposition befragen. Aber Ihre Neugier will ich natürlich gern befriedigen.

Zum einen, glaube ich, ist es unsere Angelegenheit, welche Fragen wir veröffentlichen und welche nicht. Auskunftspflichtig - -

(Zuruf Abg. Kilian)

Auskunftspflichtig ist hier die Landesregierung.

(Zuruf Abg. Kilian)

- Entschuldigung! Auskunftspflichtig ist hier die Landesregierung und niemand sonst.

Wer die Antworten auf unsere Fragen liest und die Erklärungen eben gehört hat von Herrn Schrödter und vom Herrn Ministerpräsidenten, der hat wahrgenommen, dass Inhalte der Gespräche Dinge waren, die uns nicht mitgeteilt worden sind auf unsere Frage. Das kann man nachlesen. Da kommen wir später noch mal drauf zurück. Aber wir haben noch mehr Fragen. Ich muss Ihre Geduld, Herr Kollege Kilian - Sie sind ja ein junger Mann, Sie haben ja viel Geduld bestimmt -, noch ein bisschen strapazieren. Sie werden am Ende der Befragung schon erkennen, wo die Unterschiede gelegen haben. Einen haben wir schon mal gefunden. Finde ich nach einer halben Stunde Beratungszeit schon ganz bemerkenswert. Wir werden zu weiteren kommen.

Vorsitzende: Herr Kilian.

Abg. Kilian: Natürlich ist das hier keine Oppositionsbefragung. Aber, Herr Dr. Stegner, ich möchte dann zumindest das persönliche Statement abgeben, dass es doch schon sehr beachtlich ist, dass man nicht einerseits behaupten kann, dass es um größtmögliche Transparenz gehe, und auf der anderen Seite sich darauf zurückgezogen wird, dass die eigene Veröffentlichung von eigenen gestellten Fragen, die ja offensichtlich großer Umfang dieser Diskussion sein sollen und wo es offensichtlich mehr darum geht, hier Widersprüche zu entdecken, die sich im Bereich eines Kommafehlers befinden, hier aufzubauschen - - Ich kann den von Ihnen gerade dargestellten Widerspruch nicht erkennen im Vergleich mit den auf Ihren Homepages veröffentlichten Schreiben der Landesregierung.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Kilian. Weitere Fragen sehe ich von Ihrer Seite nicht. - Dann hat sich Herr Rother gemeldet.

Abg. Rother: Okay. Zu der Bewertung, glaube ich, kommen wir dann ja am Ende der Sitzung. - Ich habe noch mal - - Der Ministerpräsident hat das ja angesprochen, den Entwurf der Presseerklärung. Sie haben ja, Herr Staatssekretär, am 27.04. - das konnten wir den Akten entnehmen - um 20:15 Uhr eine Mail mit inhaltlichen Punkten für den Entwurf einer im Namen von Herrn Grote - das ist ja auch noch mal was Besonderes, also nicht im Namen des Ministerpräsidenten - am folgenden Tag zu veröffentlichen Rücktrittserklärung an den Herrn Regierungssprecher Höver zur Durchsicht versandt. Da wollte ich mal fragen, von wem und wann Sie erfahren haben, dass der Innenminister am folgenden Tage aus dem Amt scheiden wird und auch, in welcher Form er aus dem Amt scheiden soll. Weil: Es ist ja schon ein Unterschied, ob er entlassen wird oder ob er von sich aus zurücktritt.

Und: Können Sie das auch noch mal darlegen - - Ich weiß, das ist tatsächlich sehr schwierig; es ist ja gegenwärtig noch im Bereich der Vertraulichkeit durch die Akte. Aber ich glaube, es wäre hilfreich, wenn Sie die Gründe hier darlegen könnten. Sonst würde ich es versuchen, zu umschreiben.

Staatssekretär Schrödter: Also: Hintergrund der Erstellung der Erklärung war, dass man sich natürlich auf unterschiedliche Szenarien, jedenfalls ich mich auf unterschiedliche Szenarien für den Folgetag vorbereiten wollte. Insofern habe

ich eine - aus meiner Sicht, wie ich immer noch finde - ordentliche Zusammenfassung dessen geschrieben, was im BeStra-Bericht zu finden ist an Anhaltspunkten.

Abg. Rother: Als Nachfrage: Das ist also Ihre persönliche Einschätzung und nicht schon die Einschätzung des Herrn Ministerpräsidenten?

Staatssekretär Schrödter: Das sind die Punkte, die ich aus den BeStra-Berichten als relevant identifiziert hatte.

Vorsitzende: Herr Rother, vielen Dank. - Frau von Kalben hatte sich erst noch gemeldet.

Abg. von Kalben: Es passt jetzt nicht mehr so hundertprozentig, weil das zu dem Fragenkomplex davor eine Frage war. Mir ist nämlich auch der Widerspruch, Herr Stegner, den Sie jetzt deutlich gemacht haben, nicht klar geworden, nach wie vor nicht. Es ist natürlich schade, wenn nachher, am Ende von so einer Anhörung, sozusagen zwei Positionen stehen. Aber sei's drum!

Ich habe nur noch die Frage: Bei der Darstellung, dass man sagt, man muss rechtliche Fragen klären - - Nur, damit es auch noch mal allen deutlich wird: Die Inhalte des BeStra-Berichtes waren ja mitnichten so, dass auch der Innenminister sie hätte einfach sehen dürfen sozusagen. Insofern musste natürlich schon im Detail geklärt werden, welcher Teil davon überhaupt wem dargestellt werden durfte. Nur, um das noch mal sehr deutlich sagen, dass das ja die juristisch komplizierte Frage wahrscheinlich war, mit der Sie sich auseinandergesetzt haben. - Habe ich das richtig verstanden?

Staatssekretär Schrödter: Sehr geehrte Frau Abgeordnete von Kalben, das haben Sie völlig richtig verstanden. Wir haben ein großes Interesse, dass ein Ermittlungsverfahren gegen den Gewerkschafter nicht gefährdet wird. Manch anderer mag da kein Interesse daran haben; aber wir haben jedenfalls ein Interesse daran. Deshalb ist schon relevant, was sozusagen vorgehalten werden darf oder nicht.

Vorsitzende: Vielen Dank! - Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mit einer Entschuldigung gegenüber dem Kollegen Kilian beginnen: Mir war der letzte Teil der Transparenzoffensive meiner Fraktion gar nicht mehr geläufig. Wir haben in einer Synopse auch

die kompletten Fragen öffentlich gemacht, so dass Sie also Ihre Neugier da komplett stillen können. Ich bedauere, dass mir das gerade eben entgangen war. Insofern gibt es da gar nichts, was Sie nicht nachprüfen könnten.

Ich will aber noch mal den Herrn Staatssekretär fragen, ob das, was Sie in Vorbereitung der Presseerklärung formuliert haben, Ihrer Einschätzung von der Amtsführung des Innenministers entspricht. Also: dass er Dinge getan hat, die ein Minister nicht tun sollte, dass er eine gewisse Neutralität gegenüber Arbeitnehmervertretungen nicht eingehalten hat, dass er Friktionen in der Landespolizei ausgelöst habe, dass er gegenüber Presseorganen in einer Weise aufgetreten sei, wie das Minister nicht zu tun haben, und dass er eine Personalentscheidung schon Jahre davor getroffen habe, die Grenzüberschreitung gewesen und negativ gewesen sei.

Ich habe das natürlich nur umschrieben; aber das sind wesentliche Inhalte. Ich frage Sie dazu zweierlei: Erstens. Ist das Ihre Auffassung von der Amtsführung des Innenministers? Wie verträgt sich das mit der Einschätzung des Herrn Ministerpräsidenten von vorhin, er habe eigentlich nur in einem einzigen Fall, was die Amtsführung des Innenministers angeht, Anlass zur Kritik gehabt? Also, meine Frage ist: Ist das Ihre Einschätzung?

Teilt der Ministerpräsident die Einschätzung? Sie haben ja ständigen Kontakt, wie Sie vorhin gesagt haben, ein sehr enges Nahverhältnis; das ist ja auch schön so.

Dann vielleicht in dem Kontext auch noch: Was hat eigentlich der Ministerpräsident zu Ihrer Mail gesagt? Sie haben sich ja große Mühe gegeben, die Mail mehrmals und nächstens und morgens und am nächsten Tag noch mal immer mal wieder in Verkehr zu bringen. Also, Sie haben das ja sehr beharrlich verfolgt. Deswegen interessieren uns die Fragen brennend, wie Sie das inhaltlich bewerten, wie der Austausch mit dem Ministerpräsidenten war und wie sich das verträgt mit der Einlassung des Ministerpräsidenten von vorhin.

Staatssekretär Schrödter: Sie haben gefragt, ob das meine persönliche Einschätzung ist. Das ist nicht meine persönliche Einschätzung. Das sind Punkte, die sich unmittelbar aus den BeStra-Berichten ergeben. Die habe ich einmal aufgeschrieben.

Ich trete noch mal Ihrer Einschätzung gerade und Ihren Vorwürfen entgegen, dass das ein mehrfacher Mailverkehr - hin und her, am nächsten Morgen - war. Das ist nicht der Fall, wie sich unmittelbar aus den Akten ergibt. Das wissen Sie, und das sehen Sie auch, wenn Sie das nachvollziehen: dass es ein reiner Austausch zwischen mir und dem Regierungssprecher am Abend des 27. war. Nicht mehr!

Abg. Dr. Stegner: Dann darf ich erstens feststellen, dass Ihre Aussage bedeutet, dass Sie vorschlagen, Presseerklärungen zu formulieren, die nicht Ihrer eigenen Auffassung entsprechen - das haben Sie ja gerade gesagt -, und dass Sie zweitens festgestellt haben, das sei Teil von BeStra-Berichten gewesen. Die Kollegen, die die BeStra-Berichte gelesen haben, wissen, dass ein erheblicher Teil der Dinge, die ich Ihnen eben gerade vorgetragen habe, in keinem dieser BeStra-Berichte auftaucht, in keinem, weder im ersten noch im zweiten. Also, insofern ist das eine unzutreffende Aussage.

Ich frage Sie noch mal, ob die Punkte, die ich Ihnen vorgetragen habe, bezogen auf die Amtsführung des Herrn Innenministers,

(Zuruf Abg. Kilian)

ob die Punkte, die ich Ihnen vorgetragen habe, bezogen auf die Amtsführung des Herrn ehemaligen Innenministers - - ob das Ihre persönliche Auffassung ist und ob der Ministerpräsident sie geteilt hat.

Ich frage jetzt gar nicht nach den Erklärungen. Übrigens, auch da ist Ihre Antwort falsch. Die Akten geben klar wieder, dass es zu unterschiedlichen Uhrzeiten Mailverkehr gegeben hat, auch noch am Tag des Rücktritts, bezogen auf diesen Entwurf. Auch noch am Tag des Rücktritts! Schauen Sie in Ihre eigenen Akten, die Sie uns freundlicherweise haben einsehen lassen; dann werden Sie das feststellen. Also, falsche Behauptungen sollten wir - wir haben ja vorhin nach der Wahrheitsliebe gefragt - bitte hier vermeiden.

Also noch mal - konkrete Frage -: Ist das Ihre Auffassung gewesen? Wie hat der Ministerpräsident sich dazu eingelassen? Und wie erklären Sie den Widerspruch zu dem, was vorhin gesagt worden ist?

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner, ich weise nur darauf hin - zu der Aussage: „falsche Behauptungen“ -: Es ist eine Bewertungsfrage, ob das

hier eine falsche Behauptung war oder nicht. Aber Herr Schrödter kann darauf antworten.

Abg. Dr. Stegner: Ich mache das mit einem Fragezeichen, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende: Sehr gut!

Staatssekretär Schrödter: Die Frage nach der persönlichen Einschätzung habe ich beantwortet: Nein.

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner, ich habe jetzt eine Wortmeldung von Herrn Rossa. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich ihm gern die Möglichkeit geben, zu fragen.

Abg. Dr. Stegner: Ich würde gern, weil dann der Fragenkomplex abgeschlossen ist, feststellen, -

Vorsitzende: Okay.

Abg. Dr. Stegner: - dass der Chef der Staatskanzlei uns nicht erklären kann, warum Entwürfe für eine Presseerklärung verfasst worden sind, die weder seine eigene persönliche Auffassung darstellen - - Er hat nicht geantwortet zu der Frage, ob er sich darüber mit dem Ministerpräsidenten ausgetauscht hat und was dessen Meinung war. Und: Er hat Inhalte vorgetragen, die ausweislich der Kenntnis der BeStra-Berichte in diesen nicht enthalten sind. Das will ich hier ausdrücklich für das Protokoll feststellen. Das Schöne daran ist, dass das überprüfbar ist, meine sehr verehrten Damen und Herren; denn die Dinge liegen ja vor.

Vorsitzende: Herr Rossa.

Abg. Rossa: Vielen Dank! - Ich will noch mal zurückkommen auf den angeblichen Widerspruch, den Herr Dr. Stegner gefunden zu haben glaubt. Ist es richtig, dass die Frage, die gestellt worden ist zu Anlass und Inhalt des Gespräches am 08.04.2020 nicht erkennen ließ, ob sich das auf eine politische Behandlung dieses Gespräches bezog oder eine rechtliche? Das spielte meines Erachtens in der Frage keine Rolle. - Erster Teil der Frage.

Zweiter Teil der Frage: Auch aus der Antwort der Landesregierung lässt sich nicht entnehmen, ob man sich ausschließlich rechtlich oder auch politisch damit befasst hat. - Ist diese Annahme richtig?

Staatssekretär Schrödter: Ja. Die Fragen waren nicht so klar und präzise gestellt, dass man sie so klar und präzise hätte beantworten können. Insofern haben wir sie nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet.

Und auf Ihre konkrete Frage: Ja, Herr Abgeordneter Rossa.

Abg. Rossa: Da Herr Dr. Stegner ja bereits in die Beweiswürdigung immer einsteigt unmittelbar nach der Beantwortung durch die Regierung, tue ich das auch mal und stelle hier fest, Herr Dr. Stegner, dass diese Antwort sich nicht auf einen ausschließlich juristischen Anlass und Gesprächsinhalt bezieht und auch nicht ausschließlich auf einen politischen. Und ich würde es schon außerordentlich merkwürdig finden, wenn in einem solchen Gespräch zur Vorbereitung eines Gespräches mit dem Innenminister der Ministerpräsident sich nicht mit den rechtlichen Fragen beschäftigt und zugleich mit den politischen Auswirkungen, die das hat. Insofern, ganz ehrlich, finde ich diese Art und Weise, wie Sie versuchen, hier Widersprüche zu konstruieren, die es schlicht nicht gibt, unerträglich. Und Sie sollten sich ein bisschen an die Regeln der Beweiswürdigung halten. Das mag Ihnen fremd sein; aber das hilft bei der Bewertung von Sachverhalten, Herr Dr. Stegner.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Rossa. - Ich habe eine Zwischenfrage. Herr Rother, ich habe Sie als Nächstes auf der Rednerliste, dann Herrn Peters. Ich würde gern mal fragen: Herr Peters, bezieht sich Ihre Frage auf diesen Kontext noch? Wenn ja: Wäre Herr Rother einverstanden, dass wir Herrn Peters einmal vorziehen?

(Abg. Rother: Natürlich!)

Abg. Peters: Nein, meine Bemerkung bezieht sich auf die generelle Art der Befragung, die hier stattfindet. Wenn ich das kurz noch mal ein- - - Ich knüpfe an das an, was der Kollege Rossa gesagt hat.

Wir sind hier nicht in einer Gerichtsverhandlung - das ist mir völlig klar -, und die Strukturen einer Gerichtsverhandlung kann man nicht ohne Weiteres auf den Innen- und Rechtsausschuss übertragen. Aber es hat sich im gerichtlichen Verfahren sehr - und das ist auch festgeschrieben, dass es so sein soll - als gut herausgewiesen, dass man erst, in der Beweisaufnahme, die Fragen stellt und die Fragen beantwortet bekommt und dann - danach! - die Bewertung, im Rahmen eines Plädoyers zum Beispiel, abgibt.

Die Durchmischung dieser beiden Formen ist hochproblematisch, weil eine Beweisaufnahme ein sehr dynamisches Geschehen ist mit verschiedenen Beteiligten und es innerhalb einer Beweisaufnahme immer wieder zu neuen Aussagen und Blickwinkeln kommen kann, die eine abschließende Bewertung erst am Schluss ermöglichen. Deswegen würde ich gern an alle appellieren, dieses Grundprinzip, das sich in tausend Jahren Geschichte der Rechtspflege bewährt hat, auch hier anzuwenden.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Peters. - Ich würde auch gern, damit wir hier fair Fragen beantworten, mich freuen, wenn wir uns ein bisschen - wie gesagt - an voreilige Bewertungen von allen Seiten - - bemühen würden, diese zu reduzieren. Ich weise aber auch darauf hin, dass wir im Innen- und Rechtsausschuss sind und nicht bei einem Gerichtsverfahren. Und wir sind auch nicht im parlamentarischen Untersuchungsausschuss - das auch noch mal in Richtung der Fraktion der SPD. Wir sind hier in einem Innen- und Rechtsausschuss, und ich würde weiterhin um faire Fragen und Antworten bitten. Das mal mein Hinweis. - Jetzt Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Frau Vorsitzende - -

Vorsitzende: Entschuldigung, Herr Rother! Weil Herr Dr. Stegner sich direkt auf Herrn Peters gemeldet hat.

Abg. Dr. Stegner: Ja. - Ich will nur kurz den Hinweis machen: Ich respektiere die berufliche Erfahrung der Kollegen Rossa und Peters. Aber wir sind nicht im Gerichtssaal, und insofern orientiert sich unser Verhalten hier auch nicht daran.

Und was die Bewertung angeht, darf ich daran erinnern, dass der Herr Ministerpräsident mit einer äußerst bewertenden Eingangserklärung begonnen hat.

Und ich will nur sagen, dass es jedenfalls interessant ist, dass in den Antworten der Landesregierung auf unsere sehr präzise gestellte Frage überhaupt nicht zum Ausdruck gekommen ist, dass es da auch um politische Bewertungen im Umgang mit dem Herrn Innenminister Grote gegangen ist. Die Antworten haben sich ausschließlich bezogen

(Abg. Rossa: Nein!)

auf juristische Sachverhalte. Das wurde übrigens mit großer Akribie wiederholt, in mehreren

Kontexten. Wir lesen ständig, es sei immer um die Frage gegangen, was dürfe man Herrn Grote mitteilen. Das ist der Kern dessen, was uns als Antwort gegeben worden ist.

Ich darf, für mich jedenfalls, festhalten, dass wir den Eindruck haben, dass der andere Teil, der doch eine wesentliche Rolle gespielt hat, wie wir gerade hören, nicht mal Erwähnung gefunden hat in der Antwort. Und das stelle ich hier einfach fest. Das ist keine Beweiswürdigung. Da haben wir noch viel mehr festzustellen am Ende; aber es ist ja immer schön für das Gedächtnis der hier Anwesenden, dass man weiß, wo man gerade ist, damit das nicht zu kompliziert wird. - Vielen Dank.

Vorsitzende: Herr Rother.

Abg. Rother: Okay. - Ich bleibe dann noch mal bei der Presseerklärung. Herr Schrödter, mir ist, ehrlich gesagt, immer noch nicht so ganz klar geworden, wie es denn zu den letztendlich veröffentlichten Erklärungen des Herrn Innenministers - oder: Ex-Innenministers - und des Herrn Ministerpräsidenten gekommen ist. Der Ministerpräsident hat in einem Interview der „Kieler Nachrichten“ vom 21.08. gesagt:

„Ich bin von hochprofessionell arbeitenden Menschen umgeben, die mich optimal für Termine vorbereiten. Sie konnten nicht wissen, wie mein Gespräch mit Hans-Joachim Grote verlaufen würde. Herr Grote hat sich im Gespräch entschieden, als Minister zurückzutreten. Wir haben uns miteinander ausgetauscht und auf eine Erklärung verständigt. Damit war alles gesagt.“

Nun haben Sie in den Entwürfen teilweise die Ich-Form gewählt, das heißt, dass Herr Grote sich dort schon erklärt. Ich gehe mal davon aus, dass Herr Grote von seinem Glück zu dem Zeitpunkt dann auch nichts wusste, sodass das Ihrer Vorbereitung sozusagen geschuldet war. Oder war es tatsächlich anders?

Und zum Zweiten gab es ja auch den Versuch, ich sage mal, die nicht weiterverfolgten Vorwürfe - das ist ja dann verworfen worden - tatsächlich noch mal aufs Tapet zu bringen.

So, am nächsten Tag war ja dann dieses Entlassungsgespräch. Ich meine: Was war da vom Anfang geplant? Haben Sie im Prinzip alle Varianten sozusagen im Koffer gehabt, oder war klar, dass es eine Entlassung oder einen Rücktritt geben sollte? Weil: Es muss dann ja eine

Zielrichtung gegeben haben. Es kann ja eigentlich nicht so gewesen sein, dass man sich dann plötzlich verständigt hat. Das ist ja ein Widerspruch zwischen der Vorbereitung und dem, was dann geschehen ist.

Vorsitzende: Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Günther: So, damit jeder ungefähr weiß, in welcher Situation wir uns da befunden haben: Am Montagnachmittag war ja nicht nur mir, sondern auch Herrn Schrödter klar, dass das Vertrauensverhältnis mit Hans-Joachim Grote nicht mehr zu kitten war. Ich habe ja auch im Ausschuss überhaupt keinen Hehl daraus gemacht, dass spätestens nach dem 21. April, nach dem zweiten BeStra-Bericht, mir das immer klarer wurde. Und am Montag war vollkommen klar, dass der Innenminister nicht mehr lange sein Amt behalten wird.

Deswegen war doch vollkommen logisch, weil ja Herrn Schrödter auch bekannt gewesen ist, dass ich am nächsten Tag das Gespräch mit Herrn Grote führe - - Das habe ich ja mit Herrn Grote am Montagabend verabredet, dass wir uns am nächsten Morgen um 08:30 Uhr treffen.

In der Tat wusste keiner - ich auch nicht -, wie dieses Gespräch ausgeht. Ich meine, es hätte ja auch sein können, dass wir uns nicht darauf verständigen, worauf wir uns jetzt verständigt haben. Aber mir war klar - das habe ich auch überall gesagt -, dass wir uns in einer Situation befunden haben, wo die Handlungsfähigkeit der Landesregierung jederzeit gegeben sein muss. Und deswegen war auch aus meiner Sicht vollkommen klar - wenn absehbar ist, dass der Innenminister nicht mehr lange im Amt ist -, dass das alles sehr, sehr schnell und gut vorbereitet sein muss.

Das mögen Sie jetzt kritisieren, dass ein Ministerpräsident vorbereitet in solche Gespräche geht und im Übrigen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um mich - und das ist der Chef der Staatskanzlei als mein wichtigster Mitarbeiter - natürlich so etwas sorgsam vorbereiten. Und deswegen bin ich ihm absolut dankbar, dass er sich auch auf die Fälle vorbereitet hat, von denen wir das nicht absehen konnten.

Aber ich habe Ihnen gegenüber ja immer gesagt, dass das Gespräch um 08:30 Uhr mit Herrn Grote - - das im Übrigen in meinem Büro stattgefunden hat und nicht, wie er Ihnen geschrieben hat, im Büro des Chefs der Staatskanzlei, sondern es hat in meinem Büro, übrigens unter vier Augen, stattgefunden. Da haben

auch kein Herr Höver und auch kein Herr Schrödter teilgenommen. Und Herr Höver ist ihm auch nicht auf dem Flur entgegengekommen, sondern wir haben alleine miteinander gesprochen. In diesem Gespräch haben wir uns darauf verständigt, dass Herr Grote sein Amt niederlegt. Und danach hat er zusammen mit Herrn Höver eine Presseerklärung vorbereitet. Alles, was dann passiert ist, haben wir eins zu eins öffentlich auch dargestellt.

Und ich sage mal - jetzt sage ich es auch mal sehr offen -: Wir sind extrem transparent als Landesregierung. Und ich finde, es ist überhaupt keine Selbstverständlichkeit, dass wir einem Ausschuss Entwürfe zur Verfügung stellen. Aber wenn Entwürfe hier in einer Art und Weise genutzt werden, um die Landesregierung vorzuführen, dann muss man sich für die Zukunft wirklich Fragen stellen, ob man damit so umgeht. Was glauben Sie, wie viele Entwürfe für Presseklärungen in einer Staatskanzlei entworfen werden, ohne dass ich als Ministerpräsident davon Kenntnis habe? Ich meine, Herr Stegner ist mal Minister gewesen. Er wird auch wissen, dass eine Verwaltung nicht nur arbeitet, wenn der Ministerpräsident sagt: „Ich will das und das haben!“, sondern dass eine Verwaltung auch von sich aus arbeitet und entsprechende Sachen vorbereitet.

Und deswegen: Wenn es jetzt darum geht, darzustellen, dass es in der Staatskanzlei ganz viele Entwürfe gibt, die am Ende der Ministerpräsident nicht mitgetragen hat, die er nicht mal gekannt hat, dann werden wir hier sehr, sehr lange in diesem Ausschuss sitzen. Das passiert täglich. Das passiert in jedem Ministerium täglich.

Und deswegen sage ich nur noch mal in aller Klarheit: Der Chef der Staatskanzlei und der Regierungssprecher haben sich auf die unterschiedlichen Szenarien eingestellt, die am nächsten Tag passieren. Sie haben diese Entwürfe untereinander ausgetauscht. Ich habe das erklärt danach, und der Innenminister hat das erklärt, was am Ende unserer Gespräche dabei herausgekommen ist, und das haben wir vollkommen transparent gegenüber dem Ausschuss, gegenüber der Öffentlichkeit dargestellt. Und da haben wir auch nichts irgendwo offengelassen, sondern haben wirklich transparent auch alles ausgeführt.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Herr Rother.

Abg. Rother: Eine Nachfrage dazu: Ich kann mir irgendwie nicht vorstellen, dass so etwas im völlig luftleeren Raum passiert, sondern - - Gut, ich kenne es noch aus eigener beruflicher Tätigkeit, also auch für Personen des öffentlichen Lebens, die mir natürlich sagen: „Gut, sammle mal Material dazu!“, aber die natürlich tatsächlich auch ein Ziel formuliert haben. So. Und das heißt: Das sind ja schon ziemlich starke Vorwürfe - Herr Stegner hat sie ja hier dargelegt, hat sie ja umschrieben -, die dort dargelegt werden. Da kann man natürlich auch irgendwie doch - - Ich meine, da muss doch irgendwo eine gewisse Sensibilität dann auch vorhanden sein beziehungsweise, wenn schon dem Betroffenen die Dinge in den Mund gelegt werden, in der Ich-Form, dass man vielleicht - - ja gut, auch wenn das natürlich noch nicht klar ist. Aber, ich sage mal, das sind also wirklich Abläufe, die aus meiner Sicht doch recht ungewöhnlich sind. Weil: Ich gehe mal vom zielgerichteten Arbeiten aus. Oder war es einfach der normale Dienstleister dann?

Ministerpräsident Günther: Ich meine, wir haben doch sehr deutlich - - habe ich sogar eingangs gesagt, dass in dieser Presseerklärung nichts wiedergegeben ist, was vor der Vorlage des ersten BeStra-Berichtes für mich eine Rolle gespielt hat. Ich meine, das habe ich hier wirklich so etwas von deutlich gesagt, dass es über all die Punkte, die da drinstehen, zu keinem Zeitpunkt zwischen dem Innenminister und mir als Ministerpräsidenten irgendeinen Dissens gegeben hat, sondern diese Ansammlung stammt einzig und allein aus den im ersten BeStra-Bericht vorgelegten Widersprüchen, die dort aufgetreten sind.

Und übrigens auch Fragen! Daraus habe ich gegenüber dem Ausschuss überhaupt keinen Hehl gemacht. Natürlich habe ich mir, nachdem ich den BeStra-Bericht gelesen habe, die Frage gestellt, ob der Innenminister tatsächlich diese Gespräche geführt hat. Ich meine, die beiden tauschen sich immer aus darüber, über Dinge, die der Innenminister ihnen persönlich über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums gesagt hat, und legen ja dort auch sehr klar den Verdacht nahe, dass der Innenminister beispielsweise die Polizeiführung aus vollkommen anderen Gründen ausgetauscht hat als das, was wir als Landesregierung - - was der Innenminister auch öffentlich gesagt hat.

Ich meine, dass man da als Ministerpräsident, wenn man diese Hinweise bekommt, natürlich diese Fragen aufwirft, die gut zusammengefasst sind in diesem Bericht - - Und es gibt keine

andere Grundlage - nach meiner Kenntnis - als den BeStra-Bericht, der Vorlage für diesen Presstext gewesen ist. So. Aber der Presstext spielte - - Dieser Entwurf spielte überhaupt keine Rolle am nächsten Tag, weil das Gespräch mit Hans-Joachim Grote verlaufen ist, wie es verlaufen ist.

Und deswegen haben wir am nächsten Tag gemeinsam mit Hans-Joachim Grote - - der Pressesprecher Peter Höver einen Entwurf gemacht. Wir haben uns danach ausgetauscht. Da, an dem Gespräch, habe ich dann auch teilgenommen. Das war, nachdem wir die Schalte mit den Kirchen gehabt haben zum Thema Sonntagsöffnung und anderen Themen, um 12:15 Uhr. Und dann haben wir zusammengesessen und uns mit Hans-Joachim Grote auf eine gemeinsame Erklärung verständigt.

So. Und genauso ist das Verfahren. Das ist an Transparenz nicht zu überbieten, was wir hier machen. Aber wenn wir uns jetzt Ewigkeiten damit aufhalten wollen, wann welcher Entwurf mal vorgelegen hat - - Ich habe mich als Ministerpräsident nach dem Gespräch mit Hans-Joachim Grote darauf verständigt, wie wir in der Öffentlichkeit kommunizieren. Und wir haben wahrheitsgemäß kommuniziert; darauf lege ich sehr viel Wert.

Ich nehme immer noch zur Kenntnis, dass der Herr Oppositionsführer mir immer wieder nahegelegt hat, dass es auch möglich gewesen wäre, der Öffentlichkeit die Gründe zu verschweigen. Das hätte ich natürlich machen können. Aber sehen Sie es mir bitte nach, dass ich als Ministerpräsident eher mich dazu berufen fühle, der Öffentlichkeit auch die Wahrheit über bestimmte Dinge zu benennen.

Für mich bestand die Option, rein gesundheitliche Gründe vorzuschieben, um darüber hinwegzutäuschen, dass es diese BeStra-Berichte, diese Informationen mir gegenüber gibt - - Diese Option hat für mich nicht bestanden.

Und seien wir doch ehrlich miteinander! Spielen wir es doch mal durch, ich hätte es gemacht. Spielen wir mal durch, ich hätte gesagt: „Gesundheitliche Gründe!“, und ich hätte gesagt: „Ich will das Ansehen von Herrn Grote nicht beschädigen“ - das, was Herr Stegner sagt - „und rede nur von gesundheitlichen Gründen“, und dann wäre danach bekannt geworden, dass ich als Ministerpräsident diese ganzen Informationen gehabt habe! Da frage ich mich: Hätte dieser Ausschuss hier heute stattgefunden, und

Herr Stegner, Sie hätten gesagt: „Ja, Herr Günther, volles Verständnis, dass Sie das Andenken von Herrn Grote nicht beschädigen wollten. Der BeStra-Bericht ist bei uns in der SPD-Fraktion in einem Tresor, und wir werden definitiv überhaupt nichts dazu sagen“?

Nein! Sie hätten genau die gegenteiligen Fragen gestellt - zu Recht! - und hätten gefragt: „Herr Ministerpräsident, wie kann es sein, dass Ihnen diese Fakten vorgelegt worden sind, dass Sie die Öffentlichkeit darüber getäuscht haben, dass Sie uns Abgeordnete darüber nicht informiert haben“? Genau das wäre an der Stelle passiert.

Das war für mich der Grund, warum es immer richtig ist, nicht auf diese Empfehlungen zu hören nach dem Motto: „Sie können das doch verschweigen!“, sondern in der Öffentlichkeit, auch wenn es schwerfällt - - Das ist mir gegenüber Hans-Joachim Grote unglaublich schwergefallen, nachdem er drei Jahre als Minister einen ordentlichen Job gemacht hat. Das ist mir unglaublich schwergefallen. Aber es musste in dieser Situation so gehandelt werden, und das habe ich transparent dargestellt.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Herr Rother, dazu noch eine Nachfrage?

Abg. Rother: Ja, eine letzte Nachfrage: Hatte Herr Grote nun bei dem Vieraugengespräch noch eine Chance, oder ging es letzten Endes nur um die Form? Oder war es für Sie schon letzten Endes entschieden?

Ministerpräsident Günther: Auch das habe ich klar gesagt: Das Gespräch war nicht ergebnisoffen, sondern mir war klar, nachdem der Innenminister mir im Vieraugengespräch am 14. April nicht gesagt hatte, dass er direkten Kontakt und direkt Nachrichten mit ihm geschrieben hat, sondern das Gegenteil mir gesagt hat - - Nachdem er mir danach geschrieben hat, dass er keine persönlichen, vertraulichen Nachrichten geschrieben hat, und ich aber wusste - durch den zweiten BeStra-Bericht -, dass das passiert ist, war für mich klar, dass das Vertrauen nicht wiederhergestellt werden kann. Deswegen war es nur die Frage: Wie kommen wir beide auch sozusagen so da heraus, dass wir einigermaßen damit leben können?

Und das sage ich auch: Ich finde das auch überhaupt nichts Ehrenrühriges. Dass ich natürlich mit einem Innenminister, der vorher 18 Jahre Oberbürgermeister in Norderstedt war, der drei Jahre als Innenminister seinen Dienst gemacht

hat, der mir gegenüber nie einen Zweifel an seiner Loyalität gelassen hat, der die Projekte der Landesregierung umgesetzt hat, mit den Fraktionen zusammengearbeitet hat in einer solchen Art und Weise - - Dass ich dann mit ihm natürlich noch mal darüber rede: „Wie können wir diese Situation irgendwie so hinbekommen, dass er einigermaßen gesichtswahrend rauskommt?“, das, finde ich, hat etwas mit Fürsorge zu tun. Ich habe versucht, das so fair wie möglich zu machen.

Sie wissen wie ich, dass er im Nachhinein nicht mit allem glücklich ist. Aber ich sage Ihnen noch mal: Für mich war die Option, nur auf gesundheitliche Gründe zu verweisen und der Öffentlichkeit zu verschweigen, was ich weiß, keine Option. Deswegen ging an der Stelle nicht fairer als so, wie ich es getan habe.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Herr Ministerpräsident, wir kommen nachher auf die Gründe noch mal zurück, in anderem Zusammenhang. Wobei ich schon sagen möchte: Es gibt diesen Ausschuss, weil Sie Gründe genannt haben und wir den Gründen nachgegangen sind. Sonst hätte es ihn, glaube ich, nicht gegeben.

Und die Behauptung, die Erklärung - - Sie haben gesagt - ich war auch Regierungsmitglied -: Da gibt es 97 Presseerklärungen, und man kann nicht alle kennen. - Wir reden hier nicht über die Fangquoten der Dorschfischerei, sondern über die erste Entlassung eines Ministers Ihrer Regierung mitten in der Coronakrise. Darüber reden wir. Und eine solche Presseerklärung ist nicht eine von vielen.

Und die Formulierungen, die dort verwendet sind - in dem, was Herr Schrödter da aufgeschrieben hat -, sind ein Generalverriss der Amtsführung von Herrn Grote. Ein Generalverriss! Das passt nicht zu dem, was Sie hier dargestellt haben.

Und ich füge mal hinzu - ich will das ausdrücklich sagen; ich sage es noch mal; das ist nachprüfbar -: Sie haben mit dem Inhalt der BeStra-Berichte nur marginale Schnittmengen. Ein erheblicher Teil dessen, worüber wir hier reden, hat mit den BeStra-Berichten nichts zu tun. Und deswegen müssen wir natürlich auch noch mal nach den Inhalten fragen.

Und dass die dann auch noch in der Ich-Form sind! Die Vorstellung, dass Herr Grote eine solche Sache unterschreiben könnte, ist doch vollständig ausgeschlossen. Vollständig ausgeschlossen! Und da wollen Sie mir sagen, Sie kennen solche Entwürfe gar nicht, das sei gar nicht wesentlich, das könne ein Ministerpräsident nicht wissen? In einer so entscheidenden Frage? Das ist extrem unglaubwürdig. Will ich Ihnen wirklich sagen.

Ich will aber den Staatssekretär weiter fragen. Der endgültige Text der Erklärung ist vor der Veröffentlichung mit den Worten „wie besprochen“ vom Regierungssprecher an die Leiterin der Kieler Staatsanwaltschaft, Frau Heß, geschickt worden. Geschah das auf Ihre Veranlassung hin? Wussten Sie von der Kommunikation, die es vorher gegeben hatte? Denn sonst kann man ja nicht sagen: „wie besprochen“. Was wurde da eigentlich vorher besprochen? Und: Wenn es ernsthaft um die Antwort - - Sie sagten, es ging da um rechtliche Erwägungen, ob man das darf. Warum wurde dann nicht mal die Antwort abgewartet von Frau Heß? Sondern man hat das schlichtweg veröffentlicht, wie es war.

Das sind Fragen, die sich uns stellen. Sie sind ja als Chef der Staatskanzlei für den Regierungssprecher mitverantwortlich. Also, vielleicht mögen Sie die mal beantworten. Oder ist es üblich, dass Sie mit der Staatsanwaltschaft kommunizieren, wenn Sie Presseerklärungen zu Ministern vorbereiten?

Staatssekretär Schrödter: Auch die Frage, auf wessen Veranlassung sozusagen noch mal ein Gegencheck erfolgen sollte, haben wir ja auch schriftlich umfassend beantwortet. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Aber das kann ich noch mal sagen: Natürlich habe ich darum gebeten, einmal gegenzuchecken, ob die Erklärung des Ministerpräsidenten eine Gefahr für das Ermittlungsverfahren gegen den Gewerkschafter darstellt. Noch mal: Wir haben kein Interesse daran - im Gegensatz zu, möglicherweise, manch anderen, der sich in derartigen Dunkelfeldern bewegt -, dass dieses Verfahren irgendwie in Gefahr gerät.

Und da sage ich Ihnen drei Punkte aus der Erklärung, die für mich relevant waren, die noch mal zu prüfen. Da steht nämlich drin:

„Erkenntnisse aus einem laufenden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft ... gegen einen Polizeibeamten

schließen eine weitere Zusammenarbeit mit dem Innenminister aus.“

Das war eine Passage.

Dann aber insbesondere die Fragen: Durfte man über die - - Jedenfalls war das für mich der relevante Punkt. Durfte man dort reinschreiben: „Die ersten Hinweise zu diesem Sachverhalt wurden mir über einen BeStra-Bericht am 11. März zugeleitet“? Ist das etwas, was man auch öffentlich sagen darf? Und ein weiterer am 21. April.

Das findet sich ja in der Erklärung, die wir übersandt haben. Und da wollte ich einfach einen Gegencheck haben. Und natürlich ist das zwischen dem Regierungssprecher und mir besprochen worden, dass dieser Gegencheck eingeholt wurde.

Dass die Zeitabläufe es nicht mehr hergaben, da eine Antwort abzuwarten - - Ich fand es auch nicht dramatisch. Ist ja richtig, dass wir das dort benennen. Aber hundertprozentige Sicherheit wollte ich dann doch in dem Moment erreichen. Dass das nicht mehr zeitlich geklappt hat, ist bedauerlich.

Abg. Dr. Stegner: Das heißt, Herr Staatssekretär, Sie wollen uns allen Ernstes hier sagen, dass es ausschließlich um eine Rechtsfrage gegangen ist, die man ja prüfen muss - -

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner, würden Sie noch mal das Mikro erneut versuchen zu drücken?

Abg. Dr. Stegner: Das heißt, Herr Staatssekretär, Sie wollen uns hier allen Ernstes sagen, dass es ausschließlich um eine Rechtsfrage gegangen ist, die ja die Frau Heß, die diese Vermerke verfasst hat, nur beurteilen kann, aber es war dann, am Ende, doch nicht so wichtig, es abzuwarten?

Und zu der Frage, was da vorher besprochen worden ist, worauf sich der Regierungssprecher bezogen hat in seiner Bemerkung, haben Sie nicht geantwortet.

Sie haben auch nicht geantwortet, ob es üblich ist, in der Frage - wir reden über die Entlassung oder den Rücktritt des Verfassungsministers Ihres Kabinetts - das mit einer nachgeordneten Behörde der Justiz allen Ernstes zu erörtern, bevor es die Öffentlichkeit erfährt. Entspricht das den Gepflogenheiten, mit denen Sie in der Staatskanzlei arbeiten?

Staatssekretär Schrödter: Herr Stegner, Sie werfen hier schon wieder mit Nebelkerzen. Wir haben nicht den Sachverhalt des Rücktritts irgendetwas erörtert. Wir haben die Frage erörtert, ob durch die Formulierung in der Erklärung des Ministerpräsidenten eine Gefahr für das Ermittlungsverfahren gegen den Gewerkschafter, das ja auch letztlich zu einer Anklageerhebung geführt hat - - ob das in Gefahr gerät.

Wenn Sie sagen: „Das ist alles nicht so wichtig, das braucht die Regierung nicht gegenzuchecken“, dann mag das Ihre Einschätzung sein. Ich hielt das für relevant. Möglicherweise halten Sie es nicht für relevant, das Verfahren irgendwie zu gefährden.

Abg. Dr. Stegner: Darf ich darauf hinweisen, dass Äußerungen über Chats dieses angeschuldigten Polizeigewerkschafters ausschließlich von Ihrer Seite kommen und nicht von uns? Ständig haben Sie sich über die Form geäußert, wie die miteinander kommuniziert haben. Das hat doch mit dem Innenminister überhaupt nichts zu tun. Sie reden doch ständig über das Verfahren und über die Inhalte von Chats und gefährden damit möglicherweise selbst ein neutrales Verfahren. Das ist doch gar nicht unser Thema.

Wir reden über den Kontext mit dem Innenminister, von dem Sie - auf Nachfrage vorhin - nicht mehr behaupten, dass er direkte Kommunikation mit Herrn Nommensen gehabt habe, sondern er hat mit dem Herrn Modrow kommuniziert. Aber Sie reden ständig über die Inhalte von Chats zwischen anderen Leuten. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Ich will noch mal fragen, weil das ein wesentlicher Teil war Ihrer Erklärung, der nichts zu tun hat mit den BeStra-Berichten. Ich frage Sie noch mal explizit für das Protokoll: Haben Sie die seinerzeit von Herrn Grote getroffene Entscheidung zur Ablösung des Landespolizeidirektors und des Leiters der Polizeiabteilung im Innenministerium gebilligt und unterstützt? Gab es dazu Kritik von Kabinettsmitgliedern oder aus den Regierungsfractionen? Und: Ist diese Einschätzung auch noch zum Zeitpunkt des Rücktritts von Herrn Grote gültig gewesen, Herr Staatssekretär?

Staatssekretär Schrödter: Zu dieser Frage hat doch der Ministerpräsident eindeutig Stellung bezogen. Dazu gibt es nichts weiter zu sagen und nichts hinzuzufügen.

Abg. Dr. Stegner: Ich habe Sie nach Ihrer Einschätzung gefragt.

Staatssekretär Schrödter: Die deckt sich vollständig mit der des Ministerpräsidenten.

Abg. Dr. Stegner: Gut. - Dann würde ich gern fragen: Sie haben nach der Vorbereitung des Kabinettsbeschlusses über die Herausgabe für die Akteneinsicht am 9. Juni, für das Akteneinsichtsbegehren, das wir am 07.05. beantragt hatten - - Das haben Sie verantwortet; Sie haben das ja übersandt. Und uns ist aufgefallen, dass unmittelbar vorher, mit Schreiben vom 8. Mai, also einen Tag vor Kabinettsbeschluss, die Leiterin der Kieler Staatsanwaltschaft, Frau Leitende Oberstaatsanwältin Heß, über den bisher von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 1. Juni als unbedeutend dargestellten Vorgang der Übersendung des Entwurfs der Presseerklärung einen weiteren BeStra-Bericht angefertigt hat - - und hat das dem Herrn Generalstaatsanwalt mit einer Verzögerung von fast sechs Wochen übermittelt. Wir wissen aus der Dienstanweisung, dass das spätestens gleichzeitig zu erfolgen hat - nach den Vorschriften.

Und deswegen würde ich gern - weil Sie das als belanglos dargestellt haben - fragen, Herr Staatssekretär: Können Sie uns erklären, warum ein so belangloser Vorgang mit einem solchen Aufwand dokumentiert wurde? Übrigens letztlich ohne eine Antwort auf die Frage, warum Frau Heß überhaupt beteiligt worden ist. Das ist auch deswegen seltsam, weil über viel bedeutsamere Vorgänge sich gar keine Aufzeichnungen in den Akten finden, zum Beispiel über die Gespräche zwischen dem Ministerpräsidenten und der Justizministerin am 06.04., am 08.04., vermutlich am 20.04. und auch am 21.04.

Also meine Frage konkret: Haben Sie Frau Heß aufgefordert, im Rahmen der, sagen wir mal, Bereinigung der Aktenübersendung zu diesem Vorgang eine Erklärung zur Akte zu reichen? Und wenn ja, warum war das so wichtig, dass dann noch mal ein extra BeStra-Bericht angefertigt worden ist? Das ist doch ein sehr merkwürdiger Vorgang. Der Generalstaatsanwalt ist offenbar nicht informiert worden. Das holen Sie dann einen Tag vor Akteneinsicht - mit sechs Wochen Verspätung! - nach. Herr Staatssekretär, Sie waren verantwortlich für die Aktenübersendung. Also frage ich Sie: Wenn das so belanglos war, warum mussten die Akten dann einen Tag vorher korrigiert werden, und es wurde ein weiterer BeStra-Bericht angefordert?

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner, sehen Sie es mir bitte nach: Da ich Ihren Fragenkatalog nicht vorliegen habe - - Ich habe diverse Wortmeldungen und würde gern Herrn Brockmann, Herrn Rossa, Herrn Kilian und Frau Bockey fragen, ob sich noch Fragen zum vorherigen Kontext ergeben, weil wir sonst hin- und herspringen. - Frau Bockey wahrscheinlich nicht.

Und wenn Sie es zulassen würden, wenn sich Fragen ergeben zum vorherigen Kontext, dann würde ich die gern vorziehen.

Abg. Dr. Stegner: Das hätte nur den Nachteil, dass wir den Ausschuss damit langweilen müssten, das nachher noch mal zu wiederholen. Aber wenn Sie das ertragen.

Vorsitzende: Ich glaube, der Ausschuss würde das aushalten. Es tut mir leid!

Abg. Dr. Stegner: Wenn Sie das ertragen, bin ich gern einverstanden.

Vorsitzende: Ja, das finde ich sehr freundlich von Ihnen. Vielleicht besteht die Möglichkeit, dass ich ein kurzes Signal bekomme zu dem Kontext; dann bräuchte ich nicht immer wieder dazwischenzugehen. Aber das liegt auch daran, dass ich nicht weiß, wann Sie den Kontext wechseln. Aber ich habe gesehen, Sie sind damit einverstanden.

Dann würde ich vielleicht zu dem vorigen Kontext - - darauf die Fragen zulassen. Wenn es der Kontext ist von Herrn Brockmann, Herrn Rossa und Herrn Kilian - vielleicht können Sie die im Fluss stellen, alle nacheinander.

Abg. Brockmann: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Es ist auch nur eine kurze Nachfrage an den Ministerpräsidenten, der ja auch von gesundheitlichen Gründen gesprochen hat. Ob Sie auch dem Ausschuss mitteilen könnten - zur Vervollständigung -, wann Sie denn erstmals davon erfahren haben, dass auch gesundheitliche Gründe eine Rolle spielen könnten für einen Rücktritt?

Ministerpräsident Günther: Wir haben uns am 29. April - oder am 28. April; am 29. war der Ausschuss -, am 28. April ja in dem Gespräch darüber ausgetauscht, wie wir sozusagen mit der Situation umgehen. Und wir haben uns danach, bei der Erstellung der Presseerklärung, auch über die Frage, ob gesundheitliche Gründe eine Rolle spielen, ausgetauscht.

In diesem Gespräch - es war am Ende des Gespräches - hat Hans-Joachim Grote mir gesagt, dass er - ich würde sagen, aus dem Kopf: vor anderthalb Jahren - größere gesundheitliche Probleme gehabt hat, was mir, zumindest zu dem Zeitpunkt, absolut neu war. Und am Ende hat er mir dann in dem Gespräch gesagt, dass er einen Schlaganfall hatte, was mir nicht bekannt gewesen ist, worüber er mich zu keinem Zeitpunkt in Kenntnis gesetzt hat. Und deswegen kann die Frage von gesundheitlichen Gründen auch nur eine Rolle gespielt haben in dem letzten Gespräch, als wir die Presseerklärung erstellt haben.

Vorsitzende: Herr Rossa und dann Herr Kilian.

Abg. Rossa: Ja, ich habe gar keine Frage, sondern es ist eigentlich Anlass meiner Wortmeldung, dass Herr Dr. Stegner erneut der Versuchung nicht widerstehen konnte, die Ausführungen der Landesregierung zu bewerten. Und deswegen werde ich zu dem Thema Entstehung der Pressemitteilung - der Entwürfe dazu - meine Bewertung auch zum jetzigen Zeitpunkt dagegenstellen.

Ich kann aus den Ausführungen der Landesregierung überhaupt nicht erkennen, dass hier in irgendeiner Weise ein Fehlverhalten festgestellt werden kann. Es gehört - Herr Dr. Stegner, da mag Ihnen dann die praktische Erfahrung aus einem Berufsleben außerhalb des Landtags fehlen. Wenn man sich von Führungskräften trennt, Herr Dr. Stegner, dann bereitet man sich gewissenhaft darauf vor. Und genau das ist hier geschehen und geschildert worden vonseiten der Landesregierung. Man hat den ersten Bestra-Bericht bewertet. Man hat die Erkenntnisse, die man gewonnen hat durch die Informationen, die vorlagen zum Zeitpunkt der Erstellung der ersten Entwürfe - sich darauf vorbereitet, dass das möglicherweise nicht schieblich-friedlich über die Bühne gebracht werden kann, sondern dass es möglicherweise Konfliktpotenzial hat. Und dann bereitet man sich darauf entsprechend vor.

Zu keinem Zeitpunkt hat sich allerdings der Ministerpräsident, Daniel Günther, die Ausführungen aus den ersten Entwürfen der Pressemitteilung zu eigen gemacht. Und das konnten Sie eben auch den Akten entnehmen, die man uns zur Verfügung gestellt hat. Weil: Da hat sich der Ministerpräsident eben mit keinem Wort dazu geäußert.

Und er hat seine Entscheidung abhängig gemacht, ergebnisoffen, wie er das kommunizieren und begründen wird, dass Herr Grote sein Amt verlieren muss, und abhängig gemacht von seinem Gespräch, das er am 28. morgens geführt hat.

Und da nun hineinzunehmen, dass sich aus den ersten Entwürfen irgendwie völlig andere Hintergründe ergeben würden, das ist, mit Verlaub, unredlich und wirklich der hilflose Versuch, an einem Skandal festzuhalten oder diesen aufzubauen. Das ist Ihrer eigentlich nicht würdig; denn Sie sind in der Lage, Sachverhalte zu beurteilen und da hier nicht irgendwelche Geheimnisse zu entwickeln, die Sie durch Fakten nicht bestätigen können. Das muss man mal in der Deutlichkeit hier sagen.

Und das wird auch gleich bei dem nächsten Thema, nämlich der Übersendung der Pressemitteilung an die Staatsanwaltschaft, genauso sein. Sie können da alle möglichen Motive hineininterpretieren. Aber bitte verschonen Sie uns wirklich damit, Fragen zu wiederholen, immer die gleichen Antworten zu bekommen. Das bringt uns keinen Schritt weiter. Wenn Sie einen Zeugen haben, der bestätigen kann, dass die Motivlage der Landesregierung eine völlig andere gewesen ist, benennen Sie diesen Zeugen! Ich glaube nicht, dass es ihn gibt. Aber vielleicht sind Sie da schlauer als ich.

Vorsitzende: Herr Kilian.

Abg. Kilian: Ja, mir geht es ähnlich. Ich möchte mich auch an diese Bewertungen von Herrn Dr. Stegner noch mal heranwagen, weil Sie, Herr Dr. Stegner, auch davon ausgehen, dass die Pressemitteilung auf Dingen aufbaut, die gar nicht Gegenstand der Berichte gewesen seien.

Nun ist es so, dass wir aus den Berichten selbst nicht zitieren können, es mir als Abgeordneter allerdings freisteht, aus Pressemeldungen zu zitieren. So berichtet der „Spiegel“ am 18.05.2020, dass in den Nachrichten gestanden haben soll, dass der Minister in der Runde - - Also, der Gewerkschafter soll an einen Reporter geschrieben haben, der Minister habe in der Runde vertraulich mitgeteilt, die wahren Gründe für den Rausschmiss des Landespolizeidirektors und des Abteilungsleiters lägen in der Rockeraffäre.

Des Weiteren soll der Gewerkschafter an den Journalisten geschrieben haben, der Minister

befinde die DPoIG auch viel besser als die „Pimmelnasen“.

Des Weiteren soll der Minister über die Polizeiabteilung behauptet haben, man könne nur mit den Ochsen arbeiten, die man im Stall habe. Er hätte jemandem die gelbe Karte gezeigt.

Und dann wird geschlussfolgert zwischen den beiden - so schreibt es der „Spiegel“, wie gesagt, am 18.05.2020; ich zitiere wörtlich aus dem Bericht des „Spiegel“ -:

„Stell dir mal vor, ich würde allein die WhatsApp von ihm veröffentlichen. Grote lege ,sein politisches Schicksal“

in seine Hände. - Das schreibt der „Spiegel“.

Herr Dr. Stegner, wie - und das verstehe ich tatsächlich auch intellektuell nicht - lässt sich das in Einklang bringen mit Ihrer Würdigung, dass sich dort über triviale Lebenssachverhalte ausgetauscht werden würde, und wie lässt sich das damit in Einklang bringen, dass man, wenn man solche Informationen möglicherweise vorliegen hatte, sich nicht darauf vorbereitet? - Sie müssen das nicht beantworten, Herr Dr. Stegner. Aber diese Frage stellt sich schon.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Vielen Dank auch, Herr Dr. Stegner, dass Sie das zugelassen haben. Ich weiß nicht, ob Sie sich dazu noch äußern wollen. Ansonsten könnten wir zum nächsten Fragenkomplex gehen. Ich vermute mal, dass die Landesregierung die Frage noch weiß, die Sie gestellt haben. Aber Sie dürfen sie gern wiederholen.

Abg. Dr. Stegner: Ich will das gern tun; das ist auch leichter für das Publikum im Übrigen. - Die intellektuelle Brillanz der beiden Beiträge eben veranlasst mich dann doch, noch mal eine kurze Bemerkung dazu zu machen.

Erstens. Herr Kilian hat den „Spiegel“ zitiert aus Chats zwischen zwei Herren, die Gegenstand des zu schützenden Verfahrens waren, von dem der Chef der Staatskanzlei dauernd spricht. Darauf beziehen wir uns ausdrücklich nicht. Ich beziehe mich auf Dinge, mit denen der Innenminister etwas zu tun hat. Wenn irgendwelche Leute irgendwas in Chats behaupten - in vertraulicher Kommunikation! -, muss ich ganz ehrlich sagen: Das zum Gegenstand von Beratungen hier zu machen, ist in höchstem Maße unredlich. Das hat mit dem Innenminister nichts zu tun. Dagegen kann sich übrigens auch niemand wehren, will ich mal sagen, egal, um

wen es geht. Ich finde das extrem befremdlich. - Punkt eins.

Punkt zwei: Ich brauche gar keinen Zeugen, Herr Kollege Rossa. Mir reicht die Feststellung, dass in dem Entwurf der Presseerklärung, die der Chef der Staatskanzlei, der eben als engster Mitarbeiter des Ministerpräsidenten bezeichnet worden ist und der selbst gesagt hat, er teile die Einschätzung des Ministerpräsidenten in der Frage vollständig, einen Komplettverriss der Amtsführung von Herrn Grote formuliert hat. Einen Komplettverriss formuliert hat!

Sie sagen, das habe alles gar nichts zu bedeuten, das sei Vorbereitung gewesen von einem ganz normalen Vorgang. Ich bin übrigens Leiter von Behörden gewesen, Herr Kollege Rossa. Insofern ist mir vertraut, wie man Personalentscheidungen trifft und vorbereitet. Ich kann mich aber nicht entsinnen, dass ich jemals in so einem Kontext eine Erklärung gelesen hätte in Ich-Form in Vorbereitung, die einen, sagen wir mal, an den Stil - ich sage: an den Stil - erinnert, den wir aus Schauprozessen kennen, nämlich zu bekennen, man habe eigentlich alles falsch gemacht in seiner Laufbahn. So ist der Stil dieser Erklärung. Und die liegt ja vor. Und was in den BeStra-Berichten steht, ist auch nachvollziehbar und überprüfbar. Deswegen brauche ich keine windigen Zeugen, Herr Kollege Rossa, und wir brauchen nicht abzulenken, sondern ich kann mich schlicht auf das beziehen, was der Chef der Staatskanzlei, der engste Mitarbeiter, der die Machtzentrale leitet und mit dem Ministerpräsidenten ständig in Austausch gewesen ist, formuliert hat. Und ich stelle hier eben fest, dass das in der Tat das Ergebnis der Akteneinsicht war.

Und, Herr Ministerpräsident, es ist gar nicht so großzügig, dass Sie uns das zur Verfügung stellen, sondern in der Tat war das der Ertrag der Akteneinsicht, das herausgefunden zu haben. Das war bis dato nämlich öffentlich nicht bekannt. Und das ist ein wichtiger Punkt, und wir werden Herrn Grote heute Nachmittag dazu hören.

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner, Herr Rossa - -

Abg. Dr. Stegner: Zur Frage - -

Vorsitzende: Herr Rossa hat sich dazu direkt noch mal gemeldet.

Abg. Dr. Stegner: Ich wollte jetzt eigentlich, wenn ich darf, tatsächlich zu der Frage kommen, -

Vorsitzende: Dann reihe ich Sie, Herr Rossa, noch mal ein.

Abg. Dr. Stegner: - die ich vorhin schon mal begonnen hatte.

Vorsitzende: Gut.

(Abg. Kilian: Sie haben wohl Angst? - Zuruf Abg. Rossa)

- Moment! Jetzt hier keine - -

(Abg. Kilian: Faktenfrei und Spaß dabei!)

Abg. Dr. Stegner: Ich bin - -

Vorsitzende: Ich glaube - -

Abg. Dr. Stegner: Meine Geduld ist endlos. Wenn der Kollege Rossa sich noch mal produzieren möchte, bitte schön.

Vorsitzende: Herr Rossa.

Abg. Rossa: Herr Dr. Stegner, ich will mich nicht produzieren. Aber das, was Sie hier zum Besten gegeben haben, ist eben alles andere als überzeugend. Es mag ja sein, dass Sie das alles verwundert. Mich, ganz ehrlich, verwundert das nicht. Ich halte die Vorgehensweise sogar für richtig.

Schon Ihre Entgegnung auf meine Feststellung ist ja fehlgeleitet in der Sache. Selbstverständlich muss sich der Ministerpräsident, nachdem er Kenntnis vom ersten BeStra-Bericht erhalten hat, mit der Frage beschäftigen: Wie ernst muss ich eigentlich diese kruden WhatsApp-Chats eines Journalisten und eines Polizeigewerkschafters und Polizeibediensteten - - wie ernst muss ich diese Chats eigentlich nehmen über den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein? - Damit muss man sich beschäftigen. Und es begründet zunächst einmal einen Verdacht, und diesem Verdacht muss man nachgehen.

Und möglicherweise - - Und damit ist natürlich Herr Grote am 21.04. - nein, vorher, beim ersten Gespräch, Mitte April - konfrontiert worden. Dazu hat er Stellung genommen mit einem ausführlichen Schreiben. Und dann hat es den zweiten BeStra-Bericht gegeben, der noch wieder ein neues Schlaglicht auf diese ganze Affäre gelenkt hat.

Und das Gespräch am 28.04. hätte durchaus zum Ergebnis haben können - und darauf muss

man sich dann eben auch vorbereiten -, dass tatsächlich aufgrund der Nähe - oder: des Eindrucks der Nähe -, die sich eben aus dem ersten BeStra-Bericht und aus dem WhatsApp-Chat eines Journalisten mit Herrn N. ergeben hat - - die Frage stellen und auch der Frage nachgehen, inwieweit politische Entscheidungen unbeeinflusst durch den Innenminister getroffen worden sind und inwieweit auch die dann in den Entwürfen der Pressemitteilung angesprochenen Entscheidungen und die Konflikte, die sich daraus ergeben haben, möglicherweise ein viel größeres Gewicht haben. Und das kann Ausfluss des Gespräches gewesen sein, dass dann am 28.04. morgens geführt wurde.

Dass man sich darauf vorbereitet, Herr Stegner, ist eine Selbstverständlichkeit ordnungsgemäßer Geschäftsführung. Das zeigt auch, dass hier verantwortungsbewusst vorgegangen worden ist, weil man nämlich dann, nach dem Gespräch, genau auf diese Punkte verzichtet hat, und das ist das Entscheidende. Es ist hier entscheidend, wie die Landesregierung agiert hat, und nicht, was im Vorfeld, vorbereitend, durch Mitarbeiter der Landesregierung produziert wurde.

Und eines steht doch fest: Der Ministerpräsident hat sich die in den ersten Entwürfen der Pressemitteilung aufgelisteten Vorwürfe nicht zu eigen gemacht. Er hat eine Entscheidung alleine getroffen, dass der Rücktritt erforderlich ist, weil es einen Vertrauensverlust gegeben hat, der sich ergeben hat aus der persönlichen Stellungnahme des Innenministers, die klar im Widerspruch zu den Inhalten des zweiten BeStra-Berichtes stand. Und das ist in Ordnung, und da gibt es auch nichts hineinzugeheimnissen, Herr Stegner, sondern das ist einfach der übliche Gang der Dinge in diesem Fall.

Der erste BeStra-Bericht, mit Verlaub - und insofern bin ich dem Kollegen Kilian dankbar, dass er aus dem „Spiegel“ zitiert hat -: Das sind alarmierende Chats, Inhalte, Chatinhalte, die dort bekannt geworden sind. Und wenn so etwas auf den Schreibtisch des Ministerpräsidenten - beziehungsweise zunächst einmal der Justizministerin - kommt, dann verlangt die Geschäftsordnung der Landesregierung, dass das in der Landesregierung und insbesondere auch vom Ministerpräsidenten behandelt wird, ernst genommen wird. Und genau das hat er getan.

Und es ist wirklich ermüdend, dass Sie hier überall irgendwelche Skandalchen wittern, die Sie nicht belegen können. Sie stellen Vermutungen an. Sie leiten ab. Sie interpretieren. Das

ist alles schön. Das ist Ihnen auch alles gestattet. Aber am Ende wird dabei nichts herauskommen, weil, soweit wir die Fakten kennen, das Handeln des Ministerpräsidenten wirklich nicht zu beanstanden ist an der Stelle.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Rossa. - Ich denke, der Abschnitt ist jetzt hinlänglich bearbeitet.

Gestatten Sie mir den Hinweis, dass es selbstverständlich möglich ist, hier, in öffentlicher Sitzung, aus Presseberichten zu Berichterstattungen zu zitieren. Aber wir müssen sehr sauber aufpassen, dass wir das nicht vermischen dann mit Formulierungen oder mit Aussagen, die in den BeStra-Berichten gestanden haben, die nicht über die Presse schon öffentlich gemacht worden sind. Dies nur bitte ich zu berücksichtigen, weil wir alle ein Interesse daran haben, dass diese Anhörung nachher nicht durch vermeidbare Verfahrensfehler in eine weitere Schiefelage kommt. - Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Wir kommen zu den letzten beiden Komplexen, die den Chef der Staatskanzlei betreffen. - Ich hatte Sie eben gefragt. Sie sind verantwortlich für das Aktenvorlagebegehren. Sie haben gut vier Wochen gebraucht, um über den Antrag der SPD-Fraktion zu entscheiden.

Sie haben einen Tag vor der Kabinettsentscheidung zu diesem Aktenvorlagebegehren - - Einen Tag davor hat es einen Hinweis gegeben an die Frau Oberstaatsanwältin Heß, die ihre Involvierung in Besuche in der Staatskanzlei und die Erstellung einer Presseerklärung dem Herrn Generalstaatsanwalt nicht, wie das in den Amtspflichten vorgesehen ist, zeitgleich, sondern mit etwa sechs Wochen Verspätung mitgeteilt hat. Das, so haben Sie in den Antworten geschrieben, hielten Sie für einen belanglosen Vorgang.

Wenn der so belanglos war - warum sind die Akten dann mit einem eigens gefertigten BeStra-Bericht einen Tag vorher noch mal korrigiert worden? Sie mussten ja wahrscheinlich annehmen, dass das der SPD-Fraktion auffallen würde, dass offenkundig der Dienstweg da nicht eingehalten worden ist und mit kräftigster Verspätung das nachgeholt worden ist. Wer hat das veranlasst? Sie waren ja verantwortlich für das Aktenvorlagebegehren, für die Herausgabe, und warum wurde das eigens gemacht, wenn das so belanglos ist?

Staatssekretär Schrödter: Wir haben die Akten so zusammengestellt, wie sie notwendig waren. Und ich finde, die vier Wochen sind auch überhaupt kein langer Zeitraum. Sie wissen selbst aus Ihrer früheren Tätigkeit, dass es Kabinettsvorläufe, Mitzeichnungsverfahren, Zusammenstellung von Akten bedarf. Also, insofern ist das völlig in dem Rahmen, der sich normal bewegt. Das ist überhaupt gar keine Verzögerung.

Und natürlich gibt es eine Bewertung: Was ist aktenrelevant, und was ist nicht aktenrelevant? - Aber Ihre Unterstellung, ich hätte irgendwie oder die Landesregierung hätte noch einen BeStra-Bericht angefordert - - Das ist falsch.

Vorsitzende: Zu diesem Kontext hat sich der Justizminister gemeldet, Herr Claussen.

Minister für Justiz, Europa und Verbraucherschutz Claussen: Die Frage ist für mich unverständlich. Ich verstehe nicht, wo Sie diese kräftige Verspätung herleiten wollen. Meines Wissens hat es noch Berichte der Leitenden Oberstaatsanwältin an den Generalstaatsanwalt gegeben vom 26.05. und vom 08.06. Aber das ist nicht von uns aus angefordert worden. Insofern verstehe ich das, was Sie eben behauptet haben - - und da hat das ja Methode, was Sie mit Ihren Feststellungen sonst auch machen, dass Sie einfach Spekulationen in Feststellungen oder in Frageform kleiden - - verstehe ich nicht, wo Sie diese kräftige Verspätung herhaben wollen.

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Herr Justizminister, darf ich nachfragen: Ist es nicht so, dass die Leitende Oberstaatsanwältin ihren Vorgesetzten, den Generalstaatsanwalt, hätte zeitgleich informieren sollen oder müssen - und nicht mit sechs Wochen Verspätung - darüber, dass sie mitgewirkt hat an der Kommunikation über die - - an den Besuchen in der Staatskanzlei und der Kommunikation über die Presseerklärung mit dem Regierungssprecher? Sie hat es ja dann getan. Also offenkundig ist das ja ein Vorgang, der so beurteilt worden ist, dass das in einem BeStra-Vermerk dargestellt wird, aber eben nicht zu dem Zeitpunkt, wo das erfolgt ist, sondern sechs Wochen später.

Deswegen meine Frage noch mal: Wie kommt es dazu, dass einen Tag vor Übersendung des Aktenvorlagebegehrens das nachgeholt wird? Auf wessen Veranlassung ist das geschehen? Wenn das so unbedeutend ist - warum ist es

dann geschehen? Das ist meine ganz simple Frage. Das ist gar keine Unterstellung, sondern eine ganz simple Frage.

Herr Justizminister, ich weiß nicht, ob Sie die beantworten können. Sie waren ja da noch nicht im Amt. Aber der Chef der Staatskanzlei ist ja verantwortlich für die Übersendung der Akten, auch dieses Vorgangs, den wir in den Akten gefunden haben. Deswegen richtet sich meine Frage an den Herrn Staatssekretär, dem ja sicherlich bekannt ist, wie in der Justiz verfahren werden muss, was die Dienstwege angeht; das war ja auch Gegenstand von öffentlichen Erörterungen. Also, meine Frage ist: Wie haben wir das zu - - Können Sie uns erklären, wie das zustande gekommen ist?

Staatssekretär Schrödter: Nein, das kann ich Ihnen nicht erklären.

Abg. Dr. Stegner: Gut. Dann nehmen wir das zur Kenntnis.

Vorsitzende: Herr Justizminister.

Minister Claussen: Also, ich bin seit dem 4. Mai Justizminister. Insofern fällt das in die Zeit, wo ich schon im Amt war - damit diese Aussage von Ihnen eben, die versehentlich falsch gewesen ist, korrigiert ist.

Und natürlich ist im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens innerhalb der Landesregierung erörtert und besprochen worden: Wer hat Akten, die vorgelegt werden müssen? Es haben alle, die davon betroffen waren, ihre Akten vorgelegt. Und die Leitende Oberstaatsanwältin hat eben auch an ihren Generalstaatsanwalt berichtet, und das ist alles. Und dann hat sie noch einmal nachberichtet. Das war der Ablauf.

Abg. Dr. Stegner: Verzeihung, Herr Justizminister, aber Sie waren nicht im Amt, als der Vorgang stattgefunden hat, zu dem eigentlich zeitgleich hätte berichtet werden müssen. Da war noch Frau Sütterlin-Waack Justizminister; da war der Innenminister nämlich noch im Amt. Er ist ja nicht vor der Rücktrittserklärung entlassen worden. Oder habe ich da etwas missverstanden?

Minister Claussen: Dann muss ich aber wiederholen, dass ich Ihre Fragestellung nicht richtig verstanden habe. Dann müssen Sie das präziser machen, auf welchen Zeitraum Sie das beziehen. Die Dinge, die vor dem 4. Mai waren, kann ich von Amts wegen nicht beantworten, weil ich da nicht im Amt war; da sind wir uns,

glaube ich, einig. Die Dinge, die danach stattgefunden haben, glaube ich schon beantworten zu können, und das möchte ich auch gern.

Vorsitzende: Gut. Vielen Dank. - Dann hat Frau Bockey sich gemeldet.

Abg. Bockey: Ja, ich würde mich dann gern noch mal von der Aktenwelt der digitalen Welt zuwenden. - Herr Schrödter, es ist ja jetzt herausgearbeitet worden sozusagen, dass es durchaus widersprüchliche Erklärungsansätze von Herrn Grote zu denen im BeStra-Bericht gab. Und in diesem Zusammenhang ist ja nach der Entlassung auch veranlasst worden, dass Herr Grote - natürlich - als Innenminister a. D. seine Telekommunikationsendgeräte zurückgeben musste. Mich würde zum einen interessieren, wie der allgemeine Ablauf bei so etwas ist, zu welchem Zeitpunkt die zurückgegeben werden und in welchem Zustand. Und ich wüsste auch gern von Ihnen, ob Ihnen damals schon bekannt war, dass Herr Grote sowohl schriftlich als auch mündlich angeboten hatte, dass der Chef der Staatskanzlei oder andere kompetente Stellen Einsichtnahme in seine dienstlichen und privaten Endgeräte nehmen könnten. Und da schließt sich für mich dann gleich noch die Frage an, ob es nicht sinnvoll und fair gewesen wäre, davon Gebrauch zu machen, und ob man diese Daten heute eigentlich noch rekonstruieren kann.

Staatssekretär Schrödter: Da fange ich mal mit dem letzten Punkt an: Zur Rekonstruktion von Daten, glaube ich, müssten die Fach-IT-Experten einmal Stellung nehmen. Das ist, glaube ich, dort besser aufgehoben.

Natürlich verläuft das im Allgemeinen so, dass die Geräte abgegeben werden in dem Zustand, in dem man sie genutzt hat. Dann werden sie durch die Landesregierung neu aufgesetzt beziehungsweise durch das Zentrale IT-Management; das haben wir Ihnen ja auch entsprechend mitgeteilt.

Es war für das Aktenvorlagebegehren - darauf spielen Sie ja ein Stück weit an - natürlich relevant, ob Daten, die nicht sozusagen in der Cloud der Landesregierung, also da, wo wir einen Zugriff drauf haben - - ob Daten lokal gespeichert sozusagen sind, damit wir Ihnen auch die Akten vollständig vorlegen können. Und bei dieser Gelegenheit ist eben herausgearbeitet, herausgefunden worden, dass die Geräte auf Werkeinstellung entsprechend zurückgesetzt wurden. Das war mir wichtig, einfach auch noch mal mitzuteilen. Ich finde, das gehört dann auch

dazu, wenn man das Aktenvorlagebegehren sehr umfassend beantwortet, dass man dann auch sagt, warum bestimmte Dinge nicht mitgeliefert werden können.

Abg. Bockey: Damit ist aber die erste Frage, die ich gestellt habe, noch nicht beantwortet, nämlich, ob Ihnen bekannt war, dass Herr Grote dem Ministerpräsidenten mündlich und schriftlich angeboten hat, dass man Einsicht in seine Endgeräte nehmen könnte.

Staatssekretär Schrödter: Der Innenminister hatte ja den Chat-Verlauf - das hat der Ministerpräsident ja auch beschrieben - gezeigt. Insofern ist mir nicht erinnerlich, ob es ein Angebot direkt gab; schriftlich kenne ich es jedenfalls nicht.

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Darf ich mal nachfragen: Sie haben doch die Akten übersandt an die SPD-Fraktion. Ihnen ist nicht aufgefallen, dass es da eine Dienstliche Erklärung des Herrn Innenministers a. D. gegeben hat, wo all diese Inhalte intensiv dargestellt worden sind? Das wollen Sie uns doch nicht allen Ernstes erzählen?

Staatssekretär Schrödter: Ich hatte mich auf den Zeitpunkt vorher bezogen, den Frau Bockey ansprach.

Vorsitzende: Herr Ministerpräsident.

Abg. Bockey: Aber dann haben wir ja jetzt die weitere Frage nach dem Zeitpunkt danach.

Vorsitzende: Aber der Ministerpräsident wollte sich dazu gern noch mal äußern.

Ministerpräsident Günther: Genau.

Vorsitzende: Bitte.

Ministerpräsident Günther: In den Akten ist ja das Schreiben des ehemaligen Ministers an mich auch aufgeführt. In diesem Schreiben gibt er das bekannt.

Wir haben ja auch gesagt, dass der Chef der Staatskanzlei dieses Schreiben nicht in Gänze gekannt hat, sondern das habe ich der Justizministerin gegeben. Das ist auch alles dokumentiert.

Sie haben ja auch die Frage gestellt, ob es fair gewesen wäre, dieses Angebot anzunehmen.

An dieser Stelle sage ich sehr, sehr deutlich: Es wäre für alle hilfreich gewesen, wenn Herr Grote mir dieses Angebot gemacht hätte, als ich ihn am 14. April darauf angesprochen habe; denn da saßen wir ja zusammen. Da hätte er die Gelegenheit gehabt, mir seine Nachrichten zu zeigen. Und ich habe ja gesagt, was er mir in diesem Gespräch ausgesagt hat, nämlich, dass er zu beiden niemals direkten Nachrichtenverkehr gehabt hat.

Und dieses Angebot hat er mir danach schriftlich unterbreitet. Durch den zweiten BeStra-Bericht, der später kam, wusste ich ja, dass es direkten Verkehr gegeben hat. Damit habe ich Herrn Grote ja auch konfrontiert. Herr Grote hat mir gegenüber ja auch bestätigt, dass dieser gesamte Schriftwechsel, der im zweiten BeStra-Bericht ist, genauso stattgefunden hat, wie es im BeStra-Bericht beschrieben ist. Und deswegen gab es überhaupt gar keine Notwendigkeit mehr, die Daten anzugucken; denn ich wusste ja zu diesem Zeitpunkt, dass er mich falsch informiert hat.

Abg. Bockey: Also, die Frage, ob kein persönlicher und vertraulicher Verkehr stattgefunden hat, ist dann vielleicht eine Frage der unterschiedlichen Einschätzungen, was persönlich und vertraulich ist.

(Zuruf Abg. Neve: Oh!)

Dazu kommen wir zu einem späteren Zeitpunkt noch mal.

Mich würde jetzt trotzdem noch mal die Frage interessieren - ob sie jemand im Raum generell beantworten kann -, ob die Daten von damals heute noch rekonstruierbar wären.

Vorsitzende: Frau Sütterlin-Waack.

Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Dr. Sütterlin-Waack: Der Datenschutzbeauftragte des Innenministeriums, Herr Dr. Wüstenberg, ist hier. Und er kann zu diesen Fragen Antwort geben.

Vorsitzende: Herr Dr. Wüstenberg.

Herr Dr. Wüstenberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Innenministeriums: Ich habe als behördlicher Datenschutzbeauftragter des Innenministeriums an drei Einsichtnahmen in den Exchange-Account des ehemaligen Innenministers teilgenommen und in die mobilen Endgeräte, die er dienstlich zur Verfügung gestellt bekommen hatte. Und wir haben

festgestellt, dass die Geräte zurückgesetzt waren, was Herr Grote ja mittlerweile auch so erklärt hat.

Und das Zentrale IT-Management hat mir dazu erläutert, dass eine Wiederherstellung des Zustandes vor dem Rücktritt - oder: vor der Rückgabe der Geräte - allein anhand der Geräte nicht möglich ist. Also, diese Zurücksetzung auf die Werkseinstellung ist bei Apple-Geräten derart gründlich, dass da tatsächlich nichts wiederhergestellt werden kann.

Abg. Bockey: Dann habe ich aber dazu noch eine abschließende Frage für mich: Es ist doch richtig, dass die Endgeräte auch in einem zurückgesetzten und ursprünglichen Zustand zurückgegeben werden mussten. Das ist doch die Grundvoraussetzung. So habe ich das bisher immer verstanden. Oder nehmen Sie voll bespielte Geräte entgegen nach der Entlassung eines Ministers und geben sie an den nächsten weiter? Wie muss ich das verstehen?

Herr Dr. Wüstenberg: Entgegengenommen ja, weitergegeben natürlich nicht. Da hat mir der IT-Beauftragte des Innenministeriums erläutert, dass die Nutzer es ein Stück weit in der Hand haben, ob sie die Geräte selber zurücksetzen, nachdem sie die darauf vorhandenen dienstlichen Daten anderweitig gesichert haben und zu einer weiteren Nutzung vorhalten können und dann das zurückgesetzte Gerät zurückgeben, oder aber, ob sie das Gerät in dem Zustand, wie sie es gerade haben, entsperren an die Administratoren zurückgeben und die das dann zurücksetzen, bevor es zu einer Nachnutzung weitergegeben wird.

Abg. Bockey: Dann habe ich noch eine letzte Frage: Herr Grote hat angegeben, dass er Kontakte zu Dataport gehabt hätte wegen der mobilen Endgeräte und dem Umgang mit den Daten. Herr Schrödter, war Ihnen das bekannt? Also, haben Sie diese Gespräche mit Dataport oder zu Dataport überprüft, oder haben Sie das einfach nur so hingenommen? Und wenn Sie mit Dataport gesprochen haben: Was war das Ergebnis?

Staatssekretär Schrödter: Ja, es wurde versucht, herauszuarbeiten, ob es entsprechende Gespräche gab. Das ist uns nicht mehr gelungen.

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Herr Staatssekretär, nach dem, was wir hören, hat es nicht nur das schriftliche Angebot - ja sehr frühzeitig - in der Erklärung des ehemaligen Innenministers gegeben, was Sie ja mindestens aus der Aktenübersendung kennen, sondern der Herr Innenminister hat angegeben, dass eine komplette Kopie dessen, was er auf seinen Geräten hat, sowohl bei seinem persönlichen Referenten als auch bei seiner Vorzimmerkraft einsehbar sei, und dass alle Inhalte - mit Ausnahme der privaten, sprich: Fotos und Kontodinge - sowohl über den Server der Landesregierung als auch über die Cloud herstellbar sind.

Und wenn das alles zutreffend ist - ich frage Sie das ja, und nach Angaben von Herrn Grote war das das übliche Procedere auch bei Geräte wechseln, das in der Landesregierung praktiziert wird -, warum haben Sie dann gegenüber der SPD-Fraktion in der Übersendung Ihres Schreibens den Eindruck erweckt - nein, auch in Ihrem Schreiben an den Innen- und Rechtsausschuss -, der Innenminister habe seine Daten gelöscht, so, als habe er womöglich der Öffentlichkeit etwas vorenthalten wollen? Das steht ja in krassem Widerspruch - in krassem Widerspruch! - sowohl zu der technischen Antwort, wo das verfügbar und wiederherstellbar ist, als auch zu den schriftlich und mündlich abgegebenen Erklärungen, dass man all das überprüfen könne.

Der ehemalige Innenminister sagt übrigens, dass es auch jetzt noch verfügbar ist in der Cloud. Sie haben den Eindruck erweckt, er habe sozusagen die Daten gelöscht, um der Öffentlichkeit etwas vorzuenthalten. Es gibt keinen erläuternden Satz in Ihrem Schreiben an den Innen- und Rechtsausschuss.

Können Sie uns diesen Widerspruch sowohl technisch als auch inhaltlich erklären?

Staatssekretär Schrödter: Ich glaube, zur technischen Wiederherstellbarkeit von Daten sollte noch mal der Datenschutzbeauftragte, Herr Wüstenberg, etwas sagen. Dann klärt sich, glaube ich, auf, was wiederherstellbar ist und was nicht wiederherstellbar ist.

Im Übrigen erinnere ich einmal an Ihre Äußerungen selbst vom 23.06., in denen Sie behaupten, dass die Dataport-Leute den Innenminister aufgefordert hätten, die Geräte auf Werkseinstellung zurückzusetzen. Da würde mich mal interessieren, wie Sie zu dieser Erkenntnis kommen, dass Dataport-Leute das getan hätten.

Das ist ja nachzulesen in den „Lübecker Nachrichten“, Ihre Einschätzung dazu.

Aber zu der technischen Einschätzung könnte, glaube ich - - sollten die IT-Fachleute etwas sagen.

Vorsitzende: Herr Dr. Wüstenberg.

Herr Dr. Wüstenberg: IT-Fachleute? Das möchte ich mir jetzt nicht anmaßen. Mir wurde allerdings erläutert, dass man differenzieren muss zwischen den Daten und der Art und Weise, wie sie angezeigt oder wie sie gesichert werden. Also, das eine sind die dienstlichen Fachverfahren, die auf den Geräten zur Verfügung gestellt werden, die tatsächlich gegen einen Server der Landesregierung synchronisiert werden und da natürlich weiterhin vorhanden sind. Darum konnten wir auch Einsicht nehmen in das E-Mail-Postfach oder auch den Kalender, also alles das, was der Anwender in Outlook angezeigt bekommt, an einem anderen Rechner. Dazu mussten die Geräte noch nicht einmal eingeschaltet werden, weil es eben auf dem Server vorhanden war.

Davon zu differenzieren sind Daten, die nur lokal, auf dem Gerät vorliegen. Wenn Sie also auf dem iPad, in dem Fall von Herrn Grote, der, wie mir das erklärt wurde, ganz ausschließlich mit dem iPad gearbeitet hat, in der Textverarbeitung auf diesem Gerät Schreiben verfasst hat, beispielsweise Entwürfe für irgendwelche Erklärungen - - Die wären dann auch nur auf dem Gerät vorhanden. Darum wurden die Geräte noch mal dann in Betrieb genommen, um sie zu sichten, ob da noch aktenrelevante Inhalte sind, die vorzulegen wären. Was dann ja allerdings nicht ging, weil die Geräte zurückgesetzt waren.

Abg. Dr. Stegner: Nach unserem Kenntnisstand ist es das übliche Verfahren, auch wenn neue Geräte angeschafft werden, dass die alten Geräte auf den Werkszustand zurückgesetzt werden, zumal, wie gesagt, alles, was nicht persönlich ist, rekonstruierbar ist.

Und: Nach unserem Kenntnisstand hat es nach Absprache zwischen dem ehemaligen Innenminister und den zuständigen Leuten bei Dataport respektive den Verantwortlichen innerhalb der Landesregierung eine Vereinbarung gegeben, dass die Geräte bei ihm an seinem 65. Geburtstag zu Hause abgeholt werden. Das war ein Tag oder zwei Tage danach. Das ist meines Wissens erfolgt.

Ich frage noch mal, Herr Staatssekretär: Warum haben Sie in Ihrem Anschreiben - unkommentiert - an den Innen- und Rechtsausschuss den Eindruck erweckt, Herr Grote habe seine Daten gelöscht, irgendwie eigeninitiativ? Der Eindruck, den man haben musste, wenn man den Text liest: dass er da der Öffentlichkeit irgendetwas vorenthalten wollte.

Es war abgesprochen, dass man das so macht - die „Lübecker Nachrichten“ haben übrigens nicht wörtlich zitiert, wenn ich das richtig weiß -, und die Geräte wurden dann abgeholt - wie immer, wenn ein Gerätewechsel ist.

Also, wo ist der Punkt, hier einen solchen Eindruck zu erwecken?

Und - noch mal -: Gibt es Akten, von denen Sie sagen würden, die seien nicht mehr vorhanden oder herstellbar? Das wird nämlich bestritten vom ehemaligen Innenminister, sondern er sagt, alles, was nicht persönlich - im Sinne von persönlichen Fotos und Kontofragen - angeht, sei entweder vorhanden auf dem Server der Landesregierung, herstellbar über die Cloud oder in Kopie vorhanden bei Sekretärin und Persönlichem Referenten.

Staatssekretär Schrödter: Zunächst mal vertraue ich bei solchen Fragen auf die IT-Fachleute und nicht auf meinen eigenen IT-Sachverstand.

Ich will jetzt noch mal klarstellen, dass ich in dem Anschreiben an den Ausschuss die Situation, wie sie sich darstellte, ganz neutral beschrieben habe. Wenn Sie glauben, das sei irgendwie eine Unterstellung oder ich hätte da etwas sozusagen intoniert, dann ist das Ihre Angelegenheit. Ich glaube, ich habe den Sachverhalt so, wie er sich nach Öffnung der Geräte dargestellt hat, für den Ausschuss, für das Aktenvorlagebegehren, für das Befriedigen des Aktenvorlagebegehrens einmal ganz transparent dargestellt, wie ich es an jedem einzelnen Punkt dieses fünfseitigen Schreibens gemacht habe. Da gibt es auch nichts hineinzugeheimnissen.

Im Übrigen: Sie haben gerade von dem IT-Sachverständigen, von dem Datenschutzbeauftragten gehört, dass die lokal gespeicherten Daten - zu Ihrer letzten Frage - nicht wiederherstellbar sind. Ich kann Ihnen schlicht nicht sagen, ob da aktenrelevante Inhalte weg sind oder nicht, weil ich die Daten überhaupt nicht mehr herstellen kann und deshalb auch nicht angucken kann. Also, Ihre Frage, ob da jetzt etwas

weg ist oder nicht, muss man mit „möglicherweise“ beantworten. Ich kann es schlicht nicht ausschließen.

Vorsitzende: Herr Rossa hat sich dazu zu Wort gemeldet.

Abg. Rossa: Ich habe eine Nachfrage zu Ihren Ausführungen. Sie haben gesagt, die Löschung der Inhalte der mobilen Geräte sei quasi den Inhabern selbst überlassen; es müsse aber sichergestellt sein, dass Daten mit dienstlichem Bezug verfügbar gehalten werden. Ist das richtig?

Herr Dr. Wüstenberg: So hat es das Justizariat des Innenministeriums ausgearbeitet: dass der Dienstherr einen Herausgabeanspruch über diese dienstlichen Daten hat, die daher natürlich nicht vom Nutzer gelöscht werden dürfen, sondern für Nachfolger im Amt oder wen auch immer verfügbar gehalten werden müssen.

Abg. Rossa: Eine Nachfrage genau dazu: Dann haben wir eben ja laufend gehört - Herr Grote hat uns das ja auch geschrieben -, dass die Daten, insbesondere aus der WhatsApp-App, aus der Cloud wiedergewonnen werden könnten. Hat die Landesregierung, hat das Land Schleswig-Holstein Zugriff auf diese Cloud?

Herr Dr. Wüstenberg: Meines Wissens nicht. Dazu wären die Zugangsdaten zu der Apple-ID von Herrn Grote - zu der privaten - erforderlich, und die liegen der Landesregierung nicht vor.

Abg. Rossa: Vielen Dank. Das war's.

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Erstens. Meines Wissens steht unwidersprochen im Raum die schriftliche Erklärung des ehemaligen Innenministers - zu einem Zeitpunkt, als er noch Innenminister war -, dass er ausdrücklich anbietet - „der Staatskanzlei und der Staatsanwaltschaft“ steht da -, Einblick zu nehmen in die kompletten Kommunikationsdaten.

Und zweitens: Was die Wirkung Ihres Anschreibens an den Innen- und Rechtsausschuss, Herr Staatssekretär, angeht, will ich gern mal den Kollegen Rossa zitieren - mit Erlaubnis - bei dpa. Er sagte nämlich:

„Mit den jüngsten Erkenntnissen, dass Grote sämtliche Kommunikationsdaten

auf seinem Diensthandy gelöscht hat, eskaliert der Fall und man wird nun von einer Affäre Grote sprechen müssen.“

Das war die Reaktion auf Ihr Anschreiben. Den Eindruck, den Sie erweckt haben, hat jedenfalls der Kollege der Regierungsfraktion von der FDP genauso verstanden. So haben wir uns gar nicht geäußert.

Ich will damit nur sagen: Es bedarf gar nicht meiner Interpretation dessen, sondern Sie haben hier versucht, einen Eindruck zu erwecken, der in der Sache erkennbar falsch ist.

Der Ministerpräsident hat gesagt, er habe gar keine Veranlassung gehabt, das Angebot anzunehmen; auch darauf kommen wir noch mal. Aber mindestens, sagen wir mal, eine Fürsorgepflicht für einen Minister, von dem Sie sagen, er habe untadelig jahrelang amtiert. Dem nachzugehen und sich das anzugucken: Sie machen von dem keinen Gebrauch, erwecken aber in der Öffentlichkeit den Eindruck, er habe seine Daten gelöscht, um etwas zu vertuschen. Herr Rossa hat es genauso verstanden und hat es öffentlich kommentiert. Da schließt sich der Kreis. Auch wenn Sie mir vorhalten, das sei wieder eine Bewertung: Das ist schlicht der Eindruck, den man haben muss, wenn Sie so antworten.

Wir haben ansonsten zu dem Komplex, was Daten angeht, keine Fragen mehr.

Vorsitzende: Herr Rossa hat sich dazu noch mal gemeldet.

Abg. Rossa: Herr Stegner, auch das kann ich nicht ganz unkommentiert im Raum stehen lassen, was Sie da wieder zu konstruieren versuchen. - Das Angebot von Herrn Grote, in seine Chats den Ministerpräsidenten gucken zu lassen, war zu einem anderen Zeitpunkt, nämlich vor seinem Rücktritt, als er noch Innenminister war, nämlich anlässlich des Gesprächs morgens am 28.04. Das ist dokumentiert.

Deswegen geht es hier um die Frage: Was ist denn mit den Daten nach seiner Entlassung passiert? - Und da ist gelöscht worden! Die Landesregierung hat gerade auf diese WhatsApp-Chats, die ja eine zentrale Rolle hier spielen, keinen Zugriff. Damit hat der Innenminister der Landesregierung den Zugriff auf diese WhatsApp-Chats entzogen.

Ich verzichte mal auf eine rechtliche - möglicherweise auch strafrechtliche - Bewertung dieses

Vorgangs. Aber das bestätigt das, was ich gegenüber der dpa gesagt habe: Das eskaliert hier durch das nachvertragliche, also nach der Ablösung, nach dem Rücktritt - - Durch das Verhalten des Innenministers eskaliert das Ganze hier, weil hier dienstliche Inhalte, die der Landesregierung, dem Land Schleswig-Holstein zustehen, diesem Land entzogen wurden durch den Innenminister, durch das Löschen ohne Sicherheitskopie. Das ist vorwerfbar, und dabei bleibe ich auch. Da hat sich nichts geändert.

Der Sachverhalt, wie Sie ihn konstruieren, beachtet die zeitlichen Abläufe leider nicht, Herr Dr. Stegner.

Vorsitzende: Jetzt hat sich die Ministerin Frau Sütterlin-Waack noch mal zu Wort gemeldet.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Ich möchte daran anschließen, was Herr Abgeordneter Rossa eben gesagt hat. Und zwar geht es maßgeblich um den Zeitpunkt. Wir vom Innenministerium haben noch mal bei Herrn Grote nachgefragt, ob wir die Daten - - ob er uns die Daten zur Verfügung stellen könnte. Daraufhin ist uns mitgeteilt worden, dass es ein Zwillingengerät gibt und dass wir die Cloud einsehen könnten.

Zu den näheren Punkten, ob das tatsächlich technisch möglich ist, hat Herr Dr. Wüstenberg eben schon etwas gesagt; er kann das aber sicherlich auch noch mal ergänzen.

Vorsitzende: Herr Dr. Wüstenberg?

Herr Dr. Wüstenberg: Das war dann der dritte Termin, an dem ich teilgenommen habe, bei dem sich herausstellte, dass dieses vermeintliche Zwillingengerät keineswegs so ein Zwillingengerät ist, also ein Spiegel, der komplett mit dem Dienstgerät von Herrn Grote identisch wäre. Das beschränkte sich darauf, dass es ein baugleiches Gerät war, auf dem zwei Apps installiert waren, die ansonsten allgemein nicht üblich waren auf den dienstlichen Geräten. Das war zum einen ein Client für die E-Akte, für VIS, und der Zugang zu dem Outlook- oder Exchange-Postfach.

Das Gerät des Leiters des Ministerbüros wurde entsprechend eingerichtet - nicht, damit er die ganze Zeit parallel mitgucken könnte, sondern um etwaige technische Probleme nachvollziehen zu können, dass er eben dieselbe Ansicht wie Herr Grote auf dem Gerät vor sich hat, um da gegebenenfalls technische Hilfestellung leisten zu können.

Die Daten, die vermeintlich da drauf sein sollten, waren tatsächlich nicht vorhanden. Es befand sich auch im Endeffekt im Auslieferungszustand. Da waren keinerlei persönliche Daten anzuzeigen. Insbesondere war das Gerät auch nicht mit der Cloud von Herrn Grote verknüpft. Es bestand auch da keine Möglichkeit, die dienstlichen Daten, wenn da denn welche drin sind, daraus irgendwie zu extrahieren.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Frau von Kalben.

Abg. von Kalben: Ich habe dazu nur noch eine Nachfrage: Wurde Herr Grote denn gefragt, ob er seine Kennwörter für die Cloud zur Verfügung stellen würde? Wenn er das so angeboten hatte, dann ist ja die Frage: Wurde das abgefragt?

Vorsitzende: Wer möchte antworten? Die Ministerin oder der Staatssekretär?

Staatssekretär Geerdt: Ich kann sagen, dass ich den Minister angeschrieben habe - am 20. Juli - und darum gebeten habe, uns die Daten zur Verfügung zu stellen, und auf die Cloud hingewiesen habe. Daraufhin haben wir bisher keine Antwort bekommen.

Wir haben diese Frage noch einmal gestellt in einem Brief am 4. September; auch dort steht die Antwort und die Bereitschaft aus.

(Abg. Kilian: Hört, hört!)

Vorsitzende: Vielen Dank. - Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Erstens. Nach unserem Kenntnisstand ist es üblich, dass bei Gerätewechseln bei Ministern so verfahren wird, wie das hier dargestellt worden ist: in Absprache mit Dataport.

Zweitens ist mein Vorschlag, dass wir den Herrn Minister a. D. heute Nachmittag zu dem Thema befragen. Das werden wir tun.

Im Übrigen sage ich noch mal: Die schriftliche Erklärung - ich rede jetzt nicht von der mündlichen Erklärung, sondern von der schriftlichen Erklärung - ist bei den Akten, ist nicht eingeschränkt worden, ist nicht widerrufen worden durch den ehemaligen Innenminister. Davon ist kein Gebrauch gemacht worden. Wir werden sicherlich heute Nachmittag das Glück haben, dass der Datenexperte immer noch hier ist und wir dann prüfen können, ob die Antworten und das, was die Landesregierung dazu gemacht

hat, dem entspricht, was hier vorgetragen wird, oder nicht. Darauf kommen wir nachher noch mal zurück.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Frau Vorsitzende?

Vorsitzende: Frau Ministerin?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Ich muss Ihnen da widersprechen, Herr Dr. Stegner. Es ist nicht so, dass davon kein Gebrauch gemacht worden ist. Herr Dr. Wüstenberg hat eben mitgeteilt, dass er dreimal dabei war. Ich war bei keinem einzigen Mal dabei. Dreimal war er dabei, als versucht worden ist, an die Daten heranzukommen. Es ist nicht gelungen.

Alles andere, was Sie jetzt gesagt haben, entspricht nicht der Wahrheit.

Abg. Rossa: Ich hätte - wenn ich dran bin -

Vorsitzende: Ja, Herr Rossa.

Abg. Rossa: - dazu auch gern noch eine Anmerkung. Ich finde die Feststellung, die Sie hier treffen, schon bodenlos. Hier sitzen eine ganze Reihe von verständigen, intelligenten Menschen. Die haben alle gehört, wie sich die Landesregierung geäußert hat. Sie können sich nicht hier hinsetzen - - Das strapaziert nun wirklich mein Wohlwollen der Opposition gegenüber.

(Abg. Dr. Stegner: Das müssen Sie glatt aushalten!)

- Ja, das halte ich auch aus. Aber Sie entblößen sich hier in einer Art und Weise - - Davor würde ich Sie gern schützen, Herr Dr. Stegner.

Sie können sich hier nicht hinsetzen und sagen, dass alles richtig war, was Herr Grote im Zusammenhang mit seinen mobilen Geräten veranstaltet hat. Das Gegenteil hat die Befragung der Regierung ergeben. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Und: Bitte verschonen Sie uns mit so merkwürdigen Interpretationen, wie Sie sie heute den ganzen Tag schon bringen!

Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen?

- Herr Kilian.

Abg. Kilian: Ich habe noch eine Nachfrage, weil Herr Dr. Stegner jetzt gerade und auch in dem besagten Artikel der „Lübecker Nachrichten“ behauptet, dass Mitarbeiter von Dataport

darüber entscheiden würden, ob ein Gerät zurückgesetzt wird oder nicht. Meines Wissens ist Dataport eine GmbH, die zwar dem Land gehört, aber nicht nur. Entscheiden jetzt Externe, ob im Zweifel regierungstragende Inhalte und wichtige, möglicherweise für Aktenvorlagebegehren wichtige Unterlagen gelöscht werden oder nicht? Oder ist es so, wie Herr Wüstenberg das Verfahren dargestellt hat: dass die Geräte an sich - - also es dem Minister obliegt, ob er es zurücksetzt, vorher allerdings wesentliche Inhalte gesichert haben muss? Wie ist da das Verfahren? Wer entscheidet so etwas?

Vorsitzende: Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Vielleicht kann ich aus eigener Erfahrung dazu etwas beitragen, weil ja ich auch mein Handy im Justizministerium zurückgelassen habe. Da habe ich das selbst entschieden und habe, wenn ich mich richtig erinnere, es nicht selber zurückgesetzt, weil ich, ehrlich gesagt, dazu technisch gar nicht in der Lage bin. Das haben die IT-Fachleute im Justizministerium gemacht, und ich hatte vollstes Vertrauen dazu, dass die das gemacht haben.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Herr Kilian?

Abg. Kilian: Das ist ja interessant. Dann stellt sich die Frage - es wird ja sicher das eine oder andere Mal Gerätewechsel bei der Landesregierung gegeben haben, Handy kaputt oder Austausch neues Gerät et cetera -: Kam es bislang ein einziges Mal vor, dass ein Minister oder ein Staatssekretär sein Handy selbstständig zurückgesetzt hat, oder ist es eher unüblich, dass das vorgenommen wird?

Vorsitzende: Wer möchte oder kann darauf antworten? Herr Ministerpräsident? Ich weiß nicht, wer darauf antworten kann.

Ministerpräsident Günther: Also, ehrlich gesagt, haben wir dazu jetzt keine Abfrage gestartet. Ich kann ja nur für mich das sagen, als Ministerpräsident. Ich habe ja auch schon Gerätewechsel gehabt. Selbstverständlich habe ich zu keinem Zeitpunkt irgendwie Geräte zurückgesetzt. Also, ich wäre dazu genauso wenig technisch imstande wie die Innenministerin.

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Ich schlage noch mal vor, dass wir heute Nachmittag den Herrn Innenminister a. D. dazu befragen, wie das gewesen ist. Ich glaube, er benennt sogar die Personen, die

bei Dataport und in der Landesregierung dafür zuständig waren, mit denen das besprochen worden ist, wie das geschieht. Dann kann das alles überprüft werden.

Ich bleibe dabei: Der Eindruck, den der Staatssekretär erweckt hat in seinem Anschreiben, entspricht nicht den Tatsachen. Das, finde ich, ist gut herausgearbeitet worden. Da sind nicht mutwillig Daten gelöscht worden, sondern - im Gegenteil - es liegt eine schriftliche Erklärung vor der Bereitschaft, dass Einsicht genommen werden darf in alle Daten. Von der ist nicht Gebrauch gemacht worden zu dem Zeitpunkt, über den wir reden. Mehr können wir klären, wenn wir heute Nachmittag den Innenminister a. D. befragen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Dr. Stegner, für den Vorschlag. - Jetzt hat sich aber doch noch mal der Chef der Staatskanzlei dazu gemeldet. Danach hat sich Herr Rossa - - beziehungsweise vorher; aber ich würde mit Einverständnis von Herrn Rossa erst Herrn Schrödter das Wort erteilen.

Staatssekretär Schrödter: Ich glaube, ich habe transparent dargestellt, wie im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens mit den dienstlichen Geräten umgegangen wurde. Es war wichtig, den Ausschuss darüber zu informieren, dass möglicherweise lokal gespeicherte Daten nicht wiederhergestellt werden konnten. Das ist in dem Anschreiben passiert. Das, glaube ich, ist auch - jedenfalls für Abgeordnete, die ein Interesse daran haben, das zu wissen - ein relevanter Fakt. Deshalb steht das in dem Schreiben so drin.

Vorsitzende: Herr Rossa.

Abg. Rossa: Eine ganz kurze Nachfrage: Würden Sie meine Einschätzung teilen, dass dem ehemaligen Innenminister im Hinblick auf das Löschen der Daten auf mobilen Geräten eine gewisse Sensibilität fehlte vor dem Hintergrund der Vorkommnisse um die Diensthandys von Ursula von der Leyen und Andreas Scheuer? Wäre es nicht sinnvoller gewesen, hier anders zu agieren, als er es getan hat? Zumal, weil es ihm ja freigestellt gewesen ist, diese Diensthandys auf Werkseinstellung zurückzusetzen. Allerdings: Was er nicht gemacht hat, war, diese Daten dann separat zu sichern. Das haben wir ja herausgearbeitet. Aber ich halte es vor dem Hintergrund der Diskussion um diese beiden anderen Fälle doch für außerordentlich unsen-

sibel, auf Werkseinstellung zurückgesetzte mobile Endgeräte zurückzugeben, wenn es insbesondere um mobile Kommunikation geht.

Würden Sie meine Einschätzung da teilen?

Staatssekretär Schrödter: Ja, diese Einschätzung teilt die Landesregierung und ich insbesondere vollumfänglich.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Dann sehe ich keine weiteren Fragen zu diesem Themenkomplex.

Gibt es weitere Fragen heute Vormittag an die Landesregierung? - Das sehe ich nicht. Wenn es gar keine Fragen - -

(Abg. Dr. Stegner: Nicht mehr zum Chef der Staatskanzlei, sondern jetzt zur Innenministerin!)

- Genau. Wir sind ja nicht im PUA. Wir machen ja weiter mit der Befragung.

Von daher: Haben Sie weitere Fragen? - Ja. Diese richten sich an Frau Sütterlin-Waack oder an die Landesregierung - die derzeit nicht im Raum ist. Dann haben wir die Möglichkeit - -

(Ministerin Dr. Sütterlin-Waack betritt wieder den Plenarsaal)

- Aber Sie kommt schon.

(Zuruf: Wie wäre es denn, mal eine kleine Pause zu machen?)

- Ja, ich habe mir gedacht, dass diese Frage kommt. Wir können das machen, wenn es sich zu einer kleinen Pause reduzieren kann. Sonst hätte ich gedacht, wir machen die Pause nach diesem Fragenkomplex.

(Abg. Dr. Stegner: Können wir gern machen!)

- Bitte?

Abg. Dr. Stegner: Das können wir so handhaben, wie die Kondition der Regierungsfractionen es erlaubt. Entweder fahren wir fort mit Frau Sütterlin-Waack, oder wir machen jetzt eine Pause; beides ist uns recht.

Vorsitzende: Mir ist auch beides recht. Wenn wir eine Pause machten, wäre mir nur ganz lieb,

wenn wir eine kurze Pause machten von fünf bis zehn Minuten.

Aber ich sehe im Moment nicht so vehement, dass wir jetzt schon eine Pause brauchen. Ich denke, dann fahren wir mit diesem Themenkomplex fort. - Herr Ministerpräsident?

Ministerpräsident Günther: Darf ich nur eine Frage stellen: Ist es in Ordnung - dann brauchen wir auch keine Pause -, wenn wir uns sozusagen abwechselnd mal kurz nach draußen bewegen dürfen, um eventuellen Bedürfnissen nachzugehen? Dann brauchen wir auch keine Pause. Nicht, dass dann jemand sagt: „Herr Ministerpräsident, jetzt sind Sie nicht da, wenn die Innenministerin befragt wird.“ Ich müsste nämlich auch einmal kurz, und deswegen könnten wir einfach weitermachen. Von unserer Seite aus brauchen wir dann keine Pause.

Abg. Dr. Stegner: Lieber Herr Ministerpräsident - -

Vorsitzende: Das finde ich jetzt ein bisschen - -

Abg. Dr. Stegner: Lieber Herr Ministerpräsident, wir hatten ja einen Vorschlag gemacht, der Ihre Anwesenheit generell deutlich reduziert hätte. Wir haben sehr viel Rücksicht genommen auf Ihre Zeit. Sie wollten ja permanent hier sein; das ist auch schön und ist auch Ihr Recht. Aber ich finde, wir müssen das nicht so machen. Wir können durchaus eine Pause von zehn Minuten mal zwischendrin machen. Das ist ja für alle Beteiligten gut.

Vorsitzende: Ich würde dann jetzt als Vorsitzende vorschlagen - damit es nicht zu Ungeheimheiten kommt, wer wann geht und gerade nicht da ist -: Wir unterbrechen die Sitzung bis halb eins. Ich würde Sie bitten, dementsprechend sich wieder hier einzufinden, damit wir dann mit der Befragung fortfahren können.

(Unterbrechung: 12:23 bis 12:37 Uhr)

Wir können vielleicht schon mal mit den Ausschussmitgliedern, die anwesend sind, etwas klären: Herr Rother ist soeben auf mich zugekommen und hat gesagt, dass wir nach dem nächsten Fragenkomplex in eine Mittagspause gehen könnten. Ich würde vorschlagen, dass wir eine Dreiviertelstunde Mittagspause machen, um dann entsprechend den fünf Minuten, die wir jetzt im Blick haben, einigermaßen zeitnah nach einer Dreiviertelstunde fortfahren zu können.

Dann, Herr Dr. Stegner, haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Abg. Dr. Stegner: Ich möchte gern Fragen an die ehemalige Justizministerin und amtierende Innenministerin stellen. - Frau Ministerin Sütterlin-Waack, welchen Verfahrensstatus haben Sie Herrn Grote zum Zeitpunkt der Übersendung des Berichts an die Staatskanzlei und den nachfolgenden Gesprächen mit dem Herrn Ministerpräsidenten zugeordnet? Gab es Vorermittlungen gegen ihn? Gab es Gründe, Herrn Grote als Beschuldigten, Zeugen oder Opfer einer Straftat und somit als Beteiligten im Sinne von Nummer 1 Absatz 1 Buchstabe a der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen anzusehen?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Herr Dr. Stegner, es gab keine Vorermittlungen, und Herr Grote hatte keinen Status.

Abg. Dr. Stegner: Das heißt - um das noch mal zu wiederholen -: Keine der drei Gruppierungen, die ich eben genannt habe, trafen auf Herrn Grote Ihrem Kenntnisstand nach zu?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Wenn ich es richtig erinnere, haben Sie gefragt nach Zeugen, Beschuldigten und - - Was war das Dritte?

Abg. Dr. Stegner: Opfer.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Kein. Es bleibt bei meiner Aussage: Kein Status!

Abg. Dr. Stegner: Vielen Dank. - Wurden Sie vor dem Eingang des Berichts in Ihrem Hause über den Inhalt informiert? Wenn ja, wann und von wem? Und: Haben Sie den Bericht vom 05.03. vor seiner Übersendung an die Staatskanzlei selbst vollständig gelesen, und ist es richtig, dass Sie persönlich die Entscheidung darüber getroffen haben, ob und in welchem Umfang der Bericht an die Staatskanzlei weitergeleitet werden soll?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Ja, ich habe den Bericht vollständig gelesen - selbstverständlich.

Ich habe gemeinsam mit meinem damaligen Staatssekretär Wilfried Hoops die Entscheidung getroffen, den BeStra-Bericht vom 05.03. an die Staatskanzlei, an den Ministerpräsidenten zu übersenden. Ja.

Abg. Dr. Stegner: Mögen Sie auch noch die Frage beantworten, ob Sie vorher über den Inhalt unterrichtet worden sind und wenn ja, von wem und wann?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Ich bin vorher nicht unterrichtet worden.

Abg. Dr. Stegner: Herzlichen Dank.

Vorsitzende: Frau Bockey.

Abg. Bockey: Dann würde ich gern an der Stelle weitermachen. - Frau Dr. Sütterlin-Waack, welche Inhalte haben Sie denn dazu veranlasst, den Bericht an die Staatskanzlei weiterzuleiten? Was war jetzt der genaue Grund?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Ich glaube, wir haben schon darauf hingewiesen, dass die Geschäftsordnung der Landesregierung die Grundlage dafür ist, für mein Weiterleiten, für meine Entscheidung - oder: die Entscheidung von Herrn Hoops und mir -, dass - - den ersten - - den BeStra-Bericht vom 05.03. an die Staatskanzlei weiterzuleiten. Ich zitiere aus § 3 Absatz 1:

„Die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident ist aus dem Geschäftsbereich der einzelnen Ministerinnen oder Minister über alle Maßnahmen, die für die Bestimmung der Richtlinien der Regierungspolitik und die Leitung der Geschäfte der Landesregierung von Bedeutung sind, laufend zu unterrichten.“

Daraus habe ich zum einen meine Pflicht entnommen.

Zum anderen hat die Beschlussempfehlung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses auch Entsprechendes festgeschrieben: dass die Ministerin gemäß dieses § 3 damals berechtigt war, dem damaligen Ministerpräsidenten den BeStra-Bericht zu übergeben. Es gibt sogar die meisten Stimmen aus diesem Untersuchungsausschuss, die sagen, die Ministerin - damals, in dem Fall, der jahrelang vorauslag - sei verpflichtet, so etwas zu übergeben. Das zur Rechtsgrundlage.

Abg. Bockey: Frau Sütterlin-Waack, Sie haben ja diesen Bericht, diesen BeStra-Bericht mit diversen Chatprotokollen dann weitergeleitet. Sie haben ihn ja im Vorwege auch gelesen, wie Sie gesagt haben. Was war eigentlich Ihr persönlicher Eindruck von den Chatpersonen, Herrn N.

und Herrn M.? Also, wenn Sie die als Personen und deren Dialoge bewerten sollten - was hatten Sie für einen Eindruck, was das für Menschen sind, charakterlich?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Das ist nun ganz schwer zu bewerten anhand von kurzen Chats, dass ich da eine Charakteranalyse jetzt machen sollte, was das für Menschen sind. Ich habe damals - - Ich will das jetzt nicht zu platt ausdrücken, aber ich habe schon gedacht, dass es Menschen sind, die sich irgendwie hervortun wollen.

Abg. Bockey: Ja. Dann würde ich - -

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Grundsätzlich, wenn ich jetzt mal so grundsätzlich - - Sie haben nach Charaktereigenschaften gefragt. Ich werde jetzt nichts Näheres über die Chats selber sagen. Aber diejenigen, die die BeStra-Berichte gelesen haben - - Soweit ich mich erinnere, waren da auch rassistische Bemerkungen und auch zumindest frauenverachtende Bemerkungen in den Chats zu lesen.

Abg. Bockey: Ich frage das natürlich vor dem Hintergrund, weil in diesem BeStra-Bericht ja eine Reihe von Chatprotokollen sind, die an die Staatskanzlei weitergereicht wurden, die zwar Gegenstand der erhobenen Anklage gegen Herrn N. waren, die aber überhaupt nichts mit Herrn Grote zu tun hatten. Das finde ich an der Stelle doch ziemlich bemerkenswert. Ich frage mich schon, bei der Bildung - - Also, alle hier anwesenden Personen haben die beiden Hauptprotagonisten, ich sage jetzt mal, jenseits von Herrn Grote - und ich sage es deutlich: jenseits von Herrn Grote -, nämlich Herrn M. und Herrn N., beschrieben als, sagen wir mal, im Zweifelsfall schwierig, mit widerlichen Kommentaren. Dann frage ich mich schon, was der Sinn ist, wenn man genau diese Chatprotokolle, die eigentlich nicht direkt mit dem Innenminister zu tun haben, weiterleitet.

(Abg. Rossa: Aber dafür gibt es einen Grund! Da können Sie doch in die BeStra-Anordnung gucken, Frau Bockey! Dann sehen Sie das!)

- Herr Rossa, ich bin im Moment in der Befragung von Frau Dr. Sütterlin-Waack und nicht im Dialog mit Ihnen an dieser Stelle.

Vorsitzende: Herr Rossa, dann nehme ich das als Wortmeldung wahr.

Abg. Bockey: Also, es fällt ja schon auf, dass explizit - -

(Zuruf Abg. Rossa)

- Es fällt ja schon auf, dass explizit - - Darüber gibt es auch einen Bericht von NDR 1, Welle Nord, vom 10.06., in dem eben darüber berichtet wird, dass direkte Straftaten, die Herr Nommensen begangen hat und die untersucht werden - - Die waren eben auch in diesem BeStra-Bericht vorhanden, obwohl sie, sage ich mal - ich glaube, das ist unstrittig -, mit dem damaligen Innenminister gar nichts zu tun hatten. Deshalb stellt sich schon die Frage für mich, in der Zusammenstellung des BeStra-Berichts: Was hat Sie, was hat die Leitende Oberstaatsanwältin, Frau Heß, dazu bewogen, es in der Form zu tun, wie Sie es getan haben, und es dann eben weiterzuleiten an die Staatskanzlei?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Also, was die Leitende Oberstaatsanwältin, Frau Heß, dazu bewogen hat, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass eben ein Teil dieses BeStra-Berichts sich zumindest mit der Person des damaligen Innenministers beschäftigte.

Abg. Bockey: Aber ich habe ja jetzt nach den anderen Teilen gefragt, warum die da mit drin waren.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Das kann ich Ihnen nicht sagen, warum die da drin waren. Weil: Das das hat die Leitende Oberstaatsanwältin, Frau Heß, so entschieden.

Abg. Bockey: Dann schließt sich da aber für mich natürlich eine Frage an. Sie haben ja im Vorwege gesagt, Sie haben die BeStra-Berichte gelesen, und Sie haben ihn dann weitergeleitet. Haben Sie da eine Abwägung zu einzelnen Inhalten getroffen, oder haben Sie das dann an der Stelle gar nicht hinterfragt? Denn es wird ja schon ein gewisses Bild gezeichnet in diesem BeStra-Bericht; aber dazu kommen wir später noch mal.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Sie können ja an der zeitlichen Abfolge erkennen, dass wir uns im Justizministerium selbstverständlich Gedanken gemacht haben darüber, ob wir diesen BeStra-Bericht weiterleiten, diesen BeStra-Bericht vom 05.03, weil das, wie auch schon gesagt worden ist - - Der Ministerpräsident hat es vorhin ausgeführt: Es ist nichts Alltägliches, dass man einen BeStra-Bericht an die Staatskanzlei, an den Ministerpräsidenten weiterleitet.

Insofern haben wir uns dort sehr genau Gedanken gemacht, haben uns aber letztlich entschieden, den BeStra-Bericht weiterzuleiten, weil er eben auch - - weil die Grundlage uns rechtmäßig erschien, weil er nämlich auch parlamentarische Gremien beschäftigen wird, so, wie es in der BeStra niedergeschrieben ist in § 1 Absatz 1 Buchstabe a. Das war für uns Grund genug und insbesondere für mich Grund genug, diesen BeStra-Bericht an den Ministerpräsidenten weiterzuleiten.

Abg. Bockey: Also, das kann ich an der Stelle so auch nachvollziehen. Ich finde es auch richtig, sich die Frage stellen, ob man ihn überhaupt weiterleitet. Die haben Sie für sich ja nun entschieden, abschließend. Sie haben auch geschildert, dass Sie sich genaue Gedanken gemacht haben.

Mich würde dann doch noch die Frage interessieren, ob Sie sich auch zu den einzelnen Inhalten Gedanken gemacht haben. Oder haben Sie den Bericht als Ganzes genommen und gesagt: „Alles, was da drin ist, leiten wir es weiter oder nicht?“, und das war die einzige Frage in dem Zusammenhang? Es geht ja schon um - ich habe ja die Beispiele auch genannt - einzelne Inhalte, die eigentlich mit dem Innenminister gar nichts zu tun hatten.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Frau Abgeordnete Bockey, dieser Bericht ist ja als Ganzes bei uns angekommen. Er ist mit diesen Teilen, die Sie jetzt so auseinandergenommen haben, als Ganzes bei uns angekommen. Für mich stand die Entscheidung: Leite ich diesen Bericht weiter, oder mache ich es nicht?

Das ist ein Gesamt-BeStra-Bericht. Und ich habe mich nach reiflicher Überlegung, wie gesagt, mit Rücksprache mit meinem damaligen Staatssekretär dazu entschieden, dieses weiterzuleiten.

Abg. Bockey: Okay. Vielen Dank.

Vorsitzende: Dann habe ich die Wortmeldung von Herrn Rossa.

Abg. Rossa: Ich wollte noch mal eingehen auf die Vorschriften, auf die schon die damalige Justizministerin und heutige Innenministerin, Dr. Sütterlin-Waack, hingewiesen hat. Es gibt ja, unter Juristen jedenfalls, ein ganz gutes Sprichwort: Das Lesen des Gesetzes hilft bei der Rechtsfindung. - Das gilt auch hier. Deswegen will ich das auch noch einmal betonen:

„Der Justizministerin oder dem Justizminister ist über Strafsachen zu berichten, die wegen ... der Persönlichkeit, der Stellung der Beteiligten, wegen der Art oder des Umfangs der Beschuldigung oder aus anderen Gründen weitere Kreise, vor allem parlamentarische Gremien, beschäftigen oder voraussichtlich beschäftigen werden.“

Diese Voraussetzung für den BeStra-Bericht war zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten BeStra-Berichts erfüllt; denn der Innen- und Rechtsausschuss hatte sich mit diesem Strafverfahren nach den Durchsuchungen und Beschlagnahmen bei der Deutschen Polizeigewerkschaft und in den Privaträumen des Herrn N. mit dieser Thematik beschäftigt. Insofern ergab sich daraus zwangsläufig eine Berichtspflicht.

Auch das andere, nämlich der Hinweis auf die Geschäftsordnung - auch die ist ja allgemein zugänglich - hat Frau Sütterlin-Waack ja schon hingewiesen. Auch hier kann man nur sagen: Ja, auf der Grundlage des Inhalts des ersten BeStra-Berichts bestand sogar die Verpflichtung der Justizministerin, den Ministerpräsidenten hierüber zu unterrichten, weil es nämlich für die Leitung der Geschäfte der Landesregierung von erheblicher Bedeutung ist, ob eine solche Behauptung, wie Sie ja aufgestellt worden ist in diesen Chat-Verläufen zwischen einem Journalisten und einem Polizeibediensteten und Gewerkschaftsfunktionär - tatsächlich befürchtet werden musste, dass der Innenminister in seinen Entscheidungen nicht mehr so ganz frei sein könnte. Deswegen ist auch diese Frage eigentlich abschließend beantwortet worden, sodass ich mal hier empfehle, dass wir zum dritten Komplex übergehen, um hier unsere Zeit nicht unnötig zu strapazieren.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Rossa. - Herr Kilian.

Abg. Kilian: Nichtsdestotrotz möchte ich die Gelegenheit nicht verpassen, eine kurze Klarstellung wahrzunehmen. Die Abgeordnete Bockey sagte gerade, dass alle hier im Raum sich in unterschiedlichster Art geäußert hätten, dass diese Chats widerlich seien, und fragte dann, was die Ministerin von dem Charakter der Beteiligten hält. Ich möchte ausdrücklich korrigieren: Nicht alle hier im Raum nehmen regelmäßig Abstand davon. Ganz im Gegenteil, ein Beteiligter hier im Raum verbreitet regelmäßig auf Twitter, dass es sich um einen unbescholtenen

und integren Menschen handeln würde, wenn von N. die Rede ist.

Vorsitzende: Herr Brockmann.

Abg. Brockmann: Ich würde gern bei Frau Sütterlin-Waack nachfragen: Wenn ich die Ausführungen von Frau Bockey richtig verstanden habe, war das eine Idee oder ein Vorschlag von ihr, dass nur Teile eines BeStra-Berichts weitergeleitet werden. Deshalb meine Frage: Ist es für Sie denkbar, dass man so etwas macht? Oder kommt es mal vor, dass Sie das Gefühl haben, dass Sie nur einen halben BeStra-Bericht kriegen, weil womöglich irgendjemand anders schon gesagt hat: „Da nehme ich mal ein Stück heraus. Das ist für die Ministerin oder für den Ministerpräsidenten nicht von Interesse“?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Ich glaube, ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass das kein alltäglicher Zustand ist, dass das auch keine alltäglichen Inhalte waren, die in diesem BeStra-Bericht vom 05.03. enthalten waren. Es waren wirklich Dinge, die mich tief erschüttert haben, als ich sie gelesen habe.

Mir ist kein Fall bekannt, dass ein BeStra-Bericht sozusagen vom Empfänger - von der Empfängerin, die ich ja war in diesem Fall - abgeändert wird.

Ich will noch mal darauf hinweisen, dass es ja gerade in so großen Ermittlungsverfahren zahlreiche BeStra-Berichte gibt - nur, dass vielleicht diejenigen, die nicht jeden Tag BeStra-Berichte kriegen, das wissen. In diesem Fall waren es deutlich mehr als 40 BeStra-Berichte. Der Kollege Claussen kann sicherlich Näheres darüber erklären, wie viele es jetzt sind. Jedenfalls sind es sehr, sehr viele. Insofern stellt sich die Frage nicht, dass man als Empfängerin einen BeStra-Bericht abkürzt oder auseinandernimmt.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Herr Rother.

Abg. Rother: Frau Ministerin, ich greife gern den Hinweis des Kollegen Rossa auf, ins Gesetz zu schauen. Ich habe allerdings tatsächlich den Hinweis bekommen, mal in das Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz zu schauen, wo es ja auch um die Frage der Weiterleitung von Daten geht.

Herr Grote hatte ja nun keinen besonderen Status; da gab es keine irgendwie geartete Feststellung. Er war auch nicht Beschuldigter, wenn ich Sie recht verstanden habe.

Wenn ich das richtig lese, dass ja zum einen nur die Daten von Beschuldigten weitergeleitet werden dürfen - wegen datenschutzrechtlicher Dinge -, aber auch andererseits dürfen dann auch andere Daten nur dann weitergeleitet werden, wenn eine Trennung mit vertretbarem Aufwand möglich wäre. Ich verstehe nicht, warum das an dieser Stelle - darauf hat die Kollegin Bockey ja hingewiesen - nicht möglich wäre und warum wir dann noch interessante Geschichten dazu erfahren haben, die aber mit dem eigentlichen Vorhalt bezüglich Herrn Grote gar nichts zu tun haben. Warum ist der komplette Bericht weitergeleitet worden und nicht nur dieser Ausschnitt?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Ich glaube, ich habe das eben schon auf die Frage des Abgeordneten Brockmann beantwortet. Ich will aber trotzdem noch mal sagen, dass das ja eine Weiterleitung innerhalb der Landesregierung war. Darauf will ich deutlich hinweisen. Ich habe den Ministerpräsidenten informiert in meiner Funktion als damalige Justizministerin. Das sind also keine Daten, die nach außen gegangen sind. Sie sind an mich als Justizministerin - als Teil der Landesregierung - gegangen, und ich habe sie weitergeleitet an den Ministerpräsidenten. Sie sind nach außen weitergegangen. Ich will darauf noch mal deutlich hinweisen.

Vorsitzende: Herr Rother.

Abg. Rother: Na gut, aber ich denke mal, auch bei dieser Weiterleitung muss man sich natürlich an Recht und Gesetz halten. Ich habe jetzt nicht erkannt, wie man an der Stelle in der Tat differenzieren kann, was jetzt sozusagen im Hause bleibt und was dann weitergeleitet wird, auch an andere Stellen.

Vorsitzende: Jetzt habe ich wieder eine Wortmeldung von Frau Bockey. Zwischenzeitlich hat sich Herr Dr. Stegner gemeldet. Herrn Rossa und Herrn Kilian habe ich dann, nach Herrn Stegner, auch noch mal.

Abg. Bockey: Ich ziehe das an dieser Stelle zurück.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Frau Vorsitzende?

Vorsitzende: Ja, bitte?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Wir könnten insbesondere zu den rechtlichen Grundlagen Herrn Professor Dr. Schady kurz befragen, der hier ist, der sicherlich auch zu dem von Ihnen

zitierten Gerichtsverfassungsgesetz noch weiter erläutern kann. Mir ist durchaus klar, dass die BeStra aufgrund des Gerichtsverfassungsgesetzes ein Erlass ist. Die Grundlage liegt tatsächlich im Gerichtsverfassungsgesetz. Aber Sie haben einen anderen Aspekt genannt. Ich würde Herrn Schady bitten, das näher zu erläutern.

Vorsitzende: Herr Dr. Schady.

Herr Dr. Schady, Leiter des Referates „Strafrecht, Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen“ des Justizministeriums: Das will ich gern tun. - Zunächst einmal müssen wir ja zwei Akte trennen, einmal die Berichterstattung der Kieler Staatsanwaltschaft gegenüber dem Justizministerium. Die findet übrigens ihre gesetzliche Grundlage nicht in der BeStra; die BeStra ist eine untergesetzliche Vorschrift aus unserem Hause. Die gesetzliche Grundlage ist das Gerichtsverfassungsgesetz. Und der Aufbau der Staatsanwaltschaften: An der Spitze steht das Justizministerium als Fachaufsichtsbehörde, sodass schon im Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Justizministerium wir jetzt nicht über irgendwelche Aspekte des Datenschutzes reden.

Die BeStra betrifft allein die Frage, in welchen Fällen dem Justizministerium unaufgefordert berichtet wird. Das Justizministerium kann in jedem einzelnen Fall sich jede Akte vorlegen lassen. Es gibt keinen Datenschutz im Verhältnis zwischen der ermittelnden Behörde und der Fachaufsichtsbehörde. Wir können uns diese Informationen jederzeit vorlegen lassen; das ist kein Datenschutzproblem.

In der zweiten Stufe - das Weiterreichen des Berichts an den Ministerpräsidenten -, da bewegen wir uns natürlich nicht mehr, rechtlich gesehen, in Fragen des Gerichtsverfassungsgesetzes, sondern das ist tatsächlich Organisation der Landesregierung. Das findet die Grundlage in der Landesverfassung, konkret ausgestaltet durch eine Geschäftsordnung der Landesregierung. Das ist ja im Untersuchungsausschuss Mantik auch hoch und runter thematisiert worden. Ich glaube, da genügt es, auf die Ausführungen der Fraktionen, die in dem Punkt sich damals auch alle einig waren, zu verweisen.

Auch hier ist das kein Datenschutzproblem, sondern einfach die Frage, ob die entsprechende Information für das Handeln des Ministerpräsidenten jetzt von Relevanz ist. Es ist ja nicht öffentlich gemacht worden oder Ähnliches.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Dann würde ich gern weiterfragen. Ich will, weil hier protokolliert wird - ansonsten wäre der Einwand des Kollegen Kilian nicht relevant, um darauf einzugehen -, schon darauf hinweisen, dass ich von integren Persönlichkeiten gesprochen habe bezogen auf diejenigen, die behelligt werden mit Chats, mit der Chatauswertung zwischen Herrn N. und dem Polizeireporter. Die habe ich als integer bezeichnet.

Und: Wahlkampfveranstaltungen mit Herrn N. hat der Kollege Kilian organisiert und nicht ich.

Lassen Sie mich zu der Frage kommen, Frau Ministerin, dass nach der Darstellung des Ministerpräsidenten Ihnen am 18.04. per Boten die schriftliche Erklärung des damaligen Innenministers nebst Anlagen mit den gegen ihn erhobenen Vorwürfen überbracht worden ist, vermutlich mit der Bitte, sich hierüber eine Meinung zu bilden. Am 20.04., zwei Tage später, soll ein weiteres Gespräch zwischen Ihnen und dem Ministerpräsidenten stattgefunden haben. Leider wurde unsere diesbezügliche Frage - das ist die Nummer 8 - im Antwortschreiben des dokumentierten Fragenkatalogs nur teilweise beantwortet. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, mir zu sagen, was konkret Inhalt dieses Gesprächs war und welche Empfehlung Sie dem Herrn Ministerpräsidenten für das weitere Vorgehen gegeben haben.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Das will ich sehr gern ausführen. Ich muss noch mal ein bisschen den Gesamtzusammenhang dieser Tage - weil das auch ein wichtiges Licht auf diese ganze Situation wirft - darstellen.

Der sogenannte zweite BeStra-Bericht - - Das ist ja nicht der zweite. Ich habe es eben ausgeführt: Es gibt zahlreiche. Aber das ist der Bericht vom 21.04. Der ist telefonisch mir angekündigt worden von der Leitenden Oberstaatsanwältin am Freitag, dem 17. April. Nach diesem Telefonat, in dem die Leitende Oberstaatsanwältin mich in Kenntnis gesetzt hat von dem Inhalt des BeStra-Berichts, habe ich den Ministerpräsidenten angerufen und habe ihm die wesentlichen Punkte aus diesem BeStra-Bericht - so, wie mir das Frau Heß mitgeteilt hatte - ebenfalls weitergegeben.

Dann, und das ist wichtig, hat der Ministerpräsident mir seine Verwunderung zum Ausdruck gegeben, weil ich in diesem BeStra-Bericht ja mitgeteilt habe, dass jetzt für mich zum ersten

Mal der ehemalige Innenminister Teil dieser Kommunikation - und dann auch in dieser Qualität - war - - dass er mir gesagt hat, dass ihn das sehr verwundert, weil er von Herrn Grote am Nachmittag des 17. April, also wenige Stunden zuvor, vor dem Telefonat, eine Erklärung bekommen habe, in der es hieß, dass es eben keine vertrauliche, persönliche Kommunikation gab.

Das muss in diesem Zusammenhang ausgeführt werden.

In der Tat hat der Ministerpräsident dann, in dem Telefonat am Freitagabend, mir mitgeteilt, dass er mir die Erklärung übersenden wird. Das ist dann, wie Sie gesagt haben, auch geschehen, am 18. April nachmittags, am Samstag.

Wir haben uns dann - - Ich bin mir nicht sicher, ob das der 20. war oder der 19. Jedenfalls haben wir dann noch einmal telefoniert und sind übereingekommen, dass es weiteren Gesprächsbedarf gibt. Das war - -

Und: Eine Empfehlung habe ich nicht gegeben, sondern es ging darum, dass wir uns darüber unterhalten haben, dass es weiteren Gesprächsbedarf gibt. Gesprächsbedarf mit dem damaligen Innenminister wurde ohnehin in dem Gespräch am 14. April ja vereinbart. Es ging dann, wenn ich das richtig im Kopf habe, auch um weiteren Gesprächsbedarf mit Frau Heß.

Abg. Dr. Stegner: Das Wort „Gesprächsbedarf“ ist ja, sagen wir mal, eine sehr karge Formulierung. Deswegen interessiert mich schon noch mal, welche Einschätzung Sie jedenfalls abgegeben haben und in welcher Funktion Sie das getan haben. Als Justizministerin oder als gute Freundin und Bekannte, wie wir das teilweise in Äußerungen gehört haben?

Ich würde Sie gern auch fragen, Frau Ministerin, ob Sie vertrauliche Kontakte zu Journalisten und Gewerkschaftsvertretern unterhalten.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Ich unterhalte keine vertraulichen Kontakte zu Gewerkschaftsfunktionären und Journalisten. Ich rede meistens mit Journalisten, hier im Landeshaus, gelegentlich auch im Ministerium, im Innenministerium. Es wird um Gespräche gebeten zu bestimmten Themen, und denen komme ich, soweit es geht, nach. Insofern gibt es keine vertraulichen Kontakte meinerseits. - Das war die zweite Frage.

Selbstverständlich habe ich den Ministerpräsidenten als Mitglied des Kabinetts, als Mitglied der Landesregierung informiert.

Wenn ich es richtig erinnere, haben Sie auch gefragt, welchen Eindruck ich von dem BeStra-Bericht hatte. - Habe ich das richtig verstanden?

Abg. Dr. Stegner: Danach wurde ja vorhin schon gefragt, von Frau Bockey. Ich wollte gern von Ihnen wissen, was denn „Gesprächsbedarf auch mit der Oberstaatsanwältin“ heißt. Waren Sie der Meinung, da müsse jetzt Frau Heß irgendetwas erhärten? Das findet sich ja in anderem Kontext wieder. Oder: Da sollte es Vorermittlungen geben? Was heißt denn „weiterer Gesprächsbedarf“? Das ist ja eine Formulierung, die eigentlich keine Aussage hat. Sie sind doch Ministerin und bestens rechtskundig. Insofern ist meine Frage: Gesprächsbedarf in welcher Hinsicht und von wem?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Es ging um den Gesamtzusammenhang. Es ging um den Zusammenhang, der sich jetzt erschlossen hat durch diesen sogenannten zweiten BeStra-Bericht.

Es war auch nicht so, dass ich das vorgeschlagen habe. Das hat sich im Gespräch ergeben, dass noch ein Gespräch mit der Leitenden Oberstaatsanwältin über diesen ganz speziellen Kontext, in dem dieser zweite BeStra-Bericht war - - und was in diesem BeStra-Bericht zu lesen war. Das war der Punkt, über den der Ministerpräsident mit der Leitenden Oberstaatsanwältin noch mal sprechen wollte und insbesondere wissen wollte, wie das einzuordnen ist.

Das ist ja - - Das müssen Sie sich vorstellen: Das ist schon eine Sache - deshalb habe ich ja auch den Ministerpräsidenten sofort angerufen -, die, das sage ich jetzt mal so ganz persönlich, mich sehr erschüttert hat, als ich das gelesen habe - - dass ich dann, anhand dieser Chats, feststellen konnte, dass da sehr wohl eine persönliche Kommunikation stattgefunden hat.

Abg. Dr. Stegner: Darf ich noch mal präzise nachfragen: Sie haben aufgrund der Aussagen des Ministerpräsidenten aus dem Vieraugengespräch mit dem Innenminister, die ja anders ist als das, was hier berichtet wird, jedenfalls als das, was Sie an schriftlicher Erklärung bekommen haben, die Sie überprüfen sollten - - sind Sie zu der Schlussfolgerung gekommen.

Sie haben vorhin auf meine Frage gesagt, dass Herr Grote weder Beschuldigter noch Opfer noch Zeuge einer Straftat gewesen ist. Ich versuche, von Ihnen herauszufinden, wo denn die Sachverhalte liegen könnten, über die mit der Oberstaatsanwältin diesbezüglich weiterer Gesprächsbedarf bestand. Oder hatte sich Ihre Einschätzung inzwischen geändert? Waren Sie der Meinung, dass der Innenminister womöglich Beschuldigter werden könnte, Zeuge oder Opfer einer Straftat?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Herr Dr. Stegner, das steht mir natürlich überhaupt nicht zu. Die Leiterin des Ermittlungsverfahrens ist die Staatsanwaltschaft. Mir steht es überhaupt nicht zu, da irgendwelche Einordnungen vorzunehmen, welchen Status Herr Grote damals hatte.

Aber es drängte sich zumindest der Eindruck auf - nach dem zweiten BeStra-Bericht -, dass, ich sage es mit aller Vorsicht, möglicherweise eine Zeugenschaft in Betracht kommt.

Vorsitzende: Der Ministerpräsident hat sich zu dem Kontext auch noch mal zu Wort gemeldet.

Ministerpräsident Günther: Ja, weil ich mich dazu bekennen will, dass ich derjenige war, der Gesprächsbedarf angemeldet hat. Das will ich nur noch mal in aller Deutlichkeit sagen: Ich habe auch die Justizministerin darum gebeten, dass wir möglichst schnell einen Termin mit der Oberstaatsanwältin durchführen, damit ich meine Fragen auch zu dem zweiten BeStra-Bericht loswerden konnte. Es war genau das Gleiche wie beim ersten BeStra-Bericht. Ich habe ja hier auch ausgeführt, dass ich vorher noch nie in Kontakt mit BeStra-Berichten gekommen war und deswegen Nachfragen gehabt habe.

Ich finde es auch, ehrlich gesagt, ein bisschen mau, sich darüber zu echauffieren, dass wir diese Frage an die Oberstaatsanwältin stellen, die diesen Bericht geschrieben hat. Es ist übrigens absolut gängige Praxis, dass man Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - unabhängig von Führungshierarchien - führt, die die entsprechende Fachkompetenz dazu haben. Das ist sozusagen mein tägliches Geschäft. Also, wenn Sie skandalisieren wollen, dass manchmal Dienstwege nicht eingehalten werden: Ich bin ein wandelnder Dienstwegeweigerer, weil ich andauernd Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führe - übrigens wie jeder andere Minister auch.

Deswegen war mir wichtig, weil ich wenig Erfahrung in BeStra-Berichten habe und ich für mich Fragen - - oder: für mich sich einige Fragen gestellt haben. Ich habe daraus ja auch keinen Hehl gemacht. Sie haben diesen zweiten BeStra-Bericht ja auch gesehen. Ich weiß, Sie wollen nicht, dass man darüber redet, was da drinsteht. Aber einiges stand ja auch in der Zeitung.

Natürlich habe ich mir schon die Frage gestellt, ob das Bild, wo der Reporter der „Kieler Nachrichten“ das Wort „Arschloch“ draufgeschrieben hat - - Dieses Bild kennen Sie ja; das war ja auch abgedruckt. Das sah ja so ein bisschen aus wie ein RAF-Fahndungsfoto, auf dem Mitarbeiter im Innenministerium - - Da stand das Wort „Arschloch“ drauf. Und natürlich habe ich mir die Frage gestellt: Hat eigentlich der Innenminister dieses Foto gekannt? Wie verstehe ich sozusagen diesen BeStra-Bericht? - Diese Fragen wollte ich geklärt haben, bevor ich den Innenminister damit konfrontiere, und das ist der Grund, warum ich um ein schnelles Gespräch gebeten habe.

Ich glaube, richtiger ist, dass wir am Sonntag miteinander telefoniert haben. Ich habe aus meiner Erinnerung „20.“ gesagt; aber ich glaube, wir haben am 19. schon miteinander telefoniert und haben uns für den 21. April verabredet, weil davon auszugehen war, dass am 21. April dieser Bericht auch schriftlich vorliegt. Und darüber haben wir ein Gespräch mit Frau Heß geführt, damit ich meine Fragen auch an sie loswerden kann.

So war der Ablauf. Dem haben wir auch nichts hinzuzufügen.

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner, direkt eine Nachfrage dazu?

Abg. Dr. Stegner: Ja.

Vorsitzende: Ich habe sonst Wortmeldungen von anderen Abgeordneten.

Abg. Dr. Stegner: Das gehört aber noch direkt dazu. - Zu dem, was der Ministerpräsident gesagt hat, kommen wir sicherlich später noch mal, bezogen darauf, dass, wie ich glaube, die Leiterin der Staatsanwaltschaft Kiel nicht eine beliebige Mitarbeiterin ist.

Aber Frau Ministerin Sütterlin-Waack hat eben eine interessante Anmerkung gemacht. Ich habe Sie vorhin gefragt, ob der ehemalige In-

nenminister Beschuldigter, Opfer oder Zeuge einer Straftat sein könnte, ob Sie damals den Eindruck hatten. Das haben Sie verneint.

Jetzt, als ich noch mal nachgefragt habe, haben Sie gesagt, er könnte ja vielleicht, nach der Lektüre, dann doch potenzieller Zeuge gewesen sein. Warum wurde dieser wichtige Punkt, dass er ein potenzieller Zeuge sein könnte, in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 29.04. nicht vom Ministerpräsidenten vorgetragen? Danach wurde nämlich gefragt.

Und: Wenn ich es richtig sehe, ist nach den Angaben von Herrn Grote, die er sicher heute Nachmittag vertiefen wird, er seit drei Wochen als Zeuge benannt, in einem völlig anderen Kontext. Wie glaubwürdig ist es, jetzt, vier Monate später, Herrn Grote zum Zeugen zu erklären? Ist es nicht so, dass damit nachträglich der BeStra-Bericht sozusagen zumindest ein bisschen „legalisiert“ wird, möchte ich mal in Anführungszeichen sagen? Denn ich bleibe dabei: Sie haben vorhin ausgeführt, Herr Grote stand nie in Rede - - Es stand nie in Rede, dass er Zeuge oder Opfer oder Beschuldigter einer Straftat war. Und Sie haben selbst davon gesprochen, es gebe weiteren Gesprächsbedarf mit der Leiterin der Staatsanwaltschaft Kiel, die eben der Ministerpräsident zur einfachen Mitarbeiterin erklärt hat, mit der man selbstverständlich irgendwie redet. Die führt Strafverfahren, die Staatsanwaltschaft ist zuständig für Strafverfahren.

Also, meine Frage noch mal: Wann ist Ihnen die Erkenntnis gekommen, dass Herr Grote Zeuge sein könnte? Warum ist das dem Innen- und Rechtsausschuss nicht mitgeteilt worden im April? Und: Seit wann wird Herr Grote denn als Zeuge geführt?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Ich habe gesagt, dass bei der - - Sie haben mich zu Anfang gefragt nach dem ersten BeStra-Bericht. Oder Frau Bockey hat mich das gefragt. - Das habe ich beantwortet: dass zu dem Zeitpunkt - - Wir müssen schon die Zeitpunkte hier uns mal genau angucken. Da sind mehrere Wochen dazwischen gewesen.

Beim zweiten BeStra-Bericht habe ich meine persönliche Einschätzung gesagt: Möglicherweise. - Das macht Herrn Grote nicht zum Zeugen, wenn ich das sage - um es deutlich zu sagen. Insofern vereinfachen Sie hier den Sachverhalt sehr.

Ich habe nur gesagt: Durch die Beteiligung, die aus dem zweiten BeStra-Bericht an der Kommunikation zu erkennen ist, könnte möglicherweise der Status von Herrn Grote sich geändert haben. - Mehr habe ich nicht gesagt. Ich mache ihn nicht zum Zeugen.

Ich habe auch das Gefühl, dass Sie eben nicht aus dem öffentlichen Protokoll des Innen- und Rechtsausschusses zitiert haben.

Abg. Dr. Stegner: Ich habe gar nicht zitiert, sondern festgestellt: Wir haben danach gefragt; dazu ist uns nichts vorgetragen worden. Es gibt weder im öffentlichen noch im nicht öffentlichen Teil Hinweise darauf, dass die Landesregierung den ehemaligen Innenminister als potenziellen Zeugen betrachtet hat. Solche Hinweise sind uns nicht geläufig.

Ich sage noch mal: Frau Heß ist keine einfache Mitarbeiterin, mit der man einfach mal so redet, sondern sie führt die Staatsanwaltschaft Kiel, die für strafrechtliche Ermittlungen zuständig ist, wenn mich nicht alles täuscht.

Vorsitzende: Der Ministerpräsident hat sich zu Wort gemeldet.

Ministerpräsident Günther: Ich will nur mal darauf hinweisen, Herr Oppositionsführer, dass im Innen- und Rechtsausschuss dazu Stellung genommen wurde. Wenn Sie das Protokoll sich noch einmal herausholen:

„LOStAin Heß antwortet, es handele sich um einen sehr vielschichtigen Vorgang und diese Frage sei zu einem späteren Zeitpunkt für alle Beteiligten zu bewerten. Herr Grote sei Zeuge, nicht Beschuldigter.“

Das hat sie explizit auch im Ausschuss - ausweislich des Protokolls - so ausgeführt.

Vorsitzende: Gut. - Eine Nachfrage noch; dann würde ich gern den anderen Abgeordneten die Möglichkeit geben.

Abg. Dr. Stegner: Ich glaube, die Frau Oberstaatsanwältin gehört der Landesregierung nicht an. Ich habe gefragt, ob die Landesregierung - darauf habe ich mich ja bezogen - der Meinung gewesen ist, dass Herr Grote, der immerhin Minister war, Ministerkollege, einer Straftat beschuldigt wird oder Zeuge oder Opfer ist. Das haben Sie verneint.

Und wenn das denn die Einschätzung war, dass Herr Grote Zeuge ist aus der Sicht der Oberstaatsanwältin - warum ist er eigentlich als Zeuge da nicht benannt worden? Es ist ja irgendetwas eigentümlich, dass das so ist. Also, meine Frage ist: Wir reden ja jetzt über den Zeitraum, wo das stattgefunden hat und wo Sie dem Innen- und Rechtsausschuss berichtet haben. Das erschließt sich uns immer noch nicht.

Vorsitzende: Frau Sütterlin-Waack.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Vielleicht noch mal zur Klarstellung: Wenn Herr Grote dann Zeuge sein sollte, dann im Ermittlungsverfahren gegen Herrn N. Darüber sind wir uns einig? Darum geht es.

Vorsitzende: Herr Claussen.

Minister Claussen: Zur Klarstellung: Die Leitende Oberstaatsanwältin war ja da, weil die Regierung befragt wurde und sozusagen sie als die eigentliche Expertin in diesem Bereich dazu das Wort erteilt gekriegt hat. Sie war ja dort nicht als Privatperson oder sonst was, sondern sie ist ja Teil der Landesregierung oder der Landesverwaltung gewesen. Insofern ist dieser Gegensatz, den Sie jetzt versuchen aufzubauen, völlig haltlos.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Herr Rossa.

Abg. Rossa: Ich ziehe zurück.

Vorsitzende: Herr Kilian.

Abg. Kilian: Vielen Dank. - Ich stelle fest, dass offensichtlich es sehr schwierig ist für die SPD, die zeitlichen Abläufe in Einklang zu bringen und geordnet darzustellen. Möglicherweise ist das auch böswillig, böswilliger Natur, um hier ein gewisses Chaos zu produzieren und angebliche Widersprüche aufzudecken. Aber ich würde doch sehr darum bitten, dass man die zeitlichen Abläufe und insbesondere die Aussagen, die getroffen wurden, korrekt wiedergibt, wenn man sich dem Transparenz- und Nachfragebegehren tatsächlich verpflichtet fühlt, was man hier anfangs kundgetan hat.

Ihnen, Herr Dr. Stegner, ist es nicht vorzuhalten, dass Sie falsch aus dem Innen- und Rechtsausschuss berichten, weil Sie schließlich zu der entscheidenden Sitzung ja gar nicht erschienen sind. Deswegen haben wir ja das ganze Theater heute: weil Sie damals nicht bereit waren, an der Ausschusssitzung teilzunehmen.

Aber wie Sie aus dem Protokoll - und da möchte ich sagen: sowohl dem öffentlichen als auch dem nicht öffentlichen Teil - entnehmen können, hat sich der Frageanteil Ihrer Fraktion sehr massiv auf einen dieser beiden Teile beschränkt und war danach doch sehr zurückhaltend.

Dann lassen Sie mich, weil das Ganze protokolliert wird, noch zwei Dinge festhalten. Meines Erachtens argumentieren Sie hier so, Herr Dr. Stegner: Egal, was gesagt wird - Sie stellen die Behauptung auf, der Kollege Kilian trage eine rote Krawatte. Dann verweisen diverse Personen darauf, dass der Kollege Kilian keine rote Krawatte trägt, sondern sie blau ist. Dann stellen Sie fest: „Ich stelle fest: Für mich trägt Herr Kollege Kilian trotzdem eine rote Krawatte.“

So kann man eine Argumentation führen. Aber so wird das nichts. Ich habe das Gefühl, langsam, aber sicher wird es zum Rohrkrepieler.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen gern noch Ihren Tweet - weil Sie ja eben noch versucht haben, mich zu korrigieren - vorlesen vom 04.09.2020. Dort schreiben Sie - ich zitiere -:

„CDU Abgeordnete versuchen krampfhaft aus laufendem Verfahren gegen einen Polizeigewerkschafter Schmutz zu werfen, integren unbescholtenen Personen was anzuhängen, um von rechtswidrigem Beifang für Günther&Grote Affäre + kritikwürdigem Verhalten des Landtagspräsidenten abzulenken.“

Ich weiß nicht, wen Sie hier mit „integer“ bezeichnen, wenn direkt im Satz davor der Polizeigewerkschafter gemeint ist. Aber Sie werden sich auch sicherlich da noch versuchen herauszuwinden.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Herr Rother.

Abg. Rother: Frau Ministerin, es gab ja verschiedene Gespräche - da nehme ich mal alle Gespräche -, an denen Sie beteiligt waren. Ist an irgendeiner Stelle auch über konkrete personelle - - oder überhaupt das Andenken von personellen Konsequenzen aus den BeStra-Berichten, also gerade nach dem zweiten, geredet worden?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Meinen Sie personelle Konsequenzen hinsichtlich Herrn

Grote? - Über konkrete personelle Entscheidungen des Ministerpräsidenten ist - - Also, er hat dazu nichts gesagt. Der Ministerpräsident war genauso entsetzt wie alle, die die BeStra-Berichte gelesen haben damals, über den Inhalt. Aber das war, zumindest bei dem ersten BeStra-Bericht, ja ohnehin in einer Situation, in der wir als Landesregierung viele, viele Aufgaben zu bewältigen hatten in der Coronakrise. Da ging es überhaupt nicht darum, um personelle Konsequenzen, sondern es ging in den Gesprächen darum, dass der Ministerpräsident insbesondere mit Herrn Grote, dem damaligen Innenminister, ein Gespräch führen wollte.

Abg. Rother: So ein Thema wie Kabinettsumbildung ist nicht erörtert worden?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Nein.

Vorsitzende: Gibt es weitere Fragen? - Frau Bockey.

Abg. Bockey: Ich würde gern noch einmal einen ganz anderen Einstieg wählen an dieser Stelle. Bevor ich Frau Dr. Sütterlin-Waack noch etwas frage, würde ich gern den Herrn Ministerpräsidenten noch mal befragen zu dem Bild mit dem schmähhlichen Untertitel, das Sie ja ins Feld geführt haben. Ich wüsste gern mal, zu welchem Zeitpunkt und von wem Sie darüber aufgeklärt worden sind, wo das Bild herkam und wer der Adressat war.

Ministerpräsident Günther: Ich bin darüber aufgeklärt worden durch den BeStra-Bericht, der mir vorlag.

Abg. Bockey: Okay. Dann würde ich darauf später gern noch mal zurückkommen. - Frau Dr. Sütterlin-Waack, in der Innenausschusssitzung vom 29.04. sind uns ja Teile des BeStra-Berichts ausgeteilt worden von der Oberstaatsanwältin Frau Heß. Da gab es dann ja auch Screenshots aus den Ermittlungsakten. Einer dieser Screenshots war ja in der Tat dieses Foto von dem Polizeiführer mit der schmähhlichen Unterschrift, also mit dem schmähhlichen Untertitel. Hatten Sie im Vorwege Kenntnis davon, dass das so passieren würde, dass genau dieses Foto gezeigt werden würde? Und: War Ihnen zu dem Zeitpunkt eigentlich auch schon bewusst, dass es offensichtlich unterschiedliche Fotos von der gleichen Sache gibt, die dazu im Umlauf sind?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Mir war nicht bewusst, dass der Ministerpräsident dieses

Foto mit dem schmähhlichen Untertitel „Arschloch“ zeigen wollte. Darüber haben wir überhaupt nicht gesprochen.

Abg. Bockey: Das war auch in der Aktenlage von Frau Heß, wenn ich das richtig erinnere. Sie unterstand ja zu dem Zeitpunkt Ihrer Obhut sozusagen.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Und der zweite Teil der Frage war, ob ich Kenntnis davon hatte, dass es überhaupt zweierlei Bilder gibt?

Abg. Bockey: Mhm.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Da muss ich jetzt genau überlegen, zu welchem Zeitpunkt. - Auf welchen Zeitpunkt stellen Sie jetzt ab?

Abg. Bockey: Na ja, es ist ja so: Wenn der Ministerpräsident -

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Zur Zeit des BeStra-Berichts?

Abg. Bockey: - sagt, dass er zum Zeitpunkt des BeStra-Berichts wusste, dass die Herkunft dieses Bildes vom Journalisten war und der Adressat des Bildes der Polizeigewerkschafter war, dann ist ja auch klar, dass Herr Grote unmittelbar mit diesem Bild gar nichts zu tun hat.

Uns sind im Innen- und Rechtsausschuss ja aber die Unterlagen vorgelegt worden, die sozusagen beweisen sollten, dass der Innenminister Grote wegen ungebührlicher Nähe zu diesen beiden Personen aus dem Amt befördert wurde - ins Unreine gesprochen. Es ist natürlich schon, finde ich, ein Unterschied in der Bewertung, welche Fotos einem da vorgelegt werden und mit welchem Ziel.

Meine Frage in dem Zusammenhang war: Ich vermute mal - Sie sind die Justizministerin, Frau Heß ist Oberstaatsanwältin -, dass Sie darüber sprechen, welche Vorlage dort gemacht wird.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Also, ich - - Meine Verwunderung, mein Entsetzen war vielmehr da über den gesamten Umstand, über die gesamte Korrespondenz, die dort gelaufen ist. Ich weiß, dass es unterschiedliche Darstellungen gibt, wer womöglich dieses Foto kommentiert hat. Ich weiß nur, dass ich ein Foto in dem BeStra-Bericht gesehen habe ohne diese Unterschrift. Und das war auch, wenn ich

das richtig erinnere, Gegenstand des BeStra-Berichts, den ich gesehen habe.

Mir ging es in der ganzen Kommunikation und in den ganzen Besprechungen und Gesprächen darum: um die Gesamtumstände. Mir ging es nicht um dieses eine Foto, an dem jetzt alles festgemacht wird - beziehungsweise an der Unterschrift -, sondern es ging darum, dass ich zum ersten Mal gesehen habe, dass der ehemalige Innenminister in dieser Qualität an der Kommunikation zwischen den beiden Herren beteiligt war, sogar aktiv beteiligt war, und dort auch über Mitarbeiter, über hohe Mitarbeiter der Polizei Bewertungen abgegeben hat. Das war der Umstand, der mich so schockiert hat; ich will es mal ganz offen sagen. Und über die - - Man kann das ja schon fast einen internen Lagebericht nennen, der dort zu lesen war.

Das waren die Dinge, die mich beunruhigt haben.

Abg. Bockey: Das kann ich in Teilen verstehen. Aber dann habe ich jetzt doch noch mal eine Frage. Sie sagten, dass der Innenminister aktiv beteiligt war an Bewertungen über hohe Polizeiführer et cetera. Ich bin schon etwas irritiert, weil aus dem Rund hier, und zwar nicht aus unserem Kreis, sondern insgesamt gesagt wurde: Es gab krude Chats, die in irgendeiner Form alarmierend waren. - Ich glaube, es war der Ministerpräsident, der von „widerlichen Chats“ sprach. Aber immer ging es darum, dass es ein Austausch zwischen einem Journalisten und einem Polizisten war und nicht ein Austausch zwischen Herrn Grote und - beispielsweise - Herrn Nommensen. Soweit ich weiß, gibt es dazu keinen direkten Austausch, der einen in der Form dann verstören könnte.

(Abg. Rossa: Darum geht es doch gar nicht!)

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Darum geht es doch gar nicht. Es geht doch darum, dass tatsächlich beim ersten BeStra-Bericht es um den Austausch zwischen Herrn M. und Herrn N. ging. Beim ersten BeStra-Bericht.

Beim zweiten BeStra-Bericht, wenn ich es richtig erinnere, ging es um Screenshots, aus denen hervorging, dass sehr wohl eine Kommunikation zwischen dem damaligen Innenminister und dem Journalisten stattgefunden hat. Dieser Screenshot wurde dann an den Gewerkschaftsfunktionär geschickt, auf dessen Handy dann

dieses gefunden wurde. So war doch der Sachverhalt. Das müssen wir doch einmal ganz klar darlegen.

Vorsitzende: Der Ministerpräsident hat sich auch noch mal zu Wort gemeldet.

Ministerpräsident Günther: Ich will nur noch mal auf die beiden Fragen, die Frau Bockey gerade eben gestellt hat, deutlich sagen - wenn ich Sie richtig verstanden habe -: Das Erste ist: In dem BeStra-Bericht ist ja eindeutig zu erkennen - wenn man ihn sich länger durchliest und das dann auch versteht und, so wie ich, dann vielleicht auch noch die Chance hatte, mit der Oberstaatsanwältin darüber zu reden -, dass es da zwei Bilder gegeben hat. Auf dem einen Bild war das Wort „Arschloch“ von den „Kieler Nachrichten“ eingefügt, und auf dem anderen Bild fehlte das Wort „Arschloch“.

Es war auch darin erkennbar, in dem BeStra-Bericht, dass das Bild, ohne das Wort „Arschloch“ eingedruckt, auf dem Handy von Herrn Grote zu finden gewesen ist und das Wort „Arschloch“ eben nur in dem direkten Chat zwischen dem Polizeigewerkschafter und dem Redakteur der „Kieler Nachrichten“. Eindeutig im BeStra-Bericht erkennbar.

Ich habe da trotzdem noch mal nachgefragt. Ich habe ja auch gesagt, dass ich Herrn Grote noch mal dazu befragt habe, ob er auch das Bild mit „Arschloch“ gekannt hat. Hat er nicht gekannt, hat er mir gesagt. Habe ich an der Stelle alles ausgeführt.

In dem zweiten Punkt haben Sie ja noch mal gefragt, ob quasi wir mit der Oberstaatsanwältin darüber gesprochen haben, mit welchen - - oder: wie sie sozusagen in den Innen- und Rechtsausschuss reingeht und dort darüber spricht. Da sage ich sehr deutlich: Ich hatte mich ja vor dem Ausschuss mit ihr getroffen und mit ihr darüber geredet. Was ich auch für eine Selbstverständlichkeit halte, wenn sozusagen dem Ausschuss berichtet wird, dass man einmal vorher sich abstimmt.

Da ging es im Wesentlichen aber um Fragen, die ich mir gestellt habe: Wie weit darf ich in einer öffentlichen Ausschusssitzung berichten, und wo muss ich quasi einen Punkt setzen? - Da hat sie mich beraten.

Was sie in dem Ausschuss vorträgt und was sie dort vorgetragen hat, ist nicht Bestandteil der Vorbesprechung gewesen. Das hat die Oberstaatsanwältin für sich entschieden, wie sie die

Abgeordneten darüber informiert. Und das will ich an dieser Stelle, nur weil Sie die Frage gestellt haben, noch mal ausdrücklich hier auch dem Ausschuss zu Protokoll geben.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Herr Dr. Stegner, haben Sie noch eine Frage?

Abg. Dr. Stegner: Ich möchte gern noch mal vor dem Hintergrund des ganzen eben Gesagten, Frau Ministerin, Sie daran erinnern - und dann fragen -, damit wir Sie nicht falsch in Anspruch nehmen: Aufgabe der Staatsanwaltschaften ist gemäß Ziffer 1 Punkt 1 der Richtlinie für Straf- und Bußgeldverfahren in Verbindung mit § 160 StPO ausschließlich die Verfolgung von Straftaten und die Erforschung des Sachverhalts für ihre Entschließung darüber, ob Anklage zu erheben ist. Daraus folgt, dass die Staatsanwaltschaft keine Ermittlungen führen darf, wenn der Verdacht einer Straftat gar nicht im Raum steht. So weit die Rechtslage.

Vor dem Hintergrund dieser Rechtslage, Frau Ministerin, und dem Hintergrund der Aussage von Frau Leitender Oberstaatsanwältin Heß vor dem Innen- und Rechtsausschuss am 29.04., dass Herr Grote in dem Verfahren gegen N. kein Beschuldigter sei, frage ich Sie noch mal, wo nach dem ersten BeStra-Bericht der Anhaltspunkt gewesen sein kann gegenüber der Staatsanwaltschaft Kiel, der Mitarbeiterin, von der Herr Günther jetzt gesprochen hat, die aber ganz eigenständig hier vorgetragen hat, wie er gerade gesagt hat - -

Welchem Verdacht sollte eigentlich durch die Staatsanwaltschaft weiter nachgegangen werden - das, was Sie vorhin „Gesprächsbedarf“ genannt haben -, und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte dann die Berichterstattung über Herrn Grotens Verbindungen zu diesem Sachverhalt an Sie? Das ist die entscheidende Frage, die Sie, finde ich, beantworten müssen und die wir heute Nachmittag brauchen werden, wenn wir den Herrn Ministerpräsidenten befragen. Das wüsste ich gern von Ihnen.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Herr Dr. Stegner, es ging nicht um einen weiteren Verdacht. Es ging doch darum - das hat der Ministerpräsident doch eben ausgeführt -: Er wollte sich gern mit der Leitenden Oberstaatsanwältin darüber unterhalten, was er Herrn Grote vorhalten darf. - Darum ging es doch. Ich verstehe im Moment wirklich nicht, was Sie meinen. Es ging nicht um einen weiteren Verdacht.

Das, was Sie eben zitiert haben: Selbstverständlich ist das die Aufgabe der Staatsanwaltschaft.

(Abg. Dr. Stegner: Die ausschließliche!)

- Völlig unbenommen! - Aber es geht doch darum, dass der Ministerpräsident mit der Leitenden Oberstaatsanwältin ein Gespräch über den BeStra-Bericht führen wollte. Nicht mehr und nicht weniger.

Abg. Dr. Stegner: Aber Frau Ministerin, ich darf Sie daran erinnern, dass in dem zweiten BeStra-Bericht die Oberstaatsanwältin selbst davon gesprochen hat, es hätten sich Dinge erhärtet in Kontext mit Herrn Grote. Deswegen frage ich Sie noch mal. Ich habe Ihnen das bewusst vorgetragen. Es steht da, dass die Staatsanwaltschaft ausschließlich für die Verfolgung von Straftaten, die Erforschung des Sachverhalts und so weiter - - nur in dem Zusammenhang Ermittlungen führen darf. „Ausschließlich“ heißt es im Gesetz.

Sie haben gesagt, es bestand Gesprächsbedarf nach dem ersten BeStra-Vermerk. Und dann kriegen wir einen BeStra-Vermerk, in dem es heißt, es hätten sich Dinge erhärtet im Kontext mit Herrn Grote, von dem wir ja jetzt mehrmals festgestellt haben, dass er nicht Beschuldigter ist, dass es nicht mal Vorermittlungen gab. Deswegen frage ich Sie noch mal: Was sollte da erhärtet werden - und ist erhärtet worden -, und welche Rechtsgrundlage haben Sie dafür gesehen? Sie sind übrigens die Vorgesetzte der Staatsanwaltschaft in Kiel.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: War.

Abg. Dr. Stegner: Waren; Verzeihung! Sie sind es zu diesem Zeitpunkt gewesen, um es korrekt zu sagen. - Auf welcher Rechtsgrundlage ist dann ein weiterer Bericht, wenige Tage danach, an Sie erfolgt, wenn es eine ausschließliche Rechtsgrundlage gibt, Ermittlungen zu führen in Strafverfahren und Herr Grote nicht Beschuldigter war? Das ist die Frage, die Sie uns hier beantworten müssen.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Es geht nicht um Erhärtung von Verdachtsmomenten; das habe ich eben schon mal gesagt. Die Leitende Oberstaatsanwältin hat, soweit ich mich erinnere, immer von „Ergänzung“ gesprochen und nicht von „Erhärtung“.

Abg. Dr. Stegner: „Erhärtung“ heißt es wörtlich.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Sie hat auch von „Ergänzung“ gesprochen. Noch mal: Die Leitende Oberstaatsanwältin hat aus eigenem Antrieb - ich wiederhole das jetzt noch mal: aus eigenem Antrieb - die beiden BeStra-Berichte geschrieben. Punkt.

Abg. Dr. Stegner: Das lassen wir jetzt mal so stehen.

Vorsitzende: Herr Rossa.

Abg. Rossa: Es ist ja ein bisschen schwierig, Vorhalte zu machen aus diesem zweiten BeStra-Bericht, der ja nicht öffentlich ist. Also, da bringt man natürlich jeden Befragten in Schwierigkeiten. Ich will aber mal auf einen Punkt hinweisen: Die Frage war ja, ob der Ministerpräsident gewusst hat, dass dieses besagte Bild mit der Titelunterschrift „Arschloch“ - - ihm klar war, dass das nicht vom Innenminister kommt. Das hat er klar beantwortet und hat auch gesagt, das ergibt sich für ihn aus dem BeStra-Bericht.

Frau Kollegin Bockey, das können Sie da auch nachlesen. Das können wir gern vertiefen im nicht öffentlichen Teil. Ich will hier aber feststellen, dass das an prominenter Stelle aufgedeckt wurde, von wem dieses Bild stammt. Nur mal am Rande bemerkt.

Die zweite Thematik, der zweite BeStra-Bericht: Ich denke, dass man sich mal vergegenwärtigen muss, worum es hier und heute geht. Es geht um die Hintergründe für die Forderung des Rücktritts von Hans-Joachim Grote. Der zweite BeStra-Bericht ist nur an einer Stelle relevant: Er enthält Informationen, die der Landesregierung über die Justizministerin - die damalige - zur Verfügung gestellt wurden. Und es gibt die Verpflichtung, diese Erkenntnisse an den Ministerpräsidenten weiterzugeben, da sie unmittelbar etwas mit der Leitung der Regierungsgeschäfte zu tun haben.

Da ist vorhin bereits auf einen vor vielen Jahren geführten Untersuchungsausschuss hingewiesen worden. Solche Erkenntnisse müssen verarbeitet werden, und das ist geschehen.

Die weiteren Fragen, die Sie hier stellen, sind für die Frage des Rücktritts von Herrn Grote schlicht irrelevant. Das muss man mal in dieser Deutlichkeit feststellen.

(Lachen SPD)

- Da können Sie jetzt lachen. Aber dann beschäftigen Sie sich doch bitte mit den Fragen,

die wirklich relevant sind! Es geht um die Hintergründe des Rücktritts.

Es lagen Hinweise auf dem Tisch durch den zweiten BeStra-Bericht. Die mussten berücksichtigt werden. Die konnten nicht wieder eingeschlossen und zurückgeschickt werden und als nicht gelesen behandelt werden. Das geht nicht. Das ist deswegen auch von Ihnen so zu akzeptieren.

Alles, was Sie da jetzt versuchen hineinzukonstruieren, ob so ein BeStra-Bericht erstellt werden durfte - - Ja, die Frage kann man stellen. Man kann ganz viel diskutieren darum. Aber er hat für die hier heute gegenständliche Frage, die Sie zum Gegenstand Ihres Antrags gemacht haben, nichts zu tun.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen? - Herr Kilian.

Abg. Kilian: Ich hatte mich auch zu Wort gemeldet, vor dem Wortbeitrag des Kollegen Rossa, wollte jetzt allerdings nur einmal ganz kurz zusammenfassen. Es heißt ja so oft: „Zwei Juristen, drei Meinungen.“ Ich stelle fest: „Zwei Juristen, eine Meinung!“ Genauso ist es, wie der Kollege gesagt hat.

(Zuruf Abg. Harms)

Vorsitzende: Vielen Dank und Entschuldigung, wenn ich das übersehen habe. - Gibt es weitere Wortmeldungen oder Fragen an die Ministerin Dr. Sütterlin-Waack? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann würde ich vorschlagen, dass wir jetzt in eine Mittagspause gehen und die Ausschusssitzung unterbrechen. Ich würde gern spätestens um 14:30 Uhr mit der Befragung fortfahren. Ich wünsche eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:35 bis 14:34 Uhr)

Ich gucke einmal in die Runde und bin nahezu begeistert: Die Ausschussmitglieder sind vollzählig eingetroffen, die Ausschussvorsitzende auch. Die Regierungsbank, der Ministerpräsident, auf den sich der nächste Fragenkomplex beziehen soll, ist auch anwesend. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir in der Sitzung fortfahren können. - Ich sehe keinen Widerspruch. Ich bitte um Wortmeldungen. Herr Dr. Stegner guckt mich schon an. Herr Dr. Stegner, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Stegner: Frau Vorsitzende, ich wollte noch darauf hinweisen, dass wir Sie in der Mittagspause angesprochen und darum gebeten haben, dass wir im Anschluss an die Befragung des Herrn Ministerpräsidenten eine kurze nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses brauchen, weil wir einen Punkt in nicht öffentlicher Sitzung, aber möglichst unter Anwesenheit des Ministerpräsidenten und der Innenministerin vertiefen müssen.

(Zuruf CDU: Müssen!)

Vorsitzende: Das werden wir dann vorsehen.

Abg. Dr. Stegner: Das als Vorbemerkung. Dann, lieber Herr Ministerpräsident, möchte ich so freundlich anfangen wie Sie auch heute Morgen und uns noch einmal auf die gemeinsame Grundlage stellen: Das Landesministergesetz und die Landesverfassung sehen ja aus gutem Grund vor, dass Sie das Recht haben, jedes Mitglied Ihres Kabinetts ohne Angabe von Gründen zu entlassen. Damit soll der Schutz aller Beteiligten gewahrt werden, dass persönliche oder politische Differenzen nicht nach außen dringen und das Ansehen der Landesregierung Schaden nehmen könnte.

Sie teilen aber doch bestimmt meine Auffassung, dass, wenn Sie öffentlich Gründe für die Ablösung eines Kabinettsmitglieds nennen, diese auch in allen Punkten der Wahrheit entsprechen müssen. - Sind wir da einer Meinung?

Ministerpräsident Günther: Das kommt ja nicht so oft vor, aber das sind wir.

(Heiterkeit)

Abg. Dr. Stegner: Das geht gut los. Dann kommen wir mal zu Ihrem Interview in den „Kieler Nachrichten“ vom 21. August dieses Jahres. Darin begründen Sie den Rücktritt von Herrn Grote als Innenminister nochmals mit einem gestörten Vertrauensverhältnis. Ich würde Sie zunächst fragen wollen: Wurde diese Störung des Vertrauensverhältnisses durch ein singuläres Ereignis verursacht, oder handelt es sich um einen schleichenden Prozess, an dessen Ende die Vorwürfe aus diesem BeStra-Vermerk standen?

Ministerpräsident Günther: Herr Oppositionsführer, ich habe das sehr präzise hier im Ausschuss beantwortet, woher dieser Vertrauensverlust kam. Ich habe das am heutigen Vormittag in aller Breite noch mal ausgeführt, wie es zu diesem Vertrauensverlust kam, und ich habe

auch ausgeführt, dass ich bis zur Vorlage des ersten BeStra-Berichts mit dem Innenminister ein ausgesprochen gutes Verhältnis gehabt habe, dass wir gut zusammengearbeitet haben, dass er loyal seine Arbeit als Minister gemacht hat. Der Vertrauensverlust ist in der dann beschriebenen Form am Ende seiner Amtszeit zustande gekommen.

Abg. Dr. Stegner: Dann würde ich Sie gern fragen, was ich vorhin ja an jemanden anders schon einmal als Frage gerichtet hatte, jetzt aber bezogen auf Sie selbst: Hatten Sie zu irgendeinem Zeitpunkt den Eindruck, dass Herr Grote Beschuldigter, Zeuge oder Opfer einer strafbaren Handlung gewesen ist? Wenn das nicht der Fall ist: Was war er dann in Ihren Augen, weil Sie ja sicherlich wissen, dass das die Voraussetzungen dafür sind, dass die Staatsanwaltschaft - in welcher Form auch immer - tätig werden kann.

Ministerpräsident Günther: Ich habe da keine Kenntnisse zu gehabt. Ich kann mich lediglich daran erinnern, ich habe das ja vorhin auch beschrieben: Als ich einen Disput mit dem Innenminister über die Frage des Gesprächs mit Herrn Nommensen gehabt habe aus dem September, erinnere ich, dass darüber auch Berichterstattung in der Zeitung stattgefunden hat und dort - wenn ich das richtig erinnere - die Oberstaatsanwältin schon zum damaligen Zeitpunkt vermutet hat, dass Herr Grote ein Zeugenstatus zukommen kann. Das ist aber durch die öffentliche Berichterstattung erfolgt. Ansonsten hatte ich da überhaupt keine Hinweise.

Abg. Dr. Stegner: Herr Ministerpräsident, haben Sie im Rahmen der mit der damaligen Justizministerin und Leiterin der Staatsanwaltschaft Kiel, Frau Leitende Oberstaatsanwältin Heß, erörtert, ob die in den Chats vorhandenen Äußerungen von Herrn Grote überhaupt von Ihnen außerhalb eines Strafverfahrens verwendet werden dürfen, da die ja im Rahmen eines Strafverfahrens gegen einen anderen aufgefunden worden sind und der Inhalt selbst keine Straftat darstellt? Wenn ja: Welche Erwägungen haben Sie dazu veranlasst, das als rechtmäßig anzusehen und dann insbesondere Erörterungen darüber anzustellen, was Sie Herrn Grote sagen dürfen, aber ohne Bedenken das zu verwenden, was in einem Verfahren gegen einen Dritten angesammelt worden ist, über eine Kommunikation, die mit Herrn Grote nichts zu tun hat?

Ministerpräsident Günther: Ich habe ja ausgeführt, dass ich mich bei der Oberstaatsanwältin habe juristisch beraten lassen, wie mit einem BeStra-Bericht zu verfahren ist. Da habe ich eine ganze Menge Fragen zu gehabt, wie Sie sich vorstellen können. Natürlich habe ich mich dafür interessiert, wie ich Herrn Grote auch mit den Inhalten dieser Berichte konfrontieren kann. Klar war, dass ich ihm die Berichte nicht übergeben darf, dass es aber sehr wohl möglich ist, im Gespräch mit ihm über dort vorhandene oder das, was in dem BeStra-Bericht drinsteht, auch ein Gespräch zu führen. So habe ich das geklärt und so habe ich dann auch das Gespräch mit Herrn Grote geführt.

Abg. Dr. Stegner: Das haben Sie ja deutlich später geführt, Herr Ministerpräsident, wie wir gehört haben, und nachdem Sie so - -

(Zuruf Ministerpräsident Günther)

- Das Gespräch mit Herrn Grote haben sie doch deutlich später geführt, oder nicht?

Ministerpräsident Günther: Na ja, wenn acht Tage jetzt „deutlich später“ sind - -

Abg. Dr. Stegner: Na, angesichts des Ausmaßes Ihrer Bestürzung, Empörung und Erschütterung sozusagen, die Sie uns dargelegt haben, kann man sich ja durchaus vorstellen, dass es noch hätte schneller sein können.

(Zuruf Ministerpräsident Günther)

Wenn ich das noch zu Ende fragen darf, - -

Ministerpräsident Günther: Aber Sie haben ja schon eine Frage gestellt, dann würde ich auch gern sagen: Sie waren beim letzten Mal nicht dabei. Es ist aber auch im Ausschussprotokoll wiedergegeben. Ich habe extrem umfanglich hier im Ausschuss gesagt, dass ich bereits am 13. März ein Gespräch mit Frau Heß führen wollte. Am 11. März habe ich die Unterlagen bekommen. Ich habe davon abgesehen, weil am 12. März eine Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin stattgefunden hat, wo sich das gesamte öffentliche Leben verändert hat und wo ich gesagt habe, dass ich als Ministerpräsident die volle Aufmerksamkeit brauche, dass mein Innenminister die volle Aufmerksamkeit braucht und dass ich deswegen diese Gespräche zurückgestellt habe. Ich bitte das ein Stück weit zu respektieren, dass auch ein Ministerpräsident - und wenn diese Angelegenheit noch so dringlich ist - Prioritäten setzen muss. Ich finde, das habe ich im Ausschuss sehr breit erläutert.

Dass Sie das hier heute noch einmal so infrage stellen, finde ich wirklich nicht in Ordnung.

Abg. Dr. Stegner: Dann lassen Sie mich präzisieren und für meinen Teil als Letztes nachfragen: Sie hatten aber jedenfalls keine Bedenken, erst mal mit der Ihnen eher unbekanntem oder jedenfalls nicht besonders bekannten Oberstaatsanwältin zu reden und nicht mit dem Minister, mit dem Sie drei Jahre tadellos zusammengearbeitet hatten, wie Sie hier ja ausgeführt haben? Da hatten Sie keine Bedenken, die Reihenfolge so zu wählen?

Ministerpräsident Günther: Da hatte ich überhaupt gar keine Bedenken, weil mir wichtig war zu diesem Zeitpunkt, wenn ich den Innenminister damit konfrontiere, dass ich mich auf einem rechtlich einwandfreien Boden bewege. Ich bin ja kein Jurist, wie Sie wissen. Deswegen war mir wichtig - - Ich habe noch nie einen BeStra-Bericht vorher bekommen. Das kann ich wirklich fest sagen: Ich habe keine Ahnung gehabt, wie wird so ein BeStra-Bericht erstellt, was gibt es sozusagen für Zwänge, warum wird mir das vorgelegt, warum steht was in so einem BeStra-Bericht, was ist vielleicht auch davor gewesen? Ich hätte mir gar nicht selbst zugetraut, einfach den Innenminister darauf anzusprechen, bevor ich nicht einen juristischen Rat bekomme. Dass ich den am besten von der Person bekomme, die mir diesen Bericht auch schickt, im Beisein der Justizministerin, von der mir das weitergeleitet worden ist, finde ich, ist ein selbsterklärender, normaler Vorgang, der wie selbstverständlich in einer Landesregierung so stattfindet.

Abg. Dr. Stegner: Man könnte das ja vielleicht nachvollziehen, wenn Herr Grote Beschuldigter gewesen wäre, dass Sie sagen: Da muss ich sicherheitshalber erst einmal mit der Staatsanwältin reden, das ist ein heikler Vorgang. - Aber obwohl Herr Grote keiner Sache beschuldigt worden ist, sagen Sie trotzdem, es ist wichtiger, mit einer mir nahezu unbekanntem oder jedenfalls nicht näher bekannten Staatsanwältin mich auszutauschen - hinter dem Rücken des Innenministers sozusagen - und nicht mit der Person zu reden, mit der Sie drei Jahre intensivst im Kabinett als Parteikollegen, als Kabinettskollegen zusammengearbeitet haben. Das verstehe ich richtig, das haben Sie so entschieden?

Ministerpräsident Günther: Wenn Sie da offenkundig juristisch das so viel besser beurteilen können, als ich das da gemacht habe, -

(Abg. Dr. Stegner: Ich frage Sie nur!)

- dann sei das mal dahingestellt. Aber: Es war ja vollkommen unproblematisch, mit Frau Heß darüber zu sprechen, weil sie ja sämtliche Inhalte dieses BeStra-Berichts kannte. Also hier im Ausschuss den Eindruck zu erwecken, ich hätte hinter Herrn Grote mit jemandem Gespräche über einen Sachverhalt geführt, verkennt doch vollkommen, dass dieser Sachverhalt selbst von Frau Heß mir zur Verfügung gestellt worden ist. Es ist doch vollkommener Unsinn, jetzt darüber nachzudenken, ob das ein Vertrauensbruch gegenüber einem Minister ist, wenn ich von einer Oberstaatsanwältin Unterlagen über die Justizministerin bekomme, wo ich Nachfragen habe, wie ein solcher Bericht zustande kommt, bevor ich dann ein Gespräch mit dem Innenminister führe, was ich ja geführt habe, das habe ich dem Ausschuss gegenüber ja auch mitgeteilt.

Abg. Dr. Stegner: Das bedeutet - und nun soll es für den ersten Teil der Frage gut sein - aber, dass Sie nicht davon ausgegangen sind, Herr Grote werde irgendeiner Sache beschuldigt. Das haben Sie ja mehrmals jetzt gesagt. Trotzdem sagen Sie, ist es wichtiger, über juristische Sachverhalte zu reden als mit dem Minister, der keiner Sache beschuldigt wird, mal ein Wort darüber zu sprechen? Das haben Sie - - so verstehe ich Ihre Antwort, dass Sie der Meinung waren, es müssen erst einmal juristische Dinge geklärt werden mit einer Staatsanwaltschaft, die übrigens für Strafverfolgung zuständig ist, das hat ja vorhin die Frau Innenministerin nochmal richtigerweise bestätigt, die Vorschrift, die ich da vorgelesen habe. Aber Sie sagen: Obwohl er nicht beschuldigt worden ist und es insofern keinen wirklichen Grund gab, mit ihm nicht zu reden, haben Sie trotzdem entschieden: Jetzt rede ich mit der Leiterin der Staatsanwaltschaft in Kiel, und mein Kollege, Parteikollege und Kabinettskollege kommt später?

Ministerpräsident Günther: Sagen Sie, Herr Stegner, ich will einfach nur verstehen, worauf Sie hinauswollen. Ich verstehe es einfach überhaupt gar nicht: Wo ist Ihr Problem, dass ich mit der Oberstaatsanwältin, die den BeStra-Vermerk angefertigt hat, juristische Fragen erörtere? Wenn Sie mir jetzt vorwerfen würden, ich hätte sozusagen erst Gespräche mit irgendwelchen Dritten geführt oder mit anderen Kabinettsmitgliedern, bevor ich mit Herrn Grote darüber spreche, das kann ich ja noch nachvollziehen. Aber ich habe ja - das habe ich ja sehr deutlich auch ausgeführt - lediglich mit den Personen gesprochen, die über diese BeStra-Berichte verfügt haben. Das haben wir in allen Sachen ganz klar dokumentiert. Ich habe Herrn

Grote, nachdem ich juristisch abgesichert gewesen bin und wusste, womit ich ihn konfrontiere - - Ich meine, stellen Sie sich einmal vor, ich wäre Ihrem Rat gefolgt, hätte mich juristisch nicht beraten!

(Abg. Dr. Stegner: Ich will Ihnen keinen Rat geben! Ich frage ja nur!)

- Ja, Entschuldigung! Sie haben es mir doch eben gerade gesagt. Wenn Sie die Kompetenz haben und wissen, wie man das beurteilt, ist das ja schön. Aber stellen Sie sich einmal vor, ich wäre zu Herrn Grote hingegangen oder hätte ihm sogar den BeStra-Bericht einfach zur Verfügung gestellt aus juristischer Unwissenheit. Wo wäre ich denn da hingekommen? Dass ich in einer solchen Situation mich juristisch berate, damit ich weiß, was ich darf und was ich nicht darf, gehört zu den Sorgfaltspflichten, die ein Ministerpräsident aus meiner Sicht auf jeden Fall erfüllen muss.

Vorsitzende: Herr Rother - - wären Sie damit einverstanden - - Ich habe Wortmeldungen von Frau von Kalben und Herrn Kilian, die direkt zu diesem Wortwechsel gerne sich noch äußern würden. Frau von Kalben, Herr Kilian.

Abg. von Kalben: Ja, Herr Ministerpräsident, ich bin auch ein bisschen irritiert. Natürlich kann man auch eine Frage zehnmal stellen, auch wenn sie aus meiner Sicht heute Vormittag auch schon in verschiedenen Komplexen beantwortet wurde. Ich finde schon ein bisschen, wie man eine Frage stellt, ist nicht immer hundertprozentig - - Also ich aus meiner Sicht - - Also, es gibt auch einen Unterschied von Fragen, wo man wirklich etwas erfahren will, und rhetorischen Fragen. Was ich verstanden habe, und ich bitte Sie, das zu bestätigen, wenn das so ist, ist, dass Sie natürlich, bevor Sie mit Herrn Grote darüber sprechen mussten, zu klären, was juristisch Herr Grote überhaupt vorgelegt werden kann, weil Sie hätten ja nicht den gesamten BeStra-Bericht Herr Grote vorlegen können und mit ihm sich als alten Parteifreund mal darüber unterhalten können, was da so drinsteht. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind wir, sogar durchaus einige Teile dieses Ausschusses, der Meinung, dass man generell über die Frage von Datenschutz und BeStra noch mal nachdenken muss. Wie Sie wissen, haben wir da auch eine dezidierte Meinung zu. Aber gerade dann ist es doch wichtig, in einem Verfahren vorher zu klären, was man denn überhaupt, womit man Herrn Grote konfrontieren kann. Ist das richtig?

Ministerpräsident Günther: Das kann ich genauso bestätigen.

(Lachen Abg. Dr. Stegner)

Vorsitzende: Herr Kilian.

Abg. Kilian: Zunächst eine Vorbemerkung: Zu Mittag gab es bei uns Suppe. In unserer Suppe war kein Haar drin, aber vielleicht findet Herr Dr. Stegner in dieser ja noch eins.

(Heiterkeit Abg. Neve)

Aber wir können, wenn wir die Arbeitsweise des Ministerpräsidenten zum Gegenstand machen - - Einmal haben wir ja feststellen dürfen, dass offensichtlich die Coronakrise für die SPD-Fraktion kein einschneidendes Ereignis ist und man in der Zeit offensichtlich genug Zeit hat, sich mit anderen Dingen zu beschäftigen. Ich wollte aber einmal den Ministerpräsidenten fragen, ob ich es richtig verstanden habe, dass es seine Arbeitsweise ist, sich in Sachverhalte einzuarbeiten, bevor er mit weiteren Personen darüber spricht.

Ministerpräsident Günther: Das mag in Teilen des Hauses hier ungewöhnlich erscheinen, aber das ist in der Tat wirklich meine Arbeitsweise.

Vorsitzende: Herr Rother, sind Sie einverstanden - - Herr Rossa hat sich auch noch zu diesem Kontext gemeldet -, dass wir ihn auch noch einmal kurz dazu hören.

Abg. Rossa: Vielen Dank. Also, hier wird ja so ein bisschen der Eindruck erweckt, dass die rechtliche Bewertung der BeStra-Berichte irgendeinen Einfluss hat auf die Handhabung der Personalie Innenminister Grote durch den Ministerpräsidenten. Das hat es aber nicht, sondern ich will mal auf einen Punkt hinweisen, da hat die Landesregierung heute Morgen auch schon Ausführungen gemacht, die sind ja relativ klar und unmissverständlich gewesen und auch nicht widerlegt worden vom Oppositionsführer. Der entscheidende Punkt ist doch, dass es bestimmte Sachverhaltsinformationen gab, die den Innenminister betrafen und die die Landesregierung zur Kenntnis nehmen musste. Und wenn sie die zur Kenntnis genommen hat, muss sie diesen Sachverhalt bewerten und entsprechende Entscheidungen treffen. Die Entscheidung in der Sache ist ja hier auch gar nicht Gegenstand oder infrage gestellt worden, dass sie nicht richtig gewesen sein dürfte, sondern es

geht nur noch um die Frage, ob man diese Entscheidung auf den ersten oder zweiten BeStra-Bericht oder auf beide stützen durfte.

Da sage ich, Herr Dr. Stegner: Darauf kommt's überhaupt nicht an. Darauf kann es doch nur ankommen, wenn wir ein Beweisverwertungsverbot hätten, das haben wir aber nicht. Und da ist auch die Bundesverfassungsgerichtsprechung ziemlich eindeutig an der Stelle. Auch das müssten Sie ja bei Ihrer Befragungsstrategie heute einfach mal zur Kenntnis nehmen: Solange Sie uns hier nicht darlegen, dass es ein Beweisverwertungsverbot gibt, also die Erkenntnisse aus den BeStra-Berichten zu verwerten in der Personalangelegenheit Grote, brauchen wir eigentlich diese Befragung hier so nicht fortzusetzen. Es kommt für die Landesregierung überhaupt nicht darauf an. Fakt ist, dass die BeStra-Berichte einen bestimmten WhatsApp-Chat-Verlauf offenkundig gemacht haben. Fakt ist, dass das der Justizministerin vorgelegt wurde. Fakt ist, dass die verpflichtet war, den Ministerpräsidenten davon in Kenntnis zu setzen, und Fakt ist auch, dass der Ministerpräsident da eine Entscheidung, eine Personalentscheidung, treffen muss. Das hat er getan, und das ist nicht vorwerfbar, und die ist auch nicht falsch gewesen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Rossa. Herr Rother.

Abg. Rother: Ja, genau zu dem Punkt scheint es ja durchaus immer noch unterschiedliche Auffassungen zu geben. Ist das Thema dann auch Gegenstand der verschiedenen Gespräche, die Sie geführt haben, gewesen, also sowohl mit der Justizministerin als auch mit Frau Heß?

Ministerpräsident Günther: Welches Thema meinen Sie jetzt?

Abg. Rother: Dass vielleicht, sozusagen, dieser Bericht Sie zu Unrecht erreicht hätte und Sie den nicht hätten verwerten dürfen.

Ministerpräsident Günther: Nein, das ist nicht Thema gewesen, weil es diese Zweifel, auch bei mir, nicht gegeben hat. Ich habe den Bericht sozusagen ja verwandt, indem ich Herrn Grote Dinge daraus vorgelesen habe. Das habe ich vorher abgeklärt. Von daher waren für mich diese juristischen Fragen ausgeräumt.

Abg. Rother: Dann noch eine Nachfrage: Bei zwei dieser Gespräche war ja die Oberstaatsanwältin Heß zugegen. Gab es darüber hinaus

noch weitere Kontakte? Ist das Thema an anderer Stelle noch mal erörtert worden, beispielsweise telefonisch?

Ministerpräsident Günther: Nein, darüber hinaus hat es gar keine Kontakte gegeben, die Termine mit der Oberstaatsanwältin sind über die Justizministerin verabredet worden, und wir haben uns bei mir im Büro getroffen.

Vorsitzende: Frau Bockey.

Abg. Bockey: Ich würde da gleich gern anknüpfen: Es wurde ja festgestellt, dass Anlass und Inhalt des Gesprächs am 8. April die Klärung der Frage war, in welchem Umfang Sie Herrn Grote mit den Bestandteilen der BeStra-Akte konfrontieren sollten. Herr Günther, wir haben Sie schriftlich gefragt, ob in dem Gespräch am 8. April Personalentscheidungen getroffen oder vorbereitet wurden, und Sie haben darauf schriftlich geantwortet oder antworten lassen, dass Sie dazu im Innen- und Rechtsausschuss ausführlich Stellung genommen hätten. Dazu haben wir im Protokoll nichts gefunden. Das ist ja ein gewisser Widerspruch zu der Aussage, die Sie dort schriftlich getroffen haben. Können Sie das - - Ist Ihnen das in irgendeiner Form erklärlich?

Ministerpräsident Günther: Das ist mir nicht erklärlich, warum Ihnen das entgangen ist bei der Durchsicht des Protokolls, denn ich habe dort sehr ausführlich aufgezehlt, wann ich über personelle Konsequenzen nachgedacht habe, nämlich nach dem 21. April, und wenn ich richtig rechne, ist der 8. April vor dem 21. April. Von daher habe ich die Frage, oder muss ich die Frage nicht noch mal beantworten, das ergibt sich aus dem Protokoll des Innen- und Rechtsausschusses.

Abg. Bockey: Danke.

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Herr Ministerpräsident, Sie haben eben gesagt, es habe genau zwei Treffen mit der Leitenden Oberstaatsanwältin, Frau Heß, gegeben, die über die Justizministerin vereinbart worden sind, weitere Treffen habe es nicht gegeben. Ist es nicht so, dass Sie vor dem Innen- und Rechtsausschuss mit der Oberstaatsanwältin zusammengetroffen sind -

(Lachen Abg. Kilian)

- und mit ihr darüber gesprochen haben, was in der Sitzung vorgetragen wird? Ist das - - Also,

das steht ja im Widerspruch zu dem, was Sie vorher ausgesagt haben, Herr Ministerpräsident.

(Abg. Kilian: Es ist so absurd!)

Ministerpräsident Günther: Es fällt einem schwer, das ernst zu nehmen, wenn ich das offen sagen darf. Ich habe doch heute Vormittag - ich weiß nicht, ob ich bei einer anderen Sitzung gewesen bin - hier genau erklärt, dass ich mich mit Frau Heß vor der Innen- und Rechtsausschusssitzung am 29. April getroffen habe, um mich mit ihr darüber abzustimmen, was ich in diesem Ausschuss verwenden darf. Ich weiß nicht, was daran irgendwie unklar geblieben ist.

Abg. Dr. Stegner: Es mag sein, dass die Opposition Sie nervt, auch die Regierungsfractionen. Da habe ich volles Verständnis. Es ist nicht unsere Aufgabe, Ihnen zu gefallen, aber Sie haben eben gerade wörtlich gesagt, es habe exakt zwei Treffen gegeben und kein weiteres, und da habe ich Sie gefragt, weil ich Ihnen heute Morgen ja zugehört habe, ob es nicht ein weiteres, nämlich dieses dritte Treffen gegeben hat, wo Sie sich vor dem Innen- und Rechtsausschuss mit der Leitenden Oberstaatsanwältin abgesprochen haben, was im Ausschuss geschieht. Das haben Sie jetzt bejaht und damit das korrigiert, was Sie vor fünf Minuten gesagt haben. Alles ist gut. Das haben wir noch einmal herausgearbeitet.

(Zuruf: Sensationell!)

- Ja, schauen Sie, ich höre Ihnen aufmerksam zu und nehme das ernst, was Sie sagen und frage nach.

(Abg. Kilian: Intellektueller Limbo! - Heiterkeit Abg. Neve)

- Das bedarf keiner Kommentierung, glaube ich.

Ich will noch mal fragen, weil ich finde, Ihre Aussagen dazu nicht hinreichend erklärt haben: Sie haben ja eine Justizministerin jedenfalls gehabt, die Volljuristin ist und in allen rechtlichen Belangen, auch als Vorgesetzte der Staatsanwaltschaft Kiel, verantwortlich für die Staatsanwaltschaft. Deswegen will ich Sie noch einmal deutlich fragen: Was hat eine Oberstaatsanwältin in der Staatskanzlei verloren, wenn es im Endeffekt um die Absetzung und Ersetzung eines Innenministers geht? - Das will ich von Ihnen noch einmal gern wissen.

Ministerpräsident Günther: Da beides in den Zusammenhang gebracht, wie Sie es formulieren, nie stattgefunden hat, müsste ich diese Frage eigentlich überhaupt nicht beantworten. Aber die Oberstaatsanwältin ist in der Staatskanzlei gewesen, weil ich um ein Gespräch über die Justizministerin gebeten habe, damit sie mir Erläuterungen zu dem BeStra-Bericht gibt. Dass ein solches Gespräch im Amtszimmer des Ministerpräsidenten stattfindet, finde ich auch nicht ungewöhnlich. Hätten wir uns irgendwo anders treffen sollen, oder hätte ich zu ihr hinkommen sollen? Also, wo ist das Problem, dass so etwas in einem Amtszimmer des Ministerpräsidenten stattfindet? Ich meine, Sie treffen sich doch als Fraktionsvorsitzender auch in Ihrem Amtszimmer mit allen möglichen Leuten. Warum darf ich das als Ministerpräsident nicht machen?

Abg. Dr. Stegner: Das Problem ist: Bei Frau Heß handelt es sich um die Leiterin der Staatsanwaltschaft Kiel. Ich sage noch mal: Die Aufgaben der Staatsanwaltschaft bestehen darin, in Straftaten zu ermitteln. Das ist die Arbeit der Staatsanwaltschaft. Wir reden hier aber über etwas ganz anderes gegenüber jemandem, dem keine Straftat vorgeworfen wird. Deswegen frage ich auch noch einmal nach einem Punkt, den wir heute Morgen schon mal hatten, beim Chef der Staatskanzlei, wo Sie aber in den Fragen, die wir Ihnen gestellt haben, immer betont haben - das ist der einzige Teil der Antwort Ihrer Fragen -, Sie hätten über Rechtsfragen gesprochen. Sie betonen immer wieder in Ihrem Schriftwechsel, es ginge darum zu klären, was Sie sagen dürfen und was nicht. Sie haben dann aber vorhin ausgeführt: Der Chef der Staatskanzlei und der Regierungssprecher waren dabei, und man habe über politische Dinge miteinander gesprochen - also nicht nur Rechtsfragen, sondern auch politische Dinge. Da frage ich Sie noch einmal: Ist es üblich in Ihrer Regierung, über solche politischen Fragen - was geschieht mit dem Innenminister? - hinter seinem Rücken mit dem Chef der Staatskanzlei, mit dem Regierungspressexperten zu reden und das nicht zu tun sozusagen, indem Sie erst einmal mit dem Innenminister darüber sprechen? Ist das der Stil vertrauensvoller Zusammenarbeit, den Sie in der Landesregierung pflegen?

Ministerpräsident Günther: Nein, es ist aber offenkundig Ihr Stil, alles durcheinanderzuwerfen, um dann verwirrende Fragen zu stellen. Ich kann Ihnen da aber nicht weiterhelfen, denn sie schmeißen wirklich alles zusammen. Ich habe vorhin gesagt, dass ich rechtliche Fragen in den

Gesprächen mit der Oberstaatsanwältin aufgeklärt habe. Mit der Oberstaatsanwältin habe ich natürlich nie über politische Bewertungen der Sache gesprochen. Das ergibt sich auch aus den Akten, dass immer nach den Gesprächen, den klärenden Gesprächen mit der Oberstaatsanwältin immer politische Gespräche stattgefunden haben. Wenn Sie mir jetzt vorwerfen, dass ich mit dem Chef der Staatskanzlei und mit dem Regierungssprecher mich austausche über politische Sachfragen, und da sitzt ein anderer Minister nicht mit am Tisch, ja dann können wir uns hier heute lange zusammensetzen. Das passiert extrem häufig. Wir haben andauernd kleine Lagen, wo wir uns politisch austauschen. Das ist doch nicht hinter dem Rücken von irgendwelchen Ministern, was wir an der Stelle machen. Dass ich, bevor ich mit einem Innenminister ein so sensibles Gespräch führe, meine engsten politischen Berater an meiner Seite habe und mit denen darüber spreche - - und jetzt sage ich hier auch einmal sehr deutlich: Ich lasse mir von keinem Parlamentarier vorschreiben, mit welchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ich mich in meinem Hause, in der Staatskanzlei, darüber austausche. Das ist der Chef der Staatskanzlei wie selbstverständlich, es ist der Regierungssprecher wie selbstverständlich. Die mögen Sie vielleicht nicht, aber das sind Leute, denen ich vertraue. Deswegen rede ich mit denen darüber. Ich verstehe, ehrlich gesagt, wirklich nicht, was für ein Problem Sie da im Moment aufwerfen wollen.

Abg. Dr. Stegner: Ich bedaure Ihre Verärgerung, aber ich stelle nur Fragen, und das ist mein gutes Recht. Ich möchte Sie fragen: Wann haben Sie Frau Dr. Sütterlin-Waack erstmals den Posten der Innenministerin angeboten?

Ministerpräsident Günther: Ich meine, das können wir länger noch treiben. Das haben wir alles schriftlich beantwortet, das habe ich hundertmal ausgeführt, dass ich das am späten Montagnachmittag gemacht habe. Ich meine, soll ich das jetzt noch hundertmal wiederholen?

Abg. Dr. Stegner: Entschuldigung, ich sage noch mal: Die Webseite der SPD-Fraktion ist klasse, ich kann nur jedem empfehlen, sie zu lesen. Aber wir reden hier im Innen- und Rechtsausschuss und befragen Sie zu Dingen, die Sie uns schriftlich mitgeteilt haben. Sie müssen die Geduld schon aufbringen, die Fragen zu beantworten.

Deswegen will ich sozusagen den Teil abschließen mit dem Hinweis: War es nicht vielmehr so, dass bei den Treffen, die Sie hatten vor dem

Gespräch mit Herrn Grote, die regierungsinternen Weichen für das weitere Vorgehen in der Sache schon gestellt wurden, an deren Ende der Rauswurf oder erzwungene Rücktritt des Innenministers bereits feststand und die entsprechenden Sprachregelungen für die Öffentlichkeit und die Koalitionspartner vorbereitet wurden? Das würde nämlich erklären, warum der Chef der Staatskanzlei und der Regierungspressexpensesprecher dabei sind und bei dem Gespräch Frau Heß dann nicht mehr, deren Sachkunde ja dann entbehrlich gewesen ist in diesem Kontext. Aber darauf haben Sie uns eben keine Antwort gegeben in den Fragen, die wir Ihnen gestellt haben. Meine Schlussfolgerung ist - Sie können ja sagen, ob das so war oder nicht -, dass die Gespräche, die Sie dann ohne Frau Heß geführt haben gemeinsam mit dem Regierungspressexpensesprecher und Ihrem Mitarbeiter, dem Chef der Staatskanzlei, der Vorbereitung des Rauswurfs oder der Entlassung des Innenministers dienten, mit dem Sie dann später das finale persönliche Gespräch geführt haben, und deswegen wurden dann auch die Erklärungen formuliert. Ist das so, oder ist das nicht so?

Ministerpräsident Günther: Ich habe jetzt den Überblick verloren, was Sie uns da alles Mögliche an Vorwürfen machen. Jetzt stelle ich noch einmal dar, wie es gewesen ist und wie ich das auch schon mehrfach ausgeführt habe: Ich habe am Montagnachmittag für mich die Entscheidung getroffen, dass der Innenminister dauerhaft nicht mehr dieser Regierung angehören kann. Das ist dem Chef der Staatskanzlei bekannt gewesen, dass ich so denke. Ich habe am Montagabend gegen 19 Uhr mich mit Herrn Grote für Dienstagvormittag um 8:30 Uhr verabredet, und mir war nicht klar, wie dieses Gespräch ausgeht. Mir war nur klar, dass der Innenminister dann dauerhaft der Regierung nicht mehr angehört und es eben die Option gab, entweder er tritt selbst zurück oder ich muss eben als Ministerpräsident handeln. Das war mir am Montagabend bewusst, dass das mit großer Wahrscheinlichkeit das Ergebnis des Gesprächs am Dienstagmorgen um 8.30 Uhr ist. Deswegen habe ich, um mich darauf vorzubereiten, auf diese Situation und eine Regierung in solchen Zeiten nicht ohne entsprechende Minister zu überlassen, entsprechende Gespräche geführt, sowohl mit Frau Sütterlin-Waack über die Möglichkeit, Innenministerin zu werden, als auch mit Claus Christian Claussen am Abend über die Frage, ob er sich vorstellen kann, Justizminister zu werden. Die haben sich Bedenkzeit erbeten. Claus Christian Claussen hat mich ein bisschen länger hängen gelassen,

(Heiterkeit Minister Claussen)

weil er, was ja auch öffentlich bekannt ist, noch einige Dinge zu regeln hatte, die wichtig waren, bei der Frage, ob er sich vorstellen kann, Justizminister zu werden. Dann habe ich mit Hans-Joachim Grote unter vier Augen morgens um 8:30 Uhr zusammengesessen, habe die Koalitionspartner über die beiden stellvertretenden Ministerpräsidenten im Anschluss daran über meine Entscheidung informiert, und anschließend, nachdem es ein anderes Gespräch gab, über das ich vorhin schon berichtet habe, haben wir gemeinsam über einen Entwurf, den der Regierungssprecher zusammen mit Herrn Grote erstellt hat, diese gemeinsame Erklärung oder diese Erklärung formuliert, auf die wir uns dann verständigt haben. So ist der Ablauf gewesen, da können Sie jetzt noch viel daran rumspekulieren. Ich kann es auch noch hundertmal erklären, genauso hat es stattgefunden.

Vorsitzende: Gibt es weitere Fragen? - Frau Bockey.

Abg. Bockey: Herr Ministerpräsident, ich würde gern noch mal auf die Innenausschusssitzung vom 29.4. eingehen. Die war ja in jeder Beziehung ziemlich ungewöhnlich. Ungewöhnlich war sie auch deshalb, weil die Oberstaatsanwältin Frau Heß Handouts vorbereitet hatte für uns, die im Ausschuss uns dann erst ausgeteilt und eben im Anschluss auch wieder eingesammelt wurden. Das spricht ja für eine Art von, in der Gesamtheit, wie der Ausschuss abgelaufen ist, und hier ist ja nichts ohne Sprechzettel und Ablaufplanungen vorhanden im Parlament, spricht ja dafür, dass es eine gewisse Form von „Choreografie“ gab. Also, ich setzte das in Anführungsstriche, aber mich würde mal interessieren in dem Zusammenhang, was Sie vor der Innen- und Rechtsausschusssitzung mit Frau Heß besprochen haben, wie die Sitzung ablaufen soll.

Und vielleicht noch die Frage hinterhergeschoben, wann Sie zum ersten Mal die ganzen Screenshots im Handout gesehen haben, die uns dann gezeigt wurden aus dem BeStra-Bericht.

Ministerpräsident Günther: Also, ich weise erst mal zurück, ich finde das Wort, das Sie verwendet haben, Dramaturgie - -

(Abg. Bockey: Choreografie, und ich habe es in Anführungsstriche gesetzt, mir fiel nichts - -)

- Ja, aber ich finde schon, wenn eine Oberstaatsanwältin einen Innen- und Rechtsausschuss transparent auch informiert, finde ich das Wort „Choreografie“ schon sehr, sehr wertend. Ich hatte übrigens auch einen anderen Eindruck. Ich war ja bei der nicht öffentlichen Sitzung auch anwesend und hatte das Gefühl, auch bei den SPD-Abgeordneten, dass sie es sehr hilfreich fanden, dass die Oberstaatsanwältin das auch in der Breite dargestellt hat. Ich habe im Vorfeld mit ihr mich getroffen - ich finde, das gehört auch einfach dazu, weil wir miteinander abstimmen mussten sozusagen: Wer spricht eigentlich als Erstes? - Und es war ja auch klar, dass der meiste Teil von dem, was sie sagt, in der nicht öffentlichen Sitzung stattfindet. Für mich war insbesondere die Frage: Was darf ich eigentlich in einer öffentlichen Ausschusssitzung machen? - - Ich habe sie dann auch darum gebeten, dass sie mich möglichst unterbricht, wenn ich zu viel rede, was ich öffentlich nicht darf, wenn ich sozusagen auch Verfahren gefährde mit dem, was ich sage. Das war die Grundlage dessen, was wir vorher in dem Gespräch miteinander erörtert haben.

Was sie dort sagt und was sie dem Ausschuss gegenüber mitteilt, war mir vorher nicht bekannt, auch die Handouts nicht. Das wäre ja auch ein Grund sicherlich, wo Sie nachfragen würden, wenn so was bekannt gewesen wäre, dass Sie dann den Eindruck gehabt hätten, hier würde irgendwie was von unserer Seite gesteuert. Das hat sie in eigener Verantwortung gemacht. Ehrlich gesagt, ich kann es auch überhaupt nicht beurteilen, was eine Oberstaatsanwältin in einem Innen- und Rechtsausschuss über ein solches Verfahren überhaupt sagen kann. Von daher wären da, ehrlich gesagt, meine Ratschläge für sie nicht besonders hilfreich gewesen.

Abg. Bockey: Okay, dann würde für mich an dieser Stelle bleiben, zumindest die Bemerkung zu sagen: Auch da finde ich es bezeichnend, dass durchaus ziemlich lange Chat-Verläufe über Herrn Grote veröffentlicht wurden und eben nicht unter Einbeziehung seiner direkten schreibenden Person sozusagen.

Uns wurde im Ausschuss dann ja ein Bild gezeigt, das wir vorhin schon mal als Thema hatten, nämlich von dem Polizeiführer, das dann eben auch mit diesem beleidigenden Zusatz versehen war. Vom Gesamtvortrag her mussten wir zu dem Zeitpunkt schon davon ausgehen, dass nicht so ganz geklärt war, woher das Bild stammte, beziehungsweise dass es aus einem Chat-Dialog kam zwischen Herrn Grote

und dem Journalisten, Herrn Modrow, und das war ja nicht der Fall, und Ihnen war das ja auch schon bekannt, seitdem Sie dem BeStra-Bericht zuallererst erhalten hatten, das haben Sie ja vorhin ausgeführt. Ich frage mich an dieser Stelle, warum Sie das damals im Ausschuss nicht aufgeklärt haben. Ich fand, das ist schon ein ziemlich wichtiges Detail, das ja ein Gesamtbild prägt, das wir alle damals bekommen haben, indem uns diese Unterlagen ausgehändigt wurden.

Ministerpräsident Günther: Aber dann helfen Sie mir mal: Wie soll ich denn als Ministerpräsident aufklären, wenn es bei Ihnen Missverständnisse darüber gibt, was in dem BeStra-Bericht drinsteht? Ich meine, der BeStra-Bericht ist ja eindeutig in der Frage, und wenn es für Sie nicht ganz klar ist: Wie soll ich denn wissen, dass es Ihnen nicht ganz klar ist und dann aufklären? Das müssen Sie mir jetzt mal erklären.

Abg. Bockey: Na ja, vorhin haben Sie zumindest schon einmal gesagt, dass Sie Gelegenheit hatten, den BeStra-Bericht ausführlich zu lesen und ihn auch mit Frau Heß beispielsweise als sachkundiger Person zu besprechen und dass Sie deshalb im Bilde waren. Dann ist aber auch ganz klar: Wenn wir also diese Bilder kommentarlos mehr oder weniger präsentiert bekommen, dass wir nicht die gleiche Möglichkeit hatten, uns so tief in die Thematik einzuarbeiten. Und das ist ja nicht nur mir so gegangen, sondern, sage ich mal, das war ja durchaus eine wahrnehmbare Empörung durch den gesamten Ausschuss, der mit diesem Bild verbunden war.

Ministerpräsident Günther: Aber jetzt soll ich als Ministerpräsident in einer solchen Sitzung an Gefühlslagen der Abgeordneten erkennen, welche Fragen offen sind? Also, was soll ich denn noch alles als Ministerpräsident können?

(Zuruf CDU: Über Wasser gehen!)

Das kann ich nicht. Das steht eindeutig in dem BeStra-Bericht drin. Ich sage mal, dass man sich dazu Fragen stellt, die sich jeder normale Mensch stellt und die ich Frau Heß auch dann gestellt habe, aber die Sie ja mit ihr auch erörtern können, wenn man eben zwei Screenshots sieht in diesem BeStra-Bericht - einmal mit „Arschloch“, einmal ohne „Arschloch“, aber eindeutig zuordnungsfähig, dass eben das ohne „Arschloch“ bei Herrn Grote auf dem Handy war und eben mit „Arschloch“ eben nicht bei ihm auf dem Handy war - - das war erkennbar anhand des Berichts. Ich gebe zu: Das musste man sich

sehr genau durchlesen, das will ich überhaupt nicht bestreiten.

Ich meine: Ich kümmere mich wirklich um alles, und Parlamentarier können wirklich vom Ministerpräsidenten alles erwarten. Aber ehrlich gesagt: Da sehe ich jetzt nicht meine zwingende Aufgabe, das noch einmal zusätzlich an der Stelle zu erhellen. Da können Sie genauso Fragen stellen, wie ich sie Herrn Grote gestellt habe. Das habe ich ja auch öffentlich gesagt. Ich habe Herrn Grote gefragt: Hast du das eigentlich auch mit „Arschloch“ bei dir auf dem Handy, oder hast du das mal gesehen? - Und da hat Herr Grote mir sein Handy gezeigt, und da ist genau das Foto drauf, das auch im BeStra-Bericht drin ist, nämlich ohne „Arschloch“ an der Stelle. Von daher war mir sofort klar: Der BeStra-Bericht ist absolut in Ordnung, da gibt es - - also, was heißt „in Ordnung“, aber er gibt zumindest die Sachlage richtig wieder. Ich meine, Sie können dann ja auch Fragen stellen, aber ich kann nicht bei allem helfen.

Vorsitzende: So, jetzt habe ich zunächst Herrn Dr. Stegner. Herr Kilian und Herr Brockmann machten auf mich den Eindruck, als wollten sie direkt zu dem Fragenkomplex - -

(Zuruf Abg. Dr. Stegner)

- Gut, dann erst Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Ist es nicht so, dass in der Ausschusssitzung, von der wir reden, zwar die Bilder gezeigt worden sind, aber der BeStra-Bericht erst einen Tag später gekommen ist? Oder täusche ich mich da? Insofern ist es doch sehr wohl berechtigt zu fragen, warum hier der Eindruck erweckt worden ist in der Sitzung, der ja bei vielen auch entstanden ist, namentlich in unserer Fraktion, dass der Grote irgendetwas zu tun haben könnte damit? Das kann doch erst aufgeklärt werden sozusagen, wenn beides vorliegt. Und wenn mich nicht alles täuscht, war die Reihenfolge doch genau so, wie Sie beschrieben haben. Es ist doch vollkommen unglaublich. Insofern mussten Sie hier nicht Gefühlslagen erraten. Da sind wir wieder beim Wort „Choreografie“, Herr Ministerpräsident: Dann passt das Wort ja bestens, weil hier ein Eindruck erweckt worden ist, der nicht der Faktanlage entspricht. So. Der ist jedenfalls entstanden. Der konnte entstehen, und er passte natürlich auch ins Bild, weil er - was Sie über „schockierender Eindruck“ und so gesagt haben - untermalt, aber irreführend, grob irreführend ist. Auch eben in Ihrer Antwort haben Sie ja den Eindruck erweckt, es sei alles gleichermaßen

da gewesen: der BeStra-Bericht und die Bilder, konnte man lesen, konnte man wissen. Offenkundig ist es aber nicht der Fall für die erste Sitzung, von der wir hier sprechen.

Ministerpräsident Günther: Mich schmerzt diese eintägige Verunsicherung, die in der SPD dazu geherrscht hat, aber spätestens nach Vorlage des BeStra-Berichts, und das ist ja jetzt mittlerweile, wir haben jetzt September - - müsste doch eigentlich diese schwierige Gefühlslage mittlerweile aufgelöst sein, oder?

Abg. Dr. Stegner: Der Spott, Herr Ministerpräsident, fällt auf Sie selbst zurück. Der Punkt ist: Es wurde im Kontext erörtert mit der Entlassung des Verfassungsministers des Landes Schleswig-Holstein, der vorher in der Öffentlichkeit eine unbescholtene Person gewesen ist. Wir bleiben bei dem Hinweis. Die Frage von Frau Bockey war berechtigt. Wir nehmen Ihre Antwort zur Kenntnis, und das mag es dann für den Punkt auch sein, das kann man dann ja deuten und interpretieren. Sie tun das, wir tun das, die Öffentlichkeit tut es auch.

Ich würde mit anderen Fragen fortfahren, aber, Frau Vorsitzende, ich hatte verstanden, Sie wollten zu diesem Komplex noch jemanden anderen aufrufen.

Vorsitzende: Das wäre sehr nett, wenn das möglich wäre.

(Abg. Dr. Stegner: Aber immer!)

Herr Kilian und dann Herr Brockmann.

Abg. Kilian: Ich möchte zunächst festhalten, die Kollegin Bockey sagte gerade, dass die WhatsApp-Chats in dem Ausschuss veröffentlicht wurden. Das ist natürlich nicht richtig. Es wurde im Innenausschuss, im nicht öffentlichen Teil meines Wissens diese Chats sogar verlesen und dann dargestellt. Deswegen frage ich mich tatsächlich, wie diese intellektuelle Glanzleistung bei den SPD-Abgeordneten entstanden ist - zugeordnet, wann welches Foto in diesen Chat einzufügen ist. Die sind ja auch am nachfolgenden Tag im BeStra-Bericht mit Anlagen mit Nummern markiert. Da muss man die Nummern der Anlage zuordnen. Die stehen oben links, und dann hat man das geschafft. Es tut mir leid, aber langsam muss man sich ein wenig Sorge um den Zustand der SPD-Landtagsabgeordneten machen,

(Heiterkeit Abg. Neve)

wenn die Erinnerungslücken nicht nur von heute Morgen bis jetzt schon erheblich sind, sondern offensichtlich der Ministerpräsident auch für Fragen, die dann ja nicht mal gestellt wurden, weil: Sie hatten ja ausdrücklich die Möglichkeit, im Ausschuss Fragen zu stellen, nicht in Anspruch genommen wurde, aber man jetzt andere Leute dafür in Haft nimmt, dass man diese Fragen erahnen sollte. Ich finde, unser Ministerpräsident kann schon relativ viel, aber Fragen von Abgeordneten zu erahnen, die sich in der Sitzung nicht stellen, weil in der Sitzung vorgetragen wurde, was wie wann chronologisch stattgefunden hat und ja auch ausdrücklich die verteilten Bilder dann eingeordnet wurden: Es tut mir leid, aber diese intellektuellen Niedrigleistungen konnte man nun wirklich nicht von Ihnen erwarten. Aber wir stellen uns darauf ein, dass man in Zukunft noch pfleglicher mit Ihnen umgehen muss.

Vorsitzende: Herr Brockmann.

Abg. Brockmann: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich bin auch ein bisschen überrascht, vor allem, wenn man diesen Themenblock mit dem Themenblock davor vergleicht. Da haben Sie dem Ministerpräsidenten noch vorgeworfen, er hätte sich mit Frau Heß getroffen und sich das einfach mal alles erklären lassen, was so ein BeStra-Bericht ist, was das bedeutet, welche Konsequenzen der hat und so weiter. Und jetzt sagen Sie: Im Innenausschuss konnte man das alles gar nicht nachvollziehen, das war alles unklar. - Insofern ist es doch richtig gewesen, dass der Ministerpräsident nicht vorschnell irgendetwas herausgehauen hat, sondern sich mit der derjenigen, die diesen BeStra-Bericht gefertigt hat, sich auch noch mal austauscht und erst einmal hinterfragt hat, was das bedeutet. Das hätten Sie dann vielleicht im Innenausschuss auch tun sollen.

Abg. Dr. Stegner: Wir verzichten auf die Bewertung der intellektuellen Leistung, das spricht für sich, finde ich, was da vorgetragen wird.

Ich würde gerne den Ministerpräsidenten fragen nach dem Gespräch am 14. April, das Sie mit Herrn Grote geführt haben. Ich beginne mal mit der Frage, die ja sehr interessant ist und die wir natürlich auch erörtern werden, wenn wir Herrn Grote nachher hören: Welche vertraulichen Informationen - ich gehe jetzt auf die Adjektive ein, die in den verschiedenen Begründungen, die Sie vorgetragen haben, für die notwendige Trennung von Herrn Grote, da haben Sie verschiedene Adjektive verwandt, auf die konzentriere ich mich jetzt bei meinen Fragen. Also:

Welche vertraulichen Informationen hat der Innenminister nach Ihrer Erkenntnis an Dritte weitergegeben?

Ministerpräsident Günther: Sie reden doch jetzt über das Gespräch am 14. April?

Abg. Dr. Stegner: So ist es.

Ministerpräsident Günther: Da lag ja der zweite BeStra-Bericht gar nicht vor. Von daher müssen Sie mir jetzt irgendwie helfen, worauf Sie hinauswollen. Da ging es ja gar nicht darum.

Abg. Dr. Stegner: Ich frage Sie jetzt, welche vertraulichen Informationen - - Sie müssen sich auch nicht auf das Gespräch am 14.4. - - Sie haben ja ein zweites mit ihm geführt. Aber ein Teil Ihrer Begründung - - Ich bin ja nicht dabei gewesen, deshalb muss ich mich ja auf das stützen, was Sie selbst darüber sagen. Wir bewerten die BeStra-Berichte ja auch unterschiedlich, wie wir erkannt haben. Ich will von Ihnen wissen: Sie haben jedenfalls zwei Gespräche geführt, dann wollen wir es nicht auf das eine beschränken, wir waren nicht dabei. Welche vertraulichen Informationen hat der Innenminister nach Ihrer Kenntnis an Dritte weitergegeben? - Das ist meine erste Frage.

Ministerpräsident Günther: Also, in dem Gespräch am 14. April haben wir ja darüber nicht sprechen können, sondern durch den zweiten BeStra-Bericht lag mir das vor, was Ihnen auch vorliegt, nämlich dass er WhatsApp-Verkehr sehr wohl mit Herrn Modrow gehabt hat, der ja nur in den Unterlagen gelandet ist, weil der Redakteur der „Kieler Nachrichten“ entgegen allen journalistischen Gepflogenheiten einen Screenshot angefertigt hat und das Herrn Nommensen rübergeschickt hat. Das ist Bestandteil des BeStra-Berichts.

Abg. Dr. Stegner: Ich habe nicht gefragt, ob Herr Grote Kommunikation hatte mit Herrn Modrow - und ja erkennbar keine mit Herrn Nommensen, das will ich noch mal sagen, weil es hier manchmal insinuiert wird -, also mit Herrn Modrow, der übrigens auch kein Beschuldigter ist, wenn ich es richtig weiß. Ich frage Sie konkret, völlig unabhängig von Formulierungen in BeStra-Berichten: Welche vertraulichen Informationen hat der Innenminister nach Ihrer Kenntnis an Dritte weitergegeben? Oder andersherum gesagt: Welcher Teil von Informationen, die vom Innenminister ausgegangen an Dritte, in diesem Fall an Herrn Modrow, gegangen ist, ist nach Ihrer Ansicht so vertraulich, dass es einer der Entlassungsgründe gewesen

ist, weil er Vertrauliches preisgegeben ist? Das war ein Teil Ihrer Begründung. Ich lese Ihnen gern Ihre Erklärung vor, was Sie alles an Begründung angeführt haben. Eine davon war die Weitergabe von vertraulichen Informationen. Ich wüsste gern von Ihnen: Welche vertraulichen Informationen hat Herr Grote weitergegeben?

Ministerpräsident Günther: Sie stellen Fragen, die ich so öffentlich gar nicht aufgeworfen habe. Deswegen sage ich noch mal, worum es ging, woher der Vertrauensverlust herrührte: Ich habe am 14. April mit Herrn Grote ein Gespräch über den ersten BeStra-Bericht geführt. In diesem Gespräch hat er mir gesagt, dass er keinerlei Kommunikation mit beiden gehabt hat. Ich sage das noch mal: keinerlei WhatsApp-Nachrichten mit beiden, hat er mir ausdrücklich gesagt. Drei Tage später, das liegt Ihnen vor, hat er mir einen Brief geschrieben. In diesem Brief spricht er nicht mehr von keiner Kommunikation, sondern schreibt, dass es keine vertrauliche persönliche Kommunikation gegeben hat. Und aus dem zweiten BeStra-Bericht geht ja nachweislich hervor, dass Herr Grote mit einem der beiden vertraulich-persönliche Kommunikation gehabt hat.

Die Kommunikation ist persönlich-vertraulich, daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben, denn wenn es nicht so wäre, dass es persönlich oder vertraulich gewesen ist, hätte ja der Journalist es einfach veröffentlichen können, was Herr Grote geschrieben hat. Sie wissen ja, was da alles drinsteht, dass er sich über Mitarbeiter seines Hauses äußert, dass er Kritik von außen bekommt und, ohne mit seinen Mitarbeitern darüber zu sprechen, eine Wertung vorgibt oder, ich sage mal: er eher demjenigen vertraut, der ihm diese Nachricht geschrieben hat, als seinem eigenen Mitarbeiter gegenüber. Das hat bei mir zu dem Vertrauensverlust geführt. Das habe ich auch öffentlich gesagt, und dem habe ich auch nichts hinzuzufügen.

Abg. Dr. Stegner: Ich stelle fest, dass Sie meine Frage nicht beantworten. Ich wollte nicht - - Übrigens, ob Sie wirklich in Ihrem ersten Gespräch unter vier Augen gesagt haben, es habe keine Kommunikation - - das bestreitet Herr Grote. Da steht Aussage gegen Aussage, das können wir hier nicht nachvollziehen. Das erste Adjektiv, nachdem ich Sie frage, was konkret für vertrauliche Informationen, die nicht an die Öffentlichkeit hätte gelangen dürfen - - das haben Sie jedenfalls nicht beantwortet, sondern Sie haben über den Unterschied zwischen dem Vieraugengespräch und dem anderen berichtet.

Dann frage ich Sie weiter: Sie haben gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss am 29.4. angegeben, aus dem BeStra-Bericht gehe hervor, dass es zwischen Herrn Grote und den weiteren Beteiligten eine unangemessene Kommunikation gegeben habe. Sie sagten dabei wörtlich, dass sich insbesondere nach dem Kenntnisstand des zweiten Berichts mit den direkten Chats zwischen Herrn Grote und den anderen Beteiligten klar sei, dass der Inhalt der Kommunikation über das hinausgehe, „was ein Kabinettsmitglied mit Journalisten austauschen könne“. Was war an dieser Kommunikation unangemessen, Herr Ministerpräsident?

(Abg. Kilian: Das ist nicht klar? - Weitere Zurufe)

Ministerpräsident Günther: Also, jetzt kommen wir ein bisschen in den Bereich, wo es schwierig für mich ist, diese Fragen zu beantworten.

(Abg. Dr. Stegner: Das schaffen Sie schon!)

- Nee, weil Sie nämlich genau wissen, dass nicht alles von dieser Kommunikation schon öffentlich geworden ist. Jetzt müsste ich mich sozusagen auf Zeitungsartikel beziehen. Aber wenn Ihnen nicht klar ist, dass ein Minister in einer solchen Art und Weise nicht mit Journalisten kommunizieren sollte - - Sie haben es sich doch durchgelesen, hier wirft ein Journalist einem Mitarbeiter des Innenministeriums etwas vor. Und die Antwort des Innenministers ist nicht - und ich finde, das wäre das Normalste der Welt gewesen -: „Ich nehme das mal mit, spreche mit meinem Mitarbeiter darüber“, sondern die Antwort des Innenministers auf diese Anfrage ist: Das ist ja unmöglich - ich weiß nicht genau, was er da zurückgeschrieben hat - Lassen Sie sich dadurch bitte nicht irritieren.

Das ist doch ohne Zweifel eine persönliche, vertrauliche Kommunikation. Oder hätten Sie - Sie sind ja auch mal Minister gewesen -, wäre Ihnen das lieb gewesen, wenn das am nächsten Tag in der Zeitung gestanden hat? Es gibt doch Verfahrensregeln mit Journalisten, Sie kennen sie doch besser als ich. Wenn ich sage: Etwas ist persönlich-vertraulich, ist das ein Unterschied. Wenn ich sage, das ist nicht persönlich-vertraulich, kann ein Journalist darüber berichten. Von daher gibt es doch überhaupt keinen Zweifel darüber, dass diese Kommunikation persönlich-vertraulich gewesen ist.

Abg. Dr. Stegner: Ich will zwei Beispiele nennen. Übrigens ist es ein Unterschied, ob man unter C mit Journalisten spricht über Dinge, die sie nicht verwenden dürfen, oder ob man Geheimnisse preisgibt, was man als Mitglied der Landesregierung natürlich nicht darf. Das ist ein großer Unterschied. Ich will die beiden Punkte aber mal aufgreifen, damit wir dann vielleicht den Meinungsunterschied zwischen uns beiden - - und würde dann gerne weiter fragen: Wenn mich als Innenminister jemand unterrichtet hätte darüber, dass er bei einer Pressekonferenz der Landespolizei als Journalist war und dort fotografiert worden ist, ständig fotografiert worden ist, obwohl er da war als Journalist, und hätte mir das mitgeteilt, dann hätte ich ihm gesagt: Lassen Sie sich nicht beunruhigen, machen Sie Ihren Job, schöne Grüße, Stegner. - Sozusagen, das wäre meine Reaktion gewesen.

Und wenn mich ein Reporter freundlicherweise darauf aufmerksam gemacht hätte als Innenminister, dass es da einen Vorgang gab mit größerem Alkoholkonsum in der Landespolizei, und der Innenminister sagt: „Ich gehe dem nach und kümmere mich darum“, dann ist es geradezu das perfekte Verhalten eines Innenministers, der seinem Ministerpräsidenten erspart, dass das am nächsten Tag als Skandal in der Zeitung steht - um das mal klar zu sagen.

Ich kann in beiden Vorgängen nicht erkennen, dass da Geheimnisverrat stattgefunden hätte, dass es unangemessen gewesen wäre oder irgendetwas. So verhält sich ein Innenminister, der normale Maßstäbe an vertrauliche Kommunikation und an angemessenen Umgang hat. Ich will mich ansonsten auf Formulierungen nicht beziehen. Nur weil Sie es gefragt haben: Das mag dann der Dissens zwischen uns beiden sein. Ich glaube, er hat der Regierung damit eher erspart, dass es Berichterstattung gegeben hätte, die - zu Recht - kritisch ist. Ich will aber weiter fragen - -

Ministerpräsident Günther: Darf ich Sie nur auch mal zurückfragen, weil Sie ja sich so ein bisschen versuchen, in die Rolle eines Ministerpräsidenten hineinzusetzen.

(Abg. Dr. Stegner: Das maße ich mir gar nicht an, Herr Ministerpräsident!)

Wie wären Sie eigentlich damit umgegangen, wenn Sie Ministerpräsident gewesen wären und Ihnen ein Minister sagt, dass er gar keinen WhatsApp-Verkehr mit zwei Menschen gehabt hat, und danach schreibt er Ihnen - ich sage nur

einmal, wie das für mich war -, drei Tage später schreibt Ihnen der gleiche Innenminister: Ich habe keine vertraulich-persönlichen Nachrichten geschrieben. - Und Sie erfahren drei Tage später, dass es genau das gegeben hat, ja mindestens Nachrichten, die geschrieben worden sind. Also mindestens das, was er am 14. April gesagt hat, war falsch. Das am 17. mögen Sie für sich anders interpretieren, ich lese das vollkommen anders und habe da eine völlig andere Auffassung zu. Wie hätten Sie denn als Ministerpräsident reagiert? Hätten Sie gesagt: Och, ist ja gar nicht schlimm, gar kein Problem, dass du mir die Unwahrheit gesagt hast?

Abg. Dr. Stegner: Verzeihen Sie, was den ersten Punkt angeht, sind wir auf Ihr Wort angewiesen. Der Herr Innenminister a. D. behauptet öffentlich das Gegenteil. Was wir vorliegen haben in den Akten, ist eine schriftliche Erklärung. In dieser schriftlichen Erklärung ist das dargelegt worden, worauf ich mich gerade bezogen habe, und das kann man in der Tat unterschiedlich bewerten, das mag ja dann das Ergebnis sein zwischen unangemessen und irgendwelchem Geheimnisverrat. Das kann ich nicht erkennen in diesen Vorgängen. Sie haben das zum Anlass genommen, ihn zu entlassen. Wir reden ja im Augenblick über Ihre Darstellung. Ich erinnere Sie noch einmal an den Kontext meiner Frage. Der Kontext meiner Frage war, dass, wenn Sie den Innenminister mit Begründung entlassen, dass diese Begründung in allen Punkten vollständig der Wahrheit entsprechen muss. Deswegen gehen wir als Opposition dem nach.

Ich stelle fest, in der Frage eins steht Aussage gegen Aussage. Sie haben sich wechselseitig, schon am Tag danach, öffentlich der Lüge bezichtigt. Wir werden heute Nachmittag Herrn Grote dazu befragen können. In den anderen beiden Punkten, die wir eben herausgearbeitet haben, haben wir offenkundig eine unterschiedliche Bewertung. Sie fanden die eindeutig, Sie sagen, das ist unangemessen, Sie sagen, das sei Geheimnisverrat. Ich glaube, dass es eher professionelles Verhalten eines Innenministers war, der seiner Regierung einen Skandal erspart hat in beiden Punkten, aber sei es drum.

Ich würde gerne weiter fragen - -

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner, es fällt mir nicht leicht, Sie zu unterbrechen, aber wir hatten vorherhin mal die Frage, ob das von Herrn Rossa und Herrn Kilian noch Fragen zu dem Kontext waren. Da hatten Sie gesagt, Sie hätten auch noch Fragen zu dem Kontext.

Abg. Dr. Stegner: Dazwischen hatten die beiden sich schon gemeldet. Wir sind schon beim nächsten Punkt angelangt. Doch, doch, doch! Dazwischen haben ja die beiden Herren - -

Vorsitzende: Entschuldigung, dann nehme ich das zurück. Dann ist mir das - -

Abg. Dr. Stegner: Herr Kilian und sein rechter Nachbar hatten sich dazu schon geäußert.

Vorsitzende: Nichtsdestoweniger liegen mir jetzt zu dem Wortwechsel, den Sie hatten, neue Wortmeldungen von Herrn Rossa und Herrn Kilian vor.

Abg. Dr. Stegner: Aber ich würde schon ganz gerne im Kontext dessen, was da vorgeworfen ist, des Gesprächs bleiben.

(Abg. Kilian: Sie haben keinen Kontext!)

Vorsitzende: Dann bleiben Sie da. Dann machen Sie das.

Abg. Dr. Stegner: Die Kollegen haben so viel Geduld und sind so weise - -

Vorsitzende: Das wird auch so weitergehen. Dann verfahren wir so, und dann werden sich Herr Rossa und Herr Kilian, nachdem Sie das beendet haben, noch einmal wieder einbringen. Aber der Ministerpräsident hat noch einmal das Wort gewünscht.

Abg. Dr. Stegner: Ich wüsste gern, weil wir mit dem Ministerpräsidenten über Bedeutungsfragen gesprochen haben, von Dingen, die wir nicht wörtlich vorlesen dürfen, logischerweise, weil sie Bestandteil von vertraulicher Kommunikation sind. Ich wüsste gern von Ihnen, ob Sie Textstellen mit Verdachtsmomenten Herrn Grote nur vorgelesen haben. Konnte er auch selbst Einblick nehmen? Haben Sie ihm auch Dinge vorenthalten, die da eine Rolle gespielt haben? Wie habe ich mir das vorzustellen, wie Sie das Ihrem damaligen Innenminister vorgehalten haben?

Ministerpräsident Günther: Ich kann Ihnen nicht aus dem Kopf sagen, welche Passagen ich ganz genau alle vorgelesen habe, aber ich habe den wesentlichen Teil des ersten BeStra-Berichte Herrn Grote vorgelesen, und ich bin mir sicher, dass ich beim zweiten BeStra-Bericht ihm mit Sicherheit auch die Fotos gezeigt habe, die in diesen Chats zugrunde lagen. Ich will noch einmal sehr deutlich sagen, weil ich

mich immer frage: Wie stellen Sie sich das Gespräch am 14. April denn vor, wenn es so stattgefunden hätte, wie Sie es vermuten? Ich meine, den ersten BeStra-Bericht haben Sie doch gelesen. In diesem ersten BeStra-Bericht gibt es zweimal Hinweise darauf, dass es WhatsApp-Verkehr mit Herrn Grote gegeben hat, weil die beiden sich ja damit rühmen: Wenn ich die WhatsApp-Nachrichten sozusagen veröffentlichte, ist der Minister geliefert - ich meine, dass da ein Ministerpräsident sich schon mal Fragen stellt, ob das eigentlich so gut ist, wenn zwei solche Leute sich so über den Innenminister austauschen - - und glauben Sie, wenn der Innenminister mir an dem Tag sagt: „Ja, ich habe mir zwar mit denen Nachrichten geschrieben, aber die waren nicht persönlich-vertraulich.“ - Der hat sein Handy dabei. Glauben Sie, dass ich als Ministerpräsident dann gesagt hätte: Ach, das ist ja interessant!

Glauben Sie nicht, dass ich gesagt hätte: Sag mal, Joachim, wir müssen dann aber auch mal Butter bei die Fische machen. Du hast doch dein Handy dabei, was hast du denen denn geschrieben? - Das ist doch völlig logisch, dass das passiert wäre. Warum ist es nicht passiert? Weil Herr Grote zu mir gesagt hat: Ich habe überhaupt keine Nachrichten geschrieben. Deswegen habe ich keinen Grund gehabt. So ein bisschen, finde ich, müssen Sie auch mal darüber nachdenken: Was ist überhaupt plausibel? - Das ist doch nicht vorstellbar, dass ein Ministerpräsident so blöd ist, in so einer ernsten Lage - - der Innenminister, mit dem man lange zusammenarbeitet, sitzt einem gegenüber und sagt: Ja, ich habe Nachrichten geschrieben. - Und ich komme nicht auf die Idee, mal zu sagen: Dann zeig doch mal, was du ihm geschrieben hast! - Und dann schreibt er mir aber drei Tage später einen Brief und sagt: Ich biete dir jetzt aber an, da mal reinzugucken. - Da frage ich Sie: Warum hat er mir das denn am Dienstagabend nicht angeboten? Da sitzen wir zusammen, zwei Stunden lang, mit heftigen Vorwürfen, die da drinstehen. Das sage ich Ihnen auch noch einmal so deutlich, weil Sie so tun, als hätte es überhaupt keine Bewandnis. Ich habe heute gesagt, mit welchen Leuten er sich da eingelassen hat. Das muss ihm ja in dem Augenblick auch bewusst gewesen sein, was denen auch zur Last gegeben wird.

Ich meine, natürlich hat man Kommunikation mit Journalisten. Aber wenn Sie mit einem Journalisten zu tun gehabt hätten, der Screenshots von Ihren Nachrichten Dritten zur Verfügung stellt und alle journalistischen Regeln bricht, dann hätten sie doch spätestens auch mal

selbst in diesem Augenblick gemerkt: Da habe ich mich mit den falschen Leuten eingelassen. Und dann wäre es doch eine Selbstverständlichkeit gewesen, dass ein Innenminister, wenn er dann über diese Nachrichten verfügt, sie mir in diesem Gespräch zeigt. Das unterstreicht einfach, dass das, was Sie insinuiieren, und ehrlich gesagt auch das, was der Innenminister, der ehemalige Innenminister, öffentlich sagt, überhaupt nicht glaubhaft ist, sondern genauso, wie ich es dargestellt habe, hat das Gespräch stattgefunden. Deswegen habe ich auch nicht nachgefragt, ob er mir die Nachrichten zeigen kann, weil er mir schlicht und ergreifend gesagt hat: Es gibt gar keinen Schriftverkehr zwischen den beiden und mir.

Abg. Dr. Stegner: Also: Aber es bleibt bei dem Hinweis, dass Sie über die Version des Vieraugengesprächs mit Herrn Grote eine andere Darstellung geben als Herr Grote. Da steht Aussage gegen Aussage; das kann man nicht überprüfen. Ich finde es aber schon eigentümlich, dass Sie trotz der Charakterisierung dieser beiden Leute denen eher Glauben schenken als dem Innenminister, von dem Sie gesprochen haben, dass Sie drei Jahre mit ihm eng zusammengearbeitet hätten.

Im Übrigen, was heißt denn eigentlich „eingelassen“? Was heißt denn „eingelassen“? - Der eine ist Gewerkschafter und Mitglied des Personals gewesen.

(Abg. Kilian: War!)

- Ja, Gewerkschafter ist er, glaube ich, immer noch, aber er ist Mitglied - - Er gehört zum Personal. Gegen ihn läuft ein Verfahren, was noch nicht beendet ist. Der andere ist ein Journalist, über dessen Stil man streiten kann, dem aber meines Wissens strafrechtlich nichts vorgeworfen wird. Eingelassen - deswegen frage ich so präzise, Herr Ministerpräsident; ich frage sehr präzise - heißt: Hat es a) unangemessene Kommunikation gegeben, und b), hat der Minister Geheimnisse verraten?

Dass man unter C mit Journalisten kommuniziert, das macht jeder Mensch. Frau Sütterlin-Waack ist eine Ausnahme. Die habe ich vorhin gefragt. Sie hat gesagt, sie habe solche Kommunikation nicht. Das ist ungewöhnlich für Politiker, aber das war heute Morgen eine andere Antwort. Okay. Aber es ist üblich, dass Politiker mit Journalisten vertrauliche Gespräche führen,

über Hintergründe sprechen, unter C miteinander sprechen, weil das nicht verwendet werden darf. Es ist nicht üblich, dass Politiker Geheimnisse verraten. Und ich habe Sie präzise gefragt: Welche Geheimnisse sind verraten worden, und wo war das unangemessen? Den Fragen sind wir jetzt ein Stückchen näher gekommen. Ich habe Sie gefragt, ob Sie ihm das nun schriftlich vorgehalten haben oder nicht.

Ich will den Teil - damit auch andere Kollegen wieder zu Wort kommen - mit der Frage abschließen: Der Punkt mit dem Bild und der Unterschrift - es ist doch so, dass Herr Grote Sie darüber aufgeklärt hat, dass er nur das Bild ohne Unterschrift kennt, ist das richtig?

Ministerpräsident Günther: Ich kann das auch noch mehrfach sagen. Das geht aus dem zweiten BeStra-Bericht deutlich hervor.

(Abg. Dr. Stegner: Ich frage Sie doch, ich frage nicht nach dem BeStra-Bericht!)

- Genau. Und genauso wie ich Ihnen das vor zwölf Minuten schon ausgeführt habe, habe ich in dem letzten Gespräch Herrn Grote trotz alledem gefragt, ob er auch das Bild mit dem Aufdruck „Arschloch“ hat. Daraufhin hat Herr Grote mir sein Handy gezeigt, und auf diesem Handy fehlte ausdrücklich das Wort „Arschloch“. Das war ohne „Arschloch“ als Aufdruck auf diesem Bild drauf, und das hat er mir eindeutig gezeigt. Und ich kann das auch noch fünfmal - ich sage so ungern das Wort „Arschloch“ -, aber ich kann Ihnen das auch noch ganz, ganz oft neu erläutern. Genau so hat es stattgefunden.

Vorsitzende: Gut. Herr Dr. Stegner hat jetzt erst einmal Pause gemacht. Ich habe jetzt die Gelegenheit, Herrn Rossa und Herrn Kilian jeweils das Wort zu erteilen. - Frau von Kalben auch.

Abg. Rossa: Ja. Herr Dr. Stegner reitet so ein bisschen darauf herum, ob Geheimnisse verraten wurden. Wenn man sich den Wortlaut der Ehrenerklärung von Herrn Grote noch einmal vor Augen führt, also die schriftliche Stellungnahme von ihm nach dem ersten Gespräch, da hieß es:

„Ich kann verbindlich, aber bereits jetzt aussagen, dass ich weder mit Herrn Modrow noch mit Herrn Nommensen in SMS, WhatsApps oder Mails irgendwelche vertraulichen oder persönlichen Informationen ausgetauscht habe.“

Hatten Sie das auch so verstanden, dass er mit den vertraulichen Informationen Dienstgeheimnisse meinte, oder hatte das einen eher breiteren Sinn, der Begriff „vertraulich“?

Ministerpräsident Günther: Da komme ich auch ein bisschen ins Interpretieren. Aber ich finde, dass die von ihm in den Brief gewählte Formulierung - keine persönlich-vertraulichen Nachrichten - schon auf mich sehr relativ breit gefasst wirkte.

Abg. Rossa: Er hat sich ja mit Schreiben vom 16. Juni 2020 an die Abgeordneten des Innen- und Rechtsausschusses - mit Ausnahme der CDU-Abgeordneten - gewandt. Das unterliegt ja keinerlei Verschwiegenheitsverpflichtung, dieses Schreiben. Da hat er dann versucht zu erklären, was er gemeint hat. Ich lese Ihnen das einmal vor, der Brief ist ja nicht an Sie gegangen. Da schreibt er wörtlich:

„Ich habe mit meinen Aussagen und daher ausdrücklich auch mit einbezogen den gesamten Mail-Verkehr, ausschließlich klargestellt, dass ich keine vertraulichen, geheimen Informationen oder persönliche, d. h. personenbezogene Informationen über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben habe. Denn darum ging es in dem vormitternächtlichen Gespräch: nämlich, ob ich mich über die Rockeraffäre, die Abberufung der Polizeiführung, über den Bericht des Sonderermittlers, über den Leiter des LPA, über den Staatssekretär, über meinen Pressesprecher oder über den Landtagspräsidenten, in der beschriebenen, angeblichen Form geäußert hätte. Ich habe all dies in meinem ausführlichen Bericht aufgearbeitet und die gemachten Unterstellungen auch anhand umfangreicher beigefügter Unterlagen entkräftet. Das war der Zweck dieses Berichtes an den MP.“

Hatten Sie dieses Verständnis, als Sie den Brief von Herrn Grote bekommen haben nach dem Gespräch vom 14. April 2020?

Ministerpräsident Günther: Jetzt räume ich mal ein, dass ich die Frage nicht so hundertprozentig verstanden habe, ehrlich gesagt auch deswegen, weil ich noch einmal einen Auszug gerade bekommen habe - -

Abg. Rossa: Deckt sich die Erläuterung von Herrn Grote mit Ihrem Verständnis von vertraulichen und persönlichen Informationen im Schreiben nach dem 14.04.?

Ministerpräsident Günther: Ja, ich glaube, das ist schwierig zu sagen, dass wir da einen gemeinsamen Blick drauf haben. Aber ich kann ja jetzt schlecht in dieser Runde - wir haben vielleicht nachher auch noch einen nicht öffentlichen Teil, wo wir auch noch einmal über die konkreten Nachrichten sprechen können - - Aber selbstverständlich haben selbst die Nachrichten, die aus diesem Screenshot hervorgehen, einen extrem vertraulichen dienstlichen Charakter. Es geht auch um aus meiner Sicht dienstliche Belange, die da nach draußen gegeben werden. Also von daher ist es unabhängig davon, wie man selbst den Begriff vertraulich-persönlich definiert, aus meiner Sicht sehr, sehr eindeutig, dass das Nachrichten gewesen sind, die man einem Journalisten nicht zuschicken kann.

Abg. Rossa: Stimmen Sie mit mir dann auch überein - also Herr Grote hat ja hier gesagt, er habe ausgeschlossen, dass er persönliche, das heißt personenbezogene Informationen über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben habe -, dass dieser Chat-Verlauf, auf den wir hier auch schon Bezug genommen haben mit dem besagten Foto - das hat ja auch teilweise der Herr Oppositionsführer zitiert; da er uns diesen Chat-Verlauf ebenfalls übersandt hat, unterliegt das meines Erachtens auch keiner Geheimhaltungspflicht mehr - - Da schreibt er ja tatsächlich: „vollständig“. Insofern haben Sie da etwas abgekürzt, an einer ganz entscheidenden Stelle, Herr Dr. Stegner.

„Ich melde mich morgen. So ein Verhalten ist doch wohl das Letzte!! Lassen Sie sich bitte nicht irritieren!

Gute Fahrt.“

Damit äußert er sich ja doch ganz konkret über das Verhalten eines ihm untergeordneten Landesbeamten, also damit über persönliche Angelegenheiten. Das sind persönliche Informationen über Mitarbeiter, die ihm unterstellt sind. Würden Sie das auch so sehen?

Ministerpräsident Günther: Das teile ich absolut. Ich glaube, das ist auch völlig ohne Zweifel, dass das so ist.

Abg. Rossa: Das heißt, auch in dem Schreiben vom 16. Juni 2020 wird die Geschichte, die uns Herr Grote erzählen will, nicht so ganz plausibel. Das möchte ich dann doch mal an der Stelle feststellen. Insofern ist bei der Frage der Beweiswürdigung - Herr Dr. Stegner, Aussage gegen Aussage führt ja nicht immer zu einem Non

liquet, sondern hier ist auch zu prüfen, welcher Zeuge oder welche Person glaubwürdiger ist.

Vor dem Hintergrund der Verteidigungsstrategie von Herrn Grote im Schreiben vom 16.06.2020 steht doch meines Erachtens fest, dass wir lieber dem Ministerpräsidenten glauben sollten als Herrn Grote, der immer noch nicht verstanden hat, worin der Vorwurf besteht, dem man ihm hier machen musste.

Vorsitzende: Herr Kilian.

Abg. Kilian: Das war eine sehr schöne Zusammenfassung vom Kollegen Rossa, der ich mich vollumfänglich anschließen kann.

Ich muss in dem Zusammenhang allerdings noch einmal auf einen anderen Vorgang zurückgehen. Herr Dr. Stegner, Sie sprachen vorhin diesen von dem Kollegen Rossa just zitierten WhatsApp-Chat an und sagten, wenn Sie Innenminister wären, dann würden Sie genauso handeln.

Erstens meine Frage an den Ministerpräsidenten: Wenn Herr Stegner Ihr Innenminister wäre, hätte er wegen einem solchen Handeln im Zweifel auch wegen eines Vertrauensbruchs gehen müssen?

(Abg. Dr. Stegner: Sie sind ein Komiker!)

- Das hat keine Komik. Also wirklich. Ich weiß nicht - - Was Sie hier machen, hat eine gewisse Komik, aber wir müssen schon den Sachverhalt aufklären, Herr Dr. Stegner.

Als Zweites dann auch die Frage an Herrn Dr. Stegner, ob er das so versteht - ich verstehe das so -, dass das, was um 22:03 Uhr einem Minister per WhatsApp als Problemsachverhalt aus einer am Tage stattgefundenen Pressekonferenz gemeldet wird, zu einem merkwürdigen - -

(Die Konferenzanlage fällt aus - Zurufe)

Sonst mache ich es vielleicht einfach so, Frau Vorsitzende, wenn es erlaubt ist?

Vorsitzende: Ja, bitte.

Abg. Kilian: Ich mache es einfach so, ich glaube, man versteht mich. Herr Grote wird das jetzt am ParlaRadio leider nicht verfolgen können, aber wir klären das dann ja später mit ihm.

Der Vorgang, der hier von Herrn Grote den Koalitionsfraktionen im WhatsApp-Chat geschildert wurde, ist meines Erachtens um 22:03 Uhr schon von der Uhrzeit her etwas merkwürdig, wenn es um eine Pressekonferenz an dem Tage geht. Aber das mag ja im Auge des Betrachters liegen.

Ich frage Sie, Herr Dr. Stegner: Sie sagten, Sie hätten als Innenminister genauso gehandelt. Ist das der übliche Weg, mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde - weil, als solches werde ich dieses Schreiben des Journalisten an den Innenminister -, ist das der übliche Weg, wie in Ihrer Amtszeit mit Dienstaufsichtsbeschwerden gegenüber Mitarbeitern umgegangen wurde?

Abg Dr. Stegner: Ich versuche das mal in der gleichen Lautstärke. Also, in meiner Dienstzeit als Innenminister habe ich tatsächlich gelegentlich bis 22 Uhr noch gearbeitet. Das mag für Sie überraschend sein, aber das kommt tatsächlich bei Mitgliedern der Landesregierung vor. Wenn Sie die Erfahrung mal machen können, stellen Sie das vielleicht auch fest.

(Abg. Kilian: Vielen Dank!)

Zweitens. Aus meiner Erfahrung als Politiker, die inzwischen einige Jahre umfasst, kenne ich Pressekonferenzen nur so, dass da Journalisten fotografieren und fragen und nicht die, die die Pressekonferenz veranstalten, fotografieren. Das ist die richtige Antwort, insofern ist der Hinweis des Innenministers a. D. zu diesem Punkt völlig verständlich und normal. Da braucht es auch gar keine größeren Erörterungen. Fotografieren tun die Journalisten, und nicht Journalisten werden fotografiert.

Wenn sich ein Journalist darüber beschwert, sozusagen, dann muss ich da keine große Sachverhaltsprüfung machen, da waren ja viele Zeugen dabei. Pressekonferenzen sind ja öffentliche Veranstaltungen. Dann ist das ein irritierender Punkt. Nebenbei bemerkt: Der Bestra-Bericht enthält ja den Beweis dafür, dass es so ist, da ist nämlich ein Journalist fotografiert worden, und nicht ein Journalist hat fotografiert. Insofern ist es offenkundig erwiesen, dass das stimmt. Da gibt es nichts zu prüfen. Insofern finde ich, bleibt es dabei, dass wir festgestellt haben: Es gibt weder vertrauliche Kommunikation, es sind weder Geheimnisse verraten worden offenkundig, noch gab es eine unangemessene Kommunikation.

Vorsitzende: Es tut mir leid, ich muss es trotzdem an dieser Stelle unterbrechen. Der Fehler

ist nicht so einfach zu beheben. Es muss ein Techniker kommen.

(Zuruf: Der ist auf dem Weg!)

- Der ist auf dem Weg. Es geht nicht nur darum, ob die Öffentlichkeit diese Sitzung jetzt über ParlaRadio verfolgen kann, sondern wir haben die Mikros auch laufen, damit es nachher für die Protokollanten einfacher ist, das Protokoll noch einmal zu kontrollieren. Da wir an einem sehr wichtigen Punkt sind, wo es für alle Seiten auf eine genaue Formulierung ankommt, müssen wir jetzt leider einen Moment pausieren, bis wieder eine Aufnahme gefertigt werden kann. Wir haben ja den Fall schon einmal gehabt, dass ein Protokoll hinterfragt wurde, und von daher ist es schon wichtig, dass wir eine korrekte Aufnahme machen. Von daher glaube ich, dass es im Interesse aller Beteiligten ist, wenn wir jetzt die Sitzung für fünf Minuten unterbrechen.

(Unterbrechung: 15:45 bis 15:59 Uhr)

Jetzt habe ich ein bisschen das Problem - es ist kein Problem, aber organisatorisch fehlen mir jetzt die Abgeordneten Frau von Kalben und Herr Peters.

(Zurufe)

Ich würde sagen, wir setzen trotzdem schon einmal fort. Wegen der Mikros ein kleiner Hinweis, Herr Dr. Galka wies mich darauf hin, wenn man zu sehr immer mal daran spielt, kann es sein, dass ein Kontakt sich löst, und dann geht es durch die ganze Reihe durch. Wenn man also im Eifer des Gefechts die Mikros zu ruppig heranzieht, kann das passieren. Im Moment geht wieder alles. Wir wären auch gewappnet, wenn es in der ersten Reihe wieder passiert, dass wir dann die Reihen wechseln, und die zweite Reihe funktionierte. Auch da sind wir für alle Eventualitäten gewappnet. Frau von Kalben sehe ich aber immer noch nicht.

(Zuruf)

- Die hätte, weil wir haben nämlich - darauf möchte ich auch gerne noch einmal hinweisen - - Ich habe jetzt noch eine Rednerliste: Frau von Kalben, Herr Rother, Herr Stegner, Herr Brockmann und Herr Kilian. Das ist die Reihenfolge. Ich habe jetzt, ehrlich gesagt, die Kontexte verloren. Der Ministerpräsident sagt gerade, er würde gerne - -

(Abg. Brockmann: Lukas war mittendrin, als es ausging!)

- Lukas, Herr Kilian war mittendrin?

(Zurufe)

- Okay, Herr Kilian war mittendrin. Dann ist Herr Kilian ja schon im Raum. Dann würde ich vorschlagen, dass wir dann mit Herrn Kilian jetzt fortsetzen. Wer immer Frau von Kalben ein Zeichen geben mag, die steht da hinten: Frau von Kalben! Ich würde super gerne mit der Sitzung fortfahren, da wir nicht nur die Anhörung haben, sondern auch noch ein, zwei andere wichtige Tagesordnungspunkte, die wir übrigens heute auch noch in gewohnt vernünftiger Art und Weise miteinander bearbeiten werden.

Jetzt will ich auch aufhören, mittlerweile sind nämlich alle Wichtigen anwesend. Herr Kilian war mitten im Redefluss und im Fragefluss, als die Mikros versagt haben. Deswegen würde ich Herrn Kilian die Möglichkeit geben, jetzt fortzufahren mit den Fragen oder Anmerkungen.

Abg. Kilian: Vielen Dank. Meine Frage an den Ministerpräsidenten war: Wenn man den Chat-Verlauf, den Herr Grote den Abgeordneten bis auf der CDU zur Verfügung gestellt hat, als Dienstaufsichtsbeschwerde wertet, ob man so in der Landesregierung mit Dienstaufsichtsbeschwerden umgeht und nach der Schilderung des Abgeordneten Stegner, dass er als Innenminister so mit Dienstaufsichtsbeschwerden gewöhnlich umgehen würde, die Frage, ob Herr Dr. Stegner weiterhin dann Innenminister unter einem Ministerpräsidenten Günther sei. Zu dem möchte ich noch einmal nach den Fragen festhalten, dass Herr Dr. Stegner hier stets behauptet, dass es Fakt sei, dass jemand fotografiert worden sei. Auch das ist eine Unterstellung. Ich fordere Herrn Dr. Stegner auf, Beweise zu liefern, wenn er diese Unterstellung weiter aufrechterhalten will. Ansonsten bitte ich ihn, im Konjunktiv zu formulieren. Dass er das kann, hat er in den letzten Monaten ja bewiesen.

Vorsitzende: Gut, vielen Dank. Der Ministerpräsident hatte sich auch nochmal zu Wort gemeldet. Und dann würde ich ihm die Gelegenheit geben, sich jetzt auch zu äußern.

Ministerpräsident Günther: Ich würde mich gern auf den ersten Teil der Frage konzentrieren, weil über die Frage, wie ich umgegangen wäre, wenn Herr Stegner das wäre - - Wir hatten ja schon Gelegenheit in der letzten Zeit, als er als Oppositionsführer an Kabinettsitzungen teilgenommen hat, uns aneinander zu gewöhnen, aber deswegen will ich lieber den ersten

Teil beantworten, wie wir sozusagen mit solchen Dienstaufsichtsbeschwerden umgehen. Deswegen ist es mir schon nochmal wichtig, deutlich zu machen, dass ich ein vollkommen anderes Verständnis von diesen Pflichten eines Ministers habe als das, was Herr Dr. Stegner gesagt hat. Ich finde, dass die Reaktion nach fünf Minuten, nachdem man eine solche Beschwerde bekommen hat, ohne Prüfung des Sachverhalts einen Mitarbeiter öffentlich zu kritisieren - - Und da Sie ja auch glauben, dass das nicht persönlich-vertraulich war, so, wie Herr Grote auch gesagt hat, sondern dass es richtig offen beantwortet ist, nach so kurzer Zeit den Sachverhalt, wo offenkundig ja ungeprüft ein Mitarbeiter öffentlich zu kritisieren und wirklich zu sagen: „So ein Verhalten ist doch wohl das Letzte.“

Man stelle sich mal vor, das hätte der Mitarbeiter am nächsten Tag in der Zeitung gelesen. Da muss ich sagen: Das ist zumindest nicht das Verständnis der gesamten Landesregierung, was das Thema, ich sag mal, vertrauensvoller Umgang auch mit Mitarbeitern angeht. Genauso will ich dann doch auch noch einmal sehr deutlich sagen, dass auch klar ist, dass in den weiteren Chats, und wir haben ja - - Ich weiß ja nicht, ob es noch mehr gibt, sondern wir haben ja nur diesen einen Chat zur Verfügung gestellt bekommen - aber die Frage, wenn ein Minister nach draußen ankündigt, wo gegebenenfalls Kontrollen stattfinden, ist zumindest aus meiner Sicht schon auch ein dienstliches Geheimnis, was man nicht in einer Nachricht nach draußen geben darf. Von daher beurteile ich einfach nicht nur den Sachverhalt anders, als Herr Dr. Stegner das gemacht hat, sondern ich habe auch eine vollkommen andere Einschätzung darüber, wie man als Minister oder Mitglied der Landesregierung mit Journalisten kommuniziert.

Vorsitzende: Vielen Dank. Dann habe ich jetzt auf meiner Rednerliste Frau von Kalben.

(Abg. von Kalben: Ziehe zurück!)

- Gut, Frau von Kalben zieht zurück. Herr Rother.

Abg. Rother: Ich komme noch einmal zurück auf die unterschiedlichen, ja, oder auf die beiden Wahrheiten sozusagen. Herr Grote hat Ihnen ja in seinem Schreiben nach dem Gespräch am 14. in der persönlichen Erklärung das Angebot gemacht - Sie haben darauf ja auch gerade hingewiesen - einer Überprüfung

der dienstlichen und privaten Telekommunikationsgeräte. Sie haben dann gesagt: Drei Tage später nehme ich das nicht an. Es hätte Ihnen natürlich die Möglichkeit geboten, die Interpretation dieser schönen Begriffe - „persönlich-vertraulich“ -, die ja unterschiedlich gewesen ist, zu überprüfen. Warum haben Sie das nicht in Anspruch genommen? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Es hätte natürlich auch noch die Möglichkeit eröffnet, dann die Vorhalte der Staatsanwaltschaft zu verifizieren, weil Sie haben ja letzten Endes nur den Chat-Verlauf von Herrn N. zu sehen bekommen und nicht den von Herrn Grote, wenn ich es richtig sehe. Sie haben über die Fürsorgepflicht gesprochen bei seinem Ausscheiden. Wie wäre es mit der Fürsorgepflicht an dieser Stelle gewesen?

Ministerpräsident Günther: Na ja, Herr Rother, da muss man natürlich schon auch berücksichtigen, wie die zeitlichen Abläufe waren. Also, Herr Grote hat mir - am 14. haben wir gesprochen - am 17. hier im Landtag am Nachmittag, am Ende der Landtagssitzung, eine - weiß ich nicht - 80-, 90-seitige Erklärung gegenüber abgegeben. Und am gleichen Tag, auch am 17. April, bekam ich ja von der Justizministerin abends den Hinweis, dass es einen weiteren BeStra-Bericht geben wird, in dem eindeutig ja auch festzustellen ist, dass Herr Grote im Gegensatz zu den Ausführungen, die er mir gegenüber gemacht hat, Kontakt, direkt, mit Herrn Modrow gehabt hat. Von daher war diese Frage für mich zu diesem Zeitpunkt einfach irrelevant, weil für mich als Ministerpräsident klar war, dass er in der Verkettung erst am 14. April, dann ja auch in dem Schreiben am 17. mir gegenüber nicht die Wahrheit gesagt hat. Von daher war das für mich, ehrlich gesagt, irrelevant, jetzt auf seinem Handy noch nachzuerfolgen, was es ansonsten noch so für Schriftwechsel gegeben hat. Die Tatsache, dass es Schriftwechsel gegeben hat im Gegensatz zu dem, was er mir gesagt hat, ist aus meiner Sicht einfach so eindeutig ein Vertrauensbruch, auch mir gegenüber, dass es weiteren Nachdenkens darüber überhaupt nicht bedurft hat.

Abg. Rother: Also war es im Prinzip eigentlich egal, welcher Art dieser Schriftwechsel war, weil er es von vornherein im Gespräch, auch wenn er es jetzt anders darlegt, in Abrede gestellt hat?

Ministerpräsident Günther: Na ja, ich wusste ja, welcher Art der Schriftwechsel ist, als ich mit ihm das zweite Gespräch geführt habe. Ich habe ja den zweiten BeStra-Bericht gelesen,

und in diesem zweiten BeStra-Bericht ist ja das aufgeführt, was ich gerade eben geschildert habe: dass Herr Grote selbstverständlich persönlich-vertraulichen Schriftwechsel mit Herrn Modrow gehabt hat. Das ist ja im zweiten BeStra-Bericht völlig unzweifelhaft persönlich-vertraulich. Ich habe ja eben noch einmal ausgeführt, welche Dimension das hatte: öffentliche Kritik an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ungeprüft, des eigenen Hauses, und auch die Schilderung von dienstlichen Angelegenheiten. Ich meine: Was gibt es Persönlich-Vertrauliches als diese beiden Dinge?

Abg. Rother: Die Nachfrage dazu: Es hätte natürlich auch zum vollständigen Bild beitragen können, weil er ja hat auch die privaten Telekommunikationsgeräte angeboten. Vorhin hatten wir schon einmal von zwei iPads geredet. Das heißt: Es gibt natürlich auch Leute, die zwei oder drei Smartphones oder Handys oder Kommunikationswege haben oder ganz viele E-Mail-Adressen. Das wäre natürlich auch noch einmal eine Möglichkeit gewesen, das zu überprüfen.

Ministerpräsident Günther: Aber das hätte zu seinen Gunsten nichts mehr verbessern können. Jetzt frage ich Sie mal: Ich habe zwei - - oder diese Chats gesehen, die für mich belegt haben, dass er mir zweimal hintereinander nicht die Wahrheit gesagt hat. Was hätte es denn besser machen können, wenn er mir danach dokumentiert hätte, dass er noch viel mehr Nachrichten mit denen geschrieben hat? Also, das hätte ja nichts besser gemacht. Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass ich mir danach durchgelesen hätte, dass er ganz wahnsinnig viel Schriftverkehr mit ihm gehabt hat, und ich danach gesagt hätte: Ach Mensch, ist ja alles doch besser als gedacht.

(Abg. Rother: Es hätte auch schlimmer sein können!)

- Ja gut, noch schlimmer. Aber, ich meine: Was hätte ich denn da noch machen müssen? Also - -

Vorsitzende: Gut. Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Herr Ministerpräsident, ich fand den Hinweis bemerkenswert, dass Sie gesagt haben, der BeStra-Bericht sei Ihnen am 17.04. abends angekündigt worden. Das widerspricht der Darstellung der Frau Oberstaatsanwältin Heß, die gesagt hat, sie habe aus eigenem Antrieb den erst am Wochenende erstellt.

Das passt ja nun nicht wirklich zusammen. Da kann nur einer die Wahrheit sagen.

Genauso ist es ja auch offenkundig so, dass nicht nur Sie und Herr Grote sich widersprechen in der Frage, was in dem ersten persönlichen Gespräch erörtert worden ist, sondern dass Herr Grote in seiner Erklärung gegenüber den Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses vom 16. Juni auch bestreitet, was Sie behaupten, dass er nämlich den Inhalt des BeStra-Berichts akzeptiert hätte, dass er das gar nicht bestritten hätte. Das haben Sie ausgesagt, dem widerspricht Herr Grote ganz ausdrücklich in seiner schriftlichen Erklärung. Auch da steht Ihr Wort gegen das andere. Das ist ein bisschen schwer nachzuvollziehen sozusagen und Ihnen da Glauben zu schenken, wenn wir in so vielen Dingen immer wieder feststellen, dass jeweils das Gegenteil gesagt wird, und Sie berufen sich aber darauf, immer sei doch klar, dass das so ist, und dann sei die Motivlage klar. Wir reden hier jeweils über Aussage gegen Aussage. Im ersten Punkt widersprechen Sie jedenfalls der Darstellung der Leitenden Oberstaatsanwältin, wenn ich das richtig nachvollziehe.

Ministerpräsident Günther: Nein, null Widerspruch. Genau das Gleiche, was die Justizministerin vorhin ausgeführt hat, wenn Sie zugehört haben, dass am Freitagabend sie den Hinweis von Frau Heß bekommen hat, dass es weitere Informationen gibt. Darüber hat die Justizministerin mich informiert, und deswegen war zu dem Zeitpunkt auch klar, dass es einen weiteren BeStra-Bericht geben wird. Der lag aber erst am Dienstag, dem 21., vor. Das ist genau das, was ich vorhin auch dargestellt habe. In dem Gespräch mit Herrn Grote gab es überhaupt keinen Dissens über die Frage des zweiten BeStra-Berichts, und das, was sozusagen jetzt öffentlich kolportiert wird, hat aus meiner Sicht eher etwas mit der Verwirrung, die die SPD ihm gegenüber gestiftet hat, zu tun, weil Sie ja quasi - das hat ja Frau Bockey eben auch ausgeführt - Zweifel daran gehabt haben, dass sozusagen man über das gleiche Bild in diesem Zusammenhang redet. Aber das ist überhaupt kein Thema in unserem Gespräch gewesen, weil ja Herr Grote - das habe ich ja auch mehrfach ausgeführt - mir sein Handy gezeigt hat. Auf seinem Handy war genau das, was man auch im BeStra-Bericht nachlesen konnte. Von daher gab es null Widerspruch in dem Bereich, auch von ihm nicht. Er hat bis heute überhaupt nichts aus dem zweiten BeStra-Bericht bestritten.

Abg. Dr. Stegner: Zunächst einmal stelle ich zum ersten Punkt fest, dass die Frau Oberstaatsanwältin ausgeführt hat, dass sie nach Auswertung der weiteren Unterlagen am 20.04. zu neuen Einschätzungen gekommen ist, dass da was nachzuberichten sei. Das widerspricht eindeutig der Darstellung, dass an dem Tag, wo Sie die Erklärung bekommen haben, abends klar gewesen sei, es gebe einen weiteren BeStra-Bericht mit solchen Inhalten. Das kann so nicht stimmen. Ich war nicht dabei, aber jedenfalls widersprechen sich die Aussagen ganz klar. Und noch mal: Herr Grote hat gegenüber den Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses am 16.06. Ihre Darstellung vor dem Innen- und Rechtsausschuss ausdrücklich bestritten, dass Sie da übereingestimmt hätten, was den Inhalt des BeStra-Berichts angeht. Einer muss hier die Unwahrheit sagen, da steht Wort gegen Wort, das will ich hier ausdrücklich festhalten.

Vorsitzende: Herr Brockmann.

(Wortmeldung Ministerpräsident Günther)

- Oh, Herr Ministerpräsident.

Abg. Brockmann: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Einmal interessiert mich - -

Vorsitzende: Moment, Entschuldigung! Ich habe einen Fehler gemacht. Der Ministerpräsident hat sich vorher noch einmal zu Wort gemeldet. Es tut mir leid.

Ministerpräsident Günther: Ich will nur, dass sich da keine Legenden bilden. Ich lese mir das ja aufmerksam durch, was Sie sozusagen auch als Auswertung des Fragenkatalogs haben. Wir haben ja diese Fragen beantwortet durch den Justizminister, der Ihnen gegen- - oder der ausgeführt hat:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Kiel berichtet mir dazu:

„Am 17.04.2020 nahm Unterzeichnerin Einblick in einen Auswertordner der Ermittlungspersonen, in dem Unterzeichnerin die Screenshots entdeckte, die offensichtlich Lücken des bereits übersandten Berichts füllten.“

Von daher - „Lücken“ - ist vollkommen logisch, dass das danach auch geschlossen wird. Von daher ist da überhaupt kein Widerspruch in den Aussagen.

Vorsitzende: Jetzt Herr Brockmann.

Abg. Brockmann: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Einmal interessiert mich schon, wie der Oppositionsführer darauf kommt, dass Herr Grote gegenüber den Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses sich irgendwie am 16. Juni geäußert hat. Das kann ich zumindest nicht erkennen, dass das so gewesen ist. Aber da kann er mich sicherlich aufklären an der Stelle.

(Abg. Dr. Stegner: Nicht den Mitgliedern, sondern gegenüber Mitgliedern, habe ich gesagt!)

- Okay, gut, dann sind wir ja richtig davor. Die CDU-Mitglieder wurden zumindest nicht informiert.

(Abg. Dr. Stegner: Das bedauere ich sehr!)

Nur noch einmal eine Frage. Dort sprechen Sie immer von Fotografieren. Ich habe dort ein Bild wahrgenommen, wo ein leitender Polizeibeamter ein Handy in der Hand hat, und wir haben ja vor zehn Tagen im Untersuchungsausschuss auch schon erlebt, wie so Geschichten entstehen. Können wir denn überhaupt sicher davon ausgehen, dass dort fotografiert wurde? Ist da mal irgendwie in der Landesregierung nachgefragt worden bei dem entsprechenden Polizeibeamten, ob dieser fotografiert hat oder womöglich sich nur eine E-Mail angeguckt hat und daraus von irgendwelchen Dritten dann wieder eine Geschichte gesponnen wurde, zu sagen: Da wurde jetzt fotografiert, und insbesondere wurden wir, die Journalisten, fotografiert.

Vorsitzende: Frau Dr. Sütterlin-Waack.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Zu der Frage würde ich gern an unseren Abteilungsleiter Polizei, Herrn Dr. Holleck, weitergeben.

Dr. Holleck, Leiter der Polizeiabteilung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung: Ich kann dazu Folgendes sagen: Nachdem das Bild auch öffentlich geworden war in den Medien, habe ich dann als Vorgesetzter auch die Gelegenheit genutzt, um für mich, auch für die Organisation, Klarheit zu bekommen, und habe den betroffenen Beamten zu mir geholt, um zu fragen, ob er was dazu erklären könne. Daraufhin hat er mir gesagt, dass definitiv kein Foto gemacht worden ist, sondern er das Handy so gehalten habe, dass möglicherweise der Eindruck ent-

standen sei, er das aber in dieser Position gehalten habe, um sich eine E-Mail durchzulesen, die er so, auf diese Art und Weise besser habe lesen können. Das klang für mich glaubhaft. Er hat mir aber definitiv versichert, dass es kein Foto gibt, was im Sinne des Vorwurfs Gegenstand sein könnte.

Vorsitzende: Okay. Vielen Dank. Herr Kilian, dazu?

Abg. Kilian: Genau, direkt dazu: Herr Dr. Holleck, die Frage an die Regierung: Sie sagten gerade, dass das erst im Zusammenhang mit der Veröffentlichung dieses Vorgangs gemacht wurde. Wenn ich das richtig wahrnehme und auch die Deutung des ehemaligen Innenministers, Ralf Stegner, wahrgenommen hätte, dass man sich Probleme berichten lässt, um sie dann abzustellen, stellt sich mir aktuell die Frage: Gab es denn nach diesem WhatsApp-Verlauf intern keinerlei Reaktion? Wurde das erst thematisiert, nachdem es öffentlich wurde? Also, hat der ehemalige Innenminister das nicht zum Thema gemacht?

Vorsitzende: Wer kann darauf antworten? Frau Sütterlin-Waack?

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack: Ich würde gerne wieder an Herrn Dr. Holleck weitergeben.

(Wortmeldung Staatssekretär Geerdt)

Staatssekretär Geerdt: Nachdem wir dieses Bild nicht kannten, konnten wir darauf nicht reagieren. Wir haben in dem Augenblick darauf reagiert, als wir es öffentlich zur Kenntnis genommen haben. Ob der Minister ein sogenanntes Fürsorgegespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter geführt hat, weiß ich nicht, ist mir allerdings nicht bekannt.

Vorsitzende: Weitere Wortmeldungen? - Herr Rossa.

Abg. Rossa: Da dieser Themenkomplex beendet ist, möchte ich doch noch mal das Ganze ein bisschen bewerten: Deutlich geworden ist, dass die SPD ihre gesamte Befragungsstrategie aufbaut auf angeblichen Widersprüchen zwischen dem Ministerpräsidenten und dem ehemaligen Innenminister. Wenn man allerdings das Schreiben, auf das Sie Bezug genommen haben, Herr Dr. Stegner, genau sich anguckt, gibt es gar keine Widersprüche. Herr Grote bezieht sich nämlich darauf und behauptet, dass ihm durch den Ministerpräsidenten vorgehalten worden wäre, dass ihm dieses Foto

mit der besagten Unterschrift „Arschloch“ bekannt gewesen wäre und in seinem Chat-Verlauf sich befinden würde. Das hat Herr Grote aufgeklärt. Das hat der Ministerpräsident hier auch auf Nachfrage zu Protokoll gegeben, und zwar nicht nur einmal, sondern mehrfach. Das spielte in der Frage des Vertrauensentzugs auch überhaupt keine Rolle. Sie reiten auf Gäulen, die längst tot im Sand liegen.

(Heiterkeit Abg. Neve)

Davon werden wir uns hier aber nicht blenden lassen und auch nicht zulassen, dass die Öffentlichkeit falsch informiert wird. Hier geht es darum, und das ist unstrittig, hier geht es darum, dass sehr wohl sich ein Innenminister über einen ihm nachgeordneten Beamten wertend geäußert hat, ohne den Sachverhalt aufzuklären. Ich will auch festhalten, dass die Vermutung, die Sie geäußert haben, Herr Dr. Stegner, das Foto würde beweisen, dass der besagte Beamte Fotos der Journalisten auf der Pressekonferenz gemacht habe, dieser Frage hätte man erst mal nachgehen müssen. Interessant ist in dem Zusammenhang aber auch, und Sie haben sich ja als ehemaliger Innenminister noch mal in die Lage eines Innenministers hier hineinversetzt: Sie haben ja gesagt, dass Sie auf diese E-Mail oder diese WhatsApp-Nachricht geantwortet hätten: Ich melde mich morgen, lassen Sie sich bitte nicht irritieren.

Sie haben aber gerade den entscheidenden Satz, der hier Herrn Grote vorgeworfen wird, ausgespart, nämlich die Bewertung des Sachverhalts und die Vorverurteilung des Ihnen unterstellten Beamten. Das ist der entscheidende Punkt. An dem Ziel steuern Sie natürlich gezielt immer wieder vorbei. Aber das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Sie stricken hier an einer Geschichte, die so sich nicht abgespielt hat. Fakt ist, dass es zu einer Vorverurteilung gekommen ist gegenüber einem Journalisten, und damit hat er sehr wohl sich personenbezogen über Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus der Landespolizei geäußert, und das hat er ausdrücklich bestritten in seinem Schreiben vom 16. oder 17.04, dass er sich über Beamte der Landespolizei über WhatsApp-Chats gegenüber einem Journalisten geäußert hat. Und da ist die Lüge. Da brauchen wir über die Glaubwürdigkeit von Herrn Grote an der Stelle, wenn Sie das abwägen wollen und gegenüberstellen wollen und bewerten wollen, die Aussage des Ministerpräsidenten - - Da kommt man nicht zu zwei verschiedenen Meinungen. Da muss man einfach feststellen, dass die Sachverhaltsschil-

derung des Ministerpräsidenten in jeder Beziehung hier bestätigt wurde und irgendwelche Unstimmigkeiten nur dadurch produziert werden in Ihren Erzählungen durch Weglassung entscheidender Tatsachen, und das ist in hohem Maße unredlich.

Vorsitzende: Gibt es weitere Wortmeldungen?
- Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Ich kommentiere das nicht, denn -

(Zuruf: Wie auch!)

- die meisten in diesem Raum haben die Erfahrung, dass Journalisten nicht fotografiert werden, sondern nur fotografieren.

(Unruhe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich habe drei Schlussfragen an den Herrn Ministerpräsidenten. Wenn ich die ganzen Ausführungen, die wir heute Morgen gehört haben vom Chef der Staatskanzlei und teilweise auch von Ihnen, im Kontext mit der Presseerklärung und der Vorbereitung der Entlassungs- oder Rücktrittserklärung noch einmal vergegenwärtige, dann haben Sie ja in den Antworten dargestellt, dass Sie a) mit der Amtsführung des Innenministers über drei Jahre vollständig zufrieden waren und gar keinen Dissens hatten, dass Sie b) in Herrn Staatssekretär Schrödter Ihren engsten Mitarbeiter haben, dem Sie vollstes Vertrauen schenken, der auch in allen Punkten Ihrer Meinung ist, gerade in den wichtigen Fragen, über die wir hier reden.

Und trotzdem haben Sie zugelassen, dass von Ihnen oder Ihren Mitarbeitern beabsichtigt war eine Erklärung - wir haben das noch einmal nachgeguckt, in dem, was wir in den Akten gefunden haben -, die auch noch eine Dreiviertelstunde vor Herausgabe der anderen Erklärung erfolgt ist - - Da gab es noch einmal die Version des Chefs der Staatskanzlei. Dass also von Ihnen oder Ihren Mitarbeitern beabsichtigt war, eine Erklärung mit diesen nach Ihrer bisherigen Darstellung ja unzutreffenden Rücktrittsgründen zu veröffentlichen. Damit hätten Sie ja die Öffentlichkeit getäuscht und Herrn Grote öffentlich als Versager im Amt dargestellt. Warum wurde eine solche Täuschung der Öffentlichkeit als erforderliche Option angesehen und von Ihren Mitarbeitern, in diesem Fall von Ihrem engsten Mitarbeiter, vorbereitet? - Das ist die erste Frage, die ich Ihnen stellen möchte. Vielleicht

antworten Sie zunächst mal auf die, weil die anderen beiden Varianten zu einem anderen Komplex sind.

Ministerpräsident Günther: Ich habe alles dazu gesagt. Der Chef der Staatskanzlei hat alles dazu gesagt. Es gibt da nichts hinzuzufügen. Ich muss wirklich sagen: Ich lasse es einfach dabei. Es ist alles genau erläutert. Was Sie da wieder hineininterpretieren, bleibt Ihr eigenes Geheimnis.

Abg. Dr. Stegner: Dann halte ich fest, dass die Täuschung der Öffentlichkeit in der Tat vorbereitet worden ist von Ihrem engsten Mitarbeiter und dass Sie das zugelassen haben.

(Zurufe und Unruhe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zweitens möchte ich Sie gerne fragen, nachdem - -

Vorsitzende: Moment, Moment!

Abg. Dr. Stegner: Ich möchte das jetzt gern im Zusammenhang vortragen. Nach dem, was wir gehört haben über den Umgang mit dem von Frau Heß vorgelegten Bild oder Foto, ich glaube, es war ein Foto: Könnte es nicht vielleicht so gewesen sein, dass Sie unter dem Eindruck des Ihnen von Frau Heß vorgelegten Bildes, welches den Journalisten mit einer Beleidigung zeigt, irrtümlich davon ausgegangen sind, dass Herr Grote Kenntnis davon hatte? Könnte es nicht sein, dass Sie daraufhin Schritte eingeleitet haben, die Sie am Morgen des 29.08., als Ihnen dann Herr Grote sein Handy gezeigt hat, nicht mehr aufhalten konnten, ohne Ihr Gesicht oder Ihre Autorität zu verlieren? Sie hätten immerhin eingestehen müssen, wenn es so war, dass Sie hinter dem Rücken von Herrn Grote schon sein politisches Begräbnis arrangiert und den Nachlass verteilt haben. Kann es also nicht sein, dass Herr Grote deswegen gehen musste, weil Sie nicht in der Lage waren, einen Fehler einzugestehen, und deshalb mit der Geschichte des angeblich unangemessenen Verhaltens irgendeine Erklärung an den Haaren herbeiziehen mussten, um Ihr Versagen zu kaschieren? - Und das auch noch um den Preis, dass jemand öffentlich beschädigt wird, der bis dato jedenfalls unbescholten in der Öffentlichkeit und von Ihnen ja vorhin gelobt wurde für drei Jahre untadelige Amtsführung, hier dargestellt - -

War das nicht vielleicht doch so, Herr Ministerpräsident, wenn Sie schon sagen: Also, die Entlassung der Polizeiführer war es nicht, da hatte

Herr Schrödter Unterzuckerung oder was auch immer, als er das aufgeschrieben hat. War es vielleicht die Variante, dass Sie einen Fehler zu spät bemerkt hatten und nicht mehr die Kraft hatten, ihn zu korrigieren?

(Abg. Rossa: Herr Stegner, das ist genau das, was wir Ihnen die ganze Zeit vorwerfen! Sie konstruieren - -)

Abg. Dr. Stegner: Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten! Ich frage im Augenblick den Herrn Ministerpräsidenten, Herr Kollege!

(Abg. Rossa: Aber nicht zu Sachverhalten und Tatsachen!)

Vorsitzende: Moment, Moment!

Abg. Dr. Stegner: Ich frage im Moment den Ministerpräsidenten und nicht den Abgeordneten Rossa von der FDP-Fraktion.

Vorsitzende: Und ich bin mir sicher, dass der Ministerpräsident da auch eine Antwort drauf weiß. Ich bitte auch noch mal, dass wir uns an das Melden halten. Ich habe Verständnis für die Uhrzeit und dass es jetzt auch etwas emotionaler wird. Aber der Ministerpräsident hat jetzt das Wort.

Ministerpräsident Günther: Gut, da Herr Dr. Stegner das ja offenkundig alles schon vorbereitet hatte und es vorgetragen hätte unabhängig vom Verlauf der Sitzung, will ich darauf sehr kurz antworten. Es ist alles so, wie ich es dargestellt habe als derjenige, der die Verantwortung dafür getragen hat, und nicht so, wie Sie es darstellen, der überhaupt nicht dabei gewesen ist.

(Zuruf CDU: Punkt!)

Abg. Dr. Stegner: Es ist ja wichtig für unsere Bewertung, dass wir die Fragen beantwortet bekommen. Deswegen will ich die dritte Frage auch noch mal stellen: Wir haben intensiv erörtert die Fragen der Einbindung der Oberstaatsanwältin Heß. Jetzt will ich Sie auch da zusammenfassend fragen: Ist es nach Ihrer Auffassung, Herr Ministerpräsident, ein angemessener Umgang mit der Justiz unseres Landes, wenn offensichtlich jenseits aller Zuständigkeiten die Leiterin der Kieler Staatsanwaltschaft in einen Vorgang bis hin zur Abstimmung von Presseerklärungen eingebunden ist, der zum mehr oder weniger freiwilligen Rücktritt eines Kabinettsmitglieds führt, gegen das - ich betone

es nochmals - keinerlei strafrechtliche Ermittlungen geführt worden sind? - Auch das wüsste ich gern von Ihnen noch mal zum Schluss.

Ministerpräsident Günther: Also, das, was Sie dort darstellen, hat ja mit dem, was stattgefunden hat, gar nichts zu tun. Deswegen ist es müßig, jetzt eine Antwort darauf zu geben, ob das, was Sie da alles reininterpretieren und spekulieren, in irgendeiner Weise relevant ist. Es hat ja alles so in der Form überhaupt nicht stattgefunden, wie Sie es dargestellt haben, sondern der Vorgang ist ein vollkommen normaler, der stattgefunden hat - ein ungewöhnlicher, weil ich als Ministerpräsident selten BeStra-Berichte bekomme. Es ist aber auch dargestellt worden von uns, warum mich der BeStra-Bericht erreicht hat. Ich habe umfassend dargestellt, warum die Oberstaatsanwältin von mir um Gespräche gebeten worden ist, um mir das juristisch zu erläutern, und es ist genau umfassend auch dargestellt worden, dass selbstverständlich Fragen der politischen Dimension überhaupt nicht mir ihr diskutiert worden sind, sondern es sehr verantwortungsbewusst von den dafür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Staatskanzlei entschieden worden ist, Frau Heß um Ihren Rat zu fragen, was die Formulierung der Presseerklärung angeht, um Ermittlungsverfahren nicht zu gefährden. Das ist in aller Präzision dort zum Ausdruck gebracht worden. Der Generalstaatsanwalt hat auf die Fragen dazu auch Antworten gegeben.

Sie wissen, wie ich auch, dass an einem solchen Tag sehr schnell gehandelt werden musste und dass es deswegen absolut vertretbar gewesen ist, vielleicht nicht die exakten Dienstwege einzugehen, sondern wirklich sich möglichst schnell um Informationen zu bemühen. Das ist von uns umfassend dargestellt worden. Ich halte es für das Normalste der Welt und hätte wirklich, gerade, nachdem wir diese Fragen so präzise beantwortet haben und Sie ja das hier noch in höfliche Worte gekleidet haben, was Sie ansonsten in aller Öffentlichkeit, auch unter Namensnennung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, immer wieder zu deren Lasten formulieren, dass Sie jetzt doch noch einmal darüber nachdenken, ob nicht nach diesen Beratungen, nachdem Sie alle Informationen bekommen haben, jetzt nicht mal ein geeigneter Zeitpunkt wäre, um sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür zu entschuldigen, wie Sie zum Teil in ehrverletzender Art und Weise öffentlich über die gesprochen haben.

Vorsitzende: Gut. - Jetzt habe ich zwei weitere Wortmeldungen, erst Herrn Kilian und dann Frau von Kalben.

Abg. Kilian: Ich hätte am liebsten beinahe gerade geklatscht. Aber ich möchte auch zumindest einmal resümieren, ich habe das vorhin schon in einer Pressemitteilung geschrieben: Ich habe das Gefühl, dass die Landesregierung hier Kochrezepte vorlesen könnte, und Herr Dr. Stegner darin den Widerspruch beweisen würde und finden würde, weil er dann fragt: Sind es wirklich Rosinen, die als erster Arbeitsschritt reinkommen, oder sind es vielleicht Sultaninen? - So wird hier die ganze Zeit argumentiert. Und deswegen teile ich die Auffassung und insbesondere auch das, was der Kollege Rossa eben auch zusammenfassend über den von Herrn Grote selbst zur Verfügung gestellten WhatsApp-Verlauf gesagt hat, weil es eben dort eine Vorverurteilung ist, die vorgenommen wird hinsichtlich eines Mitarbeiters, und gerade das ja etwas ist, was Herr Grote in schriftlichen Statements mehrfach bestritten hat.

Aber wissen Sie: Ich habe das Gefühl, wir sitzen hier jetzt seit 10:00 Uhr, wir haben eine Mittagspause gemacht. Ich frag mich - - Es ist ja so ein übliches Spiel: Die Opposition sagt hü, und die Regierung sagt hott. Aber es fällt mir auf, dass die ganze Zeit nur Teile der Opposition hier Theater machen. Herr Dr. Stegner, Sie haben sich vor der Sitzung schon gefreut und angegeben, dass Sie über Theatralik in der Politik promoviert haben. Ich glaube, nach dem Theorie-Teil kam hier heute der Praxisteil. Ich würde gern die Oppositionsvertreter, die gegenüber von mir sitzen, Lars Harms, mal fragen, wie die das Ganze bewerten.

Vorsitzende: Frau von Kalben.

Abg. von Kalben: Ich bin zwar keine Oppositionsvertreterin zurzeit, lieber Herr Kilian, aber ich würde trotzdem gerne das Wort nutzen, auch eine Bewertung abzugeben. Ich hatte mich eigentlich zu der ersten Frage von Herrn Stegner gemeldet, aber das macht, glaube ich, jetzt keinen Sinn, das sozusagen noch einmal wieder aufzuwühlen. Aber mir scheint tatsächlich etwas, wenn ich dieses Bild aufgreifen darf mit dem Kochen: Was mich eher stört - - Ich bin total der Meinung, und zwar unabhängig, ob man Regierungsfraktion oder Opposition ist, dass wir sehr wohl das Recht haben, der Regierung kritisch Fragen zu stellen. Bei so einer schwerwiegenden Sache wie einem Rücktritt eines Innenministers in einer schwierigen Zeit, eines aus unserer Sicht auch hochgeschätzten

Innenministers, ist das berechtigt und richtig. Aber was ich wirklich schwierig finde - aber ich finde es auch gut nachzuhaken, wenn man Unklarheiten hat -, aber wenn der Ministerpräsident sagt: „Das sind Rosinen“, dann hinterher in der Zusammenfassung zu sagen: „Ich finde, Sultaninen passen nicht in das Gericht“, obwohl das gar keiner behauptet hat, dass es da rein soll, das finde ich halt unredlich.

Und ich habe das Gefühl, das passiert hier andauernd, dass die Dinge dann anders zusammengefasst werden, als ich zumindest sie von der Seite gehört habe. Wie gesagt, ich habe auch Fragen gehabt, und ich habe auch viele Fragen gestellt, zum Teil öffentlich, zum Teil nicht öffentlich. Aber ich finde - ehrlich gesagt -: Dann hinterher eine Zusammenfassung zu machen, die überhaupt nicht zu dem passt, was gerade gesagt wurde, das ist auch für die Öffentlichkeit einfach nur nervig. Ich muss mal sagen: Ich finde, wir sollten alle ein Interesse daran haben, dass wirklich so viele Unklarheiten wie möglich hier auch klargemacht werden. Also, das habe ich auch als Regierungsfraktion. Aber lassen Sie uns das doch bitte mit Würde machen und so, dass gerade auch Herr Grote und auch unsere Regierung, die im momentan schwierige Entscheidungen zu fällen hat, dass wir alle hier als Politik noch einigermaßen vernünftig dastehen. Ich finde, dass das hier ein bisschen alles nicht ernsthaft genug betrieben wird.

Vorsitzende: Herr Harms.

Abg. Harms: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Auch vielen Dank an den Kollegen Kilian für die Frage. Ich möchte auch in der Tat gerne eine Stellungnahme abgeben. Man hat sicherlich gemerkt, dass ich mich relativ wenig zu Wort gemeldet habe, außer am Anfang, wo ich tatsächlich inhaltliche Nachfragen hatte. Das liegt unter anderem auch daran, dass sich der Fall für mich relativ gut erschlossen hatte auch schon vor dieser Sitzung und ich deswegen auch keine Fragen hatte. Das war also nicht unbedingt Faulheit, sondern ich tatsächlich nicht unbedingt Fragen stellen möchte zu Dingen, von denen ich weiß, wie sie sind und für die ich auch keine neuen Erkenntnisse erlangen kann.

Meine Bewertung jetzt ist natürlich vorläufig, weil: So fair muss man sein, wir werden gleich noch die andere Seite hören. Es wäre unfair, in einer vorläufigen Bewertung nicht auch Herrn Grote zumindest die Chance zu geben, eben

auch seine Sicht der Dinge darzustellen. Danach werde ich sicherlich auch zu einer endgültigen Stellungnahme fähig sein.

Aber ich kann durchaus eines sagen: Wichtig für dieses Parlament ist, dass man kritische Fragen stellen kann. Da bin ich ganz einig mit Eka von Kalben. Das ist wichtig. Und wenn jemand Fragen stellt - egal, wie er sie stellt -, dann ist das so, und dann haben wir das auch hinzunehmen. Und ich finde, das ist heute eigentlich auch ganz gut gelungen, muss man ja ehrlich sagen.

Mir liegen zwei Dinge am Anfang am Herzen, die waren für mich vorher auch schon klar, aber die sind trotzdem noch mal wichtig festzustellen, weil sich die Klarheit für mich verfestigt hat. Das ist auch ganz wichtig.

Erstens. Unsere Staatsanwaltschaft arbeitet unabhängig. Sie ist Teil der unabhängigen Justiz. Zwar unterliegt sie dem Justizministerium in der Dienstvorgesetztschaft, aber eine Fachvorgesetztschaft gibt es so nicht, sondern die arbeiten unabhängig. Da zu meinen, dass es in irgendeiner Art und Weise irgendwelche dunkle Mächte oder dunkle Dreiecke gibt, kann man, glaube ich, eher in das Reich der Verschwörungstheorie verweisen. Ich finde es in Ordnung, und ich hätte es wahrscheinlich genauso gemacht, mir Rat bei Frau Heß zu holen, wenn ich nicht sicher bin, wie man mit einem BeStra-Vermerk umgeht. Normale Menschen haben selten etwas damit zu tun. Und ich finde auch, dass Frau Heß diesen Rat gegeben hat und dieses Gespräch auch angenommen hat und eben auch entsprechend die Auskünfte erteilt hat, ist in Ordnung. Und ich glaube auch, es ist richtig, sich vorher zu vergewissern, dass man nicht in irgendeiner Art und Weise ein Strafverfahren gefährdet dadurch, dass man möglicherweise irgendwelche Informationen preisgibt auf ungewollte Art. Also vor dem Hintergrund eine ganz, ganz wichtige Mitteilung von meiner Seite: Die Staatsanwaltschaft hat vernünftig gearbeitet. Und ich habe keinerlei Bedenken, dass die Staatsanwaltschaft auch in Zukunft vernünftig arbeitet und dass sie natürlich auch unabhängig ist.

Das Zweite ich mir auch wichtig: Mir ist es egal, mit welchen Mitarbeitern der Ministerpräsident zusammenarbeitet. Mir ist es auch egal, wie andere Leute mit anderen Menschen zusammenarbeiten. Jeder hat das Recht dazu, und ich finde nicht, dass es kritisabel ist, um es mal so zu sagen, - das ist fast schon ein dänisches Wort - dass es zu kritisieren ist, sagt man ja auf

Deutsch, dass man in irgendeiner Weise Mitarbeiter hat, mit denen man vertrauensvoll zusammenarbeitet. Ob das die ganzen Chefs der Behörden sind, ob das Pressesprecher sind, ob das ganz normale Mitarbeiter sind, die irgendwo in der Linie sind, ist mir völlig egal. Ich finde, das ist in Ordnung so, und ich kritisiere die Mitarbeiter auch nicht dafür. Im Übrigen glaube ich auch, dass es normales Handeln ist, dass man Eventualitäten versucht, vorher schon zu beachten und dafür vorzubearbeiten und dass man sich dann auch seiner Mitarbeiter bedient.

Dritter Punkt: die vertraulichen Informationen. Da gibt es in der Tat unterschiedliche Auffassungen, wie man das bewertet. Das lasse ich mal so stehen. Das mag auch jeder für sich bewerten, und es ist wahrscheinlich auch eine höchstpersönliche Bewertung einer einzelnen Person, die Entscheidungen zu tragen hat - wie der Ministerpräsident -, ob man eine Bewertung vornehmen will, so, wie er es getan hat, oder wie es vielleicht jemand anderes sieht.

Dritter Punkt. 14.04., die Aussage, Herr Grote hätte keinen Kontakt zu Herrn Nommensen oder den Journalisten gehabt. Da steht Aussage gegen Aussage. Das kann ich nicht bewerten. Und ich habe ja gesagt: Jetzt ist es eine vorläufige Bewertung. Ich habe Herrn Grote noch nicht gehört. Wir werden ihn dazu befragen, aber da ist es für mich nicht zu bewerten.

Sollte es so gewesen sein, wie der Ministerpräsident sagt, dann wäre das in der Tat ein Vertrauensbruch. Sollte es so sein, wie Herr Grote es behauptet, dann wäre es eben keiner, dann müsste etwas anderes dahinterstecken. Das werde ich wohl nie erfahren, vermute ich mal, weil beide wahrscheinlich bei ihrer Aussage bleiben werden.

Fünfter Punkt - das ist dann der letzte: der Umgang mit den Beamten auf dem Foto. In der Tat, dort reinzuschreiben, das sei ja unmöglich, ist eine Vorverurteilung, und ist für einen Vorgesetzten eigentlich nicht richtig. Ich weiß auch nicht, ob es ein einzelner Fehler ist, den man vielleicht verzeihen kann oder auch nicht. Diese Bewertung steht mir vielleicht auch nicht zu, dazu kenne ich Herrn Grote auch zu wenig persönlich und kenne bisher auch noch nicht das Arbeitsverhältnis, wie er mit solchen Dingen umgeht. Aber grundsätzlich macht man sowas nicht, ganz einfach.

Ich wäre in der Lage, wenn jemand so das tun würde, demjenigen auch verzeihen zu können, wenn es ein Einzelfall ist. Wenn es regelmäßig

vorkommt, dann ist es eben nicht mehr in Ordnung, aber vom Grundsatz her ist es eben nicht in Ordnung, wenn man gegenüber Dritten in irgendeiner Art und Weise sich als Vorgesetzter über seine Mitarbeiter äußert, jedenfalls negativer Art. Loben darf man immer. Und das sollte man nach Möglichkeit unterlassen.

Sie sehen also: Meine Bewertung fällt vorläufig noch ein bisschen vielschichtig aus. Ich kann aber am Ende nur sagen: Der Ministerpräsident muss selbst entscheiden, wie er mit seinen Ministern umgeht. Am Ende - so steht es in der Verfassung - ernennt und erlässt er in eigener Verantwortung. Und in der Theorie wäre es auch möglich gewesen, dieses völlig ohne Begründung zu machen. Ich kann aber nachvollziehen, dass man auf Nummer sicher geht und das, was man wirklich meint - das ist eben seine Meinung, nicht zwangsweise meine Meinung -, auch ehrlicher Weise sagt. Und da ist es mir lieber, wenn ich klare Kante habe, als dass ich es hinterher herausfinde, weil ich glaube, dann wäre auch der Schaden für die Politik größer gewesen. Auch das sollte man vielleicht im Hinterstübchen behalten. Ein bisschen Ehrlichkeit in der Politik hat noch nie geschadet, und insofern glaube ich, war das zumindest, wenn das Ihre Sicht der Dinge ist, dann eben auch die ehrlichere Variante und vor dem Hintergrund wahrscheinlich auch die bessere, um Schaden vom Amt und von der Politik abzuhalten.

Vorsitzende: Herr Schaffer.

Abg. Schaffer: Auch ich bedanke mich für den Ball, den der Kollege Kilian zugespielt hat. Ich habe mich jetzt auch ganz, ganz lange zurückgehalten. Das mag so ein bisschen mit meiner beruflichen Vorprägung zusammenhängen, dass ich in der Tat in der Lage bin, eine ganze Menge still und stoisch zu ertragen, auch wenn es sich weit von der Wahrheit und der Ehrlichkeit entfernt. Das kann ich hier tatsächlich recht gut umsetzen.

Für mich ergibt sich das Störgefühl in dem Gesamtsachverhalt eigentlich gleich von Beginn an, und zwar bei der Frage, was von sichergestellten Beweismitteln in einem Strafverfahren weitergegeben werden darf, inwieweit wirklich eine Beweismittelleigenschaft vorliegt, gerade wenn es dann auch Personen betrifft wie jetzt den Journalisten, der letztlich nur Beteiligter in dieser ganzen Geschichte ist. Ich nehme aber auch zur Kenntnis, dass die Frage der Beweismittelleigenschaften - ob diese nun später tatsächlich in einer Anklageschrift einfließen oder als Fallakte dann irgendwo auftauchen -, nicht

das Kriterium ist, das für das Weiterleiten in einem BeStra-Bericht hier zugrunde liegt, denn da geht es um Tatsachen, da geht es um Erkenntnisse, die schlicht und ergreifend vorliegen - mit welchen Eigenschaften auch immer.

Für mich ist der BeStra-Bericht - und ich sehe den ersten und den zweiten hier ganz klar inhaltlich zusammenhängend - nur dann zu begreifen und nur dann auch in Gänze zu erfassen, wenn man tatsächlich beide zusammenführt, denn sonst gibt der eine, der erste, für sich allein nicht ausreichend Sinn.

Für mich sind die Inhalte dort schlüssig und ausreichend genug, um der Feststellung, dass es hier tatsächlich einen Vertrauensbruch gibt, durchaus folgen zu können. Das kann ich durchaus nachvollziehen. Aber auch ich möchte mich an dieser Stelle erst einmal hüten vor endgültigen Schlussfolgerungen, denn, in der Tat, wir müssen die zweite Seite hören. Ich halte es allerdings auch schon jetzt für eine nachvollziehbare Entscheidung, die so auch gefallen ist.

Weil wir gerade vom Schaden der Politik sprechen: Da muss ich ganz ehrlich sagen, ist genau dieser Tag exakt dafür geeignet, der Politik hier nachhaltig Schaden zuzufügen. Der gesamte Tag bringt nach meiner Feststellung hier überhaupt keine neuen Erkenntnisse, er dient nur zur Eigendarstellung, zu Anwürfen, zu Kritik, die vollständig auf Verdrehung von Fakten, von Gehörtem und von Gelesenem basieren. Und das ist eine Sache, die für einen parlamentarischen Vorgang, für eine Anhörung oder eine Beratung im Innen- und Rechtsausschuss einfach unwürdig ist. Und das stört mich schon arg.

Mein Erkenntnisgewinn war um 10:01 Uhr etwa derselbe, den ich zu diesem Zeitpunkt habe. Und das ist eine Sache, die ich schon sehr bedauerlich finde. Wir nehmen uns hier wirklich auch - - anders herum: Nein, wir haben nicht nur einen Verlust an Ernsthaftigkeit, wie die Kollegin von Kalben das schon sagte, sondern hier geht es wirklich darum, dass es ein sehr ernster Vorgang ist, dass wir hier in dieser Art und Weise mit diesem Sachverhalt umgehen, immer wieder vom Oppositionsführer hier angestoßen wirklich die Verdrehung der Fakten und Tatsachen. Das stört mich. Und natürlich ist er frei. Er kann hier fragen, was er möchte. Er kann sich und seine Fraktion auch in einem Licht darstellen, wie er das gerne möchte, es ist aber wirklich auch für meine Begriffe inzwischen langsam unerträglich.

Wie gesagt: Vielen Dank dafür, Herr Kilian, dass Sie uns den Ball hier in der Opposition auch noch zugespielt haben. Mehr fällt mir dazu schon langsam nicht mehr ein.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Schaffer. - Bevor ich Herrn Rossa noch einmal das Wort erteile, einmal aus dem Blick der Ausschussvorsitzenden: Ich finde, wir befinden uns jetzt langsam fast sieben Stunden miteinander in der Beratung. Und ich muss ehrlich sagen, es war eine für mich anstrengende Sitzung, bis jetzt. Ich glaube, wir haben gleich noch einen nicht öffentlichen Teil, zu dem wir noch kommen, und noch eine weitere Befragung.

Herr Schaffer, in der Tat hat jeder das Recht, Fragen zu stellen, aber es gibt nicht den Anspruch, die Antworten zu bekommen, die man sich wünscht. Das trifft bei dem einen eben auf Unverständnis, dass es nicht die gewünschten Antworten sind, beziehungsweise dass das Ergebnis nicht das ist, was man sich gewünscht hat. Aber ich finde schon, dass wir hier sehr fair miteinander die Fragen gestellt haben und das auch wichtig war. Ich würde mir jetzt wünschen, dass wir genauso weitermachen, allerdings mit dem Blick auf die Uhr und die Konzentrationsfähigkeit aller Beteiligten hier dann wirklich sich auf die Fragen, die noch offen sind, zu konzentrieren, dass wir nicht in eine Schleife von Fragen kommen, die tatsächlich schon häufiger beantwortet wurden; denn in der Tat ist die Landesregierung bis jetzt wirklich dem Wunsch nachgekommen, die Fragen meiner Ansicht nach nach bestem Wissen und Gewissen vollumfänglich zu beantworten. Das nur einmal dazu.

Ich will das gar nicht abschließen, aber in Richtung Herrn Schaffer, ob das jetzt vollkommen unsinnig war, dieser Tag, das möchte ich jetzt so nicht - - Das ist Ihre Bewertung, die ich jetzt einmal so im Raum stehen lassen möchte, die aber für den Ausschuss nicht so in Anspruch nehme.

Herr Rossa hatte sich noch einmal gemeldet.

Abg. Rossa: Damit würde ich jetzt anfangen wollen. Ich sehe das überhaupt nicht, dass das ein Schaden für die Demokratie oder den Parlamentarismus ist, sondern wir müssen schon sagen: Die Offenheit, der Umfang der Unterrichtung, auch der Umfang der Akten, die Sie vorgelegt haben, haben eigentlich jemandem, der versucht hat, mit einem gewissen Abstand und Neutralität diese Dinge zu bewerten, eigentlich ein vollständiges Bild geben können. Ich war

natürlich hochgespannt, warum wir uns heute hier treffen und hatte - das sage ich auch ganz offen - ein bisschen mehr erwartet als Spekulationen und Weglassung von Teilaspekten, um eine andere Geschichte zu schreiben. Aber ich stelle fest, dass das Kalkül der SPD hier nicht aufgegangen ist. Es bleibt bei der Geschichte, die vorgetragen worden ist.

Ich will noch einmal auf einen Punkt hinweisen: Es ist nicht die Vorverurteilung eines Polizeibeamten durch den Innenminister gewesen, die zu seiner Ablösung geführt hat, sondern es ist die Tatsache, dass er geäußert hat, dass es solche Kommunikation mit einem Journalisten gegeben hat. Da muss man immer wieder darauf hinweisen, weil natürlich durch den BeStra-Bericht, durch die Information, die wir bekommen haben, eine ganze Reihe von Verhaltensweisen offenkundig gewesen sind, die man nicht gut finden kann, wo man auch das Verhalten des ehemaligen Innenministers kritisieren kann, vielleicht sogar muss. Aber das war nicht der Grund für seine Ablösung, warum das Vertrauen zerstört war zwischen Ministerpräsident und Innenminister, sondern der Umgang mit diesem Thema und den verzweifelten Versuchen, auch im Schreiben vom 16. Juni an einen Teil der Abgeordneten des Innen- und Rechtsausschusses, sich zu rechtfertigen, was am Ende zur Selbstanklage wurde, wenn man das genau liest. Das ist meine Feststellung aus dem ersten Teil, und ich bin gespannt, was uns Herr Grote dann gleich noch an zusätzlichen Erkenntnissen verschafft.

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Zunächst einmal möchte ich gern sagen, dass ich ein bisschen erstaunt darüber bin, wie schnell hier Schlussplädoyers gehalten werden, obwohl wir den Minister a. D. Grote noch gar nicht gehört haben und nachher hören werden.

Weil Sie zur Geschäftsordnung Bemerkungen gemacht haben, Frau Vorsitzende: Ich teile das, was Sie gesagt haben. Wir bräuchten nur eine kurze nicht öffentliche Sitzung, weil ein Teilvorhalt aus dem BeStra-Vermerk nicht in öffentlicher Sitzung erfolgen kann. Das ist aber nach meiner Einschätzung, jedenfalls was uns betrifft, eine Frage von wenigen Minuten. Und dann könnte die Befragung von Herrn Grote beginnen.

Ich nehme zur Kenntnis aus den Äußerungen, die wir eben gehört haben, dass in all den Fra-

gen, in denen der Ministerpräsident das Gegenteil dessen darstellt, was der Minister a. D. Grote sagt, die Regierungsfraktion und andere hier im Raum die Haltung des Ministerpräsidenten als Wahrheit ansehen. Das ist eine Möglichkeit, das zu betrachten. Für uns steht Aussage gegen Aussage, und wir werden Herrn Grote zu den Dingen befragen.

Und ich nehme ebenfalls zur Kenntnis, dass wesentliche Sachverhalte nicht erklärt werden konnten, insbesondere nicht die Zusammenhänge mit dem Tätigwerden der Staatsanwaltschaft und die Zusammenhänge mit den Erklärungen, die der Chef der Staatskanzlei verfasst hat. Und ich nehme des Weiteren zur Kenntnis, dass in der Frage, was an der Kommunikation des ehemaligen Innenministers Geheimnisverrat oder unangemessen gewesen ist, es jedenfalls unterschiedliche Auffassungen gibt. Das ist ein Teil dessen, was ich zur Kenntnis genommen habe aus den Dingen, die jetzt hier vorgetragen worden sind. Wir behalten uns vor, zu einer Schlusserklärung erst zu kommen, wenn wir den Minister a. D. Grote auch gehört haben und die Fragen gestellt haben.

Im Übrigen möchte ich mich aber bei der Frau Vorsitzenden bedanken, weil ich in der Tat der Meinung bin, dass die Durchführung hier dem entspricht, wie man so etwas macht, und die Bewertung, was nötig oder nicht nötig ist und was einen nervt oder nicht nervt, überlasse ich gern den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen. Das spricht auch ein bisschen für sich, dass das hier in Permanenz vorgetragen worden ist. Aber wir geben Bewertungen erst ab, wenn das zu Ende ist und wir Herrn Grote gehört haben. Wir brauchen aber, wie gesagt, nur eine kurze nicht öffentliche Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses, weil wir einen Vorhalt in öffentlicher Sitzung nicht machen dürfen. Das kann aber nach wenigen Minuten auch abgehandelt sein.

Vorsitzende: Dann nehme ich das Lob an die Vorsitzende gern an und hoffe, dass ich dieses Lob auch noch bis zum Ende der Sitzung verdiene, weil so wie ich vernommen habe, sind wir nicht am Ende, obwohl manches wie ein Schlusswort gelten könnte.

Wir haben zunächst einmal einen Beschluss zu fassen, ob wir in nicht öffentlicher Sitzung weiter miteinander beraten. Dieser Beschluss muss schon nicht öffentlich stattfinden. Deswegen möchte ich jetzt alle diejenigen bitten, die nicht Abgeordnete, Mitglieder der Landesregierung

oder aber bereits hier angemeldete Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sind, den Raum zu verlassen, damit wir zu einer Beschlussfassung kommen können. Alle Aufzeichnungsgeräte bitte mitnehmen! Das ParlaRadio ist ausgeschaltet und alle anderen Leitungen sind auch geschlossen.

(Nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzungsteil: 16:52 Uhr bis 17:30 Uhr)

Vorsitzende: Herr Grote, ganz herzlich willkommen. - Bitte nehmen Sie Platz.

Gut, dann gucke ich mal in die Runde, und ich stelle fest, dass die Ausschussmitglieder wieder vollzählig hier sind, dass wir mit der öffentlichen Sitzung weitermachen können.

Herr Grote, gestatten Sie mir ein persönliches Wort. Ich hätte mich natürlich gefreut, Sie auf anderer Ebene wiederzusehen im Innen- und Rechtsausschuss. Nun sind die Dinge so, wie sie sind. Ich begrüße Sie trotzdem sehr herzlich hier bei uns im Innen- und Rechtsausschuss, und ich darf Ihnen sagen, dass wir in gewohnt sachlicher Arbeit auch diese Beratung und Anhörung weiter fortsetzen werden, und darf Ihnen auch versichern, dass es bisher auch so gelaufen ist.

Bevor wir jetzt in die Möglichkeit einsteigen, dass Ihnen Fragen gestellt werden, dass Sie die Möglichkeit haben, diese auch persönlich hier im Ausschuss öffentlich zu beantworten, würde ich Ihnen gern die Gelegenheit geben und Sie fragen, ob Sie vorab eine Erklärung abgeben möchten.

Minister a. D. Grote: Ich würde sagen: Lassen Sie uns doch erst mal ein bisschen warmlaufen. Und ich glaube, während der Beratungen wird es genug Erklärungen und Sonstiges geben. Zumindest werde ich am Ende mir erlauben, zumindest meine Meinung noch mal zusammenzufassen.

Vorsitzende: Das ist auch ein Weg. Vielen Dank, Herr Grote. - Und dann hat sich Herr Dr. Stegner gemeldet.

Abg. Dr. Stegner: Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde gern mit Blick auf die Beratungen, die wir seit 10:00 Uhr hier haben, mit ein paar Fragen, die sich aus dem Vormittags- und dem Mittagsverlauf ergeben, an Sie beginnen, also nicht mit der Systematik beginnen, sondern einfach ein paar aktuelle Fragen zu klären, weil ich glaube, dass es im

Interesse aller Beteiligten sein kann, wenn wir ein paar Fragen unmittelbar erfahren können.

Ich beginne einmal damit: Der Staatssekretär im Ministerium des Innern, Herr Kollege Geerds, hat hier vorgetragen, dass Sie auf ein zweimaliges Schreiben nicht reagiert hätten, das sich darauf bezog, die Inhalte ihrer Geräte: Handy, Laptop, iPad, was immer es ist, einsehen zu können. Und da Sie ja in Ihrer schriftlichen Erklärung und auch mehrmals öffentlich gesagt haben, das stünde alles zur Verfügung, war das ja eine irritierende Phase.

Meine erste Frage an Sie wäre: Ist das zutreffend, dass Sie auf das zweimalige Schreiben nicht reagiert haben, und warum nicht?

Und Zweitens wurde der Vorwurf erhoben, Sie hätten ja dienstliche Daten durch das Zurücksetzen auf den Werkzustand gelöscht und damit die Möglichkeit genommen, das nachzuvollziehen. Und dem Ministerium sei Ihrer Apple-ID und das Passwort nicht bekannt gewesen, sodass sie das nicht hätten wiederherstellen können. Das ist hier von der Landesregierung vorgetragen worden.

Ich habe dazu noch zwei Nachfragen, oder vielleicht können Sie erstmal auf die beiden Punkte eingehen, die hier heute Vormittag dargestellt worden sind, und Ihre Sicht der Dinge dazu schildern.

Minister a. D. Grote: Dr. Stegner, ich habe heute einen Großteil oder - nee, eigentlich einen kleinen Teil - der Beratungen hier im ParlaRadio natürlich verfolgt bis auf die ganzen Ausfälle, denn das ParlaRadio funktionierte ja nur sehr begrenzt. Aber genau diesen Teil habe ich mitbekommen, und ich muss ganz ehrlich sagen: Ich war etwas irritiert über die Aussage von Torsten Geerds.

Ich habe daraufhin noch mal meine Sachen durchgesehen. Am 20. Juli 2020 hat er mir über seine Sekretärin, Frau Heike Schäfer, geschrieben:

„Lieber Joachim,

aus der Presse ... erfuhren wir, dass Daten, die sich auf Deinem dienstlichen iPhone und iPad befanden, in Deiner ‚privaten Cloud «komplett und unverändert» gespeichert‘ seien.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Dich, uns mitzuteilen, ob du dienstliche Daten

in Deiner privaten Cloud gespeichert hast, gegebenenfalls um welche es sich im Einzelnen handelt.

Rein vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass dem Dienstherrn ein Anspruch auf Herausgabe dienstlicher Daten zusteht und eine Speicherung dienstlicher Daten im privaten Umfeld grundsätzlich nicht zulässig ist.“

Das hat er mir am 20. Juli geschrieben. Und ich habe ihm - - Und dann hatte er gesagt, das hätte man noch mal angemahnt, und ich hätte auf dieses Schreiben und die Mahnung nicht reagiert.

Ausweislich meines Accounts habe ich am 23. Juli, Brief vom 23. Juli, per Mail zugestellt am 24. Juli um 11:24 Uhr, an Torsten Geerds und Kopie an seine Sekretärin Frau Schäfer, in einem zweiseitigen Schreiben geantwortet und habe dort die gesamte Situation noch mal beschrieben, nämlich:

Erstens. Ich habe keine Daten gelöscht. Das möchte ich hier an dieser Stelle nochmals klarmachen. Ich habe keine Daten aufgrund des Ausscheidens aus dem Amt gelöscht.

Ich habe meine Geräte auf Werkseinstellung zurückgestellt. Und ich habe mich mit einem Juristen unterhalten, mit einem Datenfachmann, der gesagt hat: Das ist genau der richtige Weg.

Ich habe nämlich, als ich die Geräte zurückgestellt habe, nicht die Daten gelöscht, sondern sie in einem Backup, Datum 30.04.2020, sowohl für das iPhone als auch für das iPad erstellt und habe diese in der Cloud abgelegt. Also das heißt, beide Backups, vom iPhone und vom iPad, sind, Stand 30.04., also am Tag, als das Gerät bei mir zu Hause abgeholt wurde, erstellt worden, und diese können problemlos wiederhergestellt werden.

Und ich habe auch in dem Schreiben an Torsten Geerds über die Fachleute im Umweltministerium und Dataport berichtet. Meine Ansprechpartner - das sind öffentliche Namen; das ist also kein Geheimnis - waren Herr Thomsen, Herr Dr. Bornhöft, Herr Wallert und aus dem Innenministerium Christoph Münch. Herr Dr. Bornhöft als Fachmann bei uns hatte auch Zugang zu meinem privaten Mail-Account. Er hatte Zugang zu meiner Apple-ID und zu meinem iTunes-Zugang, denn er musste ja, um Geräte neu zu bekommen - ich hatte gerade ein

iPad 3 bekommen - - er musste diese ja einrichten. Also, die gesamte Einrichtung der Geräte ist erfolgt durch die Fachabteilung, und dafür hatte ich ihm den Zugang sowohl zu meiner Apple-ID als auch für iTunes als auch für die Mails gegeben.

Wenn die nicht mehr dort vorhanden sein sollten, dann bin ich gerne bereit, diese auch jederzeit wieder zur Verfügung zu stellen, um dieses herzustellen. Ich selber kann diese Backups nicht wiederherstellen oder aus diesen Backups heraus ein Gerät neu aufspielen. Erstens brauchen Sie ein entsprechendes Gerät dafür und ein gewisses fachliches Verständnis. So weit geht meine IT-Kenntnis nicht. Ich bin ein Nutzer.

Zweitens hatte ich gesagt - und das hatte ich auch Torsten Geerds geschrieben -, dass mein altes Gerät, was ich zurückgegeben habe, ist in diesem Falle bewusst nicht auf Werkseinstellung zurückgesetzt worden, wie ich es sonst immer gemacht habe, sondern dieses ist verblieben, weil es quasi als Zwillingegerät bei Christoph Münch, meinem Büroleiter, verbleiben sollte, um dieses Thema E-Akte, die neu eingerichtet wurde - - dort als Zwillingegerät zu haben.

Ich habe inzwischen vor drei Tagen oder vor vier Tagen - jetzt nageln Sie mich nicht - einen Brief von Torsten Geerds bekommen, der mir sagt, dass auf diesem Gerät nur die E-Akte und Sonstiges nichts mehr drauf sei - da muss ich sagen: Nicht ich habe dann im Zweifelsfalle meine dortigen persönlichen Daten gelöscht beziehungsweise die anderen Zugänge, sodass ich nicht beurteilen kann, wie das ist. Ob dann die, die diese Dinge gelöscht haben, vorher auch ein Backup gemacht haben, das kann ich nicht beurteilen.

Aber ganz klar ist: Aus diesem Backup können die Geräte wiederhergestellt werden, und das kann auch gerne gemacht werden. Ob Kommunikationsdaten, Telekommunikationsdaten im Backup gespeichert werden, das kann ich nicht sagen. Ich habe aber die Karte, die Telefonkarte - - ist mit abgegeben worden. Im Zweifelsfalle muss dies über den Provider stattfinden. Ich bin da nicht technisch firm genug. Nur, es ist ein relativ großer Datensatz, der da ist.

Dieses Zurücksetzen auf Werkseinstellung habe ich immer bei meinen Geräten gemacht aus dem ganz einfachen Grund, weil: Da sind meine privaten Bilder, da sind meine privaten Kontbeziehungen, Onlinebanking et cetera und mein privater Mail-Account drauf, und die

wollte ich bei Rückgabe meiner Geräte nicht für jedermann offen dann zugänglich haben. Wie gesagt: Das Backup ist erstellt, Stand 30.04., sowohl für das iPad als auch das iPhone, und ich stelle gerne meine notwendigen Daten, Apple-Account, E-Mail-Account et cetera, zur Verfügung.

Abg. Dr. Stegner: Vielen Dank, Herr Minister. - Ich würde darum bitten, dass das Angebotene vom Ausschuss zu den Akten genommen wird, und stelle fest, dass sich das im Widerspruch befindet zu dem, was der Staatssekretär Geerds und der Chef der Staatskanzlei hier heute Vormittag vorgetragen haben, -

(Minister a. D. Grote: Den Brief kann ich gerne zur Verfügung stellen.)

- und auch, was die Innenministerin zu dem Punkt vorgetragen hat. Das will ich ausdrücklich feststellen. Insofern: Wenn das zu den Akten genommen wird, kann das ja überprüft werden.

Ich will Zweitens - - Herr Minister Grote, das ist mir sehr unangenehm, dass ich Sie frage; ich bitte Sie da sehr um Verständnis, dass ich das trotzdem tue, weil, das würde man üblicherweise nicht machen. Aber der Ministerpräsident hat im Kontext mit Ihnen ausgeführt, dass Sie vor zwei Jahren, glaube ich, einen schweren Schlaganfall gehabt hätten und ihn darüber nicht unterrichtet hätten. Das sei ihm bekannt geworden sozusagen - -

(Zuruf)

- Oder einen Schlaganfall; Entschuldigung - das Adjektiv nehme ich weg -, dass Sie einen Schlaganfall gehabt hätten - Pardon! - und Sie ihn nicht darüber unterrichtet hätten. Das hat er hier vorgetragen im Kontext mit Bewertungen Ihrer Person. Und ich würde Sie das ansonsten natürlich nicht fragen, aber da das in öffentlicher Sitzung hier vorgetragen ist hier vom Ministerpräsidenten, wollte ich Sie gerne fragen, ob das zutrifft oder ob sie den Ministerpräsidenten unterrichtet haben.

Minister a. D. Grote: Darüber haben wir gerade beim Reingehen noch mal gesprochen. Ich habe vom 11. September 2017 bis 14. September 2017 im Albertinen Krankenhaus gelegen, und ich hatte einen Hirnstamminfarkt, einen Schlaganfall, den ich am Wochenende bekommen hatte, und bin danach 14 Tage außer Gefecht gewesen, und ich habe den Ministerpräsidenten vom Krankenhaus angerufen und habe ihn informiert, dass ich im Krankenhaus bin.

Dass Sie so etwas nicht unbedingt an die große Glocke hängen und nicht wer weiß wie auch in der Breite kommunizieren, das sehen Sie mir bitte nach, weil: Krankheit gilt leider immer noch als Makel und mangelnde Belastungsfähigkeit. Ich bin aber davon so weit genesen, als dass ich zwar erhebliche Medikamente und Blutverdünner bekomme, aber ich glaube, ansonsten durchaus leistungsfähig bin. Und ich bin zwar immer noch in medizinischer Behandlung, aber - - Jetzt hätte ich fast gesagt: „Bitte tragen Sie es nicht in die ganze weite Welt hinaus“, aber: Sie sollten es zumindest wissen.

Abg. Dr. Stegner: Ich hätte Ihnen das niemals vorgehalten oder Sie danach niemals gefragt, aber da der Ministerpräsident sich entschieden hat, in öffentlicher Sitzung dazu Stellung zu nehmen - von sich aus, ungefragt übrigens -, finde ich, es ist wichtig, die Frage zu klären, weil es ja auch um die Frage geht: Wie ist eigentlich die Zusammenarbeit mit einem Innenminister? - Und wir haben den Ministerpräsidenten danach nicht gefragt, sondern er hat es von sich aus einfach hier eingeführt in die Debatte, und ich finde es gut, dass Sie Gelegenheit haben - - Sonst hätte ich die Frage nicht gestellt. Ansonsten fragen wir nicht nach dem Gesundheitszustand von Ministern oder Abgeordnetenkollegen, aber das war, wie gesagt, Gegenstand der öffentlichen Sitzung. Insofern ist das nicht unser Punkt gewesen.

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner, Sie sehen, dass ich mich langsam wieder Richtung Mikro bewege. Und ich wollte fragen, ob es möglich ist, dass wir einmal die Abgeordneten, die sich zwischenzeitlich gemeldet haben, einfügen in die möglichen Rednerlisten. Herr Rother hatte sich schon gemeldet. Ich habe Herrn Harms als Erstes, dann Herrn Kilian, dann Frau von Kalben und dann Herrn Rother. Das wäre im Moment die Rednerreihenfolge.

(Abg. Rother: Wäre ein anderes Thema!)

- Das wäre ein anderes Thema. Gut. - Herr Harms?

(Abg. Harms: Ist bei mir auch ein anderes Thema!)

Gibt es Fragen jetzt direkt zu dem Kontext? Dann würde ich zunächst Herrn Kilian das Wort geben.

Abg. Kilian: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Grote, ich möchte Sie im Vorwege ein wenig vorwarnen im Sinne der Vorhalte, die der

Abgeordnete Stegner Ihnen macht. Wir haben das schon am Vormittag oder bis zum späten Nachmittag dieser Sitzung feststellen können, dass Herr Dr. Stegner in dieser Sitzung immer wieder Schlussfolgerungen trifft, die also von den anderen im Raum nicht geteilt werden können. Er argumentiert - ich habe das vorhin in der Sitzung gesagt -, er behauptet in einer Art und Weise: „Herr Kilian trägt eine rote Krawatte“. - Dann weist man ihm nach, dass ich keine rote Krawatte trage, und dann sagt er, er hält an der Behauptung fest, und bittet, das zu protokollieren, dass er der Meinung sei, dass Herr Kilian eine rote Krawatte trägt.

Ähnlich ist das mit den Vorhaltungen, die Ihnen gerade eben gemacht wurden, weil es keineswegs so ist, dass der Ministerpräsident ohne Frage über Ihren gesundheitlichen Zustand und insbesondere dem Zeitpunkt der Kenntnis davon gesprochen hat. Ganz im Gegenteil, es war der Abgeordnete Brockmann, der den Ministerpräsidenten fragte, weil der Ministerpräsident schilderte, dass im Zusammenhang mit Ihrem Rücktritt darüber gesprochen wurde, ob man auch über gesundheitliche Gründe reden könnte. Und dann fragte der Kollege Brockmann, wann denn von gesundheitlichen Gründen und Problemen die Rede sei. Deswegen: Passen Sie ein wenig auf, wenn der Abgeordnete Stegner Ihnen Vorhalte macht. Sie können ja gerne auch die anderen Kollegen dann fragen, ob der Vorhalt so zutrifft oder nicht. Aber es ist immer ein sehr eigenes Bild.

In dem Zusammenhang meine Frage an Sie; der Vorhalt im Zusammenhang mit dem Schreiben des Innenstaatssekretärs Geerds ist meines Erachtens auch nicht korrekt wiedergegeben worden. Der Innenstaatssekretär hat insbesondere behauptet, dass er gefragt hat in diesem Schreiben, darauf hingewiesen hat, dass man diese Apple-ID benötige, um die Cloud zu öffnen, und dass bislang die Apple-ID nicht mitgeteilt wurde.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Apple-ID beziehungsweise das Passwort aktuell von Ihnen der Landesregierung noch nicht mitgeteilt wurde, aber Sie jederzeit bereit dazu wären?

Minister a. D. Grote: Also, erstens zur Krankheit: Das einzige, was übriggeblieben ist - das werden Sie vielleicht manchmal gemerkt haben -: Mein Tremulus ist noch da.

Das andere: In der Mail vom 20. Juli, die Torsten Geerds angesprochen hat, ging es nicht um die Frage, ob ich eine Apple-ID ihm

mitteilen könne, sondern er bezieht sich dabei auf einen Artikel, wonach es heißt, dass ich behaupten würde, in meiner Cloud wären komplett und unverändert alle Daten gespeichert:

„Vor diesem Hintergrund bitte ich dich, uns mitzuteilen, ob Du dienstliche Daten in deiner privaten Cloud gespeichert hast, gegebenenfalls um welche es sich im Einzelnen handelt.

Rein vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass dem Dienstherrn ein Anspruch auf Herausgabe dienstlicher Daten zusteht und eine Speicherung dienstlicher Daten im privaten Umfeld grundsätzlich nicht zulässig ist.“

Da ist keinerlei Nachfrage nach irgendwelchen Mails oder Sonstigem. Ich habe ihm geschrieben, dass das da ist. Und vor vier Tagen ist eine Mail gekommen nach dem Motto, ich solle bitte noch mal erklären - ich kann die auch raussuchen -, was denn nun an dienstlichen Dingen bei mir gespeichert ist. Die Mail stammt aber - - Wie gesagt, die ist maximal vier Tage alt. Und ich habe einen Antwortentwurf bereits fertig. Der liegt nur allerdings bei meinem Anwalt, weil ich mir nicht den Vorwurf machen lassen möchte, dienstliche Daten unberechtigt gelöscht zu haben.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Frau von Kalben.

Abg. von Kalben: Ich wollte auch auf diesen Vorwurf noch mal eingehen. Ich wollte nur klarstellen, und das schließt vielleicht auch ein bisschen an das an, was Herr Kilian gesagt hat: Ich habe zumindest das nicht so wahrgenommen und auch nicht in den offiziellen Antworten, die die Regierung gegeben hat, dass es einen Vorwurf an Sie gegeben hat, dass Sie die Geräte zurückgesetzt haben. Ich kenne das auch als das normale Verfahren sozusagen, wenn man ein Gerät zurückgibt. Und bezüglich jetzt der Schreiben vom 23. und 24.07. scheint es ja offensichtlich ein Kommunikationsproblem zu geben. Der eine sagt: Ich habe die doch. - Und der andere sagt: Ich kann die aber nicht lesen. - Vermutlich lässt sich das ja regeln, wenn das Apple-Kennwort zur Verfügung steht oder wenn Sie sogar sagen, dass es bei Herrn - - im Innenministerium vorliegt. Dann lässt sich das ja lösen.

Ich habe aber - - Mein Problem ist, dass ich den Eindruck hatte, dass von Anfang an behauptet wurde, dass es ein Vorwurf war, dass die Ge-

räte zurückgesetzt wurden. Und meiner Meinung nach war das eine Feststellung. Und wenn es jetzt möglich ist, das im Backup zu klären, ob da noch dienstliche Mails drin sind, ist das ja eine gute Sache.

Vorsitzende: So, vielen Dank, Frau von Kalben. - Ich muss jetzt mal ein bisschen sortieren. Herr Rother, das war ein neuer Kontext, richtig? - Herr Brockmann zu dem Kontext?

(Abg. Brockmann: Zu dem!)

- Und Herr Stegner hat sich auch zu dem, direkt dazu gemeldet. In der Reihenfolge: erst Herr Brockmann, dann Herr Stegner. Und dann öffnen wir neue Fragebereiche.

Abg. Brockmann: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Kilian hat ja schon darauf hingewiesen, was wir heute Vormittag so an der einen oder anderen Stelle mit dem Herrn Oppositionsführer erlebt haben. Insofern, nur damit das auch klar ist und dass wir auch klare Fakten auf dem Tisch liegen haben, muss ich dann doch noch einmal auf die Krankheit zurückkommen. Sie hatten ja gesagt, Herr Grote, Sie hätten den Ministerpräsidenten informiert, dass Sie im Krankenhaus seien. War das die Information, oder haben Sie ihm auch mitgeteilt, welche Art der Erkrankung Sie haben? Weil, ich sehe schon das, was die Opposition sonst daraus macht. Und hatten Sie noch jemand anders darüber informiert?

Minister a. D. Grote: Als ich ins Krankenhaus eingeliefert worden bin - - ich habe ihm - - und jetzt wird es ja sehr, sehr fachlich. Also, fragen Sie mich nicht, ob ich ihn am zweiten oder dritten Tag angerufen habe. Nur, ich habe ihn aus dem Krankenhaus heraus angerufen. Und wenn Sie jetzt den genauen Wortlaut meiner Nachricht wissen wollen, so muss ich sagen, weiß ich das nicht mehr, weil in dem Moment, wo Sie auf einer Stroke-Unit liegen - wenn Sie das mal erlebt haben -, dann haben Sie vieles im Kopf, aber nicht die Frage.

Nur, ich habe den Ministerpräsidenten angerufen und habe ihm meine Situation beschrieben. Und nur zu sagen: „Ich liege im Krankenhaus“, nach dem Motto: „Ich habe mir einen Finger verbogen“ - glauben Sie mir, er wusste schon genau, worum es ging.

Abg. Brockmann: Wurde nur der Ministerpräsident informiert als Teil der Landesregierung oder auch andere Mitglieder?

Minister a. D. Grote: Ich - - aber das kann ich jetzt nicht verbindlich sagen, wann ich Kristina Herbst zum Beispiel davon in Kenntnis gesetzt habe, dass ich gesundheitliche Probleme habe. Ich meine, da wäre ich schon wieder raus gewesen und schon wieder im Dienst gewesen. Aber da ich mehrere Tage ausgefallen war und nicht so - ich sag mal - unentschuldigt fehlen kann, hat es Kommunikation gegeben. Aber ich muss jetzt passen, wem ich wann was aus meinem Ministerium in Führungsverantwortung gesagt habe. Zumindest meine Staatssekretäre mussten wissen, dass ich nicht da bin und dass ich schwerer erkrankt bin.

Vorsitzende: Gut. - Herr Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Zu diesem Kontext zwei Nachfragen. Erstens. Das Schöne an der heutigen Sitzung ist ja, dass alles protokolliert worden ist, sodass man das nachlesen kann, und ich stelle fest: Der Ministerpräsident hat ausdrücklich hier gesagt, er sei vom Innenminister damals nicht informiert worden, sondern über gesundheitliche Probleme sei erst gesprochen worden im Kontext mit der Rücktrittserklärung. - Das ist ein klarer Widerspruch.

Und zweitens, Frau Kollegin von Kalben, von Kommunikationsproblemen kann gar keine Rede sein, denn der Staatssekretär Geerds hat hier ausgeführt, Herr Grote habe nicht geantwortet auf seine Schreiben. Und ich habe Herrn Rossa bei dpa zitiert, unter Zustimmung übrigens des Staatssekretärs, der extra gesagt hat, er stimme dem ausdrücklich zu. Es sei ein Grote-Skandal geworden, hat Herr Kollege Rossa gesagt, weil Herr Grote seine Daten gelöscht habe. - Richtig ist aber offenkundig, dass es ein Backup gibt und dass das der Landesregierung auch mitgeteilt worden ist.

Und wir haben heute auch gehört, dass der Herr Staatssekretär den Abgeordneten des Innen- und Rechtsausschusses bei der Übersendung zum Akteneinsichtsverfahren uns ohne weiteren Kommentar darauf hingewiesen hat, dass Herr Grote seine Daten gelöscht hätte. Und hier wurde sogar der Vergleich gezogen, wo denn der Unterschied liege zu Frau von der Leyen und Herrn Scheuer, die Daten gelöscht hätten. Das wären die Zitate, die sich alle im Protokoll wiederfinden. Das ist also kein Kommunikationsproblem, Frau Kollegin von Kalben.

Unter Zustimmung der Landesregierung hat sich - - wurde ausdrücklich angesprochen. Er wurde nämlich gefragt: Finden Sie nicht auch, Herr Ministerpräsident, dass das dem entspricht

- oder Herr Staatssekretär? Das ist ausdrücklich bestätigt worden von der Landesregierung. Wir reden also nicht von einem Kommunikationsproblem, sondern ich stelle ausdrücklich fest, dass vorbehaltlich dessen, dass das stimmt, was Herr Grote vorgetragen hat - er hat ja angeboten, das dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben -, wenn sich das bestätigt und diese Dinge vorgelegt werden, die Landesregierung hier heute Morgen die Unwahrheit gesagt hat in mehreren Punkten. Das stelle ich hier ausdrücklich fest. Das findet sich im Protokoll ja wieder. Insofern brauchen Sie nicht über meine Darstellungskünste hier reden, sondern wir können das schlichtweg im Protokoll nachlesen. Wir haben ja sehr sorgfältig hier gearbeitet heute.

Mein Erinnerungsvermögen ist altersangemessen ordentlich. Das ist heute Morgen jeweils so vorgetragen worden. Wir werden es im Protokoll, sobald es vorliegt, nachlesen können. Aber ich stelle es hier schon fest: Von einem Kommunikationsproblem reden wir nicht, sondern es gab die Behauptung, Herr Grote habe nicht geantwortet, er habe die Daten gelöscht, das sei ein Skandal, das sei vergleichbar mit anderen Fällen, wo Daten bewusst vorenthalten worden sind. Und wenn das zutrifft, was Herr Grote hier gerade sagt, dann gibt es dieses Backup, der Landesregierung ist das bekannt, sie hatte Zugang, und die Schreiben sind beantwortet worden. - So habe ich Ihre Antwort verstanden. Ich hoffe, ich habe Sie da richtig verstanden, Herr Minister.

Minister a. D. Grote: Also, das letzte Schreiben von vor vier Tagen ist momentan bei meinem Anwalt und wird also, ich sag mal, Montag, Dienstag spätestens im Innenministerium liegen.

Abg. Dr. Stegner: Aber das andere. - Und ich habe noch eine weitere Frage, wenn ich darf. Jetzt muss ich die eben noch mal schnell suchen. Es gab noch einen weiteren Vorhalt. Der Ministerpräsident hat in diesem Kontext sein Unverständnis geäußert, warum Sie ihm die Einsicht in Ihre Endgeräte erst in Ihrer persönlichen Erklärung vom 15.04. angeboten haben und nicht schon in dem Gespräch am 14.04., also als er Ihnen die ersten Vorhalte gemacht hat, nach dem ersten BeStra-Bericht. Und er sagte sinngemäß - ich kann das nicht mehr wörtlich zitieren -: Aber das wäre ja gut gewesen, wenn der Grote mir da gleich gezeigt hätte, was da in seinen Geräten ist. Das mit dieser schriftlichen Erklärung kam mir viel zu spät. Da

war ja schon erwiesen durch den zweiten BeStra-Bericht, dass das nichts mehr nützt, weil es ist ja schon erwiesen, dass er die Unwahrheit gesagt hat. - So in etwa war der Vorhalt. Vielleicht, Herr Minister, mögen Sie dazu etwas sagen.

Minister a. D. Grote: Wenn Sie abends um 22:30 Uhr nach einem relativ langen Tag völlig unvorbereitet damit konfrontiert werden, was zwei Menschen über Sie sagen, und es darum geht, was ich über Einzelne denke, wie ich Einzelne beurteile, wie ich möglicherweise Einfluss genommen habe auf Klaus Buß in seiner Berichterstattung, und, und, und - ich habe diese Vorwürfe übrigens, diesen BeStra-Bericht, zumindest das, was mich berührt, niemals lesen dürfen, ich habe es immer nur mündlich an diesem Termin einmal vorgetragen bekommen -, dann gehen Ihnen in diesem Moment tausend Dinge durch den Kopf. Und ich habe natürlich in diesem fast mitternächtlichen Termin darauf reagiert und habe gesagt: Also, das stimmt alles nicht, das haben die sich aus deinem Verhalten heraus abgeleitet.

Es stand überhaupt nicht in dem Moment zur Diskussion, zu beweisen oder Unschuld zu beweisen, sondern es ging nur überhaupt darum: Wie können die beiden überhaupt auf die Idee kommen, solche Gedanken zu haben? Wie ist das überhaupt entstanden?

Sie müssen sich wirklich einmal in diese Situation hineinversetzen. Man sagt Ihnen nach einem langen Tag genau dieses, dann reagieren Sie als Erstes erst mal darauf. Heute, aus dem Rückblick, Jahre oder Wochen später, zu sagen: „Ja, hättest du denn damals schon dein Telefon gezeigt!“ - Ja, hätte, hätte! Meine Damen und Herren, ich habe es nicht gemacht, aber ich kann Ihnen verbindlich sagen, dass in der Zwischenzeit keine Daten gelöscht oder sonstiges worden sind, weil - - Übrigens: Das, was dort in dem ersten BeStra-Bericht stattfindet, ist nicht, was die mit mir kommuniziert haben, sondern was die über mich kommuniziert haben. - Also erübrigt sich in dem Moment eigentlich eine Fragestellung: Was ist zu dem Ganzen eigentlich auf meinem Handy?

Die Frage mit dem Handy zu zeigen bezog sich im Grunde auf den zweiten BeStra-Bericht, nämlich die Kommunikation des Journalisten mit mir. Und das ist etwas, meine Damen und Herren, auch da habe ich nie einen Hehl draus gemacht. Ich bin gerne bereit, jedem dieses zu zeigen. Ich darf es nicht zu Protokoll geben, weil es eben nicht nur meine Kommunikation ist.

Aber ich bin gerne bereit, Ihnen Einblick in dieses zu geben.

Einen Punkt mit dem einen Foto habe ich Ihnen auch ja als Anhang gegeben. Übrigens als Hinweis: Ich habe nicht die CDU nicht informiert, sondern der Tenor war: Ich habe all denen geantwortet, die Fragen gestellt haben. Und die, die Fragen gestellt haben, haben Antworten bekommen, von denen ich meinte, diese Antworten müssten etwas korrigiert werden. Und da die CDU in der Sitzung keine Fragen gestellt hat, erübrigte sich das. Übrigens habe ich auch nicht Herrn Schaffer geantwortet, weil auch er keine Frage gestellt hatte. Und ich habe nur denen geantwortet, die Fragen an mich gestellt haben.

Vorsitzende: Gut. - So, jetzt sind wir mittlerweile in anderen Kontexten angekommen, und ich würde jetzt Herrn Harms gerne das Wort erteilen.

Abg. Harms: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Grote, ich weiß nicht, ob Sie heute Morgen schon im ParlaRadio das Eingangsstatement des Ministerpräsidenten hören konnten.

Minister a. D. Grote: Nee, das war durch Schweigen.

Abg. Harms: Gut, dann lief es möglicherweise noch nicht, unser ParlaRadio. Dann ist es ja ganz gut, dass ich da noch ein paar Nachfragen zu stellen kann, weil er da dargestellt hat, was seine Beweggründe waren, warum er Sie freigestellt hat. Also, der erste Beweggrund, der genannt wurde - es wurden insgesamt drei genannt -, ist, dass Sie am 14.04., nach seiner Aussage, gesagt hätten, es hätte keinerlei Schriftverkehr mit dem Journalisten oder mit Herrn Nommensen gegeben. - Da einfach die Nachfrage, ob Sie das wirklich so gesagt haben oder ob Sie etwas Anderes gesagt haben, und wenn ja, was Sie gesagt haben.

Der zweite Punkt war, dass Herr Günther gesagt hat, nach dem zweiten BeStra-Bericht, also dort, wo die Bilder auch zu sehen waren, wäre er zu neuen Erkenntnissen gekommen bezüglich der Entscheidung, die Sie als Minister in den drei Jahren zuvor gehabt oder durchgeführt haben, und hätten bei ihm Zweifel an diesen Entscheidungen genährt, die er vorher ja inhaltlich immer mitgetragen hätte. - Da einfach die Nachfrage, ob er Ihnen gegenüber dieses auch geäußert hat, und wenn ja, um welche Entscheidung es sich gehandelt hat.

Und die dritte Frage als ein Grund war eben, dass nach seiner Auffassung Sie ein besonders enges Verhältnis oder einen besonders engen Kontakt zu den beiden genannten Personen, also zu dem Journalisten und Herrn Nommensen, gehabt hätten. - Da einfach die Frage: War dem so, dass Sie einen engen Kontakt hatten, oder war er im Vergleich zu anderen Journalisten oder Gewerkschaftern oder Amtsträgern gleich oder geringer?

Minister a. D. Grote: Also zum ersten Punkt, dass ich am 14.04. keinerlei Kommunikation mit Herr Nommensen oder Modrow gehabt hätte. Jetzt spiele ich mal den Ball an Sie zurück: fast drei Jahre Innenminister. Der Polizeireporter der „Kieler Nachrichten“, der quasi vor meiner Amtseinführung mir diesen Artikel in der „KN“ präsentiert hat: „Wer unter mir Innenminister ist, ist mir doch egal“ - das berühmte Zitat von Herrn Muhlack - - Also das heißt, ich hatte mit dem Journalisten schon vor meiner Amtseinführung quasi medial zu tun, obwohl die „Kieler Nachrichten“ nicht eigentlich bei uns unten in Nordstedt das erstgelesene Blatt war. Und glauben Sie allen Ernstes, ich hätte drei Jahre keinerlei Kommunikation als Innenminister mit dem Polizeireporter der „Kieler Nachrichten“ gehabt? Also, wenn das - und das war vorhin auch eine Frage der Journalisten an mich -, wenn das ernsthaft der Fall wäre, was habe ich denn dann drei Jahre lang mit der „KN“ gemacht? Habe ich drei Jahre lang keine Informationen an die „KN“ gegeben?

Und die andere Aussage, auch mit Herrn Nommensen. Herr Nommensen hat mit seiner Gewerkschaft, mit der DPoIG, genauso wie mit der GdP innerhalb der ersten 14 Tage oder drei Wochen oder was auch immer, vier Wochen, einen Antrittsbesuch bei mir gemacht. Sie haben sich vorgestellt. Und Herr Nommensen war der Sprecher nach Herrn Gronau als Vorsitzenden. Aber er war zumindest auch nach außen hin der Sprecher. Also, wenn ich drei Jahre mit einem Gewerkschaftssprecher nicht gesprochen haben soll - ja, wie soll denn dann Kommunikation stattgefunden haben?

Also, meine Damen und Herren, ich möchte dieses insofern beantworten, als Sie sich bitte selber die Antwort geben: Kann man drei Jahre ernsthaft nicht damit kommunizieren? Also umgekehrt die Frage: Kann ich ernsthaft gesagt haben, dass ich mit diesen beiden keinerlei Kommunikation gehabt hätte? - Also, es tut mir leid - - weiß ich nicht.

Wenn Herr Günther sagt, beim zweiten BeStra-Bericht seien Zweifel an meiner Entscheidungsfreiheit gefallen, so muss ich wirklich sagen, irritiert mich das. Erstens, das hat er mir nie gesagt, dass er an meinen Entscheidungen gezweifelt hat. Also mich würde dann interessieren, an welchen Entscheidungen. Also, mir ist nicht bewusst, dass dieses der Fall ist.

Und dieses, „besonders engen Kontakt“ - - Also, eines möchte ich festhalten: Sowohl zu Herrn Nommensen als auch mit Herrn Modrow habe ich nach wie vor ein sehr formales Verhältnis. Wir sind nicht per du, wir sind nicht befreundet. Wir sind immer noch per Sie.

Und dass man mit einem Journalisten, mit dem man häufiger zu tun hat, vielleicht manchmal einen etwas - ja, ich sag mal - konzilianteren Umgangston pflegt, nicht einen sehr formalen - - Aber, und das muss ich Ihnen wirklich sagen, wer mir nach fast 40 Jahren Berufsleben, nach 25 Jahren absoluter Führungsverantwortung in Schleswig-Holstein, ob als Dezernent, ob als Bürgermeister, als Oberbürgermeister und Minister, vorwirft, nicht zu wissen, wie man mit einem Journalisten umgeht und was man mit Journalisten besprechen darf und was nicht, das betrachte ich fast schon als persönliche Beleidigung.

Besonders engen Kontakt zu Herrn Nommensen und Herrn Modrow: eindeutig nein.

Vorsitzende: Herr Rother.

Abg. Rother: Ein anderes Thema, die Weitergabe der bei Ihnen beschlagnahmten Inhalte Ihrer Kommunikation - - Entschuldigung: nicht bei Ihnen, beim Beschuldigten beschlagnahmten Inhalte Ihrer Kommunikation. Das hat sich ja nun zu Ihrem Nachteil offenkundig ausgewirkt. Wie beurteilen Sie den Vorgang der Weitergabe dieser Information? Sie waren ja auch Verfassungsminister, und Sie äußern sich ja hier und haben sich auch in den Medien beziehungsweise auch gegenüber Abgeordneten geäußert. Haben Sie etwas dagegen unternommen auch in Bezug auf die Rechtmäßigkeit dieses Vorgangs?

Minister a. D. Grote: Ja. Ich habe die ULD eingeschaltet. Also, ich bin kein Jurist. Ich kann das abschließend nicht beurteilen. Ich hatte Frau Hansen gebeten, und zwar am 10. Mai, doch bitte mal dieses Ganze zu überprüfen, und zwar im Zusammenhang, dass meine gesamte Post, die nach meinem Ausscheiden, 30 Briefe

insgesamt, geöffnet worden sind, aus den Umschlägen herausgenommen worden sind, nachweislich also Unterlagen der Bank, Schreiben an „Herrn Innenminister a. D.“, und dass alle Briefe geöffnet worden sind und dann in einem kompletten Umschlag mir nach Hause geschickt worden sind, geöffnet. So, und ich hatte nachgefragt: „Ist das normal? Das Thema Briefgeheimnis, inwieweit ist das eigentlich zu würdigen?“

Und zum anderen habe ich gesagt: „Wenn so mit den Persönlichkeitsrechten umgegangen wird, wie ist das eigentlich damit?“

Und ich habe Frau Hansen angeschrieben, und sie hat mir jetzt, am gestrigen Tag - und damit ist das auch sehr aktuell - geantwortet, dass sie sich sowohl an das Justizministerium gewandt hat als auch an die Oberstaatsanwältin in Kiel. Und sie teilt mir mit:

„Vom Justizministerium liegt“

- mir -

„bislang - mehr als 16 Wochen nach unserem ursprünglichen Schreiben“

- immer noch -

„keine Stellungnahme vor. Zwar wurde mir auf eine Erinnerung durch meine Dienststelle eine Stellungnahme bis Ende August in Aussicht gestellt, jedoch ist sie immer noch nicht eingetroffen.“

Und da muss ich einfach die Frage stellen: Wenn doch eigentlich die Prüfung, ob und inwieweit Dinge verwandt werden dürfen, vorher erfolgt ist, dann verstehe ich nicht, dass es 16 Wochen dauert, der ULD darauf zu antworten.

„Von der Leitenden Oberstaatsanwältin in Kiel habe ich Ende August eine Stellungnahme erhalten“,

schreibt Frau Hansen.

„Darin teilt mir“

- Ende August -

„die Leitende Oberstaatsanwältin mit, dass Sie betreffend aufgrund der Berichtspflicht gemäß § 147 Nummer 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes in Verbin-

„... mit Nummer 1 Absatz 1 Buchstabe a) der Anordnung für Berichtspflichtigen ... auf dem Dienstweg über das laufende Ermittlungsverfahren berichtet worden sei.“

Weitergehende Informationen wird es nicht geben. - Frau Hansen wird sich damit nicht zufriedengeben und will dort weiter nachfassen. Lange Rede, kurzer Sinn: Ich habe bis heute keine Rückmeldung der ULD, was denn da rausgekommen ist beziehungsweise was die Grundlage dieses Handelns ist.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Herr Kilian.

Abg. Kilian: Vielen Dank, Herr Grote, für Ihre Ausführungen. - Ich muss jetzt leider ein paar Fragen stellen, weil es meines Erachtens ein bisschen durcheinander gerät, nicht bei Ihnen, sondern in den Fragen, die Herr Dr. Stegner zum Zurücksetzen gestellt hat zunächst einmal.

Dort ist es so - Sie haben es ausgeführt -, dass Sie am 20.07. ein Schreiben bekommen hätten, am 23. oder 24. es beantwortet hätten und daraufhin dann jetzt am Freitag noch mal ein Schreiben.

Handelt es sich - ich hatte das aus der öffentlichen Sitzung bislang so wahrgenommen - um einen Schriftverkehr, in dem es darum ging, dass Sie gebeten werden: Man hat der Zeitung entnommen, dass die Daten in Ihrer Cloud gespeichert sind, man kommt nicht an die Cloud ran, und Sie werden gefragt, ob Unterlagen, dienstliche Unterlagen, in der Cloud gespeichert sind, Sie antworten daraufhin: Es gibt ein Zwillingsgerät bei zum Beispiel Herrn Münch, und dort sei entsprechender Zugriff vorhanden. - Und dann ein weiteres Schreiben, in dem, - und da frage ich noch mal ganz konkret nach - in diesem Schreiben noch mal darauf hingewiesen wird, dass man nicht auf Ihre Cloud zugreifen kann, weil die ID fehlt.

Also, Sie sagten gerade - - Sie haben das erste Schreiben vorgelesen. Meines Erachtens haben Sie auf dieses Schreiben dann geantwortet, dass ein Zwillingsgerät gibt, und dann haben Sie wiederum das widerlegt bekommen, und jetzt steht die Beantwortung eines Schreibens aus. Ist Ihnen im Schreiben vom Freitag - sagten Sie, glaube ich, oder gestern oder irgendwie so was - die Frage gestellt worden und das Problem skizziert worden, dass man auf die Daten Ihrer Cloud aktuell nicht zugreifen kann, weil man keinen Benutzernamen und Passwort hat?

Weil das ist ja genau das, was die Landesregierung bislang vorgetragen hat.

Minister a. D. Grote: Also, es ist nett, wenn Sie versuchen, mir die Worte umzudrehen. Ich glaube, es ist am einfachsten, Sie nehmen dieses Schreiben mit zu Protokoll, sowohl das Anschreiben als auch meine Antwort. Es erübrigt sich, darüber jetzt zu spekulieren, was ich gemeint und gesagt habe. Ich habe - ich habe das gerade nachgesehen -: Am 4. September ist es, von Torsten Geerds formuliert, per Mail an mich gegangen am Freitag um 09:39 Uhr. Das ist die zweite Mail. Übrigens schreibt er da:

„vielen Dank für dein Schreiben vom 23. Juli.“

Abg. Kilian: Genau. Das wurde nie abgestritten von der Landesregierung. Das behauptet Herr Stegner. Deswegen - -

Minister a. D. Grote: Nee, das hat Herr Geerds in dem Interview - - Das habe ich selber gehört, dass er gesagt hat, ich hätte bislang auf seine Schreiben vom 20.

(Abg. Dr. Stegner: Nicht geantwortet! Nicht lügen, Herr Kilian!)

nicht geantwortet.

(Abg. Kilian: Herr Stegner, ganz ruhig!)

Da schreibt er mir, dass man momentan nicht darauf zugreifen könne und dass das Zwillingsgerät als solches nicht mehr einsehbar sei, da nur dort diese VIS-App für die E-Akte und eine andere vorhanden sei. So. Und dieses Schreiben stammt vom 4. September, bei mir eingegangen. Dass ich da noch nicht drauf geantwortet habe - - Nochmals: Beim ersten habe ich kundgetan, dass alle Daten in der Cloud in einem Backup gesichert sind und vorhanden sind. Und, wie gesagt, das sollten wir einfach dann zu Protokoll nehmen.

Abg. Kilian: Ja, vielen Dank, dass Sie das anbieten. Das nehmen wir natürlich gerne an. - Meines Erachtens ist auch die Aussage von Herrn Geerds - mag sein, dass das bei Ihnen anders angekommen ist -, so gewesen, dass auf die Frage nach den Zugangspasswörtern für die Cloud nicht geantwortet wurde. Aber diese Frage haben Sie bislang jetzt auch noch nicht - -

Minister a. D. Grote: Die hat er - - die hat er gar nicht gestellt.

Abg. Kilian: Wenn Sie das Schreiben, das Sie am Freitag bekommen haben, uns auch zur Verfügung stellen?

Minister a. D. Grote:

„Lieber Joachim,

vielen Dank für dein Schreiben vom 23. Juli ...

Am 29. Mai 2020 wurde aufgrund des Aktenvorlagebegehrens und nach Einholung deines Einverständnisses dein ehemaliges, sich auf dem Landesserver befindliches dienstliches Postfach in Anwesenheit des IT-Beauftragten sowie des Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung gesichert.

Auf dem zentralen Landesserver wurden die dienstlichen Daten jedoch nur gespeichert und synchronisiert, soweit sie mit der vom Dienstherrn dafür bereitgestellten Anwendung bearbeitet werden. Dienstlich bereitgestellt sind ausschließlich Anwendungen für E-Mail, Kalender und Kontaktdaten. Nur Daten aus diesen Anwendungen können und werden mit dem zentralen Landesserver synchronisiert und zentral gespeichert.

Werden dienstliche Daten mit nicht dienstlich bereitgestellten Anwendungen erstellt oder verarbeitet, erfolgt keine Speicherung bzw. Synchronisation auf dem zentralen Landesserver. Lokal gespeicherte Dokumente werden somit nicht mit dem Landesserver synchronisiert und zentral gespeichert.

Da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass sich auf Deinem ehemaligen dienstlichen iPad und iPhone lokal mittels nicht dienstlich bereitgestellter Anwendungen gespeichert und daher - wie bereits ausgeführt - nicht der Synchronisation mit dem dienstlichen Server unterliegende dienstlichen Daten befinden können, die für das Aktenvorlagebegehren hätten relevant sein können, wurde versucht - ebenfalls nach Einholung deines Einverständnisses -, die beiden dienstlichen Endgeräte im Beisein des IT-Beauftragten sowie des Datenschutzbeauftragten

in Betrieb zu nehmen und festgestellt, dass die beiden dienstlichen Endgeräte auf Werkseinstellung zurückgesetzt waren.

Eine Wiederherstellung deines ehemaligen dienstlichen iPads und iPhones auf den Stand vor der durch Dich vorgenommenen Rücksetzung auf Werkseinstellung ist durch unsere IT-Abteilung nicht möglich. Auch eine Wiederherstellung deines ehemaligen dienstlichen iPads und iPhones aus Deiner privaten Cloud ist durch die IT-Abteilung nicht möglich. Entgegen deiner Darstellung, liegen uns die Zugangsdaten zu deiner privaten Cloud nicht vor.

Das ehemalige und in deinem Schreiben angesprochene iPad von Herrn Münch war und ist kein inhaltlich identisches ‚Zwillingsgerät‘ deines ehemaligen iPads. Herr Münch wurde seinerzeit ein iPad mit dem Verfahren dSmartdesk und zusätzlich der VIS-App, wie bei Dir, zur Verfügung gestellt. Anlass war, dass Herr Münch mit diesem iPad die VIS-App-Akte testen und gegebenenfalls Probleme, die bei der Arbeit mit VIS auf deinem iPad hätten auftauchen können, nachstellen konnte.

Das iPad von Herrn Münch wurde nicht mit deiner Apple-ID verknüpft.

Am 31. August ... wurde das unverändert gebliebene iPad von Herrn Münch ebenfalls durch den IT-Beauftragten“

- gesichert -

„und noch einmal festgestellt sowie dokumentiert, dass es sich nicht um ein §Spiegel- oder Zwillingsgerät“ ... handelt.

Vor diesem geschilderten technischen Hintergrund bitte ich Dich erneut, uns mitzuteilen, ob sich in deiner privaten Cloud dienstliche Daten befinden, und ggf. um welche es sich handelt.“

Also nicht mit einem Wort die Frage nach den Zugangsdaten. Nochmals: Ich habe seinerzeit die Zugangsdaten bereitgestellt. Wenn die heute nicht mehr verfügbar sind - wiederhole ich es! -, können die gerne von mir bekommen werden, und dann kann man einsehen. Dieses Schreiben, dieses letzte, datiert vom 4. September und ist damit gerade mal von Freitag,

ein paar Tage alt. Und sehen Sie es mir nach, dass ich da noch nicht sofort darauf reagiert habe.

Abg. Kilian: Das mache ich Ihnen gar nicht zum Vorwurf. Herr Grote, meines Erachtens haben Sie gerade vorgelesen, dass das Ministerium Ihnen mitgeteilt hat, dass die Anmelde Daten im Hause nicht vorliegen. Ich weiß nicht, wie man diesen Vorgang anders interpretieren kann, als Sie es gerade selbst vorgelesen haben.

Aber kommen wir zu einem anderen Bereich, den Sie eben gerade angesprochen haben.

(Zuruf Abg. Dr. Stegner)

- Ja, ich habe da - - können Sie gleich - - Jetzt bin ich mal dran, Herr Stegner.

Sie sagten eben gerade in Ihrer Einlassung, dass Sie nach wie vor ein distanzierteres Verhältnis zu Herrn Nommensen und Herrn Modrow oder ein - - „distanziert“ sagten Sie nicht, sondern ein Verhältnis haben, aber nicht durch Nähe geprägt, man würde sich weiterhin sitzen. Haben Sie aktuell Kontakt mit den beiden?

Minister a. D. Grote: Definitiv nein.

Abg. Kilian: Wann hatten Sie das letzte Mal Kontakt mit denen?

Minister a. D. Grote: Wochen - - Also - - Ich sag mal: Garantiert nicht mehr nach dem 14., also nach meinem ersten Gespräch mit Daniel Günther, und ich glaube, sogar einige Wochen vorher.

Abg. Kilian: Okay. Vielen Dank. - Dann eine letzte Frage. Auch das ist mir etwas unangenehm, dass ich das fragen muss, aber es ist ja tatsächlich so, wie der Herr Oppositionsführer heute ausnahmsweise korrekterweise geschlussfolgert hat, dass es einen Widerspruch in den Aussagen zwischen Ihnen und dem Ministerpräsidenten gibt, was die Schilderung der Krankheit angeht. Sie behaupten, dass Sie von einem schweren Krankheitsverlauf berichtet haben und sich im Zeitraum 04.07. bis 11.07. - wenn ich das richtig mitgeschrieben habe - -

Minister a. D. Grote: Ich bin am 11. ins Krankenhaus gekommen und bin am 14. aus dem Krankenhaus in eine private Reha nach Hause gekommen.

Abg. Kilian: Am 14. sind Sie in eine Reha gegangen. Wunderbar.

Minister a. D. Grote: Zu Hause. Ich bin nicht in eine Klinik gegangen.

Abg. Kilian: Okay. - Haben Sie Reha zu Hause gemacht.

Minister a. D. Grote: Streichen Sie das Wort „Reha“, bevor wir jetzt da eine philosophische Abhandlung machen.

Abg. Kilian: Ich kenne das aus familiären Zusammenhängen bei Schlaganfällen, dass sich dann häufig eine Reha anschließt. Bei einem schweren Schlaganfall betrifft die meistens ja einen Zeitraum von mehreren Wochen, wenn nicht gar Monaten. Im Hinblick darauf, dass es hier ja offensichtlich darum geht, dass Sie dem Ministerpräsidenten vorwerfen, eine Unwahrheit zu sagen, möchte ich Ihnen zumindest entgegenhalten und mir einmal erklären lassen, wie Sie es geschafft haben, am 20.07.2017 im Landtag anwesend zu sein und am 21.07. im Landtag sogar eine Rede zu halten.

Minister a. D. Grote: Entschuldigung, aber das Ganze nimmt jetzt eine etwas hohe Geschmacklosigkeit an. Entschuldigung, wenn ich das so sage. Ich kann Ihnen gern die Legitimation erteilen, zu meinem Arzt zu gehen, und sich dort die - -

Abg. Kilian: Das interessiert mich nicht.

Minister a. D. Grote: Was interessiert Sie? Wollen Sie jetzt den Umfang des Infarktes wissen? Wollen Sie den Umfang der Erkrankung festlegen, um daraus abzuleiten? Ich habe versucht, klarzumachen: Ich wollte möglichst wenig Auffälligkeiten haben, was meine Erkrankung angeht. Und das bitte ich, einfach auch zu verstehen oder zu respektieren.

Was versuchen Sie jetzt, daraus abzuleiten? Ich habe doch nicht gesagt, dass ich nicht mit ihm telefoniert habe. Ich habe nur das gesagt, was ich gemacht habe. Und wie Sie das bewerten - Entschuldigung, das ist Ihre ganz persönliche Angelegenheit. Und ich finde es einfach ein wenig geschmacklos. Was wollen Sie konstruieren? Geht es darum, die Glaubwürdigkeit des Grote hier öffentlich zu diskreditieren? Ich versuche - - oder ich antworte Ihnen, was ich gemacht habe. Wie Sie das bewerten - Entschuldigung, das können Sie für sich völlig allein entscheiden.

Abg. Kilian: Okay. - Wenn Sie - - Herr Grote, den Vorwurf der Geschmacklosigkeit muss ich zumindest in der Form zurückweisen - - Es tut mir ja leid, dass ich diese Fragen stellen muss. Aber Sie werfen hier dem Ministerpräsidenten eine Lüge vor.

Minister a. D. Grote: Ich habe dem Ministerpräsidenten keine Lüge vorgeworfen. Ich habe nur gesagt, dass ich ihn vom Krankenhaus aus informiert habe.

Abg. Kilian: Mir liegt ein Interview vor, in dem Sie schon behauptet haben auf die Frage eines Journalisten, dass der Ministerpräsident da nicht die Wahrheit sagen würde.

Minister a. D. Grote: Also, jetzt verdrehen Sie nicht die Dinge! Es war ein Interview mit Herrn Hiersemenzel, der mich gefragt hat, wenn ich das noch im Kopf habe, auf den Fluren des Hauses würde darüber gesprochen, ob das denn überhaupt, ob der Ministerpräsident denn dieses wisse, überhaupt wissen könne, und da geht es eben darum. Und da habe ich gesagt: Das ist Quatsch, natürlich hat er das gewusst. - Und ich habe nicht gesagt, dass er gelogen hat.

Abg. Kilian: Okay. - Wie bezeichnen Sie einen Vorgang, wenn Sie sagen, Sie hätten ihm was gesagt, er sagt, Sie hätten es ihm nicht gesagt?

Minister a. D. Grote: Habe ich gesagt, dass er lügt?

Abg. Kilian: Aber, wenn - - Einer von beiden muss sich doch falsch erinnern, die Unwahrheit sagen oder lügen.

Minister a. D. Grote: Jetzt mal umgekehrt die Frage: Wie stellen Sie sich eigentlich vor - - Ach nein, ich habe keine Lust, mit Ihnen solche Diskussionen zu führen.

Abg. Kilian: Also möchten Sie die Frage nicht beantworten?

Minister a. D. Grote: Doch. Ich habe die Frage beantwortet. Und ich glaube, ich habe sie abschließend beantwortet.

Vorsitzende: Das müssen wir dann auch so, denke ich, Herr Kilian, an dieser Stelle zur Kenntnis nehmen. - Herr Stegner konkret dazu? Herr Rossa hat sich direkt dazu gemeldet.

Abg. Dr. Stegner: Ich habe konkrete Nachfragen zu den Punkten, die eben hier angesprochen worden sind. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich finde den Vorgang ziemlich ekelhaft. Ich distanziere mich davon, dass das hier in dieser Form debattiert wird. - Der Kollege Kilian hat übrigens die Monate durcheinandergebracht. Nämlich der Herr Grote hat ausgeführt, dass er vom 11. bis 14. September im Krankenhaus gewesen sei. Insofern ist die Anwesenheit in Tagungen des Juli-Landtages, glaube ich - - steht in keinem Zusammenhang.

(Abg. Kilian: Das war September-Tagung!)

Zweitens möchte ich klarstellen - -

Abg. Kilian: Darf ich kurz richtigstellen, Herr Dr. Stegner: Das war der September-Landtag. Also statt Juli in allen Bereichen September.

Abg. Dr. Stegner: Es kann ja auch die Konzentration einmal ein bisschen nachlassen. - Zweitens will ich sagen, hat Herr Grote hier dargestellt im Kontext mit den Daten, dass er am Anfang mitgeteilt habe, dass ein Backup erstellt worden ist. Das war Teil dessen, was Sie hier vorgelesen haben.

Unmittelbar danach - - Und Herr Geerdt hat hier wörtlich ausgeführt - ich wiederhole das noch mal -, auf die Briefe sei nicht geantwortet worden. „Nicht geantwortet“ war der Punkt. Nicht geantwortet!

Ich finde bemerkenswert, dass die zweite Frage, der Brief am 4. September kommt. Das ist fast so schnell wie die Rechtsauskunft auf die Anfrage über die Datenschutzbeauftragte, wo es 16 Wochen gedauert hat, dass die Landesregierung sich dazu verhält. Es dauert hier ähnlich lang, um das, was hier die Landesregierung als großes Problem dargestellt hat und in der Auffassung vom Kollegen Rossa als Skandal Grote bezeichnet werden kann sozusagen - -

Da braucht man wochenlang, bis Anfang September, um so eine Nachfrage zu stellen, und kritisiert dann womöglich, dass Herr Grote nicht innerhalb von drei Tagen als Pensionär darauf antwortet. Ohne Büro. - Wir haben heute den 9. September. Ich muss schon sagen: Ich will nicht abwarten, bis das schriftliche Protokoll hier vorgelegt wird, weil: Es ist ganz eindeutig, dass vorgelesen worden ist, dass das Backup erstellt worden ist. Also insofern: Die technischen Fragestellungen mögen interessant sein, aber der entscheidende Punkt war der Hinweis:

Es ist alles verfügbar, und ihr könnt das haben.
- Wenn die damit technische Probleme haben, hätten sie sich ja vielleicht auch ein bisschen früher melden können.

Ich würde dann gerne, wenn ich darf - -

Vorsitzende: Da würde ich wirklich gerne einmal unterbrechen wollen, weil es gibt direkt zu diesem Zusammenhang tatsächlich mehrere Wortmeldungen.

Abg. Dr. Stegner: Das hat Herr Kollege Kilian gerade nicht gemacht, aber ich respektiere das selbstverständlich. Er hat auch das Thema gewechselt, und da durfte man nicht nachfragen.

Vorsitzende: Ja, ich glaube, dass ich das bei Ihnen auch schon - -

Abg. Dr. Stegner: Aber okay. - Sie dürfen das alles.

Vorsitzende: Ich möchte das gar nicht alles dürfen, obwohl ich als Ausschussvorsitzende tatsächlich viel darf. Vielleicht sollte ich das jetzt einmal nutzen. - Herr Neve, Herr Brockmann, und dann Herr Rossa bitte mit kurzen Nachfragen dazu, zu diesem Kontext, und dann, Herr Dr. Stegner, dürfen Sie sehr gerne Ihre weiteren Fragen stellen.

Abg. Neve: Ja, ich möchte mal zu dem Kontext, der Bereich, also: Verhältnis zu den Gewerkschaften und auch zu den Medien - - Herr Grote, im August letzten Jahres wurde ja die Durchsuchung vorgenommen bei Nommensen, und paar Tage später, im September, hatten Sie ein persönliches Gespräch mit Herrn Nommensen, was ja auch in der Presse groß dargestellt wurde. Sie haben das also mit entsprechender Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitern begründet. Nun laufen ja auch verschiedene Verfahren auch gegen andere Mitarbeiter - -

(Abg. Dr. Stegner: Hallo? Das ist ein ganz anderer Kontext!)

Vorsitzende: Herr Neve, wir hatten uns in der Tat darauf verständigt, diesen Kontext mit der Krankheit, weil da direkte Wortmeldungen zu waren, zu verarbeiten.

Abg. Neve: Ach so! Dann ziehe ich erstmal zurück.

Vorsitzende: Wer hat zu diesem ganzen - - Da hat Herr Rossa sich gemeldet. Herr Brockmann, Sie auch?

(Abg. Brockmann: ULD, was davor war!)

- ULD, was davor war. Dann jetzt erst einmal Herr Rossa, bitte.

Abg. Rossa: Ja, ich finde es ja schön, wenn Herr Stegner mich zitiert, aber dann möge er das bitte auch richtig machen und vollständig machen. Ich habe mich gegenüber der Presse, nicht der dpa, sondern dem „Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag“,

(Abg. Dr. Stegner: Verzeihung!)

geäußert zu dem Thema, und da bin ich auch wörtlich zitiert worden. Und darauf lege ich auch Wert, mich so und nicht so geäußert zu haben, wie ich es gleich vorlesen werde, und nicht so, wie Sie es eben zusammengefasst haben. Ich habe nämlich gesagt:

„Sollte die Korrespondenz gelöscht worden sein, müsste man von einer Affäre Grote sprechen, denn dem ehemaligen Minister dürfte klar gewesen sein, dass das Parlament bei dienstlicher Korrespondenz den Anspruch hat, umfassend unterrichtet zu werden.“

Das ist im Zusammenhang mit den Löschungen von mobilen Endgeräten durch die ehemalige Ministerin Ursula von der Leyen und dem immer noch amtierenden Verkehrsminister Andreas Scheuer von mir so angemerkt worden, und dazu stehe ich auch. Ich bin der Meinung, dass eine gewisse Sensibilität erwartet werden darf, wenn Daten gelöscht werden. Allerdings habe ich das alles im Konjunktiv gesagt, und das ist hier auch ganz wichtig, denn ich bin damals eben mit der Frage konfrontiert worden, dass man gehört habe - so die Presse -, dass das auf Dienstinstellung zurückgestellt worden wäre. Und wenn Sie den Artikel lesen, hat das - - soll das Herr Grote auch eingeräumt haben, dass er das gelöscht habe.

Nun stellt sich das hier ein bisschen anders dar. Es gibt also möglicherweise ein Backup. Ändert aber an der Problematik nichts, Herr Grote, wenn der Zugang zu diesem Backup nicht da ist - und das steht ja mittlerweile fest, dass der Zugang zu diesem Backup nicht besteht -, dass dann diese Daten, die einen dienstlichen Charakter haben könnten oder tatsächlich auch haben, dass sie den Zugriff der Landesregierung

und damit dem Land Schleswig-Holstein entzogen haben, was ein Problem ist. Das muss keine schwerwiegenden rechtlichen Konsequenzen haben. Darum geht es mir gar nicht. Aber Fakt ist, dass die Landesregierung an der Stelle keinen Zugriff auf die Daten gehabt hat und dass es vielleicht etwas ungünstig ist, wenn nicht sichergestellt ist, dass der Zugriff da sichergestellt ist.

Ich möchte dann auf die Frage, auf dieses Gesundheitsthema doch noch einmal eingehen. Was mir nicht ganz klargeworden ist, Herr Grote, ist, was Sie dem Ministerpräsidenten tatsächlich aus dem Krankenhaus berichtet haben. Man kann natürlich aus unterschiedlichen Gründen im Krankenhaus sein. Das kann unproblematisch sein. Das kann dramatisch sein. Das kann langfristige Folgen haben für die Leistungsfähigkeit. Und da kommt es dann schon sehr genau darauf an, was Sie dem Ministerpräsidenten gesagt haben. Können Sie sich ein bisschen genauer daran erinnern als an das, was Sie uns hier heute mitgeteilt haben? Also, es würde mir jetzt nicht ausreichen, dass Sie sagen, was der Ministerpräsident gegebenenfalls verstanden haben müsste, sondern es ist wohl wichtiger, was Sie tatsächlich gesagt haben.

Vorsitzende: Herr Grote.

Minister a. D. Grote: Lieber Herr Rossa, Sie sind sehr schnell dabei zu sagen: „Fakt ist“. - Noch eine ganz kurze Anmerkung zum Thema Daten löschen. Mein Haus, das Innenministerium, Herr Dr. Bornhöft, hatte, um meine Geräte einzurichten, meine Apple-ID, meine notwendigen iTunes- und auch meine Mail-Adressen. Das heißt, ich konnte davon ausgehen, da diese Geräte dort eingerichtet worden sind, dass diese Daten dort vorhanden sind. Wenn er sagt: „Ich muss die aus datenschutzrechtlichen Gründen, darf ich die nicht behalten“, oder Sonstiges, dann akzeptiere ich das alles. Aber dann muss man mir das mitteilen. Ich habe dort meine Daten hinterlegt. Die sind dort benutzt worden, um den dienstlichen Teil, aber auch - ich sage mal - den privaten Teil meines Handys einzurichten. Das hat der Kollege gemacht. Wenn er die Daten anschließend, die ich ihm gegeben habe, gelöscht hat, vernichtet hat, dann ist das in Ordnung. Aber zu sagen: „Fakt ist, man hat sie nicht“ - doch, man hatte sie. Was man damit gemacht hat, weiß ich nicht.

Das gleiche gilt für das Zweitgerät, was bei Herrn Münch war. Dieses war mein altes Gerät. Wenn man dort Dinge gelöscht hat, dann ist das völlig in Ordnung, weil man sagt, die brauchen

wir dann nicht mehr. Nur, um Ihr Wort „Fakt ist“ zu verwenden: Sie waren dort drauf. So. Also - - Das ist eins.

Das Zweite. Ich habe die gute Situation, dass ich nicht mehr Mitglied der Regierung bin. Und ich stehe hier nicht vor einem Gericht, um jetzt wortgenau zu sagen, oder vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss, was ich aus dem Krankenhaus für Informationen denn nun weitergegeben habe. Ich wünsche niemandem, das er mal auf so einer Stroke-Unit liegt, auf so einer Schlaganfallstation. Da haben Sie alles Mögliche im Kopf. Nur, gerade in ein Amt reingekommen zu sein, zumindest zu informieren: „Hör mal, ich falle eine gewisse Zeit aus.“ - Es ist auch müßig.

Mir geht es nicht - - Und ich glaube nicht, dass die Frage meiner Demission davon abhängig ist, ob ich den Ministerpräsidenten mit welchen Worten auch informiert habe, ja?

Ich möchte Ihnen meine Situation als ehemaligen Minister und um mein Ausscheiden erläutern. Ich habe nicht vor, hier einzelne Rosinen zu sezieren. Die Entscheidung müssen sowieso Sie treffen, wie Sie das bewerten. Und entweder Sie glauben mir meine Aussage, oder Sie glauben sie mir nicht. Ich kann nur das sagen, was ich hier vorgetragen habe. Und sehen Sie es mir bitte nach, auch mit Blick auf meine Gesundheit: Ich möchte dieses Thema nicht weiter vertiefen, was ich dort gesagt habe.

Denn Sie werden doch der Erste sein, der mir in einem Vierteljahr oder wann sagt: „Ja, aber du hast laut Protokoll genau das und das gesagt. Aber vielleicht hast du aber auch das und das gesagt.“

Also, ich bin aus dem Geschäft raus. Ich informiere Sie offen und ehrlich über das, was ich sagen möchte, ja, aber: Treiben Sie mich nicht hier vermeintlich in die Enge! Wir sind nicht vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss oder vor einem Gericht, wo ich unter Eid stehe.

Vorsitzende: Da möchte ich gerne einmal ein bisschen unterstützend eingreifen. Wie gesagt, Herr Grote ist als Privatperson heute hier, und anders als die Landesregierung, die zitiert ist und wo auch jeder das Recht hat, Antworten zu erwarten, verhält es sich bei Herrn Grote tatsächlich anders, und es steht ihm frei, auf welche Fragen er antworten möchte. Und ich glaube, zu dem Krankheitskomplex - möchte ich mich jetzt einmischen - hat Herr Grote - Herr

Rossa, ich habe es gesehen; ich lasse auch noch eine Frage zu -, aber ich finde, er hat sehr unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass er dazu eigentlich nichts mehr sagen möchte.

Abg. Rossa: Ich habe gar keine Frage. Ich wollte nur auf das reagieren, was Sie gesagt haben, Herr Grote. Ich habe da völliges Verständnis in der Situation, in der Sie sich befunden haben. Bitte nicht missverstehen an der Stelle! Ich will Sie hier auch nicht in die Enge treiben. Aber es ist natürlich schon in der ganzen Diskussion auch nicht das ein Thema gewesen: Haben Sie unterrichtet, oder haben Sie nicht unterrichtet?

Angesprochen worden ist das, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, von Herrn Dr. Stegner, nicht von uns. Und für uns ist es aber schon wichtig, da ein bisschen die Hintergründe zu verstehen, auch in Kenntnis der schwierigen Lage, in der Sie sind, auch in Kenntnis der Tatsache, dass Sie nicht mehr Mitglied der Landesregierung sind, und dass Sie hier freiwillig sind, was wir auch sehr begrüßen. Überhaupt gar keine Frage. Aber der Punkt ist natürlich von Bedeutung letztlich.

Ich akzeptiere, dass für Sie das Thema hiermit erledigt sein soll, und ich werde auch dazu keine weiteren Fragen stellen, weil ich das durchaus nachvollziehen kann und verstehen kann. Aber es ist nicht so, dass wir Sie hier in die Enge treiben wollen, sondern das ist ein Punkt, der im Raum steht, ob dort die Unwahrheit gesagt worden ist vonseiten des Ministerpräsidenten oder nicht. Und das hätte ich schon ganz gerne am Ende gewusst. Und ich bin nicht der Verteidiger des Ministerpräsidenten. Sie wissen aus eigener Erfahrung mit mir, dass ich durchaus kritisch auch der eigenen Regierung gegenüber mich äußern kann. Also das wäre jetzt nicht das Problem. Mir geht es um die Sache: Was ist dran an den wechselseitigen Äußerungen? - Ich war nicht dabei. Ich habe das Telefonat nicht miterlebt. Und deswegen hätte mich das interessiert. Aber ich akzeptiere Ihre Antwort.

Vorsitzende: Vielen Dank. - So, jetzt muss ich das ein bisschen ordnen. Herr Brockmann hatte eine Frage zu dem ganzen Kontext ULD. Das ist vorhin schon in dem Rahmen gewesen. Ich würde diese Frage jetzt gerne auch einmal zu lassen, um die Nachfrage zu dem Kontext ULD zu - - Dann sprechen wir über Herrn Neve, der sich auch schon länger geäußert hat, ob wir das auch noch - - Wir nehmen erst mal Herrn Brockmann.

Abg. Brockmann: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Grote, Sie hatten ja eben davon gesprochen, dass Sie eine Stellungnahme vom ULD vorliegen haben, in der es unter anderem auch hieß, dass sich das Justizministerium bisher nicht geäußert hat. Sind das jetzt unterschiedliche Komplexe, um die es jetzt geht? Weil ich jetzt gar nicht genau weiß: Warum soll sich das Justizministerium äußern, wenn es darum geht, ob Ihre private Post geöffnet worden ist oder nicht?

Vorsitzende: Herr Grote.

Minister a. D. Grote: Es wäre vielleicht hilfreich, den Brief der ULD - ich habe extra Frau Hansen gefragt, ob ich daraus zitieren darf -, den gegebenenfalls auch zu Protokoll zu geben. Ich weiß nicht, welche Prüfvorgänge die ULD vornimmt. Aber ich hatte seinerzeit, am 10. Mai - da war meine Anfrage an die ULD mit der Bitte um Überprüfung a), wie der Umgang mit meiner Post, aber b) insbesondere mit der Weitergabe dieser BeStra-Berichte, ob und inwieweit das rechtens ist. Daraufhin hat eben die ULD dieses ans Justizministerium als auch an die Leitende Oberstaatsanwältin gegeben.

Wenn nun dort das Justizministerium schreibt - ich kann nur zitieren -:

„Zwar wurde mir auf eine Erinnerung durch meine Dienststelle eine Stellungnahme bis Ende August in Aussicht gestellt, jedoch ist sie immer noch nicht eingetroffen.“,

gehe ich davon aus, dass das Justizministerium, wäre es nicht zuständig, nicht um eine Zusage einer Stellungnahme - - dieses zum Ausdruck gebracht hätte. Also, warum und welche Details von wem dort im Rahmen dieser Überprüfung notwendig sind, weiß ich nicht. Es ging ja um die Frage: Inwieweit ist eigentlich geprüft worden, ob die Weitergabe dieser BeStra-Berichte rechtens ist oder nicht? Das war ja eigentlich meine Bitte an die ULD. Und dass man 16 Wochen bislang braucht beziehungsweise auf eine Antwort wartet, wobei das ja eigentlich hätte vorher geklärt sein müssen, so hatte ich es mir immer gesagt, das wollte ich nur zum Ausdruck bringen.

Abg. Brockmann: Das heißt, wir reden hier über zwei Verfahren, einmal die BeStra-Geschichte, die Sie haben prüfen lassen, und einmal über die private Post, die geöffnet worden ist.

Minister a. D. Grote: Wer zu welchem Teil zu antworten hat - - Also ich habe nur die Antwort der ULD, und die ULD sagt: Wir warten seit 16 Wochen auf das Justizministerium, und wir haben von der Oberstaatsanwältin seit Ende August eine Stellungnahme, dass sie nicht weiter berichten will - sage ich mal mit meinen Worten. So. Und das heißt: Ich habe immer noch keinen Überblick darüber, ob dieser BeStra-Bericht in dieser Form hätte zumindest weitergegeben werden dürfen oder nicht.

Abg. Brockmann: Aber es steht ja auch der Vorwurf im Raum, dass private Post geöffnet worden sei.

Minister a. D. Grote: Das hat aber nichts mit dem Justizministerium zu tun.

Abg. Brockmann: Nein, deshalb sage ich ja: Es sind ja zwei verschiedene Aspekte. Dann haben wir einmal den BeStra-Komplex, den Sie haben prüfen lassen, und einmal, wie der Umgang mit der privaten Post gewesen ist. Gab es denn dazu eine Stellungnahme vom ULD bereits?

Minister a. D. Grote: Nein, bis jetzt auch noch nicht.

Abg. Brockmann: Okay. - Und wie sind Sie - - Wie ist denn während Ihrer Amtszeit der Umgang mit der privaten Post im Ministerium gewesen? Also, es stand ja in der Zeitung drin, es seien offensichtlich auch private Bankunterlagen ins Ministerbüro geschickt worden. Das ist eher unüblich. Also, ich kriege zumindest meine Bankunterlagen ja nicht hierher. Also, wie hatten Sie das denn vorher geregelt im Ministerium?

Minister a. D. Grote: Es gab ganz klare Vorgehensweisen, welche Post zu öffnen ist oder nicht. Aber - -

Abg. Brockmann: Hatten Sie das mit Ihrer Leitungsassistentin denn auch entsprechend schriftlich fixiert?

(Zuruf SPD: Hä?)

- Es muss ja klar sein!

Minister a. D. Grote: Also, ich glaube, mit der persönlichen Sekretärin schriftlich zu vereinbaren, wie welcher Brief zu handhaben ist, ist zumindest nicht meine übliche Weise. Ich will

auch gar nicht - - Sie versuchen darauf abzustellen: Was war früher?

Tatsache ist nur: Ab 28. April war ich nicht mehr Mitglied der Landesregierung, war ich nicht mehr Minister im Haus. Und insofern sind auch alle Absprachen, die bis dahin getroffen waren, als solche nicht mehr da. Und es stellt sich mir einfach die Frage, ob ein Brief an einen „Minister Herrn Hans-Joachim Grote, Minister a. D.“, ob und inwieweit dieser geöffnet werden darf, egal, was vorher auch an Vereinbarungen getroffen worden ist, oder nicht, und ob und inwieweit Post, die mich erreicht von meiner Bank - und warum ich mir bestimmte Kontoauszüge ins Büro schicken lasse, ich glaube, das geht nun wirklich über den Rahmen dieser Befragung hinaus -, dass diese Post geöffnet wird nach meinem Ausscheiden, das war einfach nur eine Frage, ob das richtig ist, ob das möglich ist. Und ich will das ganz offen einfach nur geprüft wissen. Ich weiß nicht, ob das - - Wenn mir die ULD sagt: „Das ist völlig normal“, dann ist das in Ordnung.

Abg. Brockmann: Also, ich frage mich natürlich schon - - also, es muss ja irgendeinen in der Vergangenheit auch eine Vereinbarung in irgendeiner Form, ob mündlich oder schriftlich, gegeben haben, wie mit vermeintlich privater Post umzugehen ist.

Minister a. D. Grote: Ja.

Abg. Brockmann: Es ist ja nicht immer sofort zu erkennen, ob das jetzt irgendwie privat ist oder nicht. Ich kann mir vorstellen: Ich kann ja Post vom Sparkassen- und Giroverband kriegen, wo irgendwie das Sparkassen-S vorne drauf ist. Es kann auch ein Kontoauszug sein. Das muss ja nicht zwingend erkennbar sein auf den ersten Blick. Also insofern wird es da ja auch in der Vergangenheit ja durchaus Dinge gegeben haben, wo gegebenenfalls auch von außen hin nicht erkennbare Post geöffnet worden ist.

Minister a. D. Grote: Ich verstehe durchaus Ihre Zielrichtung. Nur: Am 28.04. setzte ein völlig neues Rechtsverhältnis zwischen Grote und dem Innenministerium ein. Und meine Frage - - Und das präjudiziere ich auch nicht, ich will einfach nur wissen: Ist das in Ordnung, dass Briefe an „Herrn Hans-Joachim Grote, Innenminister a. D.“ geöffnet werden oder nicht? Und ich will da nichts interpretieren oder Sonstiges. Ich möchte von der ULD wissen - - Wenn mir die ULD sagt: „Grote, das ist völlig normal“, dann ist das so. Es war einfach nur eine Frage.

Ich habe damit keine Folgerungen oder auch Unterstellungen gemacht.

Dass es etwas kurios ist, wenn Sie 30 geöffnete Briefe in einem großen Gesamtumschlag bekommen, die Umschläge nicht mehr dabei sind, sämtliche Post aufgefaltet ist, dann fragen Sie sich schon: „Moment einmal, du bist nicht mehr Mitglied der Regierung, du bist nicht mehr Minister. Gelten da nicht eigentlich allgemeine Regeln des Post- und Briefgeheimnisses?“ - Und das sollte die ULD prüfen. Und die ULD prüft das, und das andere wird auch geprüft. Und ich warte momentan auf Stellungnahme. - Mehr habe ich nicht gesagt.

Abg. Brockmann: Wenn ich mich richtig erinnere, ist das, glaube ich, gestern schon im „NDR“ gesendet worden, dass das ULD an der Stelle keine Bedenken hatte.

Minister a. D. Grote: Ah, dann wissen Sie mehr als ich.

Vorsitzende: So, das werden wir zu klären haben.

Minister a. D. Grote: Dann ist es ja schön. Dann wäre es ja gut.

Vorsitzende: Denke ich mir auch. - Dann wird es ja, denke ich mir, wenn das der Weg des ULD ist - das wird man ja nachprüfen können -, ist es in der Tat etwas schade, dass der Betroffene die Antwort danach bekommt. Aber dann ist ja zu erwarten, dass eine entsprechende schriftliche Antwort noch kommt.

Herr Dr. Stegner, ich habe Verständnis dafür, dass es schwierig ist. Ich habe auch Verständnis dafür, dass die Anfragen für Herrn Grote teilweise schwierig sind. Ich glaube, Herr Grote ist im wahrsten Sinne des Wortes Manns genug, um zu wissen, dass, wenn er hierherkommt, er auch kritische Fragen gestellt bekommt. Ich habe darauf hingewiesen - darauf werde ich auch achten -, dass wir ihn nicht in die Enge treiben, dass er frei antworten darf, was er möchte. Aber, Herr Dr. Stegner, auch Sie müssen es bitte aushalten, wenn Fragen gestellt werden, die Sie so nicht stellen würden.

(Abg. Brockmann: Wir haben heute Vormittag auch viel ausgehalten!)

Das kann dann auch passieren. Deswegen bitte ich da auch, weiter respektvoll miteinander umzugehen. Und wir achten alle darauf, dass es jetzt auch weiter fair zugeht.

Deswegen, wenn dieser Komplex ULD jetzt abgeschlossen ist, stellt sich die nächste Frage. Herr Neve hatte sich schon länger, bevor Sie im Kontext eine Frage gestellt haben, Herr Dr. Stegner, zu einem Thema gemeldet: Fürsorgepflicht. Dann habe ich Sie unterbrochen, als Sie mit einem neuen Kontext beginnen wollten. Nun hatte sich Herr Neve aber vorher gemeldet. Deswegen würde ich jetzt darum bitten, Herrn Neve seine Fragen stellen zu lassen. Ich habe Sie als Nächsten sofort auf der Rednerliste. - Herr Neve.

Abg. Neve: Ja, danke schön, Frau Vorsitzende. - Ich war ja schon mal angefangen mit der sogenannten Fürsorgepflicht. Nach der Durchsichtung bei Herrn Nommensen Ende August hatten Sie, Herr Grote, ein Gespräch Anfang September mit Herrn Nommensen, das in der Presse ja doch, also ein bisschen für Stirnrunzeln gesorgt hat. Sie haben das begründet mit der Fürsorgepflicht. Nun meine Frage: Wer hat an diesem Gespräch mit Herrn Nommensen alles teilgenommen? Und zweitens: Lassen Sie die Fürsorgepflicht auch anderen Beamten zukommen, gegen die ein Ermittlungsverfahren in Ihrem Hause gelaufen ist?

Minister a. D. Grote: Also, zunächst einmal hat vor dem Landtag Herr Nommensen gestanden und hat gefragt, er würde gerne mit mir ein Gespräch führen. So. Und ich habe zugesagt. Ich sage: Warum nicht? - Solange nicht jemand verurteilt ist, ist der, wenn ich das Recht so richtig kenne, zunächst einmal unschuldig, und wenn er seine Sorgen einfach vortragen möchte - - Ich habe das nicht irgendwo hinterm Busch, geheimnisvoll oder sonstiges, sondern ich habe ihm mitgeteilt: Wir sprechen nicht über das Verfahren. - Das ist ihm über meinen persönlichen Referenten Jürgen Herdes mitgeteilt worden: Wir sprechen nicht über das Verfahren. Wir sprechen nicht über die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen.

So, und an dem Gespräch haben teilgenommen Frau El Samadoni und Jürgen Herdes. Und dann hat es noch hinterher - jetzt schlagen Sie mich - 15 Minuten ein Vieraugengespräch gegeben, wo er mir Unterlagen gegeben hat, wo er meinte, dass bestimmte Vorkommnisse zu überprüfen seien. Diese Unterlagen habe ich anschließend der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt und ebenfalls Herrn Dr. Holleck, dieses zu überprüfen, und zwar nicht verfahrensbetreffend, sondern ausschließlich die Frage, ob es organisatorische Konsequenzen daraus geben muss. Das war lang und breit

auch Bestandteil eines Artikels im „Spiegel“, der sich mit dieser Frage beschäftigt hat.

Und insofern: Gespräche mit Kollegen, die mich um ein Gespräch bitten, führe ich. Und insofern ist das, glaube ich, umfassend beantwortet.

Abg. Neve: Danke schön.

Vorsitzende: Herr Dr. Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Zwei kurze Anmerkungen und dann ein paar Fragen zum Kontext Ihrer Gespräche mit dem Ministerpräsidenten.

Anmerkung eins, nur damit es im Protokoll nicht falsch steht: Herr Grote hat natürlich sehr wohl geantwortet zu der Frage, ob er sich aus dem Krankenhaus gemeldet hat. Das habe übrigens nicht ich eingeführt in die Verhandlungen, sondern es war die Antwort des Ministerpräsidenten auf die Fragen des Kollegen Brockmann, wo er sich wörtlich geäußert hat und nichts dazu gesagt hat, dass der Herr Grote ihn angerufen habe aus dem Krankenhaus. Das hat der Herr Ministerpräsident ausdrücklich nicht erwähnt.

Der zweite Punkt: Ich bin auch mal Minister a. D. gewesen. Wenn auf einem Briefumschlag „Minister a. D.“ steht, ist das per se privat. Sonst stünde da „Minister“. „a. D.“ heißt: außer Diensten. Das will ich nur kurz sagen. Also insofern bedarf es da gar nicht viel gesunden Menschenverstandes, um zu wissen, wie man damit umgeht. Jedes vernünftige Büro weiß, wie man mit so etwas umgeht.

Zu den Fragen an Sie. Herr Minister Grote, ist in der Angelegenheit, über die wir reden, zu irgendeiner Zeit einmal ein strafrechtlicher Vorwurf gegen Sie erhoben worden? Waren Sie Beschuldigter, Zeuge oder Opfer? Und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Angelegenheit wurden Sie als Zeuge benannt? Das ist meine erste Frage. Ich staffele das ein bisschen. Antworten Sie ruhig erst, dann fahre ich anschließend fort.

Minister a. D. Grote: Also, ich bin in dem ganzen Verfahren bislang nicht irgendwo als Beschuldigter oder als Zeuge angesprochen worden. Ich bin jetzt vor - das Datum müsste ich nachgucken - durch die Staatsanwaltschaft als Zeuge im Fall Nommensen, und zwar bezüglich des Gespräches, das ich mit Herrn Nommensen geführt habe in meinem Büro, als Zeuge benannt worden. Es ist eine Aussagegenehmigung des Kabinetts dazu erteilt worden. Die Be-

fragung dazu hat noch nicht stattgefunden. Ansonsten bin ich in dem gesamten Verfahren weder als Beschuldigter oder Betroffener oder sonstwie bislang benannt worden.

Abg. Dr. Stegner: Also, Sie sind auch ausdrücklich nicht von der Staatsanwaltschaft Kiel in irgendeinem Kontext mit den Chat-Verläufen oder so was als Zeuge angesprochen worden.

Minister a. D. Grote: Nein, es geht um das Gespräch

(Abg. Dr. Stegner: Ist klar!)

und die Folgerungen aus diesem Gespräch. Also, ich habe noch nie eine solche Zeugenbefragung mitgemacht. Den Umfang kann ich also nicht beurteilen. Aber es geht, ganz klar ausgesagt, um das Gespräch Nommensen in meinem Büro, was wir geführt haben.

Abg. Dr. Stegner: Ich frage das deswegen, weil Gegenstand der Vormittagsberatung auch war, wie das die Landesregierung mit Ihrer Person und dem möglichen Status hat ansehen können und was dazu die Leitende Oberstaatsanwältin in einer Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vorgetragen hat, deutlich vor der Sommerpause. Und insofern finde ich die Antwort wichtig. Danke schön.

Können Sie sich erinnern, welche Inhalte der Herr Ministerpräsident Ihnen aus dem BeStra-Bericht vorgehalten hat? Hat der Ministerpräsident Ihnen erläutert, welche der Chats einen für ihn problematischen Inhalt hatten und worin die Unangemessenheit Ihrer Kommunikation bestanden hat? Und wie haben Sie sich gegenüber dem Ministerpräsidenten über Ihre Kontakte zu dem Polizeibeamten und dem Journalisten geäußert?

Minister a. D. Grote: Meinen Sie jetzt in Bezug auf den ersten BeStra-Bericht, der ja nur die Aussagen über mich beinhaltet? Dazu hatte ich ja direkt in meiner persönlichen Erklärung gesagt, es ging zum einen um das Stichwort, die Versetzung von Herrn Muhlack und Herrn Höhs; erfolgte meinerseits nur, um die Rockeraffäre zu unterlaufen beziehungsweise die Entscheidung vorwegzunehmen. - Das war eine Unterstellung, die die beiden miteinander ausgetauscht haben.

Dann gab es das Stichwort, der Buß-Bericht wurde durch Harald Rentsch im Bereich des Themenbereiches Mobbing überarbeitet, weil

die Aussagen dem Innenminister nicht gefielen.
- Das war eine Aussage.

Dann ging es um die Aussage: Maren Freyher muss weg.

Dann ging es darum, Herr Dr. Holleck habe die gelbe Karte, und wenn er nicht spurt, dann fliegt er.

Dann gibt es um das vertrauensvolle Verhältnis zu Torsten Geerds.

Es ging darum, Dirk Hundertmark, meinen Pressesprecher, auszuwechseln.

Und es ging um Klaus Schlie und seine Wutrede zur Rockeraffäre, wo ich mich angeblich mit Frau El Samadoni über Klaus Schlie unterhalten habe.

Das hat er mir vorgehalten. Und das war ja die berühmte Diskussion, wer - - und da war meine Frage. Ich sage: Gibt es denn irgendetwas dabei, wo man eine Kommunikation meinerseits - das war ja das Thema -, gibt es meinerseits irgendwelche Einlassungen zu diesen Themen? Und da sagte der Ministerpräsident: Nein, es wären alles nur Austausche untereinander, es gebe also keine Aussagen meinerseits dazu. - Und daraufhin habe ich dann versucht, in meiner persönlichen Erklärung unter der Überschrift: „Ich habe gehört, er soll gesagt haben“, dieses Ganze versucht, aufzuarbeiten und klarzulegen.

Wissen Sie, meine Damen und Herren: Gerüchte vergiften Zusammenarbeit. Das ist eigentlich so auch das Tenor meiner Gesamtaussage: Gerüchte vergiften Zusammenarbeit. Gerüchte vergiften auch Beziehungen. - Und ich meine, wirklich auch ein gutes Verhältnis, eine gute Beziehung zu unserem Ministerpräsidenten gehabt zu haben. Aber hierbei ging es dann letzten Endes um die Frage: Wem glaube ich eigentlich mehr?

Und auch die ganze Diskussion, die hier geführt wird, geht nicht um die Frage des Beweises, sondern es geht hinterher um die Frage: Wem glaube ich eigentlich mehr? Und da hat natürlich das Ganze auch eine politische Dimension. Natürlich dürfen die regierungstragenden Parteien dem Ministerpräsidenten nicht nicht glauben, denn sonst wäre es der Rücktritt des Ministerpräsidenten. Also, meine Damen und Herren, wir sollten auch gar nicht versuchen, eine

Torte oder einen Kuchen so weiter zu zerbröseln, dass jedes einzelne Korn seziiert wird: Und daran hat es gelegen.

Meine Damen und Herren, es geht darum: Wem glaube ich mehr, dem, der seit fast drei Jahren oder der drei Jahre intensiv mit mir zusammengearbeitet hat, oder glaube ich dem Austausch zweier Leute? So. Und dabei geht es natürlich um die Frage: Es geht um die Wahrheit. Es geht um die Wahrheit. - Das hat er zu prüfen.

Aber das, was hier übriggeblieben ist, ist, dieses, was unterschwellig immer wieder passiert: Ein bisschen wird doch wohl dran gewesen sein. - Wenn sich zwei unterhalten und tratschen, dann bleibt immer: Ein bisschen wird doch wohl dran gewesen sein.

Und damit tauchte für den Ministerpräsidenten - und da habe ich volles Verständnis für -, für ihn als Ministerpräsidenten als für die Regierung Verantwortlichen die Frage auf: Stelle ich mich an die Seite des Ministers? Stelle ich mich an seine Seite und wir fechten das Ganze durch? Können wir diese Behauptungen sinnvoll entkräften? Oder muss ich die Konsequenz ziehen und mich von ihm trennen?

Und die Entscheidung, die er getroffen hat: „Wir müssen uns trennen“, die akzeptiere ich sogar. Er ist Ministerpräsident. Und wir haben schon oft das Ministergesetz gehabt. Wenn er sagt: „Mir gelingt es nicht, mich an die Seite des Grote zu stellen“, dann müssen sich unsere Wege trennen. - Glauben Sie mir, dafür bin ich lange genug im Geschäft. Er muss sich auch nicht dafür rechtfertigen.

Was mich persönlich sehr betroffen gemacht hat, meine Damen und Herren, ist nicht, dass er gesagt hat: „Leute, da gibt es Dinge, wegen derer wir uns trennen müssen“, sondern: „Da gibt es bestimmte Dinge, die dazu geführt haben, dass ich das Vertrauen verloren habe“. - Die eine Aussage war: „Er hat mich belogen.“

Wir können endlos darüber philosophieren, ob er gelogen hat oder ob ich gelogen habe beim Krankenhausaufenthalt. Wir können endlos darüber philosophieren, was wir im Gespräch am 14. miteinander ausgetauscht haben. Es geht für mich um meine Reputation.

Meine Damen und Herren, am 28. April ist für mich, als ich morgens in die Staatskanzlei kam, eigentlich der Gedanke gewesen: Das ist ein ganz normaler Arbeitstag, das ist ein ganz nor-

males Gespräch. - Und für mich wurde an diesem Tag die Welt wirklich von den Füßen auf den Kopf gestellt. Innerhalb von 30 Minuten war ich raus. Es hat vorher nicht ein Gespräch gegeben, was Nachfragen mit mir gehabt hätte. Das hätte ich mir gewünscht.

Es ist auch müßig. Und deswegen habe ich auch zugestimmt: Wir machen eine Presseerklärung: Es gab Dinge, wo wir Meinungsverschiedenheiten haben, und wir gehen auseinander, und es gibt gesundheitliche Probleme. - Dies war alles da.

Was mich persönlich betroffen gemacht hat, ist anschließend, dass es hieß: Ja, daran lag es, daran lag es, daran lag es. - Und da ist das, meine Damen und Herren, weshalb vielleicht auch das große mediale Interesse da ist.

Ich glaube, wenn das andere geschehen wäre - - Aber abzuwägen: „Hat der Grote bei dem Foto möglicherweise ein falsches Wort genutzt oder vielleicht doch nicht, wie ist das zu sehen?“ -, das können wir gerne machen. Sich voneinander zu trennen, ist das eine, jemanden als Lügner darzustellen und seine Reputation zu beschädigen: Ich finde, dann müsste man nicht nur eine Aussage gegen Aussage stellen, sondern dann muss man das beweisen. Und nicht ich muss meine Unschuld beweisen, wenn ich das richtig verstehe, sondern mir müsste man meine Schuld nachweisen. - Ich hätte es besser gefunden, wir hätten uns vernünftig voneinander getrennt.

Das waren vielleicht einfach mal so einige Gedanken, denn, irgendwann auch mal mit Blick auf die Uhr: Wie lange wollen wir eigentlich dieses Sezieren von einzelnen Dingen noch weitermachen? Das würde ich schon mal in Ihre Hand geben.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Grote. - Das war fast schon ein Abschlussstatement. Dennoch habe ich als Ausschussvorsitzende auch zu berücksichtigen, dass es nach wie vor Wortmeldungen gibt. Die bitte ich jetzt, einfach abzuarbeiten. - Herr Kilian. Vielleicht können wir uns darauf verständigen, kurze Fragen zu stellen, auch in Anbetracht der Uhrzeit. Aber, wie gesagt, es ist nur eine Empfehlung. Ich kann das als Ausschussvorsitzende nicht weiter beeinflussen. - Herr Kilian.

(Abg. Dr. Stegner: Sie sagten, nach Herrn Neve!)

- Habe ich das gesagt? Entschuldigung. - Das ist richtig. - Herr Stegner.

Abg. Dr. Stegner: Das ist nett, Frau Vorsitzende. - Ich finde, die Erklärung von Herrn Grote erübrigt viele andere Fragen, weil sie zu vielen Punkten Auskunft gegeben hat.

Wir müssen ein paar Dinge ja fürs Protokoll festhalten, und Sie sind so freundlich, mir zu widersprechen, falls das nicht zutreffend ist. Ich stelle also jedenfalls fest, dass Sie im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten nicht gesagt haben, Sie hätten keinen Schriftverkehr mit den beiden Personen unterhalten.

Minister a. D. Grote: Ja.

Abg. Dr. Stegner: Ich entnehme dem, was Sie gesagt haben, dass Sie zu Beginn des Gespräches mit dem Ministerpräsidenten an dem Dienstag davon ausgegangen sind, dass Sie die Angelegenheit, mit der Sie im Gespräch waren, aufklären könnten und die Vorwürfe ausräumen können, die da im Raum gestanden hatten?

Minister a. D. Grote: Ja.

Abg. Dr. Stegner: Und es ist auch richtig, dass seit Ihrer Übergabe Ihrer Erklärung an den Herrn Ministerpräsidenten insbesondere in der folgenden Kabinettsitzung, in der Sie ja mit der Änderung des Polizeirechts und des FAG zwei wesentliche Projekte der Landesregierung unter Ihrer Verantwortung auf den Weg gegeben haben, dass es auch in dieser Kabinettsitzung keinerlei Hinweise, Andeutungen oder Gespräche gegeben hat, in denen Ihre Ablösung oder Ihr möglicher Rücktritt auch nur im Raum gestanden hat, -

Minister a. D. Grote: Ja.

Abg. Dr. Stegner: - sondern Sie haben diese wesentlichen Vorhaben, die Sie erarbeitet haben, im Namen der Landesregierung nach all diesen Erklärungen vorgestellt.

Minister a. D. Grote: Ja.

Abg. Dr. Stegner: Und Sie haben in einem Schreiben an Mitglieder, nicht an „die Mitglieder“, sondern an „Mitglieder“ des Innen- und Rechtsausschusses am 16.06. darauf hingewiesen, dass Sie keinesfalls den Inhalt des Bestra-Berichtes akzeptiert hätten. Das hat der Ministerpräsident ja behauptet, und zwar: In der

Sitzung am 29.04. im Innen- und Rechtsausschuss hat er behauptet, Sie hätten dem zugestimmt, Sie hätten das nicht bestritten.

Minister a. D. Grote: Ich kann doch nicht einer Sache zustimmen, die ich noch nicht mal gesehen habe!

Abg. Dr. Stegner: Das ist wichtig, das fürs Protokoll festzuhalten, dass Sie jedenfalls sagen, dass es so nicht gewesen ist.

Und die Schwierigkeit, die wir ja damit auch haben neben den verständlichen Äußerungen, die Sie dazu gemacht haben, ist ja, dass ich daraus auch schließe: Wenn der Herr Ministerpräsident Sie aufgefordert hätte, dass Sie das Amt zur Verfügung stellen, ohne dass man Gründe benennt, Sie nach dem, was Sie eben vorgetragen haben, dem auch zugestimmt hätten.

Minister a. D. Grote: Ja.

Abg. Dr. Stegner: Dann würde ich Sie eigentlich nur noch fragen wollen, wie Sie das Thema Kollegialität innerhalb der Landesregierung wahrgenommen haben mit Blick darauf, dass Ihre Erklärung von einer Ministerkollegin geprüft worden ist und - der Kollege Rother hatte eben in ähnlichem Zusammenhang gefragt, aber noch nicht zu dem Punkt - wie Sie das beurteilen, dass Sie unter Aufsicht Ihrer Kollegin und Nachfolgerin im Amt stehende Oberstaatsanwältin Material zusammengetragen hat, das am Ende dazu geführt hat, dass der Ministerpräsident gesagt hat, das Vertrauensverhältnis sei erschüttert? Denn er bezog sich auf den zweiten BeStra-Bericht. Wie beurteilen Sie das vor dem Hintergrund von Kollegialität und Ihrem Verständnis von Zusammenarbeit und Vertrauen in der Regierung?

Minister a. D. Grote: Also, sehen Sie mir nach, dass ich das nicht jetzt hier beurteilen möchte. Wir haben eine hohe und gute Kollegialität im Kabinett gehabt. Und ich muss auch sagen, ich hatte ein wirklich gutes, vertrauensvolles Verhältnis zu Daniel Günther.

Ich bin ein wenig enttäuscht, wenn ich es so sagen darf. Dass er das Gespräch mit Frau Sütterlin-Waack gesucht hat und mit ihr über meine Stellungnahme gesprochen hat, das kann ich verstehen. Nur die Fragen, die sich daraus ergeben haben, hätte ich mir gewünscht, dass er mit mir darüber spricht - eben, um seine Entscheidung: „Treten wir hinterher gemeinsam nach außen, und können wir es gemeinsam verantworten?“, oder: „Scheidest du

aus?“ - - Das hätte ich mir gewünscht, dass das geschehen wäre.

Dass er sich mit Vertrauten abstimmt, ist völlig klar. Ich habe bewusst vorhin gesagt: Gerüchte vergiften Zusammenarbeit, und auch Gerüchte vergiften Beziehungen, und es bleibt immer ein bisschen hängen. Aber wenn er dann mit anderen, Frau Sütterlin-Waack, darüber spricht, da mache ich ihm noch nicht einmal einen Vorwurf draus. Aber dass er nicht anschließend mir die Chance gibt, derer beider Beurteilung noch mal zumindest rückzukoppeln und noch mal zu sagen: „Hör mal, wir haben deine Aussage so und so verstanden, wir haben deine Aussagen so und so interpretiert“ - - Das hätte ich mir gewünscht. Und ich muss sagen, dann würde ich auch ganz anders vielleicht damit umgegangen sein. Dass er sich mit anderen darüber unterhält, zumindest mit Sabine Sütterlin-Waack, die ich sehr schätze und auch also als abwägende Frau kennengelernt habe - ja, das finde ich gut.

Wie gesagt, was mir persönlich wehgetan hat, ist, dass keiner von denen mal gesagt hat: Wie hast du das eigentlich gemeint?

Abg. Dr. Stegner: Danke schön. Wir haben keine Fragen mehr.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Herr Kilian.

Abg. Kilian: Ja, auch im Hinblick auf die Zeit stelle ich kurze Fragen und bitte, das möglichst dann auch kurz zu beantworten, dass wir da vorankommen, weil ich doch noch einiges an Aufklärungsbedarf habe.

Ich komme noch mal zurück auf den Zeitpunkt der Durchsuchung bei Herrn N. Das war tatsächlich der Vorgang, den der Herr Ministerpräsident vorhin auch angesprochen hat, weil er gesagt hat: Das war das einzige Mal, dass Sie sich auch innerhalb der Landesregierung mal darüber ausgetauscht hätten irgendwie, wieso Sie sich mit ihm getroffen haben. Meines Wissens ist es so gewesen, dass der „Spiegel“ groß darüber berichtet hat. Sprachen Sie selbst davon, dass Sie sich mit Herrn N. getroffen hätten zu einem Vieraugengespräch - - Und am 11.09.2019 berichtete der „Spiegel“ über das Treffen. Und dort wurde der Kieler Beamtenrechtler Josef Konrad Rogosch zitiert mit den Worten:

„Ein Gespräch über Inhalte ist ein No-Go.“ Die Justiz allein habe ,über ein

höchst brisantes Verfahren' zu entscheiden. ‚Es ist nicht Aufgabe des Innenministers, sich da einzumischen.‘“

In diesen Gespräch - sagen Sie auch selbst - wurden Ihnen Unterlagen überreicht, Briefumschläge von Herrn N., und danach berichtete die Landespresse. Ein Beispiel für viele ist ein Bericht aus dem „sh:z“ vom 12.09.: Diese Vorwürfe konnte der Minister nicht ignorieren, wird aus dem Innenministerium gesagt. - Und Sie hätten sich dann eingemischt beziehungsweise Sie hätten einen Fragenkatalog übermittelt, in dem es insbesondere darum ging, den Ermittlungsbeamten und die Befähigung des Ermittlungsbeamten noch mal abzuklären. Was sagen Sie dazu?

Minister a. D. Grote: Also, jetzt muss ich eins noch mal klarmachen: Ich weiß nicht, inwieweit ich jetzt hier öffentlich darüber berichten darf, da ich zu diesem Thema von der Staatsanwaltschaft als Zeuge benannt worden bin. Aber es gibt aus unserem Haus genau zu dieser Situation eine ausführliche Presseerklärung, was da geschehen ist, wie damit umgegangen worden ist, wie mit den Vorgängen, mit den Briefen, die wir bekommen haben, die übrigens bereits bei der Staatsanwaltschaft lagen - - Also, es war eine Dublette von dem, was er an die Staatsanwaltschaft gegeben hat. Also, insofern, Details dieses Gespräches - - Erstens weiß ich nicht, was das mit meiner Demission hier zu tun hat.

Der Ministerpräsident und ich haben darüber gesprochen, ob es richtig ist, das zu machen oder nicht. Und ich habe es, und das halte ich heute immer noch für richtig, wenn mich ein Kollege um ein Gespräch bittet, dass ich mit ihm darüber spreche.

Ganz klare Spielregeln waren vorher auch schriftlich fixiert von Jürgen Herdes an Herrn Nommensen. Und danach haben wir uns auch entsprechend verhalten. Wie gesagt, jetzt Details über diesen Vorgang vor dem Hintergrund, dass mich dazu die Staatsanwaltschaft befragen möchte - - ich weiß nicht, ich bin - - Vielleicht ist hier ein Jurist: Darf man so was? Darf man so was nicht?

Abg. Kilian: Sie dürfen alles öffentlich sagen, aber Sie müssen es auch gar nicht. Also - -

Minister a. D. Grote: Ich glaube, ich habe den Sachverhalt beschrieben.

Abg. Kilian: Haben Sie dargestellt. - In dem Zusammenhang standen Sie ja politisch trotzdem - - Bundesberichterstattung über einen Landesminister im „Spiegel“ findet jetzt ja nun auch nicht alle Tage statt.

Minister a. D. Grote: Das stört - - Also, wissen Sie:

Abg. Kilian: Das war - - Warten Sie mal ganz kurz.

Minister a. D. Grote: Ich bin so alt geworden -

Abg. Kilian: Ja?

Minister a. D. Grote: - ich entscheide noch selber, was ich mache.

Abg. Kilian: Ja, definitiv. Also, zumindest hatte ich das Gefühl, und das hörte man auch aus dem Umfeld des Innenministeriums, dass man politisch zumindest unter Druck stand und mit Spannung wartete, wie die SPD als größte Oppositionsfraktion im Landtag darauf reagieren würde.

Gab es in dem Zusammenhang Kontaktaufnahmen von der SPD-Fraktion an Sie zum Thema, ob Sie sich dort - - ob Sie kritisiert werden, ob es möglicherweise Rücktrittsforderungen Ihnen gegenüber gibt, oder gab es derartige Kontaktaufnahmen von der SPD nicht?

Minister a. D. Grote: Nein. Ist mir nicht bekannt, dass es Derartiges gab.

Abg. Kilian: Weil, bei der Durchsicht der Presseberichterstattung fällt auf, dass das der Zeitpunkt ist, in dem die SPD das Herz für Sie entdeckt und Sie mit einem Mal verteidigt. Weil, das ist ja an sich auch ein etwas ungewöhnlicher Vorgang, dass der Oppositionsführer die Arbeitsschutzklage des ausgeschiedenen Ministers quasi begründet. Deswegen frage ich mich: Inwieweit - - Also Sie sagen ganz konkret, es gab damals keine Versicherung von der SPD, dass man Sie wegen dieses Vorgangs politisch nicht angreifen würde.

Minister a. D. Grote: Jetzt verstehe ich erst Ihre Zielrichtung!

(Zuruf Abg. Dr. Stegner)

Entschuldigung! - Also, das ist doch wohl eine Unterstellung sondergleichen nach dem Motto: „Wenn du den besuchst und den empfängst,

dann werden wir keine Kritik äußern.“ - Oder wie habe ich das zu verstehen?

Abg. Kilian: Nein, nein. - Nach dem Treffen habe ich mich gewundert, dass von der Opposition - und das ist aus den Presseberichterstattungen zu entnehmen - mit einem Mal Herr Dr. Stegner zu Ihrem größten Freund wird und davon spricht, dass Sie alleingelassen wurden in dieser Causa, und wenn er Innenminister wäre, er an das Landeskriminalamt diverse Fragen hätte. Das trägt Dr. Stegner dann in diversen Zeitungsberichten vor. Ich kann das im Einzelnen vorlesen, aber das brauchen wir, glaube ich, nicht. Und da habe ich mich gefragt: Gab es zwischen Ihnen, SPD und Ihnen, Herr Grote, dort in irgendeiner Art und Weise Kontaktaufnahmen, dass man sagt: „Das ist kein Thema für uns, ganz im Gegenteil, wir finden das klasse“?

Minister a. D. Grote: Also, definitiv Nein, dass es Derartiges gegeben hat.

Abg. Kilian: Okay. - Das ist wunderbar. Das ist eine klare Aussage, dass Sie das so sagen.

(Lachen SPD)

Dann habe ich noch anschließend daran die Frage: Können Sie mir einmal erklären, wieso es jetzt zu dieser - - also, wie es aus Ihrer Sicht dazu kommt, das Ralf Stegner Sie verteidigt?

Minister a. D. Grote: Ja, das müssen Sie doch Ralf Stegner fragen. Also, das - -

(Heiterkeit SPD)

Politisch kann ich das doch verstehen. Also, wenn ich Oppositionsführer wäre - - Ich habe nie ein parlamentarisches Amt innegehabt, noch nicht einmal in der Gemeindevertretung. Aber wenn ein Oppositionsführer die Chance hat, Regierung und ein Regierungsmitglied und dazu die regierungstragenden Fraktionen derart auch in eine Diskussion einzubinden, also dann wäre er ein schlechter Oppositionsführer, wenn er das nicht machen würde. Entschuldigung, aber - -

Abg. Kilian: Ja, das stimmt. - Dann die Frage: Haben Sie sich gemeinsam mit Herrn Stegner auf diese Sitzung vorbereitet?

Minister a. D. Grote: Nein. Definitiv nicht.

Abg. Kilian: Okay. - Dann: Wo waren Sie - -

Minister a. D. Grote: Soweit geht die Liebe dann doch nicht.

Abg. Kilian: Okay. - Wo waren Sie heute Vormittag, als Sie die Sitzung nicht über ParlaRadio verfolgen konnten?

Minister a. D. Grote: Ich war bis ungefähr 15:00 Uhr zu Hause in Norderstedt.

Abg. Kilian: Okay. - Und dann - -

Minister a. D. Grote: Was hat das eigentlich mit der Aufklärung zu tun?

Abg. Kilian: Ja, es entsteht ein Bild. - Und dann für mich die letzte Frage zunächst: Es steht die Behauptung der SPD im Raum, dass Sie wegen Ihres Durchgreifens bei der Landespolizei zurücktreten mussten, dass man, weil Sie eine neue Führungskultur etablieren wollten - - Inwieweit haben Sie dazu ein Konzept erarbeitet? Welche Mitarbeiter haben Sie da mit einbezogen, um ein neues Führungskonzept für die Polizei zu entwickeln?

Minister a. D. Grote: Jetzt müssen Sie mir helfen. Was - - was soll ich gemacht haben?

Abg. Kilian: Es steht der Vorwurf oder die Behauptung der SPD im Raum, dass Sie zurücktreten mussten, weil Sie bei der Polizei durchgegriffen haben und weil Sie bei der Polizei eine neue Führungskultur eingeführt haben. Und da frage ich Sie: Haben Sie ein neues Führungskonzept eingeführt, und wenn ja, mit wem haben Sie das ausgearbeitet und bearbeitet?

Minister a. D. Grote: Also, das hat überhaupt nichts mit der SPD oder mit Herrn Dr. Stegner zu tun. Nach dem Ausscheiden von Herrn Muhlack, Höhs und Herrn Kramer haben wir uns, abgeleitet von dem Buß-Bericht, Gedanken darüber gemacht: Wie muss Führung eigentlich aussehen?

Der Buß-Bericht hat sehr klare Aussagen über Defizite gemacht, und wir haben zusammengesessen mit Herrn Dr. Holleck und mit Torsten Geerds, was zum Beispiel für neue Dinge einzurichten sind. Dabei geht es um eine Beschwerdestelle zum Beispiel außerhalb der normalen Hierarchie. Bisläng durfte sich ein Polizeibeamter „nur“ - in Anführungszeichen - bei seinem Vorgesetzten beschweren. Das führte dazu, dass immer mehr Polizeibeamte sich an Frau El Samadoni wandten. Und so sehr ich Frau El Samadoni schätze, habe ich gesagt: Es kann doch nicht sein, dass sich Polizeibeamte

zur Klärung ihrer Dinge an eine vom Parlament eingerichtete Institution wenden. So was müssen wir im eigenen Haus haben.

Das Zweite war, ein Frühwarnsystem einzurichten, wenn irgendwelche Ereignisse innerhalb der Polizei passieren. Dieses hat Herr Dr. Hollack auf den Weg gebracht.

Dann ging es darum, die Disziplinarstelle, dass wir eine andere Struktur beim Disziplinarwesen bekommen werden - ich sag mal - ähnlich, wie es zum Beispiel in Hamburg der Fall ist, dass eben nicht die Disziplinarbehörde in der Polizei ist, dass also Polizei über Polizei urteilt, sondern in Hamburg ist die Disziplinarstelle beim Innenminister, beim Staatssekretär, außerhalb der Polizei angesiedelt. Also, es gibt, abgeleitet aus dem Buß-Bericht eine Vielzahl von strukturellen Veränderungen in der Polizei. Aber da hat, mit Verlaub, die SPD überhaupt nichts mit zu tun.

Abg. Kilian: Gut. - War auch nicht der Grund für Ihre Demission? Hat damit nichts zu tun, also auch mit der Abberufung von Ihnen als Innenminister?

Minister a. D. Grote: Das ist eine Frage, die Sie an die stellen müssen, die diese Frage aufgeworfen haben.

Abg. Kilian: Halten Sie es für wahrscheinlich, dass es damit was zu tun hat? Weil die SPD behauptet, dass es damit was zu tun haben könnte.

Minister a. D. Grote: Also, Sie wollen eine Befragung machen, und jetzt gehen wir sehr weit in den Bereich der Hypothetik. Und, ehrlich gesagt, das kann ich Ihnen nicht beantworten, -

Abg. Kilian: Gut.

Minister a. D. Grote: - was die Ursache dafür war. Dass diese Maßnahmen einigen Menschen nicht unbedingt gefallen haben, das kann ich Ihnen auf jeden Fall sagen. Das haben Torsten Geerds und Dr. Holleck wirklich auch in Gesprächen erlebt. Ob das dazu geführt hat, jetzt den Minister auszutauschen - also, ich kann diese Beweggründe nicht beurteilen.

Abg. Kilian: Okay. - Und dann zu allerletzt: Im „Spiegel“ vom 18.05.2020 steht ein Zitat - das wird auch am 06.05.2020 im sh:z wiedergegeben -, dass der besagte Herr N. gesagt hat, dass Sie über Mitarbeiter Ihres Hauses geäu-

bert haben sollen: „Du kannst nur mit den Ochsen pflügen, die im Stall stehen.“ - Ist dieses Zitat von Ihnen, oder ist das ausgedacht?

Minister a. D. Grote: Nein, also das ist ein sehr geflügeltes Wort von mir. Das werden viele von mir gehört haben: „Du kannst nur mit den Ochsen ackern, die du auch im Stall hast.“ - Und das ist auch keine besonders neue Weisheit. Ja, das ist ein Zitat von mir, nur, in welche Beziehung man dieses immer hineinbringt, das ist was, was bei dem liegt, der das schreibt. Also Sie werden dieses Zitat von mir oft gehört haben, weil ich es sehr gerne benutze, -

Abg. Kilian: Vielen Dank.

Minister a. D. Grote: - weil, es ist auch Realität.

Vorsitzende: Ich habe die ganzen Wortmeldungen gesehen. - Frau Bockey, aus der Äußerung von Herrn Dr. Stegner von vorhin gehe ich davon aus, dass Ihre Wortmeldung weg ist. Ich habe sie hier nämlich noch stehen. Das ist aber schon ein bisschen her. - Gut. Dann hatte sich aber - in der Reihenfolge bleibe ich jetzt - Herr Rossa gemeldet.

Abg. Rossa: Ja, vielen Dank. - Ich möchte noch mal auf die Gründe kommen dafür, warum der Ministerpräsident Sie gebeten hat, von Ihrem Amt zurückzutreten. Ich habe Sie eben so verstanden, dass Sie den Eindruck hatten, dass es vor allen Dingen wegen der belastenden Chats zwischen dem Journalisten und dem suspendierten Polizeibeamten ging, wie man sich da über Sie geäußert hat, und dass das der Grund gewesen sein könnte für die Forderung, dass Sie zurücktreten. Oder habe ich Sie da missverstanden?

Minister a. D. Grote: Also, ich sag mal: Das war ja der Einstieg überhaupt in dieses ganze Verfahren. Das war die erste Ursache, aufgrund derer ich eine Erwiderng abgegeben habe. Und dann kam dieser zweite BeStra-Bericht, wobei - ich will das gar nicht rechtfertigend vortragen - dieser zweite BeStra-Bericht betrifft den Austausch von Modrow und mir, und er beschäftigt sich mit vier Themen. Vier Themen werden dort abgehandelt. Das ist einmal die Frage von Herrn Keller mit der berühmten Frage: Darf man das so beschreiben, wie ich das gemacht habe? Das Zweite: Es ging um einen Alkoholmissbrauch, möglicherweise Alkoholmissbrauch in der PD AFB. Und da war mein Ziel, zu verhindern, dass daraus ein großer Ar-

tikel wird, denn die PD AFB war ja schon wiederholt in die Schlagzeilen gekommen. Dann ging es um einen homosexuellen afghanischen Flüchtling, über den die „KN“ einen Bericht gemacht hatte. Und das Vierte war mein Interview zum Thema Rechtsradikalismus in der Polizei gemeinsam mit Herrn Wilksen. Und das waren eben diese drei, gut dreieinhalb Monate, die dort erwähnt worden sind. Das ist übrigens auch der Kernbereich der Kommunikation über WhatsApp mit Herrn Modrow.

Und da sehe ich wirklich keinen Anlass zu sagen - - Ich habe vorhin die Diskussion mitbekommen über die Frage des Fotos. Das, das Foto, das war ein Thema. Und ich kann es nicht beurteilen, ob und inwieweit das ausschlaggebend war. Als er mir dieses Foto zeigte mit dem Wort drauf, wo quasi, ich sag jetzt mal: sinngemäß - sinngemäß! -, er mir sagte: „Wie kannst du so was zulassen?“ - Da habe ich ihm mein Telefon gezeigt und habe gesagt: „Also bitte, guck dir das an, das habe ich nicht gemacht.“ - Und mir ging es wirklich darum, ich sag mal - - Wenn Sie - - Und deswegen habe ich Ihnen das auch allen mit an den Bericht dranhängt. Ich habe Ihnen diesen Bericht auch mit meinem Statement gegeben. Und wenn Sie den ersten Artikel lesen, nämlich den Bericht von Herrn Modrow und Herrn Longardt, die mir gerade dieses geschrieben haben, so ging es eben gerade darum zu verhindern, dieses Ganze weiter eskalieren zu lassen, ja? Und darum auch dieses Beschwichtigende.

Abg. Rossa: Ja. - Das ist gar nicht so sehr der Punkt. Ich glaube, dass das auch deutlich geworden ist heute in der Befragung der Landesregierung. Sie waren ja über ParlaRadio jedenfalls teilweise dabei. Und da ist ja auch deutlich geworden, dass es ja ausgeräumt werden konnte, der Verdacht, ob sich dieses Foto mit dem zusätzlichen Kommentar „Arschloch“ auf Ihrem Endgerät befand oder nicht. Das hat aber Daniel Günther ja auch sehr deutlich gesagt, dass Sie das nachgewiesen haben, dass das nicht auf Ihrem Endgerät gewesen ist.

Der Punkt ist ja möglicherweise auch ein anderer. Sie haben ja in Ihrem Schreiben - ich meine vom 16. oder 17.04. -, das Sie aber dem Ministerpräsidenten am 17.04. anlässlich oder am Rande einer Landtagssitzung übergeben haben, haben Sie ausdrücklich geschrieben, und das haben Sie auch in einem Brief an einen Teil der Abgeordneten des Innen- und Rechtsausschusses so wörtlich zitiert:

„Ich kann verbindlich aber bereits aussagen, dass ich weder mit Herrn Modrow noch mit Herrn Nommensen in SMS-, WhatsApp und Mails irgendwelche vertraulichen oder persönlichen Informationen ausgetauscht habe.“

Da stellt sich dann natürlich als Erstes die Frage: Ist das eigentlich wirklich richtig gewesen, diese Erklärung von Ihnen? Und Sie haben das ja uns gegenüber dann auch noch mal versucht zu erklären, indem Sie nämlich in Ihrem Schreiben vom 16.06. uns gesagt haben:

„Ich habe mit meinen Aussagen und daher ausdrücklich auch mit einbezogen den gesamten Mail-Verkehr, ausschließlich klargestellt, dass ich keine vertraulichen, geheimen Informationen oder persönliche, d. h. personenbezogene Informationen über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben habe.“

Und da liegt doch der Kern eigentlich des ganzen Konflikts zwischen Ihnen und dem Ministerpräsidenten, dass ja selbst aus dem Chat-Verlauf, den Sie uns zur Verfügung gestellt haben, Sie diese Aussage aus meiner Sicht widerlegen. Denn wie anders kann ich denn bewerten, wenn Sie auf die Nachricht von Herrn Modrow, mit der Ihnen dieses Foto zugeschickt worden ist, dann schreiben:

„Ich melde mich morgen. So ein Verhalten ist doch wohl das Letzte!! Lassen sie sich bitte nicht irritieren!“

Dann äußern Sie sich doch über Dritte und insbesondere auch über einen Mitarbeiter aus der Landespolizei über dessen Verhalten, das Sie nämlich verurteilen in dem Moment.

Und ganz ehrlich: An der Stelle verstehe ich dann Ihre Ausführungen, ehrlich gesagt, nicht mehr, dass Sie sagen, dass Sie auch wiederholen, dass Sie sich über Mitarbeiter in WhatsApp-Chats, in SMS oder Mails nicht geäußert haben. Das Gegenteil beweisen Sie durch die Übermittlung dieses Auszuges.

Minister a. D. Grote: Darf ich dazu? Die Aussage, die ich gemacht habe, bezog sich primär auf die Behauptung, die die beiden miteinander ausgetauscht haben. Sie müssen wissen, die Dramaturgie war: Die beiden tauschen sich aus: Ich habe etwas über den Landtagspräsidenten gesagt. Ich habe etwas über Torsten Geerds gesagt. Ich hätte etwas über Dirk Hundertmark gesagt. Ich hätte etwas über Dr. Holleck gesagt.

- So. Und darauf war meine Erwiderung: Ich habe über persönliche und - - Es ist ja die Diskussion aufgekommen: Was ist ein persönliches Handeln oder eine persönliche, vertrauliche Kommunikation?

Sie können darüber philosophieren, ob die Aussage: „So ein Verhalten ist doch wohl das Letzte“, da können Sie natürlich sagen: Das ist eine Bewertung. - Aber Sie mögen mir das glauben oder nicht, aber Herr Dr. Stegner hat das schon gesagt: Wenn Sie von einem aufgebracht Journalisten, mit einem aufgebracht Chefredakteur, der Ihnen autorisiert - - mir abends um 22 Uhr eine Mail zu schreiben - - wenn Sie das bekommen, dann ist die Möglichkeit, dass Sie am nächsten Tag oder spätestens am übernächsten Tag eine umfangreiche Berichterstattung bekommen, durchaus gegeben. Und da ist die Frage einfach: Wie kann man so etwas deeskalierend machen?

Und jetzt mal ganz klar: Es gibt Gespräche A, B und C. Mit jedem Journalisten wissen Sie: Es wird unter A gesprochen, es wird unter B gesprochen, und es wird unter C gesprochen. Es geht darum, auch Situationen zu deeskalieren, runterzuholen und zu sagen: Leute, mal langsam! - Dieses Ganze hat keine weiteren Konsequenzen gehabt. Dieses hat keine Nachfrage bei dem Mitarbeiter gegeben, hat keine Berichterstattung gegeben. Ich habe nicht den Mitarbeiter zitiert nach dem Motto: Was haben Sie dort gemacht?

Abg. Rossa: Aber Herr Grote, darum geht es gar nicht. Und das ist eigentlich das Bedauerliche. Und ich will Ihnen zwei Dinge sagen dazu.

Das Erste ist: Ja, Herr Stegner hat heute uns auch daran teilhaben lassen, wie er sich wohl verhalten hätte als Innenminister. Er war ja mal Innenminister. Und er hat uns gesagt, er hätte sich eigentlich genauso verhalten, wie Sie sich verhalten haben, in der Reaktion auf die Nachricht von Herrn Modrow mit diesem Foto, aber er hat einen entscheidenden Satz weggelassen, nämlich den in der Mitte.

(Zuruf: Nö!)

Er hätte nämlich keine Wertung abgegeben über den Mitarbeiter der Landespolizei. - Das ist ein ganz entscheidender Unterschied.

Sie bewerten das, und das ist keine Deeskalation, sondern das ist eine Eskalation, weil Sie sich gegen den Mitarbeiter gestellt haben, ohne den Sachverhalt aufgeklärt zu haben, und es

steht im Widerspruch zu dem, was Sie dem Ministerpräsidenten in Ihrem Rechtfertigungsschreiben geschrieben haben, und es steht im Widerspruch sogar zu dem, was Sie uns geschrieben haben. Sie sagen uns, dass Sie keine persönlichen Informationen weitergegeben haben. Und den Begriff der persönlichen Information, den definieren Sie für uns sogar noch. Das heißt personenbezogene Informationen. Das sind personenbezogene Informationen.

Und auch der andere WhatsApp-Chat, auf den Sie sich bezogen haben, nämlich betreffend die Polizeischule und das dortige Alkoholproblem, auch das sind Dinge, die sind sowohl vertraulich, dass dort regelmäßig Kontrollen gemacht werden sollen zum Bergfest. Dort äußern Sie sich auch - doch - über Dritte. Und da muss ich einfach sagen, Herr Grote: Sie haben, glaube ich, gar nicht realisiert, was das Problem gewesen ist.

Dass Sie mit Journalisten sprechen, dass Sie unter A, B und C mit Journalisten sprechen, dass Sie auch Nachrichten austauschen schriftlich mit elektronischen Medien, das ist alles nicht der Punkt. Das wird Ihnen auch alles nicht vorgeworfen. Es wird Ihnen auch nicht eine deeskalierende Strategie vorgeworfen. Aber es wird Ihnen vorgeworfen, dass Sie auf die konkrete Frage, ob Sie mit diesen beiden Herren, um die es hier geht, in einem engeren WhatsApp-Chat-Austausch, SMS-Austausch oder E-Mail-Austausch waren und dieser Austausch als vertraulich-persönlich bezeichnet wurde und beschrieben wurde - - das haben Sie verneint. - Es ist das Gegenteil bewiesen worden durch den BeStra-Bericht 2, und es ist noch viel schlimmer: Es ist das Gegenteil noch mal bestätigt worden durch Ihr Schreiben vom 16.06.2020. - Und es tut mir leid, dass das gar nicht angekommen ist bei Ihnen, worum es hier geht.

(Zuruf Abg. Dr. Stegner)

Vorsitzende: Herr Grote.

Minister a. D. Grote: Herr Rossa, Sie sind ja nun ein brillanter Jurist, und Sie verstehen es, Ihre Meinung in einem Vortrag dann auch zu Fakten zu machen. Ich glaube, ich habe klar zum Ausdruck gebracht, dass meine Stellungnahme an den Ministerpräsidenten sich auf die Ereignisse in dem ersten BeStra-Bericht, so wie er sie mir vorgetragen hat, bezogen hat. Sie - - Es ist eine Diskussion aufgekommen: Was ist vertraulich, ist ein vertraulicher Umgangston, ist Sonstiges berichtet worden? Hier

sind keinerlei - - in Form von vertraulich, von Dienstgeheimnissen oder Sonstigem berichtet worden.

Die Aussage, dass weitere Durchsuchungen stattgefunden haben - Frau Freyher ist persönlich um 21:30 Uhr durch die Stuben gegangen - Vergangenheit. Also, das ist - -

Was machen wir ansonsten mit Journalisten, meine Damen und Herren? Was machen wir mit Journalisten? Wir informieren sie über bestimmte Ereignisse und Vorkommnisse und geben Antworten darauf, die sie uns stellen. Und nichts anderes passiert hier auch. Es ist die Frage darüber: Ist das jetzt hier möglicherweise ein zu vertraulicher Ton, der hier angeschlagen worden ist? Müsste der möglicherweise differenzierter sein? - Nur, ich glaube, das hängt auch ein bisschen an der Art und Weise eines jeden, wie er mit Menschen kommuniziert.

Ich sage mal ein letztes Wort: Wenn Sie sich - das haben Sie ja vorhin schon in der Ausführung, die ich im ParlaRadio mitbekommen habe - daran aufhängen: „So ein Verhalten ist doch wohl das Letzte.“ - Nun stelle ich mal umgekehrt die Frage: Ist dieser Satz: „So ein Verhalten ist doch wohl das Letzte“, die Bewegung, einen Innenminister nach 25 Jahren unbescholtenem Handeln, nach drei Jahren zufriedener Arbeit in der Regierung aus dem Amt herauszunehmen und zu sagen: „Das war das Argument, weshalb er gehen muss“? Ist es das ernsthaft?

(Abg. Dr. Stegner: Ja! So ist es! - Weiterer Zuruf: Das ist doch nie behauptet worden!)

Abg. Rossa: Herr Grote, das ist gar nicht das Thema. Das Thema ist, dass es darum ging - - um Ihre Beziehung zu einem Journalisten.

(Minister a. D. Grote: Ich habe nie geleugnet, dass es die Beziehung gibt!)

- Nein, aber Sie haben andere Dinge geleugnet, deren Gegenteil nachgewiesen werden konnte.
- Und ich sage Ihnen auch etwas: Sie haben eben zu dem Thema der wöchentlichen Begehungen zum Thema Alkohol gesprochen. Ich kann da jetzt nicht draus zitieren, weil das nicht öffentlich ist, aber ich kann Ihnen sagen, dass Sie die Zeit verwechseln. Es ist nicht über die Vergangenheit berichtet worden von Ihnen, sondern für die Zukunft berichtet worden, was in Zukunft ansteht in der Polizeischule. Und das sind so Dinge, Herr Grote, darauf kommt es

dann leider ganz entscheidend an. Und die sind auch ganz entscheidend dafür, ob ein Vertrauen erschüttert wird oder nicht durch Ihr Verhalten.

Und ganz ehrlich: Ich habe mit Ihnen gerne zusammengearbeitet. - Das wissen Sie auch. Ich habe Sie auch geschätzt. Ich bedauere auch, dass es zu dieser Situation und dem heutigen Termin gekommen ist, weil es im Grunde genommen für das, was Sie geleistet haben, sicherlich das denkbar schlechteste Ende ist. Aber die Uneinsichtigkeit auf Ihrer Seite bestätigt doch die Richtigkeit der Entscheidung des Ministerpräsidenten am Ende.

(Lachen Abg. Dr. Stegner)

Minister a. D. Grote: Also das ist Ihre Bewertung.

(Abg. Dr. Stegner: So ist es!)

Geheim - - Da es mein Zitat ist, von dem Sie sprechen, gestatten Sie mir auch, dass ich das selber dann, bevor das hier so nebulös im Raum stehenbleibt:

„Lieber Herr Modrow, gestern war jetzt nach den Ferien nicht nur Dienstbeginn für die neuen Anwärtinnen und Anwärter, sondern wieder ein Termin für ein mögliches Mittwochs-Bergfest. Frau Freyher ist persönlich um 21:30 Uhr durch die Stuben gegangen und hat entsprechende Ansagen ...“

Abg. Rossa: Das ist nicht der Chat, auf den ich mich beziehe.

Minister a. D. Grote: Ja, ich weiß nicht, welchen Sie haben. Das Problem ist: Ich habe - - ich habe - - Ja, ich kann Ihnen nur meinen Chat erklären, den ich habe, ja? Da ich den BeStra-Bericht 2 nicht kenne - - Es ist auch müßig.

Vorsitzende: Gut. - Auch zu dem ganzen Bereich - - Herr Kilian, ich nehme Sie auf die Liste. Aber Herr Dr. Stegner wartet jetzt tatsächlich schon eine ganze Weile.

Abg. Rossa: Ich möchte das Datum nur sagen, damit Herr Grote diesen Chat findet, auf den ich mich beziehe.

Vorsitzende: Das dürfen wir noch einmal - genau. Einmal das Datum noch mal, und dann Herr Dr. Stegner, Herr Peters und Herr Kilian.

Abg. Rossa: Das ist die Anlage 3, das ist das Bild Nummer 38207.

(Minister a. D. Grote: Ja, ich kenn den leider nicht!)

12.07.2019. Und das müssten - - Ich kann Ihnen das gern in nicht öffentlicher Sitzung vorhalten.

(Abg. Dr. Stegner: Ja, Moment! Er kennt das doch alles gar nicht!)

- Das ist ein Chat von ihm. Das hat er selber geschrieben.

(Zurufe - Abg. Kilian: Also wirklich! Irgendwann wird es absurd! - Abg. Stegner: Lassen Sie uns mal weiterfahren!)

Minister a. D. Grote: Also, die würde ich gerne - -

(Minister a. D. Grote werden von Abg. Rossa Unterlagen vorgelegt)

Und wo steht da jetzt eine Aussage?

(Minister a. D. Grote liest in den Unterlagen)

- Ja, aber: „Sobald der Schulbetrieb wiederaufgenommen wird“

(Zuruf Abg. Dr. Stegner)

Ja, aber da zitiere ich aus meinem Text:

„Sobald der Schulbetrieb wiederaufgenommen wird, wird zum einen nochmals auf das Thema ‚Alkoholverbot‘ intensiv eingegangen, und es werden insbesondere Mittwochs Kontrollen im gesamten Gelände durchgeführt.“

Meine Damen und Herren, die sind alle - die sind alle! - darüber informiert worden. Mittwochs ist dieses Bergfest, ja? Das habe ich nicht geschrieben, sondern Modrow hat mir mitgeteilt, dass immer mittwochs zum Bergfest diese Alkoholexzesse stattfinden.

Abg. Rossa: Ja. Aber Sie schreiben doch, dass daraufhin jetzt immer mittwochs die Alkoholtests durchgeführt werden sollen.

(Abg. Dr. Stegner. Das ist doch Quatsch!
- Abg. Bockey: Es wird doch nicht dienstags kontrolliert, wenn mittwochs Bergfest ist! - Minister a. D. Grote: Ja, weil - -)

Und das ist doch die vertrauliche Information, über die wir hier reden!

Minister a. D. Grote: Ach, Quatsch! Es soll doch verhindert werden, dass da Alkohol weiter getrunken wird. Darum geht es doch!

Abg. Rossa: Aber Sie - - Es geht - -

(Zurufe)

- Ich bin doch noch dran. Ich bin doch noch dran. - Es geht um die Frage, ob über die Anordnung, dass regelmäßig zum Bergfest Alkoholkontrollen durchgeführt werden, ist das eine vertrauliche Information in dem Sinne, wie es der Ministerpräsident und wir alle verstehen durften oder nicht? Und da sage ich Ihnen: Ja, das ist eine vertrauliche Information. - Denn wenn ich das draußen an die Wand hänge, dass wir jetzt mittwochs immer den Alkoholtest machen, dann gibt es keinen Überraschungseffekt, und Sie werden auch keinen Alkoholkonsum feststellen.

Minister a. D. Grote: Ja, also, Entschuldigung: Wollen Sie denn unsere jungen Polizisten dort vorführen, dass die da Alkohol trinken? Ich finde: Also, wir machen es doch sonst auch. Die Prävention - -

Abg. Rossa: Herr Grote, es geht doch ehrlich um die Frage, -

Vorsitzende: Ich finde jetzt - -

Abg. Rossa: - ob Ihre Aussage gegenüber dem Ministerpräsidenten in Ihrem Schreiben von Mitte April richtig war.

(Minister a. D. Grote: Ja!)

Und das ist - - dieser Chat, diese Nachricht von Ihnen an Herrn Modrow belegt, dass die Aussage von Ihnen nicht richtig gewesen ist. Das tut mir leid.

Minister a. D. Grote: Also, dann müssen wir darüber diskutieren: Was ist, bitte schön, vertraulich? - Wenn Herr Modrow mir mitteilt, dass immer mittwochs, belegt mit Fotos, Alkoholexzesse stattfinden, und ich schreibe, dass in Abstimmung mit Frau Freyher - - Wir haben einen Aushang dort in der PD AFB gemacht. Es gibt einen Aushang dazu, so hat es Frau Freyher damals gesagt. Es hat ausführlich den Hinweis gegeben: Leute, so was findet nicht mehr statt.

Und dass man dann bewusst seitens der Polizei dieses auch noch kontrolliert - also, ich finde das doch vorteilhaft.

(Heiterkeit Abg. Bockey)

Entschuldigung, aber - -

Nochmals: Die Bewertung, ob etwas ein Vertrauensbruch ist oder Weitergabe von vertraulichen Informationen, liegt natürlich in der Bewertung eines jeden Einzelnen von uns. Aber - - Es tut mir leid.

Vorsitzende: Ich darf einmal zu diesem Kontext von hier oben feststellen: Ich glaube, die Argumente, die Sichtweisen, die Bewertungen sind ausgetauscht. Sie sind protokolliert.

(Wortmeldung Abg. von Kalben)

- Ich habe es gesehen! - Entschuldigung. Ich wollte sagen: Es ist wirklich ausgetauscht. Es wird protokolliert. Das muss man sich in Ruhe angucken. Ich glaube, da kommen wir jetzt in dem Moment im Zwiegespräch nicht weiter.

Ich habe jetzt Frau von Kalben, die es gar nicht auf dem Sitz hält, weil sie unbedingt was dazu sagen möchte. Aber Herr Dr. Stegner, Sie haben schon lange Geduld. Ich nehme jetzt - - Frau von Kalben, ich nehme Sie auf die Liste - Herr Dr. Stegner ist jetzt dran, dann Herr Peters, dann Herr Harms und dann Frau von Kalben.

Abg. Dr. Stegner: Ich muss ganz ehrlich sagen: Wir sind jetzt wirklich in Absurdistan gelangt. Das, was der Minister eben berichtet hat - - Ich bin einer der wenigen hier im Saal, die dieses Amt, was der Herr Minister ausgeführt hat, auch schon mal ausgeführt habe. Das ist normale professionelle Pressearbeit, wenn die „Kieler Nachrichten“ über so was berichten.

Und geheime Alkoholkontrollen, mit Verlaub, in der Polizeischule - das ist ein schlechter

Scherz. Das ist wirklich - - Wir reden über angehende Polizeibeamte. Das ist wirklich ein schlechter Scherz.

Zweitens. Die Aussagen, auf den ersten Be-
Stra-Bericht bezogen - und da hat er ja vorgelesen, der Herr Minister, worauf sich das bezieht, dass es dazu keine geheimen oder vertraulichen Informationen gab. Das ist offenkundig so.

Und was Eutin angeht, kam die vertrauliche Information vom Journalisten. Und ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn ich Ministerpräsident wäre, würde ich mich freuen, wenn ein Minister in der Weise handelt, um zu verhindern, dass es problematische öffentliche Berichterstattung gibt über das.

(Abg. Rossa: Darum geht es doch gar nicht! - Abg. Kilian: Das ist nicht das Thema!)

- Verzeihung! Ich habe Ihnen zugehört. Es war kurios genug, was Sie vorgetragen haben. Jetzt bin ich dran. Und ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Das ist wirklich kurios.

Vertrauliche - - Ich will das mal sagen: Dass man mit Journalisten vertraulich redet unter A, B und C, macht außer Frau Sütterlin-Waack jeder. Frau Sütterlin-Waack sagt, sie tut das nicht. Das akzeptiere ich. Aber normale Politiker, die meisten, tun das. Es gibt A, B und C. Und wenn Sie Journalisten hier im Saal fragen würden, würden die meisten sagen: Das sind die gewöhnlichen Buchstaben, mit denen alle professionellen Leute arbeiten. Darauf kann sich das mit der Vertraulichkeit also nicht beziehen.

Bleibt die Frage: Habe ich persönliche Daten über irgendjemand weitergegeben? Oder habe ich geheime Informationen weitergegeben? Oder habe ich mich unangemessen verhalten? - Die hier vorliegenden Chats sind weder unangemessen noch vertraulich noch sind da Geheimnisse rausgegangen.

Gerade der erste Vorhalt, der sich darauf bezieht, mit dem Bild und die geschilderte Situation mit dem Anruf am Abend, würde jeder, der professionell arbeitet, so machen. Ich bekenne mich ausdrücklich dazu, dass das für mich auch gelten würde.

Und dann muss ich auch sagen: Der Kollege Kilian hat sich hier ja wahlweise als Staatsanwalt und als Pressesprecher der SPD-Fraktion beworben. Ich will einmal sagen: Herr Grote gehört der CDU an, nicht der SPD.

Dass Sie uns kritisieren, dass wir nicht seinen Rücktritt gefordert haben, weil er versucht hat, in der Polizeiführung für Ordnung zu sorgen, finde ich - - Sagen wir mal: Das ist Abteilung Satire. Aber dass Sie allen Ernstes hier Betrachtungen ihn anstellen lassen, was denn Opposition macht - - Opposition ist dafür da, Regierung zu kritisieren. Opposition ist aber auch dafür da, dass bestimmte Maßstäbe des Umgangs miteinander auch dann gewahrt werden, wenn es sich um die politische Konkurrenz handelt. Herr Grote ist immer noch Mitglied der CDU. Er ist in einer Regierung, die wir kontrollieren und kritisieren. Und die Versuche sozusagen, ihm zu suggerieren, er wird hier anwaltlich vertreten durch die SPD, die ist beleidigend gegen beide Seiten. Wir stellen die gleichen Fragen sozusagen, die andere auch stellen. Deswegen muss ich schon sagen: Das ist wirklich eine Art und Weise, die ausgesprochen eigentümlich ist.

Ich will aber noch eine Frage an Herrn Grote stellen, weil sich das ja aus dem ergibt, was gesagt worden ist über das Foto. Herr Minister Grote, ist denn bei Ihnen der Eindruck entstanden, dass, was dieses Foto mit diesem Zusatz angeht, Ihnen da möglicherweise die Urheberschaft oder Kenntnis davon zugeschrieben worden ist? Ist das der Eindruck, den Sie hatten? Weil das ja eine große Rolle gespielt hat, auch im Innen- und Rechtsausschuss.

Ist das der Eindruck, den Sie hatten? Denn wir haben heute Vormittag darüber gesprochen, dass der Eindruck durch die Art der Präsentation bei der SPD-Fraktion entstanden ist im Innen- und Rechtsausschuss. Deswegen würde ich Sie fragen wollen in Kenntnis der ganzen Umstände: Hatten Sie den Eindruck, dass man Ihnen möglicherweise die Urheberschaft oder die Kenntnis dieses verzierten Fotos da zugeschrieben hat?

Minister a. D. Grote: Ja. Ich hatte das Gefühl, denn darüber hat es eine Diskussion mit dem Ministerpräsidenten gegeben so nach dem Motto: Wie kannst du so etwas nur überhaupt akzeptieren?

Ich hatte das Gefühl, dass er mir zuschreibt, dass ich in diesen - ich sag mal - Schmudelaustausch eingebunden war. Und da habe ich auch seine Kritik als berechtigt empfunden. Aber - und deswegen habe ich auch das noch mal dieses Foto mit dem Chat Ihnen beigefügt: Ich bin nicht über dieses Foto informiert gewesen. Ich habe es erst gesehen, als es mir der Ministerpräsident gezeigt hat, definitiv. Und das

Gefühl, dass er meinte, ich wäre dort involviert - ja, dieses Gefühl hatte ich.

Abg. Dr. Stegner: Die zweite Frage, die ich habe, Herr Minister, bezieht sich darauf, dass wir jetzt ja mehrmals über Chats gesprochen haben, die eine große Rolle spielen, obwohl sie da Gegenstand der Diskussion sind und nicht beteiligt. Ich würde Sie zum einen fragen, ob in den Unterlagen, die Ihnen da vorgehalten worden sind, von Ihnen auch Chats dabei sind mit Herrn Nommensen oder nur mit dem Polizeireporter der „Kieler Nachrichten“.

Und zum Zweiten, weil wir ja jetzt geklärt haben, dass alle Daten rekonstruierbar sind: Sind die Chats, die Ihnen persönlich zugeschrieben werden - - ist das vollständig? Also, gibt es keine weiteren? Und beziehen sich die in der Tat auf die ja vergleichsweise trivialen Sachverhalte, die wir jetzt ja zehnmal hintereinander erörtert haben, normale Pressearbeit im Kontext mit Interviews und dem, was man eben als Minister so tut?

Minister a. D. Grote: Also, der Chat-Verlauf mit Herrn Modrow beschränkt sich vom 18.06. bis irgendwann in den - - 24.09., und zwar bis zu dem Zeitpunkt, als ich mein Presseinterview gegeben habe zum Thema, wie ich zur Polizei stehe. Das war das Zeitfenster mit den vier großen auch angesprochenen Themen.

Natürlich gibt es bei mir auf meinem Handy eine Vielzahl von WhatsApp-Verkehren mit Gott und der Welt. Aber mit Herrn Modrow war es, wenn man so sagen kann, der umfangreichste. Also, wenn es mit Herrn Nommensen Chats gibt, dann sind die aber nicht über irgendwelche inhaltliche Themen, weil, wir trafen uns eigentlich, wenn, regelmäßig zu Terminen mit dem Personalrat im Beisein auch eben von Mitarbeitern meines Hauses. Also, diesen Austausch mit Herrn Nommensen - - es bestand auch keine Notwendigkeit - anders als mit einem Journalisten zum Beispiel.

Abg. Dr. Stegner: Die dritte Frage, die ich noch hätte, bezieht sich darauf, dass sich jetzt ja die Regierungsfaktionen große Mühe geben, zu konstruieren, dass sie quasi überführt seien, die Unwahrheit gesagt zu haben gegenüber dem Ministerpräsidenten mit Blick auf Ihre Erklärung. Bezogen auf Ihr Vieraugengespräch mit dem Ministerpräsidenten gibt es unterschiedliche Darstellungen. Da steht das eine Wort gegen das andere. Das haben wir heute ja in mehreren Fällen erlebt, dass das so ist. Aber hier konstru-

ieren ja die Kollegen aus den Regierungsfraktionen, dass Sie de facto die Unwahrheit gesagt hätten bezogen auf die Frage, dass Chats im Wege von Geheimnisverrat, von unangemessenem Verhalten oder zu großer Nähe zu Personen zu interpretieren seien. Ich gehe davon aus, dass Sie uns die Inhalte, über die wir gesprochen haben, schon komplett vorgetragen haben - - Wir haben das ja hier schon miteinander erörtert.

Und ich frage Sie nochmal: Glauben Sie, dass bei einer neutralen Bewertung dieser Chats, die Sie geführt haben, und im Kontext mit der üblichen Pressearbeit, die Sie sonst auch gemacht haben, man diese Chats als Geheimnisverrat, unangemessen oder zu große Nähe interpretieren kann, und sind Sie der Auffassung, dass das dem widerspricht, was Sie dem Ministerpräsidenten gesagt, geschrieben oder gegenüber den Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses in Antworten dargestellt haben?

Minister a. D. Grote: Nein, das widerspricht in keiner Weise. Und ich habe den Ministerpräsidenten auch da nicht in Unkenntnis gelassen.

Abg. Dr. Stegner: Danke schön.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Herr Peters.

Abg. Peters: Ich wollte Eka vorlassen, weil sie zur PD AFB etwas fragen wollte.

Vorsitzende: Frau von Kalben.

Abg. von Kalben: Danke. - Es ist leider ja schon etwas her, weil ich das eben nicht fragen durfte. Aber nur noch mal zu dem Aushang, von dem Sie berichtet haben. Hieß das praktisch, dass an der Schule bekannt gemacht wurde: Insbesondere mittwochs kein Alkohol mehr? Und wurde dann auch eine Kontrolle, also dass es eventuell kontrolliert wird, angekündigt?

Minister a. D. Grote: Also, ich kenne nicht die genaue Vorgehensweise. Nur, Folgendes ist passiert: Den „Kieler Nachrichten“ sind Fotos zugespielt worden von Menschen, die dort trinken. Es gibt weitere Fotos aus der Küche, wo die Alkoholbestände abgestellt sind. Und dann gab es immer wieder den Austausch mit der „KN“: Wie gehen wir eigentlich damit um?

Und letztendlich war es so, dass es ein Gespräch zwischen Herrn Wilksen, Frau Freyher und der Leitung weiter vor Ort über dieses Problem gegeben hat, sie wollten dieses offensiv angehen. Jetzt bitte nicht nach dem Motto: Der

Aushang hing da und da. - Ich weiß nicht, wie die das kommuniziert haben. Aber ich weiß aus den Gesprächen mit Frau Freyher und Herrn Wilksen, dass ganz offen mit der Schule darüber gesprochen worden ist. Denen ging es ja nicht darum, Polizeischülerinnen und -schüler beim Alkoholmissbrauch anzufinden, sondern diese Unart, dieses Bergfest als solches zu unterbinden und dass dieses eben nicht mehr stattfindet und nicht, um Leute zu überführen.

Wie das Ganze dann gemacht worden ist - - Aber eins ist völlig klar: Es ist eine offene Ansprache auch an die Schülerinnen und Schüler gegangen - es waren die Ferien dazwischen -, eben um zu verhindern, dass das in Zukunft weiter geschieht oder noch mal geschieht. Und deswegen war bewusst die Transparenz und Offenheit da das Wichtige und nicht das geheimnisvolle Nachspionieren: Wann erwischen wir mal jemanden?

Vorsitzende: Herr Harms.

Abg. Harms: Ja, vielen Dank. - Da kann ich dann ja auch gleich anknüpfen, weil ich auch glaube, dass die Ankündigung von Alkoholkontrollen nicht dieser sogenannte Bruch der vertraulichen Information ist. Weil, darum ging es eigentlich auch gar nicht, sondern es ging ja eigentlich nicht um das Verhältnis von Frau Freyher als Leiterin der PD AFB und dem Minister, sondern es ging ja darum: Ministerpräsident und Minister. Da spielt so etwas ja auch gar keine Rolle. Und der Ministerpräsident hat dieses auch gar nicht genannt. Weil, es wäre ja ein Leichtes gewesen, hier heute Vormittag zu sitzen und zu sagen: Das war der Grund, und deswegen ist das Vertrauensverhältnis zerrüttet gewesen. - Genau das hat er nicht getan. Das hat er auch nicht angedeutet.

Sondern seine Kritik war - so hat er es gesagt -, dass es diesen besonders engen Kontakt zu diesen zwei Personen gab. Und das Ganze war gestützt auf einen Chat-Verkehr genau dieser zwei Personen. So. Und da habe ich auch in der Zwischenbilanz, die ich hier gezogen habe, gesagt: Zu diesem Thema gibt es noch unterschiedliche Auffassungen, nämlich ob es tatsächlich einen Bruch von vertraulichen Informationen gegeben hat oder nicht.

Erst mal stelle ich fest, dass Minister genauso wie alle anderen Politiker auch unter C mit Journalisten reden, chatten oder was auch immer. Das tun wir alle. Das kann ich niemandem vorwerfen. Und bisher habe ich keinen konkreten

Beweis dafür, dass Herr Grote in irgendeiner Art und Weise Vertraulichkeit verletzt hat.

Und deswegen auch eine Nachfrage an Sie, Herr Grote. Nämlich: Hat der Ministerpräsident in den Gesprächen, die er mit Ihnen geführt hat, die dazu geführt haben, dass Sie dann die Position als Minister nicht mehr ausüben konnten, durften, sollten, hat er da irgendwann einmal Ihnen gegenüber konkret gesagt - also den konkreten Fall genannt -, wo Sie entweder persönliche oder vertrauliche Infos widerrechtlich oder nicht in seinem Sinne wiedergegeben haben? Damit man das mal ein bisschen konkretisieren kann. Weil, wir haben immer noch unterschiedliche Auffassungen, was was ist. Aber ich finde, wenn, dann müssen wir jetzt auch mal das Kind beim Namen nennen. Bisher habe ich es heute Vormittag auch eher an der Oberfläche gehört. Und einfach mal: Ist Ihnen mal irgendwann gesagt worden, welche Information vertraulicher Art oder persönlicher Art Sie an die falschen Personen weitergegeben haben?

Minister a. D. Grote: Also, es gibt ja einmal die - ich sag mal - fast drei Jahre Zusammenarbeit, die wir gehabt haben. Und nochmals: Da hat es niemals einen derartigen Vorwurf: „Hast du irgendwas weitergegeben?“, oder: „Ist da irgendetwas gelaufen?“ - - Und das finale Gespräch, wo, ich sag mal - in Anführungsstrichen - „die Abrechnung“ stattfand, das war am 28. morgens, ich sag mal, ganze 30 Minuten. Und das war eine Tour d’Horizon: Es passt nicht mehr, es geht nicht mehr zusammen.

Da ist dann auch nicht mehr von Herrn Günther - - Wie gesagt, das Foto nach dem Motto: „Wie kannst du so etwas noch mittragen?“, das war im Grunde das Einzige, wo man singular sagen konnte: Das ordne ich zu. - Ansonsten war es: Ich habe mich entschieden, da sind Dinge, und damit bin ich nicht einverstanden. Ich habe mich beraten, und unsere Wege sollten sich trennen.

Vorsitzende: Vielen Dank. - Herr Peters, haben Sie noch eine Frage?

(Abg. Peters: Keine Fragen!)

- Keine Fragen. Herr Kilian.

Abg. Kilian: Ja, ich möchte auch noch mal ganz kurz klarstellen, dass es definitiv nicht so ist, dass der Ministerpräsident gesagt hat, dass einzelne Sachverhalte dazu geführt haben, also er einen einzelnen Sachverhalt benannt hat und gesagt hat: Da ist der Vertrauensbruch - so wie

einen Knochenbruch, dass man ihn genau lokalisieren kann. Es ist weder der erste BeStra-Bericht noch der zweite BeStra-Bericht im Einzelnen irgendein Zitat - - dem Minister Grote vorgeworfen wurde, dass genau da der Vertrauensbruch entstanden ist, sondern vielmehr der Ministerpräsident und die Landesregierung hier klargestellt haben, dass man nach dem ersten BeStra-Bericht dann ein Gespräch geführt hat nach einer Kabinettsitzung, dass in diesem Gespräch mitgeteilt wurde, dass es keinen Kontakt gibt, dass dann nach diesem Gespräch weitere Informationen von Ihnen zusammengestellt wurden im Rahmen einer Ehrenerklärung, also ein Schreiben an den Ministerpräsidenten, in dem Sie ausführen, dass es eben keinen Austausch von vertraulichen Informationen und eben persönlichen Informationen und Ähnlichem gab, und dass zeitgleich dazu ein zweiter BeStra-Bericht auftauchte, in dem dann Nachrichten sich befinden - und ich glaube, Herr Grote, da sind wir vielleicht gar nicht so weit auseinander, weil Sie das durchaus in dem einen oder anderen Statement hier angedeutet haben -, in denen der Ministerpräsident das Gefühl hat, dass die nicht deckungsgleich sind mit Ihrer inhaltlichen Äußerung, also Ihrer Äußerung, dass es keine vertrauliche Kommunikation gibt. Der Ministerpräsident sieht darin vertrauliche Kommunikation. Sie sagen, diese Ehrenerklärung war bezogen auf die Gespräche M. und N. miteinander und nicht auf allgemeine Kontakte insgesamt und überhaupt.

Und anhand des Schreibens vom 16.04., das an einige Mitglieder des Ausschusses gesandt wurde, sagen Sie ja auch: Das ist für mich keine vertrauliche Kommunikation - wenn ich das richtig verstanden habe -, sondern das ist für mich ein eleganter Umgang, um eine Presselage zu verhindern. - Und ich glaube, das ist auch nach der Auffassung der hier im Raum anwesenden Beteiligten offensichtlich ja genau der springende Punkt, dass zwischen Ihnen und dem Ministerpräsidenten ein erhebliches unterschiedliches Verständnis von vertraulicher Kommunikation besteht, und dass das dazu geführt hat, dass der Ministerpräsident dann den Entschluss gefasst hat, dass er sagt: „Es ist keine belastbare Vertrauensbasis“, weil er sich getäuscht gefühlt hat. - Sie sagen: Das war nie die Absicht, den Ministerpräsidenten zu täuschen, sondern vielmehr war es mein professioneller Umgang mit Situationen, die dazu geführt haben, dass möglicherweise der Ministerpräsident das eine oder das andere so bewertet. - Sie bewerten das anders.

Aber das ist meines Erachtens der Umstand und die Zusammenfassung, wie es zu einem Vertrauensbruch, der zumindest von einer Seite behauptet wird, gekommen ist.

(Lachen Abg. Dr. Stegner)

Sehe ich das kurios? Ist es absurd, was ich sage? Oder - -

Minister a. D. Grote: Also, Sie sehen es, wie Sie es sehen möchten und wie Sie es sehen wollen, aber erwarten Sie nicht, dass ich es gleich sehe. Ich sehe es eben nicht so.

Aber nochmals: Ich akzeptiere die Entscheidung des Ministerpräsidenten. Ich hätte mir eine viel elegantere und auch gemeinsam abgestimmte Lösung vorgestellt.

Wenn er nicht mehr mit mir arbeiten möchte, dann ist das seine Entscheidung. Ich habe nur Schwierigkeiten damit, wenn Argumente - ich sag mal - gesucht werden. Warum sagt er nicht einfach: „Ich will nicht mehr“? Und dann wäre es erledigt gewesen. Das akzeptiere ich. Ich schätze Herrn Günther sehr. Es ist ein schwieriger Job. Und das Abwägen: „Stelle ich mich an die Seite, und habe ich“, ich sag mal: „bewusst gegenüber der Opposition zu rechtfertigen?“, oder: „Wähle ich den anderen Weg?“ - - Die Entscheidung hat er getroffen.

Nur, dass ich mich nach 25 Jahren hier in Schleswig-Holstein, nach 40 Jahren Berufsleben zwei Tage vor meinem 65. Geburtstag als Lügner öffentlich darstellen lasse und dann sage: „Jo, ist so“, das können Sie nicht von mir erwarten. Und ich muss morgens in den Spiegel gucken. Und ich kann morgens in den Spiegel gucken und kann sagen: Du bist kein Lügner, du hat den Ministerpräsidenten nicht belogen. - Und das ist das, was für mich von großer, von großer Bedeutung ist.

Abg. Kilian: Das habe ich Ihnen auch gar nicht unterstellen wollen. Ich habe eigentlich gerade versucht - es war vielleicht ein bisschen kompliziert -, dass jeder von den Beteiligten seine Wahrheit mit nach Hause genommen hat. Und ob das der Umstand ist, dem Sie zustimmen könnten, weil: Sie sagen ja selbst, dass Sie den Ministerpräsidenten schätzen und dass Sie aber mit diesem Lügner-Vorwurf nicht leben können.

Wenn Sie zu dem Schluss gekommen wären - und offensichtlich ist ja die Bewertung: „Was ist eine vertrauliche Kommunikation und was

nicht?“ - - Wenn Sie zu dem Schluss gekommen wären: „Das ist eine vertrauliche Kommunikation“, dann wäre es möglicherweise nicht abwegig, wie sich der Ministerpräsident entschieden hat. Sie sind aber zu dem anderen Schluss gekommen, den Sie für sich hier heute auch so argumentiert haben. Und Sie sagen, dass das der entscheidende Punkt ist, dass Sie eben nicht als Lügner dargestellt werden wollen. Aber die Unterteilung, dass jeder die Bewertung der vertraulichen Kommunikation unterschiedlich vornimmt, die haben Sie ja selbst auch mehrfach wiedergegeben.

Minister a. D. Grote: Einen allerletzten Satz: Warum hat er dann nicht, wenn er zu diesem Ergebnis gekommen ist, einmal zum Hörer gegriffen und hat es mir erläutert? Dann hätten wir eine gemeinsame Sprachregelung finden können.

Als ich mich von den Führungskräften der Polizei getrennt habe, haben wir uns auf eine Formulierung verständigt, die da lautete: Wir haben unterschiedliche Vorstellungen in der Aufgabenwahrnehmung, die vor uns liegt. - Da bin ich von einer Journalistin dreimal gefragt worden, und ich habe dreimal den gleichen Satz in die Kamera hinein gesagt. Da war sie mir böse. Aber das war das Agreement.

Aber eine Presseerklärung gemeinsam abzustimmen und eine halbe Stunde später mit vermeintlichen Argumenten vor die Kamera zu treten und mich als Lügner dann darzustellen, dass ich da nicht Hosianna schreie - Entschuldigung, das können Sie wirklich nicht erwarten!

Vorsitzende: Das, glaube ich, ist auch erschöpfend erörtert. - Ich habe keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, sodass ich davon ausgehe, dass wir dann die Befragung beenden können. Und ich gehe weiterhin davon aus, dass die Ausschussmitglieder den heutigen Tag insgesamt erst mal zur Kenntnis nehmen.

Und ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Grote, dass Sie zu uns gekommen sind. Und ich würde Sie bitten: Sie haben angeboten, ich glaube, das ist einmal das Anschreiben des Staatssekretärs Geerds, in dem Sie gebeten wurden oder ob es noch auf Ihrem iPhone Daten gibt, und Sie haben angeboten, das Antwortschreiben des ULD dem Protokoll zur Verfügung zu stellen. - Das müssen Sie nicht jetzt sofort machen, das kann auch - -

(Zuruf Minister a. D. Grote)

- Genau. Nehmen Sie sich alle Zeit. Dann freue ich mich, dass wir so verfahren.

Und ich möchte mich trotzdem bei Ihnen bedanken, dass Sie hier waren, und ich möchte Ihnen auf jeden Fall - und ich glaube, das kann ich für

alle Ausschussmitglieder sagen - weiterhin alles Gute wünschen und vor allen Dingen, dass Sie gesund bleiben, denn bei allen kritischen Nachfragen sind sich, glaube ich, alle einig, dass wir Ihnen das sehr gerne mit auf den Weg geben wollen. Und ich hoffe, dass dieser Vorgang dann auch endlich mal ein Ende finden kann.

2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2420](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen (Badesicherheitsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2345](#)

(überwiesen am 27. August 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4415](#), [19/4431](#), [19/4444](#), [19/4447](#), [19/4448](#) (neu),
[19/4451](#), [19/4454](#), [19/4461](#), [19/4463](#), [19/4464](#),
[19/4483](#), [19/4517](#)

Der Ausschuss kommt überein, beide Gesetzentwürfe zur zweiten Lesung im September-Ple-num anzumelden und die Beratung voraussichtlich in einer Sondersitzung am Rande des Ple-nums abzuschließen.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung polizei- und ordnungsrechtlicher Vorschriften im Landesverwaltungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2118](#)

(überwiesen am 17. Juni 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4263](#), [19/4292](#), [19/4300](#), [19/4310](#), [19/4333](#),
[19/4337](#), [19/4342](#), [19/4443](#), [19/4455](#), [19/4457](#),
[19/4490](#), [19/4491](#), [19/4492](#), [19/4493](#), [19/4494](#),
[19/4495](#), [19/4496](#), [19/4497](#), [19/4506](#), [19/4507](#),
[19/4508](#), [19/4509](#), [19/4510](#)

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer mündlichen Anhörung am 4. November 2020. Der Geschäftsführer bittet um Mitteilung der Anzuhörenden bis 18. September 2020.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2156](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4264](#), [19/4317](#), [19/4453](#), [19/4502](#)

Unter dem Vorbehalt des ausstehenden Votums des mitberatenden Finanzausschusses empfiehlt der Ausschuss den Gesetzentwurf dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD unverändert zur Annahme.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/2157](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4265](#), [19/4385](#), [19/4408](#), [19/4452](#), [19/4456](#),
[19/4499](#)

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt voraussichtlich im Oktober wieder aufzurufen.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vermessungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2193](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4266, 19/4498, 19/4500, 19/4501, 19/4503, 19/4542](#)

Der Ausschuss beschließt, die Anzuhörenden an die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zu erinnern und die Vorlage voraussichtlich im Oktober wieder aufzurufen.

7. Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer